



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilungen der Präsidentin 4729
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4729

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 4729
Wiard Siebels (SPD)..... 4730

Tagesordnungspunkt 32:

Aktuelle Stunde 4730

a) **Volle Kassen - arme Menschen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3975 4730
Dana Guth (AfD)..... 4731
Jörg Hillmer (CDU) 4732
Oliver Lottke (SPD) 4733
Anja Piel (GRÜNE)..... 4734
Christian Grascha (FDP)..... 4735
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 4737

b) **Schuldenbremse ziehen statt lockern - GroKo-Streit zulasten der nächsten Generation** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3972..... 4738
Dr. Stefan Birkner (FDP) 4738, 4743
Peer Lilienthal (AfD) 4739
Frauke Heiligenstadt (SPD) 4740
Ulf Thiele (CDU)..... 4742, 4743, 4744
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4744
Reinhold Hilbers, Finanzminister 4745, 4747
Christian Grascha (FDP)..... 4747

c) **Die Autoländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gehen voran! - Auch das Auto der Zukunft muss in Deutschland vom Band rollen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/3976 4747
Johanne Modder (SPD) 4747
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 4749
Stefan Henze (AfD) 4750
Jörg Bode (FDP) 4751
Mareike Wulf (CDU)..... 4753
Stephan Weil, Ministerpräsident 4754

Tagesordnungspunkt 33:

Dringliche Anfragen 4755

a) **Kettenbewährungen, Kritik am Bundesjustizministerium, EU-Richtlinie zur Bestellung von Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern - Worum genau geht es Justizministerin Havliza?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3978..... 4756
Helge Limburg (GRÜNE)
..... 4756, 4762, 4764, 4766, 4768
Barbara Havliza, Justizministerin ...4757 bis 4769
Dr. Marco Genthe (FDP) 4760, 4763, 4764, 4766
Christopher Emden (AfD) 4761, 4765
Sebastian Zinke (SPD)..... 4761
Thiemo Röhler (CDU)..... 4763
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 4764
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 4767
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 4768

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)..... 4768

b) **Stellenbesetzungen, Unterrichtsversorgung, Mehrarbeit - hat Niedersachsen genügend Lehrkräfte?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3973..... 4769

Björn Försterling (FDP)
..... 4769, 4772, 4773, 4774, 4775

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
.....4770 bis 4777

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
..... 4772, 4773, 4775

Harm Rykena (AfD)..... 4773, 4776

c) **Vorschläge aus den Regierungsfractionen zu Sonderzuwendungen für Landesbeamte** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/3966..... 4778

Peer Lilienthal (AfD)..... 4778, 4779, 4780

Reinhold Hilbers, Finanzminister...4778 bis 4782

Jörg Bode (FDP) 4779, 4781

Christian Grascha (FDP) 4782

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 4782

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung

Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken - Sofortmaßnahmen für eine bessere Unterrichtsversorgung auf den Weg bringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3930..... 4783

André Bock (CDU)..... 4783, 4789

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 4785

Christoph Bratmann (SPD) 4786

Björn Försterling (FDP) 4787, 4789

Harm Rykena (AfD)..... 4790, 4791

Lasse Weritz (CDU)..... 4790

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister..... 4791

Ausschussüberweisung..... 4793

Persönliche Bemerkung:

Lasse Weritz (CDU)..... 4792

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Qualifizierte Leichenschau - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3921 4793

Dr. Marco Genthe (FDP) 4793

Christian Calderone (CDU)..... 4794

Ulf Prange (SPD) 4795

Helge Limburg (GRÜNE) 4796

Christopher Emden (AfD) 4797

Ausschussüberweisung..... 4798

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über Aspekte rechtsextremer Strukturen vor dem Hintergrund des Mordes am Regierungspräsidenten Walter Lübcke 4798

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 4798

Deniz Kurku (SPD) 4802

Helge Limburg (GRÜNE) 4803

Dr. Marco Genthe (FDP) 4805

Klaus Wichmann (AfD) 4805

Uwe Schünemann (CDU)..... 4807

Tagesordnungspunkt 34:

14. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/3940 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3988..... 4808

Beschluss..... 4808

Tagesordnungspunkt 35:

Große Anfrage:

Stand und Weiterentwicklung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1502 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/3259 - Ergänzende Antwort der Landesregierung - Drs. 18/3948 4809

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 4809

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 4812

Björn Försterling (FDP) 4815, 4820

Christoph Bratmann (SPD) 4816

Harm Rykena (AfD) 4818

Kai Seefried (CDU)..... 4820

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Abschiebungspraxis entschärfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3935 4822

Belit Onay (GRÜNE) 4822

Doris Schröder-Köpf (SPD)..... 4824

Thiemo Röhler (CDU) 4825

Dr. Marco Genthe (FDP) 4827

Jens Ahrends (AfD) 4828

Ausschussüberweisung..... 4830

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordseestrände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3934

Grünen - Drs. 18/3934	4830
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	4830, 4834
Hillgriet Eilers (FDP)	4832
Stefan Henze (AfD)	4833
Axel Miesner (CDU).....	4833
Uwe Santjer (SPD).....	4833
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	4835
<i>Ausschussüberweisung</i>	4836

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3941

SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3941	4836
Immacolata Glosemeyer (SPD)	4836
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	4838
Horst Kortlang (FDP)	4839
Petra Joumaah (CDU)	4839
Dana Guth (AfD).....	4840
<i>Ausschussüberweisung</i>	4841

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 52. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir haben heute ein Geburtstagskind. Es ist aber noch nicht da. Wir werden später gratulieren.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 32, der Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.05 Uhr enden.

(Dr. Silke Lesemann [SPD] betritt den Plenarsaal - Beifall)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Frau Lesemann, auf Sie haben wir alle gewartet, um Ihnen heute zum Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute für das kommende Lebensjahr!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Landesverband Niedersächsischer Musikschulen möchte Sie heute anlässlich des zehnjährigen Bestehens des niedersächsischen Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“ für die Mitwirkung an einer musikalischen Aktion gewinnen.

Am Vormittag werden sich Kinder aus hannoverschen Kitas und Grundschulen sowie Lehrkräfte der Musikschule Hannover in der Portikushalle aufhalten und zu Beginn der Mittagspause ein Geburtstagslied anstimmen. Die Kinder würden sich sehr freuen, wenn sie gemeinsam mit Ihnen das Geburtstagslied singen würden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Onay mit.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Dr. Christos Pantazis, Stefan Politze und

Dr. Thela Wernstedt sowie von der Fraktion der CDU Editha Westmann ab 16.20 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat Herr Kollege Limburg um das Wort **zur Geschäftsordnung** gebeten. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Mord an Walter Lübcke hat uns alle erschüttert. Wir haben ihm ja auch gestern mit einer Schweigeminute und einer Ansprache der Frau Präsidentin hier gedacht.

In den letzten Tagen sind vermehrt Spuren und Bezüge aus dem Umfeld des mutmaßlichen Täters nach Niedersachsen deutlich geworden, z. B. zu rund um den Aufmarsch in Bad Nenndorf aktiven Nazis, zu Nazis im Raum Göttingen/Süd-niedersachsen und zu Nazigruppierungen in Braunschweig.

Heute Morgen bzw. gestern Abend berichtete der NDR auf seiner Internetseite unter der Überschrift „Braunschweiger Neonazis feiern Lübcke-Attentäter“ über mehrere den Mord verherrlichende Äußerungen verschiedener Braunschweiger Nazis aus dem Umfeld der Gruppe „Adrenalin Braunschweig“. Gleichzeitig berichtet der NDR, dass sich der Sprecher des Bündnisses „Braunschweig gegen Rechts“ seit Jahren Bedrohungen, auch Morddrohungen ausgesetzt sieht. Der NDR berichtet weiter, dass in den meisten Fällen keine Anzeige erstattet wird, weil die Betroffenen erstens sich nicht viel erwarten und zweitens Angst haben, dass auf diesem Wege ihre Daten auch an Rechtsextreme gelangen könnten.

Auch die *taz Nord* berichtet heute unter der Überschrift „Wen ein Rechtsextremer tot sehen will“ über Hetze und Mordaufrufe von Braunschweiger Nazis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund beantragen wir für die heutige Sitzung eine Unterrichtung durch den Innenminister entweder kurz vor der Mittagspause oder kurz nach der Mittagspause - wie auch immer; wir haben ja Verständnis dafür, dass dafür noch eine gewisse Vorbereitung erfolgen muss - über Strukturen niedersächsischer Nazis und Bezüge in den Raum Nordhessen, über den Umgang mit solchen Bedrohungen und Mordaufrufen und auch darüber, welche Maßnahmen gegen Gruppierungen wie

„Adrenalin Braunschweig“ eingeleitet werden, ob z. B. Vereinsverbotsverfahren oder Ähnliches geprüft werden, welche Ermittlungsverfahren wegen dieser Mordaufrufe und wegen dieser Hetze drohen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe natürlich Verständnis dafür, dass viele Details nur in nicht öffentlicher oder sogar vertraulicher Sitzung dargestellt werden können. Aber angesichts der Dimension dieser Mordtat und angesichts der Dimension der Bedrohungen, der Hetze und der Beleidigungen halten wir es für notwendig, dass alles das, was mit Rücksicht auf die Ermittlungen hier öffentlich gesagt werden kann, auch öffentlich gesagt und in diesem Landtag diskutiert wird. Dieser Mordfall erschüttert uns alle und das ganze Land. Deswegen muss auch in öffentlicher Sitzung darüber soweit wie möglich berichtet werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun das Wort Herr Kollege Siebels von der SPD-Fraktion. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, zunächst einmal vielen Dank für Ihren Antrag zur Geschäftsordnung. Der Mordfall Walter Lübcke hat uns auch im Niedersächsischen Landtag schon beschäftigt. Ich glaube, in sehr würdevoller Weise haben wir seiner gedacht.

Alles das, was über diesen Mordfall zu sagen ist, hat der Generalbundesanwalt an sich gezogen, sodass es jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt beinahe unmöglich erscheint, das zum Thema einer öffentlichen Landtagssitzung hier in Niedersachsen zu machen.

Aber mögliche Vorgänge, die es um diesen Mordfall herum in Niedersachsen geben könnte, wollen wir gerne thematisieren, wollen wir auch gerne, soweit das möglich ist, in öffentlicher Sitzung hier miteinander diskutieren - wie gesagt, soweit das in öffentlicher Sitzung möglich erscheint. Ich würde deshalb Ihren Vorschlag gerne aufgreifen und anbieten, dass wir das heute Nachmittag behandeln. Vielleicht können sich die Parlamentarischen

Geschäftsführer im Anschluss an diese Geschäftsordnungsdebatte kurz zusammensetzen und gucken, an welcher Stelle man das sinnvollerweise einbringt. Ich glaube, der Innenminister ist bereit, heute Nachmittag entsprechend, soweit das in öffentlicher Sitzung möglich ist, hier zu unterrichten.

Alle die Vorgänge, die nicht öffentlich oder vertraulich sein könnten, wird man ja zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht aber auch noch in dieser Woche - das müssten im Zweifel die Fachpolitiker untereinander klären - in entsprechenden Ausschusssitzungen behandeln können.

Ich glaube also, wir werden uns da einig und sollten gleich nur noch besprechen, an welcher Stelle in der Tagesordnung wir das einfügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht, sodass ich jetzt davon ausgehe, Herr Kollege Limburg, dass damit Ihrem Antrag entsprochen ist und die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darüber verständigen, an welcher Stelle wir im Laufe dieses Plenartages dieses Thema aufrufen werden. Ich danke Ihnen sehr und rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit dem Antrag der Fraktion der AfD fort. Es folgen die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der SPD.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Thema

a) **Volle Kassen - arme Menschen** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3975](#)

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion der AfD, Frau Guth, bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Deutschland ist ein reiches Land“ ist der meist benutzte Satz von Politikern, wenn man fragt, wie Deutschland all die finanziellen Belastungen aus EU, Infrastrukturproblemen, Bildungsnotstand, Klimahype und Migrationskrise stemmen will. Ein einfacher Satz: „Wir sind reich!“

Erst gestern traf der Kollege Grupe diese Aussage. Die Tatsache, dass in den 50er-Jahren mehr als 50 % des Familieneinkommens für Lebensmittel ausgegeben wurden und heute nur noch 10 %, ist für ihn der Beweis für diese Behauptung. Lieber Herr Grupe, wie hoch waren die Wohn- und Energiekosten in den 50er-Jahren, und wie hoch war die Steuer- und Abgabenlast?

Aber „Deutschland ist ein reiches Land“ - ein Satz wie ein Peitschenhieb für 144 000 Empfänger von ALG II. Wie mag es sich für die 192 000 Kinder anfühlen, die auf oder gar unter Sozialhilfeniveau leben? Was sagt man den mehr als 300 000 Rentnern, die laut dem DGB-Rentenreport von Armut bedroht sind und die real weniger als 900 Euro Rente im Monat beziehen? Und wie erklärt man das den 10 000 Obdachlosen, die im Jahr 2017 Hilfe in Wohnungsloseneinrichtungen gesucht haben? Und das sind Zahlen nur für Niedersachsen!

Der NDR berichtete vor wenigen Tagen, dass ca. 60 % der niedersächsischen Schulen marode sind. Es werden aktuell 5 Milliarden Euro für die Sanierung benötigt.

Pflegenotstand, Geldmangel bei Inklusion, kaputte Straßen und Brücken, Wohnungsnot? „Deutschland ist ein reiches Land.“

In Zeiten prall gefüllter Kassen wird natürlich jedes Problem weggelächelt. Aber das ist erst der Anfang. An Obdachlose in Innenstädten hat man sich gewöhnt, auch an Flaschensammler, welche sich mit dem Wühlen im Müll anderer Menschen die magere Rente aufbessern. Kinder, die hungrig und ohne Pausenbrot zur Schule kommen und die keine Möglichkeit haben, am normalen Leben ihrer Alltagskameraden teilzunehmen, sind traurige Realität. Ist Deutschland wirklich ein reiches Land?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir steuern auf mehrere Katastrophen zu.

Was wir heute im Bereich der Altersarmut erleben, ist nur ein Vorgeschmack. Bis 2030 wird die Quote derer, die in Altersarmut leben, auf mehr als 30 %,

in den Jahren darauf auf mehr als 50 % steigen. Leiharbeit, Zeitarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sorgen in steigender Zahl dafür, dass die zu erwartende Rente nicht zum Leben reichen wird. Das Dankeschön für ein Arbeitsleben und jahrzehntelange Beitragszahlung wird ein Vegetieren auf unterstem Niveau sein. Natürlich können Sie bis dahin das Rentenalter auf die durchschnittliche Lebenserwartung anheben. Dann hätten Sie dieses Problem gelöst.

Auch im Bereich der Kinderarmut zeichnen sich deutlich steigende Tendenzen ab. Sie reden seit Jahren über Demografieprobleme und niedrige Geburtenraten. Was um Himmels willen soll Menschen motivieren, Familien zu gründen und Kinder in die Welt zu setzen, wenn diese einerseits das größte Risiko sind, in die Armutsfalle zu tappen, und andererseits nicht ansatzweise die Möglichkeit besteht, diesen Kindern gute Chancen und Sicherheit zu bieten?

Vielleicht ist Deutschland ein reiches Land.

So zahlt Deutschland 16 Milliarden Euro Entwicklungshilfe - Stand: 2015 -, u. a. an ein Entwicklungsland wie China, das z. B. 2017 noch 630 Millionen Euro erhalten hat. China, eine Wirtschaftsmacht, bekommt Entwicklungshilfe von Deutschland.

Wir zahlen 15 Milliarden Euro netto an die EU, 55 Milliarden Euro pro Jahr für die Kosten der Migrationskrise - so errechnete das Kieler Institut für Weltwirtschaft -, nicht zu vergessen die unzähligen Milliarden für die sogenannte Energiewende.

Ein Land, das so viel Geld außerhalb der eigenen Bedarfe ausgeben kann, muss reich sein - wären da nicht mehr als 1,9 Billionen Euro Staatsverschuldung. Rechnerisch sind das 23 000 Euro pro Kopf.

Nein, Deutschland ist kein reiches Land. Warnungen, dass es zum finanziellen Kollaps kommt, wenn die Steuereinnahmen aufgrund einer schwächeren Konjunktur einbrechen, werden allseits laut.

Ein Land, welches für sich in Anspruch nimmt, ein reiches Land zu sein, sollte in der Lage sein, seine Infrastruktur zu erhalten und zu erweitern, seinen Menschen bezahlbaren Wohnraum, gute medizinische Versorgung, Pflege und Bildung zu bieten, Kindern und Familien Sicherheit, den Eltern verlässliche Arbeitsplätze, mit denen ein vernünftiges Einkommen zu erzielen ist, und Senioren eine

Altersversorgung, die diesen Namen verdient und ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht.

Deswegen erwarte ich von jedem Politiker, der die Aussage „Deutschland ist ein reiches Land“ trifft, Lösungen für diese Probleme. Am Geld kann es ja nicht liegen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es spricht nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Volle Kassen, arme Menschen? Zunächst zu den Fakten!

Haben wir volle Kassen? - Ja, das stimmt. Wie immer nach längeren CDU-Regierungszeiten sind die Kassen bei den Bürgern relativ gut gefüllt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Über 45 Millionen Menschen in unserem Land sind in einem Arbeitsverhältnis. Im Vergleich zu 2005 haben heute 5,5 Millionen Menschen mehr einen Job. Im Vergleich zu 2005 sind heute 2,6 Millionen Menschen weniger arbeitslos. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde seit 2005 mehr als halbiert, von über 12 % auf aktuell 4,7 %.

Unser Land, meine Damen und Herren, ist höchst erfolgreich. Die Bürgerinnen und Bürger verdienen Geld, und auch die Kassen des Staates sind entsprechend gut gefüllt, jedenfalls so weit, dass wir den eigentlichen Normalzustand erreicht haben, unsere laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen ohne Schuldenaufnahme zu bestreiten.

Gibt es arme Menschen? - Ja, die Einkommensungleichheit, d. h. die unterschiedliche Verteilung der Einkommen in Deutschland, ist zwar bis 2005 gestiegen, seitdem aber nicht mehr. Sie ist übrigens auch vor 1999 nicht gestiegen.

Deutschland gibt jedes Jahr rund 1 Billion Euro für Sozialleistungen aus. Natürlich, meine Damen und Herren, ist nichts so gut, dass man es nicht noch verbessern kann. Aber wir leben in einem Sozialstaat, der weltweit als Vorbild angesehen wird, und wir organisieren eine soziale Umverteilung, die in unserer Geschichte beispiellos ist.

Die Armutsgefährdungsquote, die häufig angeführt wird, ist kein Indikator für Armut, sondern drückt nur die unterschiedliche Einkommensverteilung aus. Nach dieser Logik würde Armut nur dann verschwinden, wenn jeder nahezu das gleiche Einkommen hätte. Die Letzten, die das geschafft haben, waren aber die Nationalsozialisten: 1945 waren alle gleich - gleich arm.

So viel zu den Fakten.

Viel interessanter ist aber der Strategiewechsel der AfD, der in dieser Aktuellen Stunde und im Grunde - möchte ich sagen - in Ihrem Verhalten in dieser Woche insgesamt deutlich wird.

Ich persönlich reagiere immer sehr allergisch, wenn z. B. die Sozialisten das Nationale entdecken oder wenn die Nationalen das Soziale entdecken. Und genau Letzteres ist in dieser Woche eingeläutet worden.

Frau Guth hat eben ihre Rede gehalten. Aber viel bezeichnender fand ich ihre Rede von gestern, die wir bereits beinahe wortgleich von Herrn Dr. Sohn von der Linkspartei - in der vorletzten Wahlperiode - kannten.

Herr Lilienthal hat vorgestern sehr deutlich benannt: Die AfD ist „die neue patriotisch-soziale Kraft“. - Sie sind allerdings nicht patriotisch und ganz gewiss keine Verfassungspatrioten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD)

Seit anderthalb Jahren hat die AfD-Fraktion - vornehmlich Herr Wichmann ist mir da aufgefallen - uns vormachen wollen, Sie seien eine ganz normale Partei. Diese Maske ist in dieser Woche gefallen.

(Lachen bei der AfD)

Ihr schwaches Europawahlergebnis in Niedersachsen und gleichzeitig die erheblichen Stimmengewinne Ihrer Partei in Ostdeutschland haben Ihren Strategiewechsel ausgelöst. Die AfD hat im Osten sehr gezielt und sehr erfolgreich den Neid und das Zurücksetzungsgefühl angesprochen und insbesondere der Linkspartei Wähler abgenommen.

Wir dürfen uns darauf einstellen, in Zukunft neben dem bekannten rechten Populismus vermehrt auch linken Populismus von der AfD zu hören. Ich bin sehr sicher, dass die Niedersachsen klug genug sind, darauf nicht hereinzufallen.

Ich begrüße, dass Sie sich ehrlich gemacht haben und den Schafspelz abgelegt haben. Dazu hat Sie niemand gezwungen. Niemand hat Ihnen unrecht getan. Sie sind kein Opfer. Das war Ihre eigene Entscheidung.

Die CDU-Fraktion jedenfalls fühlt sich darin bestätigt, sich von Anfang an klar von der AfD abgegrenzt zu haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Lottke. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Oliver Lottke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es für Heuchelei einen Orden gäbe, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, dann hätten Sie diesen im Abo.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seitdem Sie auf dem Markt sind, versuchen Sie, das Märchen zu erzählen, Ihnen liege am sozialen Zusammenhalt. Als sei es Ihnen wichtig, Menschen in unserer Gesellschaft den Aufstieg zu verschaffen! Als hätten Sie Rezepte, als seien von Ihnen Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit zu erwarten! Aber Sie sind eine einzige Luftnummer. Auch Ihr heutiger Beitrag war wieder nur heiße Luft.

Nein, Sie wollen nicht sozial sein. Sie sind nicht die Partei, die unser Land zusammenhält. Sie sind diejenigen, die den Spaltkeil immer in der Innentasche Ihres Anzugs haben, bereit, ihn dort anzusetzen, wo Sie hoffen oder glauben, die Menschen gegeneinander aufbringen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

„Volle Kassen - arme Menschen“, haben Sie Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde überschrieben. Sie bleiben bei Ihrer Strategie, plakative Überschriften zu liefern und einfache Antworten zu geben.

Man muss es deutlich sagen: Sozial schwache Menschen haben von Ihnen nichts zu erwarten - jedenfalls nichts Gutes. Die Beweise liefern Sie selbst. Man braucht nur in Ihr Bundestagswahlprogramm von 2017 zu schauen. Das ist Neoliberalismus pur. Da lassen Sie als Wolf Ihren Schafspelz fallen. Das kann man alles nachlesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist reich, und trotzdem gibt es immer noch zu viele Menschen, die von Armut betroffen oder gefährdet sind. Das ist die bedrückende Kehrseite der Medaille. Jeder Mensch, der in Armut lebt, ist einer zu viel.

Wir als SPD stellen uns diesen Herausforderungen. In der Großen Koalition auf Bundesebene und auch hier bei uns in der SPD-geführten Koalition in Niedersachsen haben wir mit verschiedenen Maßnahmen entscheidende Fortschritte bei der Armutsbekämpfung gemacht und werden diese auch künftig vorantreiben.

Ein paar Beispiele! Auf Initiative von Bauminister Olaf Lies wird die SPD-geführte Landesregierung 40 000 neue Sozialwohnungen bis 2030 schaffen. Damit leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und stabilisieren unser lebenswertes Miteinander.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sozialministerin Carola Reimann hat einen starken Aufschlag zur Kindergrundsicherung gemacht, weil wir wissen, dass Kinder in unserem Land insbesondere für Alleinerziehende leider immer noch ein hohes Armutsrisiko sind, und weil wir glauben, dass sich das ganz schnell ändern muss.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Die SPD-geführte Landesregierung hat die Abschaffung der Gebühren für die Kitas beschlossen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein zur Entlastung der Menschen und zur Unterstützung junger Familien. Auch das wichtige Gute-Kita-Gesetz von Bundesfamilienministerin Giffey knüpft hier unmittelbar an.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus unserem Entschließungsantrag „Hilfe für wohnungslose Menschen“ entstehen gerade zwei Ar-

beitsprojekte im Modellversuch. Sie sind kurz vor dem Start und eröffnen hoffnungsvolle Perspektiven für obdachlose Menschen.

Mit dem Landesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aus der vergangenen Legislaturperiode und den Impulsen, die Bundesarbeitsminister Heil mit seinem Programm eingeleitet hat, leisten wir einen starken Beitrag dazu, dass Menschen, die schon lange ohne Job sind, nachhaltige Unterstützung bekommen, um wieder ins Arbeitsleben einsteigen zu können mit dem Ziel, dort zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Mindestlohn: Arbeit muss gut sein und vor allem gut bezahlt werden, damit am Ende auch anständige Renten stehen, die im Alter ein Leben in Würde ermöglichen. Auch da bin ich Bundesminister Heil sehr dankbar für seinen Impuls und für seine Vorlage zur bedingungslosen Grundrente, die wir nicht ohne Grund als „Respektrente“ bezeichnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wo ist denn Ihr Programm zur Rente? - Wie immer Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Hier im Land fördern wir die Landesarmutskonferenz, auf der sich Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtspflege, des DGB und der Verbände und Initiativen vernetzen mit dem Ziel, konzentriert gegen Armut und Arbeitslosigkeit aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren, die AfD ist keine soziale Partei. Wenn Sie von der Absenkung der Staatsquote sprechen, dann beschreiben und fordern Sie einen Magerstaat. Ihr Magerstaat fußt darauf, die notwendigen Ausgaben für Investitionen, öffentlichen Dienst und Soziales zu sparen. Nur wer viel Geld hat kann sich diesen schwachen Staat leisten. Ihre Politik richtet sich gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und überdurchschnittlich gegen Menschen mit kleinen Einkommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Das einzig Gute ist, dass die Menschen, die in Armut leben und von Armut bedroht sind, nicht auf Sie angewiesen sind. Wir von der SPD - das verspreche ich Ihnen - werden alles in unserer Macht Stehende daransetzen,

(Dana Guth [AfD] lacht)

dass es auch so bleibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. - Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende, Frau Piel, das Wort. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn mir das Thema nicht so ernst wäre, könnte ich es jetzt sehr kurz machen. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zu wichtigen sozialen Fragen, und dann ziehen sie blank. Das, was Sie hier von sich gegeben haben, ist nichts weiter als eine zusammengestoppelte Mischung aus Problembeschreibungen; nicht im Ansatz irgendeine politische Idee, wie Sie das alles lösen wollen. Die bleiben Sie schuldig. Nichts zur Rente, nichts zur Grundsicherung; kein Mittel gegen Kinderarmut. Eine Kampagne mit Großflächenplakaten ersetzt keine Konzepte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer ist in Niedersachsen von Armut betroffen? - Erstens Kinder. Jedes siebte Kind in Niedersachsen lebt von Hartz IV. Aber es geht nicht allein um das fehlende Geld. Kinder aus armen Familien werden vielfach ausgegrenzt. Sie haben schlechtere Chancen in der Schule. Wer mit wenig Geld aufwächst, hat auch wenig Chancen für einen sozialen Aufstieg. Es ist gut und richtig, dass sich diese Ministerin und auch diese Landesregierung auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung einsetzen. Das tun auch wir. Das ist Teil unseres umfassenden Konzeptes gegen Kinderarmut, das Annalena Baerbock gerade vorgelegt hat.

Auch in Niedersachsen gibt es genug zu tun. Eine Kindersozialberichterstattung würde uns mehr darüber sagen, wie die Situation in Niedersachsen ist und wie sie sich entwickelt. Wir brauchen auch mehr konkrete Hilfe. In meiner Heimatstadt, in Lübeck, gibt es so etwas. Da gibt es einen klugen Bildungsfonds, aus dem Kinder aus armen Familien Dinge wie Mittagessen, Klassenfahrten, Nachmittagsbetreuung, Musikangebote oder Arbeitsmaterialien bekommen können - unkompliziert und

unbürokratisch. Das wäre etwas, wofür wir auch in Niedersachsen kämpfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Menschen, die in Armut leben, bleiben oft unsichtbar, oft aber auch nicht. Auf der Straße begegnen uns Menschen ohne Bleibe. Wohnungslosigkeit ist in einer Stadt wie Hannover ein echtes Problem.

Damit kein Missverständnis aufkommt: kein Problem für irgendjemanden, für die Betroffenen ist es ein großes Problem.

Die beste Hilfe dagegen ist Vorsorge. Wenn eine oder einer erst ihre oder seine Wohnung verloren hat, ist es oft zu spät. Dann ist sie, ist er wirklich abgehängt. Unsere Hilfe muss vorher greifen. In Nordrhein-Westfalen gibt es flächendeckend Beratungsstellen, um dem Verlust der Wohnung vorzubeugen. Da gibt es auch Projekte der Wiedereingliederung ins selbstständige Wohnen. Das wollen wir für Niedersachsen auch. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch andere richtig gute Projekte wie z. B. „Housing First“. Denn erst der, der ein Dach über dem Kopf hat, kann auch seine anderen Probleme in den Griff bekommen. So platt, wie das klingt, meine Damen und Herren, gegen Wohnungslosigkeit helfen natürlich vor allen Dingen mehr bezahlbare Wohnungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss also gebaut werden - nicht nur für Einkommensstarke. Das Land muss eigene preiswerte Wohnungen bauen. Der DGB fordert eine Landeswohnungsbaugesellschaft. Wir sind dabei. Die fordern auch wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Meine Damen und Herren, bevor wir aber noch über Mindestlöhne und Armut reden, möchte ich auf ein Problem hinweisen, das wir immer wieder hören und dem wir immer wieder begegnen. Wir dürfen nämlich eine Gruppe nicht vergessen: die Wanderarbeiter in der Landwirtschaft, in der Schlachtindustrie und in der Fleischverarbeitung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie sich vielleicht einmal die Mühe gemacht, mit den Leuten in den Beratungsstellen zu sprechen? Die können einem nämlich Geschichten erzählen, die einem das Blut in den Adern gefrie-

ren lassen. Unerträgliche Arbeitsbedingungen, elende Wohnbedingungen, Knebelverträge, ohne Urlaub, ohne eine Chance, bei Krankheit zu Hause zu bleiben - das ist der Alltag von Menschen, die hier unter uns in Niedersachsen leben. Das ist empörend. Damit müssen wir Schluss machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Beratungsstellen zu stärken, mehr Personal für die Kontrollen einzusetzen und die missbräuchliche Anwendung von Werkverträgen endlich zu stoppen, das sind Ziele, die wir uns setzen.

Meine Damen und Herren, Kinderarmut, Wohnungslosigkeit, die erbärmliche Situation der Wanderarbeiter, das sind nur einige der wirklich hässlichen Fälle in Niedersachsen im 21. Jahrhundert von Abgehängtsein.

Der Kern dieses Problems ist Ungleichheit, die immer größer wird. Denn den Armen auf der einen Seite stehen Menschen auf der anderen Seite gegenüber, die richtig viel Geld haben. Darum ist unsere Forderung, Steuerschlupflöcher zu schließen, Vermögen zu besteuern - nicht aus Neid, sondern aus Verantwortung und Gerechtigkeit.

Dann - so glaube ich - wäre es gut, bevor man solche Aktuellen Stunden beantragt, sich vielleicht einmal die Mühe zu machen, auf einem Parteitag über Konzepte zu reden. Das verbraucht nicht so viel von unserer Lebenszeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es muss uns doch nachdenklich stimmen, wenn laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov aus dem Jahr 2017 79 % der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland das Gefühl haben, dass es einen Mangel an sozialer Gerechtigkeit gibt. Dieses Gefühl besteht, obwohl wir ein sehr hohes Wohlstandsniveau in unserem Land haben, obwohl fast die Hälfte des Bundeshaushalts - ungefähr 150 Milliarden Euro - alleine in Sozialleistungen geht und obwohl eine Umvertei-

lung über ein progressiv angelegtes Steuersystem erfolgt.

Woran liegt das eigentlich? Mit dieser Frage müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen. Wir als Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass unser Sozialstaat nicht nur sozusagen in die Breite agieren darf. Er muss vor allem zielgenau und fair sein.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir dazu ganz konkrete Vorschläge gemacht, z. B. zum Thema Kinderarmut mit dem Kinderchancengeld. Wir sind dafür, dass alle Sozialleistungen, die es in dem Bereich gibt - Kindergeld, Kinderzuschläge, Wohngeld, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket -, zusammengefasst und in einen eigenständigen Anspruch für Kinder umgewandelt werden, sodass der Sozialstaat tatsächlich zielgenau helfen kann.

(Beifall bei der FDP)

Ein anderes Thema ist die Altersarmut. Hierzu gibt es einen Vorschlag, der aktuell von der Bundesregierung diskutiert und insbesondere vom Bundesarbeitsminister favorisiert wird, nämlich die sogenannte Grundrente. Das Modell der Grundrente, das heute auf dem Tisch liegt, wird aber neue Ungerechtigkeiten schaffen. Denn jemand, der 35 Jahre lang auf einer halben Stelle mit einem geringen Verdienst gearbeitet hat, soll zukünftig dasselbe bekommen wie jemand, der 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat. Das kann nicht gerecht sein, das ist unfair, und deswegen haben wir hierzu einen eigenen Vorschlag unterbreitet.

(Beifall bei der FDP)

In unserem Vorschlag zur Basisrente, den die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag vorgelegt hat, schlagen wir einen eigenen Freibetrag vor, der Flexibilität schafft, sodass derjenige, der immer in Vollzeit gearbeitet hat, auch mehr von der gesetzlichen Rente erhält.

Es gibt aber noch eine weitere Gerechtigkeitsfrage in Deutschland, und zwar die Frage der Leistungsgerechtigkeit. Häufig setzt hierbei das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland falsche, nämlich leistungsfeindliche Anreize. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat vor Kurzem eine Studie zum Thema Grenzbelastung veröffentlicht. Es ist ganz interessant, zu sehen, wie sich das auswirkt. Denn hiervon sind insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen betroffen. Als Beispiel

wird die Grenzbelastung eines Mindestlohnempfängers genannt: Ein Arbeitnehmer bekommt den Mindestlohn und verdient brutto 1 600 Euro. Hat er es dann geschafft, sich aus dieser Situation herauszuarbeiten, hat er vielleicht einen Aufstieg geschafft und eine Lohnerhöhung erhalten - beispielsweise 100 Euro -, dann darf er von diesen 100 Euro aufgrund des Abgabensystems nur 53 Euro behalten. Das ist aus unserer Sicht leistungsfeindlich. Hier werden Menschen, die fleißig sind und etwas mehr verdienen, bestraft. Über diese Fragen müssen wir sprechen. An der Stelle geht es also auch um Leistungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht muss der Sozialstaat also zielgenauer werden. Leistung muss sich lohnen und belohnt werden.

Frau Guth, bei Ihrem Vortrag habe ich mich gefragt: Wo sind eigentlich Ihre Lösungen? - Das war relativ dünn bzw. Fehlanzeige.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gar nichts!)

Aber es ist ja auch logisch, dass das dünn ist; denn Sie leben ja von diesen Problemen. Wir wollen diese Probleme lösen, und Sie leben davon. Deswegen ist von Ihnen auch keine Problemlösung zu erwarten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von der CDU)

Einer Ihrer Kollegen, Frau Guth, hat in dieser Woche gesagt, dass die AfD die Partei ist, die patriotisch und sozial ist. Bei diesen Begriffen ist mir sehr schnell ein Zitat des Altbundespräsidenten Christian Wulff von diesem Dienstag eingefallen. Christian Wulff hat nämlich vor dem „Verschwimmen der Grenzen zwischen Patriotismus und Nationalismus“ gewarnt. „Dieser habe Deutschland immer ins Unglück geführt.“ Frau Guth, auf genau diesem Weg befinden Sie sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Auseinandersetzung in der Sozialpolitik verläuft nicht zwischen den vermeintlich gefüllten öffentlichen Kassen auf der eine Seite und privater Armut auf der anderen Seite. Diese Aussage ist viel zu einfach bzw. schlicht falsch.

Wir haben in Niedersachsen aktuell eine sehr hohe Zahl von Erwerbstätigen, nämlich 4,1 Millionen. Gleichzeitig sinkt die Armutsgefährdung. Das wissen wir aus unserer Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen. Derzeit liegen wir mit 15,8 % im Bundesdurchschnitt. Besonders freut mich der leichte Rückgang der Armut bei den Alleinerziehenden und bei Menschen mit Migrationshintergrund. Der Grund dafür ist, dass sie Arbeit finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Armutsquote finden wir uns aber nicht ab. Deshalb waren wir in Niedersachsen auch Vorreiter mit unserem Förderprogramm für Langzeitarbeitslose. Der Bund knüpft seit Jahresbeginn mit dem Teilhabechancengesetz an unsere niedersächsischen Erfahrungen an. Vor allem ein Coaching ist ein wichtiger Schritt zur Nutzung der Verwirklichungschancen.

Wir haben auch die Kindergartengebühren abgeschafft. Dadurch haben nicht nur alle Kinder einen gebührenfreien Zugang zu frühkindlicher Bildung, sondern auch die Familien Monat für Monat mehr Geld für andere wichtige Ausgaben.

(Beifall bei der SPD)

Der Bund wird für 90 % der Menschen den Solidaritätszuschlag abschaffen. Das entlastet besonders die mittleren Einkommensgruppen und damit die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Gesellschaft. Als Nächstes erwarte ich von der Bundesregierung einen Vorschlag zur Verbesserung der Renten - Stichworte „Grundrente“ -; der Abgeordnete Lottke hat dazu schon ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kümmern wir uns um alle Menschen, die unsere Aufmerksamkeit brauchen. Wir wollen nicht pauschal Geld weitergeben, sondern gezielt da fördern, wo es Bedarfe gibt. Wir fördern frühkindliche Bildung und Familien und verbessern damit die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder. Aber wir helfen auch denjenigen, die trotz der guten wirt-

schaftlichen Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt nicht von allein Fuß fassen können.

Meine Haltung ist, mit konkreten Schritten zu deutlichen Verbesserungen zu kommen. Zurzeit erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung Niedersachsens Wege zu einer Kindergrundsicherung. Wir wollen die Leistungen vereinfachen und dafür sorgen, dass jedes Kind die Chance auf ein gutes Aufwachsen erhält.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Wir helfen auch den Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen. Dafür geben wir 20 Millionen Euro in das Programm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“. Darüber hinaus fördern wir Investitionen nach dem Landespflegegesetz mit jährlich 55 Millionen Euro.

Alleinerziehenden bieten wir Unterstützung durch unser Arbeitsmarktprogramm FIFA. Über die erfreulichen Ergebnisse habe ich ja schon berichtet. Wir unterstützen Familien und helfen Kindern, denen es nicht so gut geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wirklich wichtige Frage in der Sozialpolitik ist, wie es gelingen kann, dass die vielen neuen Herausforderungen nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Denn manche betrachten die Digitalisierung als Gefahr für ihren Arbeitsplatz. Für andere sind die IT-Verfahren eine enorme Erleichterung ihrer Arbeit. Einige freuen sich auf das Alter, und andere fragen sich, ob ihre Rente für ein sicheres Alterseinkommen ausreicht. Viele schauen gerade auch mit Sorge auf den Klimawandel und fragen sich, was Umweltschutz für sie, aber auch für ihre Beschäftigung bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, wir dürfen es nicht zu einer Spaltung kommen lassen, sondern müssen Politik so gestalten, dass wir Ängste ernst nehmen, ohne neue Entwicklungen zu verteufeln. Bildung, Gesundheitsversorgung, materielle Sicherheit und soziale Sicherheit, eine Sozialpolitik, die für alle in der Gesellschaft gerechte Chancen für ein sicheres und gutes Leben gewährleistet - das sollte unsere gemeinsame Haltung sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor ich den Antrag der FDP-Fraktion für die Aktuelle Stunde aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Unterrichtung zum Fall Walter Lübcke heute als erster Punkt unmittelbar nach der Mittagspause aufgerufen werden wird.

Ich rufe nun auf

b) Schuldenbremse ziehen statt lockern - GroKo-Streit zulasten der nächsten Generation
- Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3972](#)

Dazu erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Dr. Birkner, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Höhe der Schulden, die wir unseren künftigen Generationen überlassen, ist für uns als Freie Demokraten von zentraler Bedeutung. Denn es geht hierbei um die Frage der Generationengerechtigkeit, es geht um die Frage, welche Chance eigentlich künftige Generationen noch haben, inwieweit sie in der Lage sein werden, Politik tatsächlich noch zu gestalten, und es geht eben um unsere Verantwortung diesen künftigen Generationen gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Das ist übrigens etwas, was wir in anderen Bereichen in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutieren. So wie es auf der einen Seite um ökologische Lasten geht, die wir überlassen und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, geht es auf der anderen Seite um finanzielle Lasten, mit denen wir uns befassen müssen.

Hier sehen wir, dass in der Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen, wie aber eigentlich auch bundesweit dringend eine Kehrtwende nötig ist. Denn es ist bisher nicht gelungen, tatsächlich zu einem konsequenten Schuldenabbau zu kommen. Niedersachsen hat weiterhin über 60 Milliarden Euro Schulden - eine Last, die von künftigen Generationen schwer zu tragen sein wird.

Deshalb halten wir eine harte Schuldenbremse für absolut notwendig. Es wird also höchste Zeit, dass

wir auch in Niedersachsen zu einer entsprechenden Regelung kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion haben dazu bereits im Februar 2018 einen Entwurf vorgelegt, nämlich die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung, verbunden mit einer verbindlichen Regelung für die Tilgung.

Die Landesregierung hat knapp eineinhalb Jahre gebraucht, Herr Hilbers, um endlich Ihren Ansprüchen, die Sie noch in der letzten Legislaturperiode formuliert haben, Taten folgen zu lassen und einen eigenen Entwurf vorzulegen, der allerdings unseren Anforderungen - das haben wir schon bei der Einbringung deutlich gemacht - bei Weitem nicht genügt. Aber immerhin hat er eine Zweidrittelmehrheit für den Fall vorgesehen, dass Abweichungen im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen erforderlich werden sollten. Das ist wenigstens etwas anspruchsvoller als das, was - zum Vergleich - etwa im Bund vorgesehen ist.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es dazu - ich zitiere -:

„Um eine exzessive Inanspruchnahme dieser Ausnahmenvorschrift zu vermeiden, ist für die Entscheidung über ihre Nutzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich.“

(Christian Grascha [FDP]: Aha!)

Sehr richtig, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, was Ihre Landesregierung in diesen Entwurf, in diese Initiative, die sie beschlossen hat, eingebracht hat. Dies ist ja von Ihnen, von der Landesregierung, vertreten und beschlossen worden.

Aber - das ist auch der Anlass für unseren Antrag zur Aktuelle Stunde - diese gemeinsame Linie wird jetzt offen von der SPD infrage gestellt, was einmal mehr zeigt, meine Damen und Herren, dass das Geld der Bürgerinnen und Bürger in den Händen der Sozialdemokraten nicht gut aufgehoben ist; denn ein verantwortungsvoller Umgang kann hier nicht erwartet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Der Versuch, zu einer einfachen Mehrheit zu kommen, um diese Ausnahmeregelungen zu ziehen, bedeutet am Ende eine Aushöhlung der Schuldenbremse, wie wir sie für Niedersachsen vorgesehen haben und wie sie angesichts des

Schuldenstandes und der Lasten, die wir künftigen Generationen zu überlassen drohen, dringend nötig ist.

Deshalb ist es für uns nicht akzeptabel, dass es zu einer solchen Ausweitung kommt und dass dann genau das eintritt, was Sie ja selbst in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfs als Kabinett ausgeschlossen haben, dass nämlich am Ende der Weg für eine exzessive Inanspruchnahme dieser Ausnahmevorschrift bereitet wird.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Das werden wir nicht hinnehmen!

Jetzt können Sie natürlich den Einwand bringen, dass dann, wenn sich eine Landesregierung einmal auf so etwas verständigt hat und es in das Parlament einbringt, das berühmte Struck'sche Gesetz greift: Kein Gesetz kommt so aus dem Parlament heraus, wie es eingebracht wurde. - Dies gilt aber eigentlich nur, meine Damen und Herren, wenn man normale, funktionierende parlamentarische Verhältnisse hat. Die haben wir hier aber nicht. Frau Modder und Herr Toepffer sitzen ja am Kabinettstisch, was eine sehr ungewöhnliche und sehr weitgehende Verschränkung der parlamentarischen Tätigkeit mit der Regierungstätigkeit darstellt. Mit anderen Worten: Die Fraktionsvorsitzenden haben doch bei der Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf mitgewirkt und die Zweidrittelmehrheit für richtig befunden.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Insofern kann dieser Einwand allenfalls eine Ausrede sein. Sie haben in den parlamentarischen Beratungen für sich längst schon hingenommen, dass dieser Entwurf genau so, wie er von der Regierung formuliert wurde, beschlossen werden wird. Sonst würden doch die Fraktionsvorsitzenden dort gar nicht mitwirken.

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang - und das ist der politische Kern des Ganzen - ist bezeichnend für den Zustand dieser Koalition. Sie können sich offensichtlich nicht aufeinander verlassen. Das, was Sie vereinbart haben, hat offensichtlich keinen Bestand. Nicht einmal das, was innerhalb eines Kabinetts, innerhalb der Landesregierung unter Mitwirkung der Fraktionsvorsitzenden beschlossen und in den Landtag eingebracht wurde, hat offensichtlich Bestand, sondern wird infrage gestellt, um wieder in die alte Schuldenpolitik zurückzufallen.

Mit anderen Worten: Diese Landesregierung hat in einem wesentlichen Politikfeld keine gemeinsame Linie, und jeder versucht, für sich parteipolitischen Profit daraus zu ziehen. Deshalb kann ich, weil wir wissen, dass die haushaltspolitische Verantwortung bei ihnen wenigstens etwas mehr ausgeprägt ist als bei der SPD; insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU nur bitten, standhaft zu bleiben und Herrn Minister Hilbers bei allen Problemen, die Sie auch miteinander haben, in seinem Bemühen zu unterstützen, eine etwas striktere Schuldenbremse umzusetzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Als Nächster spricht nun Herr Kollege Lilienthal, AfD-Fraktion.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Schuldenbremse. Dass wir das allerdings im Rahmen einer Aktuellen Stunde tun, ist nichts anderes als ein Armutszeugnis. Eigentlich wollten wir heute abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten.

Wie kam es dazu? Eigentlich war alles klar. Der Gesetzentwurf sollte ins Juni-Plenum getragen werden. Deshalb sollte übrigens auch die Anhörung besonders schnell durchgeführt werden. Es wurde unheimlich aufs Gas getreten. Das hat sogar dazu geführt, dass Anzuhörende gesagt haben, sie könnten es über die Osterfeiertage nicht schaffen, auch noch alle drei Änderungsanträge dazu zu lesen, sodass diese Änderungsanträge nicht in die Anhörung einbezogen werden konnten. Es ging also um Geschwindigkeit. Ein wichtiger Schritt sollte gemacht werden.

In der Anhörung hat sich dann ergeben, dass diese Zweidrittelmehrheit von fast allen Anzuhörenden als ausgesprochen positiv wahrgenommen wurde mit der Begründung, dass sie unter normalen Umständen - wenn also nicht gerade, wie im Moment, eine Große Koalition regiert - dazu führt, dass eine Diskussion über die Notwendigkeit der Aufweichung der Schuldenbremse ins Parlament getragen wird. Das haben wir ausdrücklich unterstützt und halten dies für richtig, im Übrigen auch unter der jetzigen Konstellation. Sie haben ja im Moment eine Zweidrittelmehrheit. Nichtsdestotrotz haben wir es für richtig gehalten, das genau so zu

lassen, und haben nicht, was ja auch möglich gewesen wäre, noch einen oben draufgesetzt.

Und dann kam vor 14 Tagen der Auftritt der haushaltspolitischen Sprecher der SPD, die, als sich alle schon darauf eingestellt hatten, abschließend zu beraten, damit um die Ecke kamen, dass sie hinsichtlich dieser Zweidrittelmehrheit noch Bratungsbedarf sehen. Da wäre ich - das sage ich ganz offen - fast vom Hocker gefallen. Denn eines ist völlig klar: Im Rahmen einer Anhörung oder Beratung ergibt sich immer irgendein Änderungsbedarf, und man kann auch durchaus dazu kommen, die eigene Position noch einmal zu hinterfragen, aber doch nicht in einem so wesentlichen Punkt wie dieser Zweidrittelmehrheit. Das ist doch im Prinzip das, was die Schuldenbremse zur niedersächsischen Schuldenbremse hätte machen können. Das war aus unserer Sicht im Prinzip der Kern dieser Schuldenbremse. Der steht jetzt zur Disposition. Das ist für mich alles andere als lustig.

Ich möchte mich dem Appell von Herrn Dr. Birkner an die CDU anschließen. Aus meiner Sicht sitzt die haushalterische Kompetenz dieser Großen Koalition in der CDU-Fraktion. Es ist jetzt Ihre Aufgabe, diese Zweidrittelmehrheit auf keinen Fall irgendwelchen parteipolitischen Ränkespielchen hinzugeben. Denn das nächste Mal sind Sie möglicherweise in einer Situation, in der wir ganz dringend auf diese Zweidrittelmehrheit angewiesen sind. Verlassen Sie sich bitte nicht mehr auf die SPD! Das ist eine Partei im Panikmodus. Das haben wir in den letzten Tagen - - -

(Zuruf von der SPD: Ach!)

- Das ist so. Ich kann Ihnen auch ganz einfach sagen, warum das so ist.

(Alptekin Kirci [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Die Parteien und Fraktionen hier in diesem Parlament stehen für gewisse Inhalte. Die AfD z. B. steht für geschlossene Grenzen, Ablehnung des EEG usw. usf., die CDU für Kompetenz im Bereich Haushaltsführung und Landwirtschaft, die FDP für ein verändertes Verhältnis zwischen Staat und Markt sowie Digitalisierung, die Grünen im Kern für Umweltschutz, ob man das nun in der Ausführung für richtig oder falsch hält. Und Sie stehen einfach nur für gar nichts mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das haben Sie gerade in diesem Plenarabschnitt und ganz besonders mit

dem hochnotpeinlichen Auftritt von Dr. Saipa gestern noch einmal sehr deutlich unterstrichen. Das ist keinem entgangen, liebe SPD. Da stehen Sie 2019.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Jetzt doch, und zwar zunächst von Frau Kollegin Heiligenstadt, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einem Zitat beginnen:

„Die Schuldenbremse wirkt nun wie ein Relikt: Sie bremst Investitionen und Steuersenkungen. Wir haben uns eingemauert.“

Das sagt kein Geringerer als der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Professor Dr. Michael Hüther, und er fügt hinzu:

„Die Verteufelung der Schulden ist nicht mehr zeitgemäß.“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also wollen Sie doch Schulden machen, oder was? - Christian Grascha [FDP]: Die Kehrtwende!)

Dieses Zitat stammt vom Februar dieses Jahres. Herr Professor Dr. Michael Hüther ist sicherlich nicht verdächtig, mit dem Institut der deutschen Wirtschaft zu nahe an der SPD zu stehen. Man könnte jetzt natürlich auch noch zahlreiche andere Zitate anführen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das will ich aus Zeitgründen aber nicht machen.

(Christian Grascha [FDP]: Er ist da in der Wissenschaft ziemlich einsam unterwegs!)

Man kann aber sagen: Auch die letzten Befürworter der Schuldenbremse haben durchaus gemerkt, dass es sinnvoll ist, nicht nur über Kreditmarktschulden und Bürgschaften oder Gewährleistungen zu reden, sondern in der politischen Debatte auch das Thema „Lasten für die zukünftige Generation durch die implizite Staatsverschuldung“ zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Was meine ich damit? - Wir hinterlassen unseren Kindern nicht nur Schulden, wenn wir Kredite aufnehmen, sondern wir hinterlassen unseren Kindern auch marode Straßen und Gebäude, wenn wir nicht investieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das ist eine mindestens genauso große Belastung wie Kreditmarktschulden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es zu kurz gesprungen - das wird mittlerweile auf der Bundesebene und zwischen jeder Menge Ökonomen diskutiert -, wenn man sich bei der Schuldenbremse ausschließlich auf Kredite fokussiert. Es ist wichtig, dass man auch die implizite Staatsverschuldung mit betrachtet. Das heißt, wir müssen betrachten, welche Schulden und welche implizite Verschuldung wir im Bereich der Schulen, im Bereich der Gebäude von Verwaltungen, im Bereich der Museen und im Bereich ähnlicher Infrastruktur unseren Kindern und Enkeln hinterlassen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von dieser ökonomischen Diskussion, die längst stattfindet, gilt natürlich das Grundgesetz. Das Grundgesetz schreibt uns die Schuldenbremse vor. Dieses Grundgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt uns aber - anders, als die FDP hier im Raum immer behauptet - auch die Möglichkeit, dass wir diese Schuldenbremse im Lande ausgestalten können, wenn wir eine eigene landesgesetzliche Regelung machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Deshalb machen wir das doch alles!)

Von dieser Möglichkeit hat die Landesregierung mit der Vorlage des Gesetzentwurfes Gebrauch gemacht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, aber eine Zweidrittelmehrheit!)

Die Regierung hat daher vorgeschlagen, die niedersächsische Schuldenbremse z. B. mit einer Konjunkturkomponente zu versehen. Diese Konjunkturkomponente wird in einigen anderen Bundesländern momentan ebenfalls diskutiert bzw. ist dort zum Teil auch schon verankert.

Das Grundgesetz hat im Rahmen der harten Regelung der Neuverschuldungsverbote auch für Notfälle, nämlich für Naturkatastrophen und besondere staatliche Notlagen, eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für die Aufnahme von Krediten vorgesehen. Das ist auch sinnvoll; denn niemand kann ausschließen, dass der Staat in besonderen Not-

fällen eventuell solche Öffnungsmöglichkeiten braucht. Diese Regelung haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes, als sie die Schuldenbremse im Gesetz verankert haben, aus gutem Grund aufgenommen. Sie haben aber auch aus gutem Grund im Grundgesetz kein Quorum dafür vorgeschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn das notwendig gewesen wäre, hätte es auch schon im Grundgesetz stehen können.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Warum hat die Landesregierung das nicht eingebracht?)

Im Rahmen der Anhörung hat es nun sehr unterschiedliche Positionen dazu gegeben. Die einen bezeichnen es als absolut notwendig; die anderen bezeichnen es als nicht sinnvoll. Wir haben diese Anhörung ausgewertet, haben innerhalb der SPD diskutiert und kommen zu dem Schluss, dass es von Vorteil wäre, sich hier mit einer Verfassungsänderung auf der Landesebene nicht stärker zu binden, als es uns das Grundgesetz vorschreibt, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Also doch Schulden machen!)

Das sehen im Übrigen bis auf die vier Bundesländer Hamburg, Sachsen, Hessen und Schleswig-Holstein alle anderen Bundesländer ebenso wie die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und verzichten auf ein zusätzliches Quorum. Die CDU sieht das anders.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Kabinett sieht das anders! Die Landesregierung sieht das anders!)

Das ist in einer Demokratie auch überhaupt nichts Schlimmes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es ist in einer Demokratie so, dass in unterschiedlichen Fraktionen und Parteien auch unterschiedliche Positionen vertreten werden. Im Übrigen befinden wir uns zu dieser Thematik auch in guten Gesprächen, wie man das im Rahmen eines Gesetzentwurfes in einem Parlament nun einmal macht. Das ist überhaupt nichts Problematisches. Im Gegenteil! In einer Demokratie nennt man so etwas „einen Kompromiss finden“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja! So ist es!)

Wir sollten uns vielleicht auch daran gewöhnen, dass es durchaus zur Demokratie dazugehört, Kompromisse zu finden.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Der Kompromiss ist doch schon im Kabinett gefunden worden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Heiligenstadt, Herr Dr. Birkner bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich würde gerne zu Ende ausführen, weil meine Redezeit jetzt auch beendet ist.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung - und die sie tragende Koalition - handelt effizient, handelt sehr erfolgreich mit vielen Projekten, die wir bereits umgesetzt haben, und handelt auch sehr harmonisch und vor allen Dingen demokratisch. Vor allem ist sie aber erfolgreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Thiele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal will ich Folgendes sagen: Ich bin ja begeistert. Ich habe nämlich heute Nacht

(Jörg Bode [FDP]: Von uns geträumt!)

mir noch einmal die Plenardebatte vom März angeschaut.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Du solltest nachts etwas anderes machen!)

- Nein, das habe ich ehrlich getan.

Ich habe mir heute Nacht die Plenardebatte vom März noch einmal angeschaut und muss zugeben: Ich freue mich darüber, dass die FDP-Fraktion jetzt mit Verve einen Gesetzentwurf der Landesregie-

rung verteidigt, den sie im März noch massiv angegriffen und attackiert hat.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Das ist ein Fortschritt, und das nehmen wir, ehrlich gesagt, auch sehr erfreut zur Kenntnis.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung von CDU und SPD für ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung und die geplanten Änderungen der Landeshaushaltsordnung eine aus unserer Sicht wirklich gute Grundlage dafür sind, eine dauerhaft nachhaltige Finanzpolitik des Landes Niedersachsen zu sichern. Wir wollen damit erreichen - das ist und bleibt das Ziel der CDU-Fraktion -, dass sich der Staat zukünftig wie jeder ordentliche Mensch verhält, nämlich mit dem Geld auskommen muss, das ihm zur Verfügung steht, und nicht dauerhaft anwachsende Schulden macht.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Der Artikel 109 des Grundgesetzes verpflichtet die Länder, also auch das Land Niedersachsen, ab dem Jahr 2020 zu einem vollständigen Schuldenstopp. Das ist klug, das ist richtig; denn Schulden verzinsen sich buchstäblich, und die Belastung der Haushalte potenziert sich im Laufe der Zeit. Auf lange Zeit laufen Zinseszinsen - liebe Frauke Heiligenstadt, das ist nun einmal die Realität, in der wir leben - immer stärker vor allen Dingen gegen die Investitionskraft. Die Investitionen des Landes werden dadurch immer weiter eingeschränkt. Darum ist eine Regelung, die die Möglichkeit der dauerhaften Schuldenaufnahme beendet und damit die Zins- und Zinseszinslast senkt, eine kluge Regelung.

(Zustimmung bei der CDU)

Der vollständige, ausnahmslose Schuldenstopp, den das Grundgesetz zunächst einmal vorsieht, kann allerdings den Haushaltsgesetzgeber, einen Landtag, vor unlösbare Probleme stellen. Deswegen gibt es im Kern drei Möglichkeiten der entsprechenden Ausgestaltung, nämlich die Möglichkeit, bei einem wirtschaftlichen Abschwung bzw. einer Rezession zu einer Konjunkturanpassung zu kommen, die Variante für eine Naturkatastrophe und die Möglichkeit der Feststellung einer außerordentlichen Notlage, die sich dem staatlichen Einfluss entzieht, um dem Haushaltsgesetzgeber, dem Landtag, die Möglichkeit zu geben, auf solche Situationen reagieren und kurzfristig doch Schulden aufnehmen zu können - allerdings immer mit

der klaren Maßgabe, über einen Tilgungsplan den Abbaupfad darzustellen und diese Schulden kurzfristig wieder abzubauen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung greift diese möglichen Ausnahmeregelungen des Artikels 109 Abs. 3 des Grundgesetzes auf und schlägt eine korrespondierende Tilgungsregelung vor.

Ich möchte - weil das auch immer wieder im Raum steht - ausdrücklich betonen, dass die Behauptung falsch ist, dass diese Schuldenbremse dem Parlament seine Handlungsspielräume nehme. Das ist nicht der Fall. Die Handlungsspielräume der Parlamente werden immer weiter eingeschränkt - durch die immer weiter steigende Last an Zinsen, die wir auf Schulden, die in der Vergangenheit getätigt wurden, zahlen müssen und vor die Klammer ziehen müssen, wenn wir unsere Haushalte konzipieren.

Ich gebe allerdings zu, dass es für den Fall, dass wir in Niedersachsen nicht zu einer Regelung kommen, die die Ausnahmetatbestände ausgestaltet und beschreibt, zu einer Situation kommen könnte, dass der Haushaltsgesetzgeber in seinen Möglichkeiten eingeschränkt wird. Insofern muss ich feststellen, dass es bei einer ausbleibenden Regelung durch den Niedersächsischen Landtag in der Niedersächsischen Landesverfassung bzw. in der Niedersächsischen Haushaltsordnung zu zwei Effekten kommen kann. Der eine Effekt ist, dass die drei von mir benannten Ausnahmemöglichkeiten dann für Niedersachsen nicht infrage kämen inklusive eines Konjunkturmechanismus, der dann nicht möglich wäre.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Thiele, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Dr. Birkner bittet auch Sie darum, eine Frage stellen zu können.

Ulf Thiele (CDU):

Ich möchte den zweiten Punkt noch nennen, und dann kommen wir zur Frage.

Der zweite Punkt ist nämlich wichtig. Für den Fall, dass es nicht zu einer niedersächsischen Regelung in der Landesverfassung kommt, haben wir hinsichtlich der Frage der Verwendung unserer Rücklagen zumindest ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Das ergibt sich aus dem Staatsgerichtshofurteil zur Verwendung von Rücklagen aus dem niedersächsischen Haushalt. Diese Rücklagen würden dann nämlich wie neue Schul-

den behandelt mit der Konsequenz, dass wir Rücklagenentnahmen zur Finanzierung von Haushalten möglicherweise in Zukunft nicht mehr vornehmen können. Das muss man wissen. Und dieses Risiko möchte die CDU-Fraktion nicht eingehen. Wir sind sicher unterwegs, wenn wir eine niedersächsische Regelung treffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thiele, vielen Dank für die Gelegenheit. Ich möchte nicht das gleiche Schicksal erleiden wie bei der Rede von Frau Heiligenstadt, dass Sie zum Ende kommen und ich keine Gelegenheit mehr zur Zwischenfrage habe. Deshalb habe ich mich jetzt schon gemeldet.

Vielleicht kommen Sie ja noch darauf zu sprechen. Wie ist denn jetzt die Haltung der CDU-Fraktion? Wollen Sie die Zwei-Drittel-Mehrheit beibehalten? Oder werden Sie dem Ansinnen der SPD, diese aufzuheben und zu einer einfachen Mehrheit zu kommen, folgen?

(Beifall bei der FDP - Dirk Toepffer
[CDU]: Das ist eine gute Frage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Birkner, vielen Dank für die Frage.

Der Gesetzentwurf wurde im März eingebracht; die Landesregierung hat das getan. Wir haben eine sehr intensive Debatte im Ausschuss gehabt inklusive einer wirklich hochwertigen und aus meiner Sicht sehr guten Anhörung. Es wurde erkennbar, dass an drei Punkten Diskussionsbedarf besteht.

Der eine Punkt ist - das ist hier nicht angesprochen worden - die Positionierung der kommunalen Spitzenverbände,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Anderes Thema!)

die in erheblichem Maße Kritik an dem Vorschlag für Artikel 58 formuliert haben.

Der zweite Punkt ist, dass insbesondere der Landesrechnungshof darauf dringt, in der Landesverfassung ein Altschuldenabbaugebot zu verankern

und dieses in der Landeshaushaltsordnung mit einem Abbaupfad für einen Festbetrag bis zu einem festen Zeitpunkt auszugestalten. Dieser Vorschlag findet in der CDU-Fraktion große Sympathie - das sage ich ganz offen -, bei unserem Koalitionspartner weniger.

Dann gibt es noch die Position der Gewerkschaften, die die Zwei-Drittel-Regelung deutlich kritisiert haben. Wir haben gerade von Frauke Heiligenstadt gehört, dass diese Position bei unserem Koalitionspartner auf große Sympathie stößt. So ist das manchmal in einer Koalition. Wir sind mit diesem Koalitionsvertrag nicht zu einer Fusion von CDU und SPD gekommen. Wir haben weiterhin unser Profil. Und wir haben auch weiterhin unsere unterschiedlichen Positionen. Unsere staatspolitische Aufgabe in dieser Koalition, in dieser Regierung ist es jetzt, zu tragfähigen Vereinbarungen zu kommen, auch bei sehr unterschiedlichen Positionen.

Ich möchte jetzt nicht das Spiel mitmachen, indem ich sage: Wir machen das so und so, und über dieses Stöckchen müsst ihr springen. - Die Position der CDU-Fraktion ist, dass wir eine Regelung wollen, die verhindert, dass es möglich ist, über den im Grundgesetz verfassten Schuldenstopp hinaus willkürlich Schulden zu machen bzw. langfristig wieder Schulden aufzunehmen und somit dadurch den Schuldenstopp wieder auszuhebeln.

Wir werden keine Regelung mitmachen, die dazu führt, dass eine Landesregierung doch wieder die Schuldenregelung aushöhlt. Wir werden zu einer Vereinbarung kommen, die es zulässt, dass Schulden nur in Ausnahmefällen gemacht werden dürfen und diese konsequent und kurzfristig wieder abgebaut werden müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Thiele, vielleicht haben Sie es gesehen, auch Herr Grascha bittet darum, Ihnen noch eine Frage stellen zu können. Die Möglichkeit könnten Sie ihm geben.

Ulf Thiele (CDU):

Ich verstehe ja, dass die FDP gerne möchte, dass in einer öffentlichen Debatte die Positionen völlig zementiert werden. Das ist nicht mein Interesse. Wir werden die weitere Diskussion im Ausschuss nach der Sommerpause führen. Ich bin mir sicher,

dass die Koalition bis dahin auch zu einer klugen Lösung in diesem Sinne gekommen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Gesetze macht der Landtag. Die Landesregierung kann Vorschläge unterbreiten. Das ist ein Punkt, der sich hier wieder zeigt. Ich begrüße es grundsätzlich, dass wir sehr gründlich überlegen, wie eine künftige Verfassung an dieser Stelle aussehen muss und aussehen kann.

Ich bedauere, dass es durch den Zeitdruck, der in diese Debatte hineinkam, und auch durch die Zeitpläne, die sich die Landesregierung vorgenommen hat, nicht möglich war, dass alle Anzuhörenden die Anhörung wahrnehmen konnten, und deshalb ein Thema in der Debatte bislang zu kurz gekommen ist.

Wenn Sie sich die Vermögenssituation eines Unternehmens ansehen möchten, dann schauen Sie sich nicht nur die Bilanz, sondern auch die GuV an. Sie müssen die Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Jahres prüfen. Außerdem müssen Sie sich auch die Vermögensveränderungen ansehen: Ist das Vermögen gewachsen, oder ist es gesunken? Erst dann haben Sie ein klares Bild über die Vermögensverhältnisse eines Haushaltes, der seine Familie ernähren muss, einer Gemeinde, eines Unternehmens oder auch eines Staates wie Niedersachsen.

Deswegen plädiere ich dafür, hierauf einen genaueren Blick zu werfen, um auch das Thema implizite Verschuldung anzusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Derzeit haben wir sehr hohe Steuereinnahmen. Wenn man mit diesen Steuereinnahmen aber die falschen Investitionen tätigt und an anderer Stelle notwendige Investitionen unterlässt, beispielsweise in Infrastruktur, in Forschung und Entwicklung oder in Bildung, oder wenn man Investitionen in Klimaschutz und Naturschutz unterlässt, wird man am

Ende ärmer, auch wenn am Jahresende vielleicht eine schwarze Null in der Bilanz steht. Wenn Sie sich die Bilanz aber nicht näher ansehen, ist das letztendlich eine Illusion.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

So muss man z. B. feststellen, dass der Gesamtstaat, also die Bundesrepublik, in der letzten Wahlperiode 266 Milliarden Euro brutto Anlageinvestitionen getätigt, aber 271 Milliarden Euro Abschreibungen vorgenommen hat. Das Vermögen hat sich also unter dem Strich negativ entwickelt. Das gilt auch für die Zahlen der Jahre 2000 bis 2018: unter dem Strich negativ. Die Frage ist, ob wir genug investieren, um allein den Wert der Infrastruktur, zu der ich alles zähle, von der Bildungsinfrastruktur bis zur Straße oder Eisenbahnlinie, zu erhalten. Diesen Punkt müssen wir in unsere Debatte mit einbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dann haben wir Regeln, die der Bundestag in der Verfassung, im Grundgesetz verankert hat. Die müssen wir beachten, auch hier in Niedersachsen. Es gibt Ausnahmen, die wir zum Teil selber ausgestalten können. Das wollen wir auch. Wir wollen dafür aber die Landshaushaltsordnung nutzen, und wir wollen auch die Frage, wie wir künftig mit Investitionen umgehen wollen, sehr genau mit Ihnen diskutieren.

Ich denke, es versteht sich in der Sache: Das geht nicht mit Einstimmen-Mehrheiten, sondern das funktioniert nur mit verfassungsändernden Mehrheiten, wenn man an die Verfassung herangehen will. In der Regel ist es sinnvoll, dann eine möglichst breite Verständigung im Parlament zu erzielen, weil keiner weiß, wer mit wem nach der nächsten Wahl wieder zusammenarbeiten muss und Lösungen für schwierige Probleme finden muss. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir im Gespräch bleiben und überlegen: Welche Herausforderungen kommen künftig tatsächlich auf uns zu? Wie können wir sicherstellen, dass wir auch einen Maßstab bekommen und erkennen, wenn wir nicht genug investieren?

Ich bin der Auffassung, dass gerade das Thema Klimaschutz ein gutes Beispiel ist. Denn es wird völlig unterschätzt, welche Dimension von Herausforderungen auf uns zukommen wird, wenn wir - da kann Niedersachsen nicht alleine handeln - als

Gesamtstaat wie auch im europäischen und globalen Kontext nicht konsequent handeln.

Insofern ist es auf der einen Seite bedauerlich, dass wir jetzt eine Verzögerung haben. Auf der anderen Seite aber ist es eine Chance, sehr genau darüber nachzudenken: Welche Regeln brauchen wir künftig, um unser Gemeinwesen auf einem guten Kurs zu halten?

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung erhält nun Herr Finanzminister Hilbers das Wort. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der FDP-Fraktion, ich freue mich über die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schuldenbremse und darüber, dass Sie auch der Auffassung sind, dass wir sie in Niedersachsen ausgestalten und schnellstmöglich in unsere Verfassung integrieren sollten. Sie gilt ab 2020 - nicht früher und nicht später.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu dieser Schuldenbremse und ist darauf bestens vorbereitet. Die kontinuierliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf null in der Haushaltsplanung wurde durch die kluge Mittelbewirtschaftung der vergangenen Jahre belastbar unterlegt. Es gelang uns in 2017, planerisch wieder einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss 2017 so gestaltet, dass wir erstmals seit über 50 Jahren in die Tilgung von Altschulden eingestiegen sind. Die Kreditermächtigung von 100 Millionen Euro wurde in Abgang gestellt.

2018 ist es uns mit dem Abschluss, den wir in den letzten Tagen hier diskutiert haben, gelungen, eine weitere Schuldentilgung in Höhe von 686 Millionen Euro zu veranlassen.

Also: Diese Landesregierung wird mit dem Abbau von Altschulden konsequent umgehen. Diese Landesregierung hat gezeigt, dass sie die Kraft dazu hat. Sie wird auch weiterhin in den Abbau von Altschulden einsteigen. Wir haben mit dieser Regelung bereits eine Dreiviertelmilliarde Euro an

Schulden getilgt und werden diesen Abbau weiter vorantreiben.

(Beifall bei der CDU)

Das halte ich im Hinblick auf eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes für elementar wichtig, meine Damen und Herren.

Dabei lassen wir uns von einigen Grundbekenntnissen leiten: Die schwarze Null ist kein Grundsatz, der in schlechten Zeiten über Bord geworfen werden darf. Herr Wenzel, das gilt auch im Hinblick auf Investitionen.

Wir haben in den Haushalten, die von uns aufgestellt worden sind, eines bewiesen - sowohl im Nachtragshaushalt als auch im Haushalt dieses laufenden Jahres; das wird auch beim nächsten Haushalt so sein -: Trotz Einhaltung aller Kriterien der Schuldenbremse haben wir ein Jahr, bevor wir dazu überhaupt verpflichtet sind, die Investitionen in diesem Land so massiv gesteigert, wie sie in den letzten 20 Jahren davor nie gesteigert worden sind. Das ist uns gelungen, obwohl wir uns den Kriterien der Schuldenbremse unterworfen haben. Das nennt man politische Prioritätensetzung und eine zukunftsorientierte Politik. Es gilt nicht die Ausrede, man könne nur investieren, wenn man Schulden in diesem Land macht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, wenn Sie einen Blick in die kaufmännische Buchhaltung werfen - es ist ja gut, dass Sie gelegentlich im HGB eine Anleihe nehmen; dann dürfen Sie GuV und Bilanz allerdings nicht ganz durcheinander bringen -, werden Sie einen wichtigen Grundsatz erkennen. Wenn Sie Abschreibungen vornehmen, müssen Sie Ihre Schulden auch in der entsprechenden Größenordnung zurückführen. Dann haben Sie eine goldene Bilanzregel eingehalten.

Wenn Sie das nicht machen, leben Sie von der Substanz. Das können Sie nicht dadurch ersetzen, dass Sie mit Schulden wieder in diese Vermögensteile investieren, um sie wieder zu ertüchtigen. Dann haben Sie nämlich immer noch die Schulden und haben neue Schulden, die diesen Vermögenswerten gegenüberstehen.

In den vergangenen 70 Jahren ist es trotz Schuldenmachens nicht gelungen, die Investitionen so zu tätigen, dass wir nirgendwo mehr Bedarfe haben. Das ist doch das beste Zeichen dafür, dass

man mit Verschuldung keine investiven Herausforderungen schultern kann.

Meine Damen und Herren, die schwarze Null ist gerade in Zeiten, in denen die Steuern rückläufig sind oder in denen die finanziellen Möglichkeiten enger werden, von elementarer Bedeutung. Wir ermöglichen mit unserem Gesetzentwurf die verfassungsrechtliche Überprüfung der Schuldenregelung und bekennen uns ausdrücklich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Der vorliegende Gesetzentwurf verankert die Grundregeln eines eigenständigen Nettoneuverschuldungsverbotes in unserer Verfassung und nutzt auch die im Bundesrecht vorgesehenen Möglichkeiten, die finanzielle Handlungsfähigkeit im Interesse des Landes an bestimmten Notsituationen ausrichten zu können. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sorgen wir für Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen und vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in einer öffentlichen Anhörung erörtert worden. Wer dieser Anhörung beigewohnt hat, wird festgestellt haben: Ein ganz überwiegender Teil der Anzuhörenden hat den Gesetzentwurf ausdrücklich gelobt für die konsequente Politik, auch für die Mechanismen, für die Zweidrittelmehrheit und dafür, wie wir den Konjunkturmechanismus ausgestalten. Die Schuldenpolitik des Landes soll nämlich nicht in das Ermessen des Landes gestellt werden, sondern sich an objektiven Kriterien orientieren.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Wenn das nicht von meiner Redezeit abgeht.

(Zuruf von der SPD: Herr Minister, Sie haben keine Redezeit!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie wissen doch, wie das geht.

Christian Grascha (FDP):

Herr Minister, das, was Sie gesagt haben, war bisher ganz interessant. Allerdings sind Sie noch nicht zum Kern gekommen. Deswegen würde ich gerne die Frage stellen, Herr Minister, ob Sie weiterhin der Auffassung sind, dass eine Notsituation mit einer Zweidrittelmehrheit dieses Hauses festgestellt werden sollte.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Grascha, zu dieser Frage wäre ich nun unmittelbar gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Insofern bedanke ich mich, dass Sie bestätigen, dass Sie soweit zugehört haben, dass meine Rede offensichtlich so stringent ist, dass Sie dahin überleiten können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Anhörung ist deutlich geworden, dass Diskussionsbedarf zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen besteht. In der Politik ist es gut, diese wichtige Frage - erst recht, wenn es um Verfassungsfragen geht - sorgfältig zu diskutieren.

In der konstruktiven Debatte sind zwei Punkte herausgearbeitet worden. Der eine Punkt betraf die Frage, ob es in der Verfassung zusätzlich zu den vorgesehenen Regelungen eine Verpflichtung zur Tilgung von Altschulden geben sollte. Das ist ein Thema, über das man reden kann. Übrigens war diese Frage in dem Entwurf der FDP-Fraktion in der letzten Wahlperiode auch nicht enthalten.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, wie man an bestimmten Stellen mit dieser Zweidrittelmehrheit umgehen will, ob man sie weiter anwenden will oder nicht. Wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass sie gut ist, hätten wir als Landregierung sie nicht in den Entwurf aufgenommen.

Ich glaube schon, dass wir in der Lage sind, in der Diskussion eine gute Lösung herauszuarbeiten, die sicherstellt, dass es immer eine hohe Hürde geben muss, wenn man zusätzliche Schulden aufnimmt. Es darf nie der einfachere und bequemere Weg sein, wieder neue Schulden aufzunehmen, statt eine Politik der Prioritätensetzung und

der Konsolidierung in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen oder steigender Ausgaben zu machen.

(Christian Grascha [FDP]: Dann muss man eine Zweidrittelmehrheit einführen!)

Deswegen ist die Erörterung noch nicht abgeschlossen. Es ist das gute Recht des Parlaments und der demokratischen Kultur, hier diese Erörterung vorzunehmen. Ich bin mir sicher, dass sie zügig abgeschlossen werden wird. Ich bin mir sehr, sehr sicher - weil ich die konsequenten Debatten verfolgt habe -, dass diese Landesregierung und die die Landesregierung tragenden Fraktionen in diesem Land in dieser Wahlperiode ein ganz wichtiges Zeichen gegen eine sich ausweitende Neuverschuldung, für einen Stopp der Neuverschuldung, für eine nachhaltige, konsequent greifende Schuldenbremse und für eine Zukunftssicherung unseres Landes setzen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Grascha [FDP]: Das war für die Geschichtsbücher!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 32 b - Aktuelle Stunde zur Schuldenbremse - liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kann ich aufrufen

c) Die Autoländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gehen voran! - Auch das Auto der Zukunft muss in Deutschland vom Band rollen! - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/3976](#)

Zum Antrag möchte zunächst die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Modder, sprechen. Bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, unser Thema zur heutigen Aktuellen Stunde lautet: „Die Autoländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gehen voran! - Auch das Auto der Zukunft muss in Deutschland vom Band rollen!“

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die wohl erstmalige Initiative der drei Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, Markus Söder und Stephan Weil, gemeinsam über Parteigrenzen hinweg zu einem gemeinsamen Positionspapier zur Zukunft der Automobilwirtschaft in unserem Land zu kommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mit oder ohne Pkw?)

Ich halte die deutliche Positionierung der drei Autoländer und die klare Absicht zu einer intensiven Zusammenarbeit und engeren Kooperation in dieser Zeit des wirklich radikalen Umbruchs in der Automobilindustrie für richtungsweisend und im Übrigen, meine Damen und Herren, auch für sehr wohltuend. Wohltuend deshalb, weil sowohl die Herausforderungen als auch die sich daraus ergebenden Chancen und Potenziale konkret beschrieben werden und deutlich gemacht wird, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben. Diese klare Positionierung und dieses klare Bekenntnis zur Automobilwirtschaft und zum Klimaschutz geben Orientierung und Sicherheit.

Es herrscht Unsicherheit im Land, wie die Transformation gelingen kann - Unsicherheit bei den Autofahrern, bei den Stadt- und Verkehrsplanern und, meine Damen und Herren, natürlich auch bei den vielen Beschäftigten in der Automobilwirtschaft und damit auch bei uns in Niedersachsen. Hören Sie sich einmal bei den Kolleginnen und Kollegen an den VW-Standorten um!

Wie hat es die IG Metall so trefflich beschrieben: Autos, Jobs und Umwelt, das gehört zusammen. Wir sind bereit, den Wandel zu gestalten. Das fordern wir jetzt auch von Unternehmen und Regierung. - Die bundesweite Großkundgebung, die für den nächsten Samstag, 29. Juni, in Berlin angesagt ist, wird das, glaube ich, noch einmal sehr deutlich machen.

Allein in Niedersachsen sind ca. 250 000 Arbeitsplätze von der Automobilbranche abhängig. Zusammen mit den beiden anderen Bundesländern sprechen wir hier über 1 Million Arbeitsplätze in diesem wichtigen Industriezweig Deutschlands.

Meine Damen und Herren, für uns Sozialdemokratischen und Sozialdemokraten ist es unabdingbar, dass Klima- und Umweltschutz und gute Arbeit zwei Seiten einer Medaille und nur im Einklang miteinander zu sehen sind. Nur so kann eine Mobilitätsstrategie zum Erfolg führen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Innovation und Fortschritt dürfen auch bei der Entwicklung von neuen Antriebsformen nicht durch Denkbarrieren blockiert werden, damit technologieoffen geforscht werden kann. Dabei sind dogmatische Verteufelungen des Autos der falsche Weg. Unser Ziel muss es sein, dass wir als modernste Autoindustrie der Welt eine emissionsfreie und klimafreundliche Mobilität entwickeln und somit die Autos der Zukunft bauen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollten die Vor- und Nachteile von Antriebstechnologien wie Batterie, Hybrid, Wasserstoff oder auch synthetische Kraftstoffe gut abgewogen und zielgenau eingesetzt werden. Und natürlich müssen die Autoländer in der vom Bund vorgesehenen „Konzentrierten Aktion Mobilität“ einbezogen werden. Nur so können ein Flickenteppich von verschiedenen Aktionen verhindert und Synergieeffekte zwischen den Projekten erzielt werden.

Meine Damen und Herren, aufgrund der knappen Zeit will ich nur einige wenige Punkte nennen, die wir konkret auch hier in Niedersachsen schnell umsetzen können: den niedersächsischen Strategiedialog Automobilwirtschaft intensivieren und hier zukunftsfähige Projekte von politischer Seite vorantreiben und mit den beiden anderen Automobilländern enger verzahnen. Als Land sollten wir als Vorbild vorangehen, die Landesbauordnung anpassen und flächendeckend die Ladeinfrastruktur ausbauen. Darauf warten die Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Mittel sind ja gestrichen worden!)

Ich glaube, auch die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf umweltfreundliche Antriebsformen ist an der Zeit.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Autoländer machen Druck, und das ist auch gut so. Abwarten ist nämlich keine Option mehr. Wir wollen miteinander in die neue Zeit. Klima- und Umweltschutz und gute Arbeit müssen zusammen gedacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kol-

lege Detlev Schulz-Hendel. Ich erteile Ihnen das Wort, bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umbau der Autoindustrie und die Forderung nach alternativen Antrieben sind in diesem Haus ja keine neuen Themen. Das Problem ist allerdings: Die Forderungen aus den vergangenen Jahren sind immer noch aktuell.

Ich will mit zwei kurzen Zitaten aus früheren Entschließungsanträgen beginnen.

„Die Zukunft der Automobilität hängt von der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien ohne klimaschädliche Emissionen ab.“

- Das ist aus einem Entschließungsantrag der Grünen aus dem Jahr 2009.

In einem Entschließungsantrag von CDU, SPD, FDP und Grünen aus dem Jahr 2012 heißt es:

„die Entwicklung von innovativen Antriebstechnologien bietet für den Standort Niedersachsen ... zahlreiche Chancen und Potenziale“.

Diese Zitate könnten auch im druckfrischen Positionspapier der drei Ministerpräsidenten aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen stehen.

In Berlin auf der Bundespressekonferenz haben die drei vor ein paar Tagen öffentlich versprochen, sich künftig zusammen für alternative Antriebe und Mobilitätskonzepte in Deutschland einzusetzen. Was ist aber eigentlich zwischen den damaligen, durchaus richtigen Bekundungen hier im Landtag und dem gemeinsamen Papier der drei Ministerpräsidenten von heute passiert? - Was die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Antriebe angeht: zu wenig, zu zögerlich und zu spät. Und was Mobilitätskonzepte angeht: weitgehend Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung der FDP)

Stattdessen, meine Damen und Herren, haben wir ein beispielloses Täuschungs- und Vertuschungsmanöver von Wirtschaft und Bundesregierung erlebt. Der Dieselbetrug und der Umgang damit stehen für einen beispiellosen Vertrauensbruch gegenüber den vielen Autofahrerinnen und Autofahrern, aber genauso für Innovationsignoranz und Stillstand, und das eindeutig zulasten der Gesundheit und des Klimas.

Das Ergebnis daraus ist im Übrigen bitter: Im Jahr 2020 sollten eigentlich 1 Million Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Das war die Vorgabe der Bundesregierung vor neun Jahren. Tatsächlich fahren heute aber nur rund 150 000 E-Autos auf unseren Straßen, und damit sind wir im Vergleich zu anderen EU-Ländern - z. B. Norwegen, Schweden und den Niederlanden - deutlich abgeschlagen.

Meine Damen und Herren, zu viel Zeit wurde schon verspielt, und zu viele Ziele wurden verfehlt. Abwarten ist keine Option mehr, sagen Markus Söder, Winfried Kretschmann und Stephan Weil zu Recht. Das sehen wir genauso. Mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, reicht aber nicht. Auch diese Landesregierung darf sich gerne einmal an die eigene Nase fassen, wenn es um das Verfehlen von Zielen geht. Ein Blick in den Haushalt 2019 genügt. Da haben SPD und CDU die Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Niedersachsen gestrichen. - Kaum zu glauben, aber doch wahr! Wer hier Geld streicht, ist kein Partner der Automobilindustrie, sondern legt ihr Felsbrocken in den Weg.

Volkswagen-Chef Diess fordert inzwischen, dass sich die öffentliche Hand mehr für die Ladeinfrastruktur engagiert. Liebe Mitglieder der SPD und CDU, hier müssen Sie jetzt eigentlich rote Ohren bekommen.

Zweites Beispiel für Schein und Sein der GroKo-Politik hier in Niedersachsen: Eine zeitgemäße Mobilität denkt über das Auto hinaus und macht das Fahrrad nicht zum Problem, sondern zu einem Teil der Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf unsere Nachfrage, wie es eigentlich mit Dienstrad-Leasing aussieht, das ja in anderen Bundesländern möglich ist, haben Sie, Herr Minister Althusmann, sehr deutlich gesagt, das komme für Sie hier in Niedersachsen nicht infrage. Keine Unterstützung fürs Dienstfahrrad-Leasing - Politik auf der Höhe der Zeit geht anders!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn denn diese Landesregierung die Mobilitätswende ernsthaft angehen will, dann müssen Sie jetzt ganz schnell eine Wende vollziehen. Ansonsten ist das Konzept der drei Länderchefs nicht viel wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir unterstützen das Papier, gar keine Frage.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja immerhin ein Anfang!)

Wenn die selbsternannten Autoländer wirklich etwas bewirken wollen, müssen sie aber über ihr Papier weit hinausdenken.

Drei konkrete Ziele will ich nennen:

Wir brauchen konkrete Ziele für den Ausstieg aus der Verbrennungstechnologie. 2030 muss Schluss sein mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Wir brauchen die CO₂-Bepreisung - natürlich in Kombination mit einem Bürger-Energiegeld, das sozialen Ausgleich schafft. Letztlich erzielt aber nur eine Abgabe auf Treibhausgase Wirkung. - Das sagen nicht nur wir, das sagen auch viele Ökonomen.

Wir brauchen einen staatlichen Klimafonds. Der Finanzbedarf für den Kampf gegen die Erderwärmung liegt nach unseren Einschätzungen bei mindestens 100 Milliarden Euro.

Und wir brauchen massive Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur und Mobilität.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Lassen Sie uns gemeinsam mit Mut die Zukunft angehen, damit das, was die drei Ministerpräsidenten planen, nicht zum Rohrkrepierer wird!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Die Zeit drängte in der Tat.

Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Stefan Henze. Herr Henze, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir debattieren zum Thema: „Die Autoländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gehen voran!“. Damit will die SPD-Fraktion die Erklärung der drei Ministerpräsidenten vom 7. Juni 2019, insbesondere natürlich das Agieren von Minister Weil,

(Zurufe von der SPD: Ministerpräsident!)

auf den Schild heben. Das Plenum wird also zum Marketinginstrument des Ministerpräsidenten.

Sieben Seiten ohne Neuigkeitswert, weitgehend bestehend aus Appellen und Forderungen an Dritte - das macht es einfacher. Anders formuliert: ein affirmativer Reigen der Selbstmotivation aus dem Kreise der Ministerpräsidenten! Man darf von Glück reden, dass er nicht am 30. oder gar 31. eines Monats mit dann womöglich 30 oder 31 Seiten verfasst worden ist.

Meine Damen und Herren, gegen die Macht- und Fassungslosigkeit der Politik, die in diesem Papier gegenüber sich seit langer Zeit anbahnenden und bekannten Veränderungen in der Industrielandschaft und gegenüber dem technologischen Vorsprung der USA, von China, Südkorea und Japan in Sachen Wandel in der Automobilwelt durchaus zum Ausdruck kommt, hilft nur noch Humor. Japan setzt auf Wasserstoff, Korea setzt auf Wasserstoff - und das regierungsseitig und zusätzlich auch durch die Unternehmen!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber kein Allheilmittel!)

Das ist insgesamt eine eindeutig flache Nummer, die die drei Regierungschefs da abgeliefert haben.

Es lohnt sich in diesem Zusammenhang, auf die von der FDP-Fraktion angestoßene Diskussion im Plenum am 28. März 2019 zu verweisen, dort Tagesordnungspunkt 23: „Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!“ Zu schauen und abzugleichen, was dort insbesondere von Vertretern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gesagt worden ist, ist also sehr interessant - nicht nur weil die Mehrzahl der Unterzeichner des Papiers vom 7. Juni aus genau diesen Reihen stammt, sondern gerade, weil sich dort technologische und wirtschaftspolitische Ahnungs- und Hilfslosigkeit, zum Teil sogar deutliche Realitätsverweigerung Bahn brechen.

Dazu zunächst einmal ein Appell an Mitbürger und Presse: Lesen Sie bitte das Plenarprotokoll vom 28. März, TOP 23, und das Ministerpräsidentenpapier vom 7. Juni und stellen Sie dann fest: Die aktuelle Regierungspolitik überschätzt ihre Handlungsmacht im globalisierten Kontext eindeutig.

Wie von Geisterhand gesteuert, meint nämlich die aktuelle Regierung, sie müsse quasi im vorausseilenden Gehorsam steuernd eingreifen und Impulse setzen. Das ist an Arroganz kaum zu überbieten, verschwendet Regierungsressourcen und lenkt

von der Rolle der Politik ab, Rahmenbedingungen zu setzen und die Wirtschaft steuern zu lassen.

Auf fast vier der sieben Seiten des Papiers stellen Sie Forderungen an den Bund. Man braucht kein Psychologe zu sein, um dies wie folgt zu deuten: Abseits von Zuständigkeiten bedienen Sie das übliche Muster von Verantwortungsdelegation bei Präsentation maximaler eigener Handlungsunfähigkeit. Kann es sein, dass Sie auf den letzten Metern doch noch selbst erkennen, dass Sie schon seit vielen Jahren schlafen und politische Mittel nicht genutzt oder falsch eingesetzt haben und der Industrie damit wettbewerbstaugliche Rahmenbedingungen versagt haben? Sollten Sie bei diesem Endspurt keinen Erfolg haben, so haben Sie sich, werte Landesregierung, an unseren steuerzahlenden Bürgern und an vielen fleißigen VW-Werkern in ganz Niedersachsen versündigt.

Dass Sie - in diesem Sinne: leider - auf gutem Wege sind, Herr Weil, zeigt die SPD-Debattenrede vom 28. März 2019: Dort singt die Rednerin Ihrer Fraktion nämlich recht einseitig das Hohelied auf die E-Mobilität. - So funktioniert das nicht! Technologieoffenheit und politische Weitsicht sehen anders aus. Wahrscheinlich haben wir es also mit Blick auf das Papier vom 7. Juni den Ministerpräsidenten Bayerns und Baden-Württembergs zu verdanken, dass wenigstens in einigen Punkten die sinnvolle Öffnung auch für andere Antriebsformen deutlich anklingt.

Politik hat Freiheit zu organisieren, nicht Gleichschaltung. Unter diesem Credo funktioniert es auch mit der Selbstregulierung der Märkte - aber nicht so! Kennen Sie eigentlich noch Video 2000? Oder kennen Sie noch das Format Beta? - Das waren Entwicklungen der deutschen Industrie. Durchgesetzt hat sich damals VHS; vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran. 30 Jahre später spricht man von diesen Produkten nicht mehr. Ich möchte, dass wir hier in Niedersachsen nicht auf das falsche Pferd setzen, dass wir innovativ und offen sind für alle Möglichkeiten der Antriebstechnologien. Ich möchte nicht, dass VW in Niedersachsen zum neuen Video 2000 oder Beta wird.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henze. - Jetzt ist die Fraktion der FDP dran. Herr Abgeordneter Jörg Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, auch ich habe mit großer Neugier das Papier der drei Ministerpräsidenten gelesen - das beim Kollegen Schulz-Hendel erstaunlicherweise sogar Zustimmung geerntet hat. Aber ich war schon ein wenig überrascht. In dem Papier heißt es nämlich, dass die drei Autoländer gemeinsam voranschreiten wollen. Aber wenn man dann schaut, wie man voranschreiten will, dann findet man die Überschrift: „Wo der Bund endlich handeln muss!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, selber voranschreiten, aber einen anderen auffordern, etwas zu tun, das sind schon zwei unterschiedliche Dinge. Nur so kommt man bei dem Thema jedenfalls nicht voran.

Und wenn ich dann weiterlese, was Sie vom Bund wollen, finde ich neben Altbekanntem die Kernforderung, der Bund solle seine Vorbildfunktion bei der Einführung der Elektromobilität wahrnehmen, und er solle auch seinen eigenen Fuhrpark umrüsten. - Da könnte man sich doch auch einmal Frage stellen, was die Landesregierung eigentlich in diesem Bereich macht.

Wir haben diese Frage gestellt. Wir haben den Herrn Ministerpräsidenten und die Landesregierung im letzten Jahr gefragt - ich zitiere aus den Drucksachen 18/1983 und 18/2852 -: „Hat das Land eine Vorbildfunktion in Sachen Elektromobilität, und, falls ja, wird die Landesregierung dieser Vorbildfunktion glaubhaft bis 2022 gerecht?“ - Die Antwort der Landesregierung, Herr Ministerpräsident, lautete: „Die Meinungsbildung hierzu ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.“

Sie diskutieren also noch, ob Sie Vorbild sein wollen! Dieser Arbeitseinsatz, meine Damen und Herren, schreit wirklich zum Himmel!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch gefragt, ob es überhaupt einen so großen Effekt hätte, wenn der Bund seinen Fuhrpark umgestalten würde, und was die Landesregierung eigentlich tun könnte. Im März haben wir auch endlich die abschließende, korrigierte Antwort von der Staatskanzlei bekommen.

Auf die Frage, wie viele Autos der Landesregierung geeignet sind, um sie durch rein batteriebetriebene Autos zu ersetzen, hat uns die Landesregierung mitgeteilt, im niedersächsischen Fuhrpark seien es 120. 120 von 7 169 Fahrzeugen könne man umstellen, anderes gehe technologisch nicht. - Das sind 1,67 % Ihres Fuhrparks! Herr Ministerpräsident, ich will aber fair sein. Wir haben auch gefragt, wie viele Fahrzeuge neben einem rein batteriebetriebenen Antrieb auf einen emissionsarmen Antrieb umgestellt werden könnten. Sie haben geantwortet: 119. - Bei zusammen 3,2 % des Fuhrparks geht das also. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zum Beitrag der Niedersächsischen Landesregierung! Ich finde das schon ein wenig arm.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die gemeinsam von den drei Autoländern aufgestellten Forderungen anschaut, wird klar, dass das altbekannte Forderungen sind, die bisher jedes Land einzeln aufgestellt hat. Sie sind nicht neu, und sie werden dadurch, dass man das Gleiche jetzt gemeinsam wiederholt, in der Umsetzung auch nicht kräftiger.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, man müsse Umwelt und Arbeit in der Zukunft miteinander verbinden. Das nehme ich Ihnen auch ab; das ist richtig. Man könnte auch sagen, es geht darum, Klimaschutz und Wohlstand in unserer Gesellschaft in Einklang zu bringen. - Das sehen wir als Freie Demokraten genauso. Aber dann muss man auch mal ehrlich zu den Menschen sein.

Wenn Sie einmal die Projektion von Volkswagen zum CO₂-Fußabdruck eines rein batteriebetriebenen Autos im Jahre 2030 auswerten, die Herr Minister Althusmann dem Ausschuss freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, dann werden Sie sehen, dass eine Umstellung beispielsweise von Dieselfahrzeugen auf E-Autos keine ausreichende Einsparung bringen wird, um die Pariser Klimaziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Dazu ist der CO₂-Footprint bei der E-Auto-Herstellung schlicht und ergreifend zu hoch.

Das muss man sehen und dann die Frage stellen, was wir tun müssen, um die Klimaziele tatsächlich zu erreichen. Mit dem Diesel schafft man es nicht, und mit dem Benziner natürlich noch sehr viel weniger. Aber wenn Sie sich in diesem Papier ausschließlich auf E-Auto-Ziele fokussieren, dann beschreiten Sie einen Weg, von dem Sie im Jahr 2030 sagen müssen: Leider haben wir unsere

Ziele nicht erreicht - so, wie wir jetzt auch die Ziele für 2020 nicht erreicht haben.

Deshalb ist Technologieoffenheit das Gebot der Stunde. Sie müssten durchaus - so wie es auch China massiv macht - in die Fragen von Brennstoffzellen und Wasserstoff hineingehen. Japan und Korea gehen diesen Weg. Sie müssen auch, lieber Kollege Schulz-Hendel, überlegen, ob man nicht CO₂-neutrale synthetische Kraftstoffe produzieren kann. Die ETH Zürich will dafür gerade eine Serienfertigung aufbauen. Nur dann wird man den Verkehrsbereich in den Bereich der Emissionsziele bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann brauchen Sie auch das richtige Ziel. Die Freien Demokraten plädieren deshalb dafür, den Zertifikatehandel auf alle Sektoren auszuweiten, also nicht mit irgendwelchen individuellen politischen Steuerzielen, die erreicht werden oder nicht, zu agieren, sondern die Menge des zur Verfügung stehenden CO₂-Ausstoßes zu limitieren. Wenn man die Ersparnis dann selbst nicht schafft, können andere Sektoren das eventuell im Ausgleich kompensieren und höhere Ziele übernehmen. Aber eine Überschreitung darf es dann tatsächlich nicht geben. Das ist übrigens das effizienteste System, weil da nämlich der Wettstreit um die günstigste Lösung für CO₂-Einsparungen in allen Bereichen der Gesellschaft entsteht.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Und eine weitere Botschaft, die wir den Menschen bringen müssen, ist: Wenn wir diesen radikalen Wandel gemeinsam gestalten wollen, dann kostet das nicht nur eine Kugel Eis, wie es Jürgen Trittin einmal über die Energiewende gesagt hat, sondern dann wird es gravierende Verhaltensänderungen geben müssen, die auch nicht komplett sozial abzufedern sind.

Deshalb, liebe Grüne, denkt noch einmal über diese Botschaft nach, 100 Milliarden in einen Fonds zu stecken und alles wäre damit gelöst! Das wird nicht die Realität sein. Deshalb: Effizienz nach vorne, damit die Ziele eingehalten werden! Und das geht nur über Emissionshandel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt ist die Fraktion der CDU an der Reihe: Kollegin Mareike Wulf. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort!

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Bode. Ich habe das Papier auch gelesen, aber habe es so verstanden, dass es den drei Ministerpräsidenten gerade um die Technologieoffenheit und eben nicht um eine einseitige Förderung der Elektromobilität geht.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir müssen aber auch ehrlich sein. Wir kennen ja jetzt die Strategie von Volkswagen und wissen, dass dort demnächst E-Autos gebaut werden. Das wird natürlich auch einen Beitrag dazu leisten, z. B. die Emissionen in den Innenstädten zu reduzieren. Aber ich möchte schon, dass dann auch die Infrastruktur vorhanden ist, sodass die Menschen diese neuen Autos auch kaufen wollen. Im Moment haben wir diese Infrastruktur noch nicht, und deshalb wundert es mich auch nicht, dass der Fuhrpark der Landesregierung im Moment noch nicht umgestellt wird. Denn wir wollen natürlich, dass die Autos, die für die Landesregierung fahren, auch in Niedersachsen gebaut werden.

Die Automobilindustrie schafft Tausende von Jobs hier in Niedersachsen; das hat Frau Modder schon ausgeführt. Sie ist immer Innovationsmotor für unser Bundesland gewesen. Aber - und auch das wurde in der Debatte schon deutlich - sie steht schlichtweg vor dem grundlegendsten Wandel ihrer Geschichte. Dafür gibt es Gründe, und die liegen vor allen Dingen in den Leitmärkten der Automobilindustrie, also dort, wo die meisten Autos abgesetzt werden. Wenn man nach China oder überhaupt nach Asien guckt, stellt man fest, dass dort alternative Antriebstechnologien stark forciert werden, insbesondere in China die Elektromobilität. Aber man muss auch in die USA gucken, wo das autonome Fahren kontinuierlich weiterentwickelt wird. Man sieht, die Konkurrenz schläft nicht. Wir befinden uns in einem internationalen Wettbewerb um die Technologieführerschaft im Bereich der alternativen Antriebssysteme.

Deshalb ist es gerade richtig, dass man eben nicht einseitig auf E-Mobilität setzt, sondern dass die Politik sagt: Wir brauchen die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung verschiedener Antriebstechnologien wie die E-Mobilität, wie die Hybridtechnologie, aber natürlich auch wie die Wasserstofftechnologie. Das Gleiche gilt für die Batteriezellfertigung. Denn auch dort sind wir dabei, uns von Südostasien abhängig zu machen. Deshalb bin ich unserem Minister Bernd Althusmann sehr dankbar, dass er sich für eine Batteriezellfertigung hier in Niedersachsen stark macht.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Wenn Deutschland auf dem internationalen Markt bestehen will, müssen wir den Wandel zu einer klimaschonenden Mobilität wirtschaftlich erfolgreich und auch sozial verträglich schaffen. Genau dazu stehen viele sinnvolle Maßnahmen in diesem Papier. Wir müssen natürlich auch über Jobs reden, und wir müssen vor allen Dingen über Jobs in der Zulieferindustrie reden, die sich rund um Volkswagen angesiedelt hat.

Dennoch möchte ich auch etwas Nachdenkliches sagen. Man muss sich schon fragen, warum die Ministerpräsidenten in diesem Papier von „Autoländern“ sprechen. Es ist richtig: In Niedersachsen bauen wir Autos. Wir verarbeiten Metall, wir verarbeiten Kautschuk, wir sind führend im Bereich der Elektrotechnik. Das können wir richtig gut, und das soll auch so bleiben.

Aber wer den Automobilmarkt der Zukunft beherrschen will, der muss wissen, dass das Geschäftsmodell „richtig gute Autos bauen und verkaufen“ massiv unter Druck steht. Die Digitalisierung erfordert auch im Mobilitätssektor ein Umdenken. Wir reden zukünftig eher über ein Smartphone auf Rädern oder zumindest über ein Auto mit einem ziemlich leistungsstarken Computer.

Vor diesem Hintergrund ist der Anspruch, dass das Auto der Zukunft in Niedersachsen vom Band rollen muss, etwas zu kurz gesprungen. Die Wertschöpfung im Automobilssektor verschiebt sich von der Hardware auf die Software. Es wird zukünftig auch im Mobilitätsbereich um datengetriebene Dienstleistungen gehen. Das Thema Carsharing ist ein Beispiel dafür. Dazu haben wir gestern einen Antrag verabschiedet. Moia und Uber zeigen, wohin sich die Mobilität entwickelt.

Deshalb gilt: Wenn Niedersachsen Autoland bleiben will, dann müssen wir auch das Land sein, das

die coolsten Apps entwickelt. Auch die Dienstleistungen der Zukunft müssen hier entwickelt werden. Wir müssen das beste App-Design machen. Aber ich glaube, das haben die Hersteller bereits verstanden.

Mir fehlen in dem gemeinsamen Papier der drei Ministerpräsidenten Aussagen zu Fragen wie: Wie werden Mobilitätsdaten generiert, und wie gehen wir damit um? - Es muss rechtlich geklärt werden, wem Mobilitätsdaten gehören, wo sie entstehen und wie wir einen fairen Wettbewerb schaffen, der keine Datenmonopole produziert.

Wer das Auto der Zukunft bauen will, der muss an Datenverarbeitung und an vernetzte Mobilität denken. Dazu brauchen wir einen flächendeckenden Breitbandausbau, und wir brauchen natürlich mobile Daten. Deshalb noch einmal einen Dank an Bernd Althusmann für die Vorlage des Masterplans Digitalisierung, der genau diese Themen aufgreift.

(Beifall bei der CDU)

Denn es zeigt sich: Wo gestern noch Benzinverbrauch, Motorleistung und technische Qualität im Mittelpunkt standen, sind heute vernetzte Dienste ausschlaggebend für den Autokauf. Gerade die junge Smartphone-Generation setzt beim Autokauf auf das bessere User Interface, die bessere User Experience und die bessere Dienstleistung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke dem Ministerpräsidenten ganz herzlich für die Vorlage dieses Papiers, das richtige und wichtige Themen aufgreift, wenn es um die Frage geht, wie wir alternative Antriebstechnologien auf die Straße bekommen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Mareike Wulf (CDU):

Entschuldigung, einen Satz noch!

Ich sage aber auch: Das ist nur die halbe Miete. Wir müssen auch die Chancen datengetriebener Geschäftsmodelle im Bereich der Mobilität wahrnehmen und dort für einen fairen Wettbewerb sorgen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum als solchem liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Redezeiten sind auch in etwa verbraucht. Mir wurde signalisiert, dass der Herr Ministerpräsident Weil das Wort für die Landesregierung nehmen möchte. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der SPD)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, dass der Klimawandel vorangeht. Unbestreitbar ist leider auch, dass der Verkehrssektor seit 1990 bis jetzt beim Klimaschutz in Deutschland unter dem Strich keinen positiven Beitrag geleistet hat. Deswegen ist es ebenfalls unbestreitbar, dass sich der Verkehr und insbesondere auch die Automobilindustrie grundlegend verändern müssen.

Das ist eine Veränderung, die nicht irgendeinen Randbereich der deutschen Industrie betrifft, sondern *die* deutsche Leitindustrie schlechthin. Allein in Niedersachsen dürften direkt und indirekt etwa eine halbe Millionen Menschen ihre Arbeitsplätze, ihre Existenz, ihre Familien von einer erfolgreichen Automobilindustrie ableiten. Das macht deutlich, warum die Diskussion, die wir hier führen, nicht nur allgemein wichtig ist, sondern ganz konkret existenziell wichtig für Niedersachsen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist der Hintergrund für einen nicht alltäglichen Zusammenschluss - jedenfalls hat es diese Zusammenarbeit zwischen den Ministerpräsidenten von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen zuvor noch nicht gegeben.

Wir haben als gemeinsame Grundlage die feste Absicht, alles dafür zu tun, damit dieser Umbau erfolgreich bewältigt wird. In unseren Ländern sind wir ganz entscheidend davon abhängig, dass das gelingen wird. Dabei ist der Klimaschutz die Grundlage - um das klipp und klar zu sagen - für allen Umbau und für alle Überlegungen. Was das heißt, sehen wir übrigens in Niedersachsen. Man kann wirklich sagen: Volkswagen ist heute nicht nur das größte deutsche Industrieunternehmen. Volkswagen ist auch das führende deutsche Industrieunternehmen beim Umbau hin zu einer umweltgerechten Produktion von Industriegütern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dahinter steckt eine ungeheure Anstrengung. Ich finde, es muss auch gewürdigt werden, was in dieser Hinsicht derzeit geschieht - nach vielen Fehlern in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es muss uns dabei darum gehen, Arbeit und Umwelt zusammenzubringen, die Klimaschutzziele zu erreichen - die sind wirklich knackig - ebenso wie den bestmöglichen Schutz und die Sicherung von gut sozial abgesicherten und gut qualifizierten Arbeitsplätzen.

Wir haben - das muss der Kritik hier entgegengehalten werden - keineswegs den eigenen Anteil dabei ausgeblendet. Lassen Sie mich das für Niedersachsen kurz sagen: Wir haben Spitzenbeiträge zur Forschung in Deutschland in Sachen Automobilindustrie anzubieten, gerade in jüngster Zeit mit der Open Hybrid LabFactory in Wolfsburg und mit der Battery LabFactory in Braunschweig. Wir bewerben uns gerade um die Forschungsfabrik Batteriezellen in Salzgitter. Wir bauen Europas größtes Testfeld für autonomes Fahren im Bereich Wolfsburg/Braunschweig/Salzgitter/Hannover auf. Wir sind bei der Ladeinfrastruktur in der Spitzengruppe unter den 16 Bundesländern.

Es passiert derzeit sehr, sehr viel. Allein in der Landeshauptstadt Hannover ist der Aufbau von 480 zusätzlichen Ladepunkten vorgesehen. Bernd Althusmann und ich haben gemeinsam auch einen großen Strategiedialog Automobilwirtschaft eingeleitet, damit wir gerade auch in der Zulieferwirtschaft dazu beitragen können, dass der Umbau gemeinsam stattfindet und wir nicht nur über die Hersteller, sondern auch über die Zulieferunternehmen und die dort vorhandenen Arbeitsplätze reden.

Wir haben uns auch vorgenommen, dass wir in der Zusammenarbeit noch wesentlich besser werden. Wir wollen über einen gemeinsamen Forschungsverbund zwischen Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen in Sachen Batteriezellen reden - etwas, was für die weitere Entwicklung dieser Industrie von entscheidender Bedeutung ist.

Auf dieser Grundlage sagen wir allerdings auch: Der Bund muss diesen Umbau der deutschen Leitindustrie zu seinem Thema machen. Das darf kein Randthema mehr für den Bund bleiben. Es ist falsch, wenn die Politik meint, sie könne sich beim Thema Klimaschutz auf das Setzen von knackigen

Zielen für andere beschränken. Nein, die politische Begleitung dieses schwierigen Umbauprozesses ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten zehn Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Worum geht es dabei? - Es geht um einen flächendeckenden guten Ausbau von Ladeinfrastruktur. Es geht auch um Verkaufsförderung. Das ist bei dem Einstieg in eine neue Technologie nun mal der Fall. Wir werden ab dem nächsten Jahr aber auch sehen, dass wesentlich leistungsfähigere und wesentlich preisgünstigere Elektroautos angeboten werden. Und es geht darum, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass wir diesen Technologiewechsel wirklich schaffen können. Das ist schwer, aber das kann gelingen.

Ich habe inzwischen keinen Zweifel mehr, dass es in der Industrie möglich sein wird, das zu tun, was notwendig ist. Jetzt muss allerdings die Politik auch nachziehen. Sie muss einen Umsetzungsplan vorlegen. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen haben sich fest vorgenommen, gemeinsam überall auf den unterschiedlichen Baustellen, die wir ja auch als Ministerpräsidenten im politischen Spektrum haben, hart dafür zu arbeiten, dass wir im Jahr 2030 sagen können: Die Klimaschutzziele der Europäischen Union haben wir im Verkehrssektor erreicht, aber wir haben auch erreicht, dass die deutsche Automobilindustrie nach wie vor die erfolgreichste auf der ganzen Welt ist.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil. - Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt insgesamt schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:
Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich, wie immer, als allgemein bekannt voraus. Ich weise, obwohl Sie alle das genau wissen, noch einmal besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns auch im Präsidium immer wieder den Überblick zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Sie kennen ja das Verfahren.

Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage unter dem Punkt

a) **Kettenbewahrungen, Kritik am Bundesjustizministerium, EU-Richtlinie zur Bestellung von Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern - Worum genau geht es Justizministerin Havliza?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3978](#)

Herr Kollege Limburg möchte diese Anfrage vortragen. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kettenbewahrungen, Kritik am Bundesjustizministerium, EU-Richtlinie zur Bestellung von Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern - Worum genau geht es Justizministerin Havliza?“

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Limburg, einen Moment! - Ich bitte um Ruhe. - Herr Kollege Mohrmann, Herr Heineking möchte hier unbedingt zuhören. Würden Sie ihm das erlauben? - Dann haben wir ja Glück.

Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Danke.

Die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza hat sich jüngst mit verschiedenen Forderungen und Äußerungen in politische Debatten eingebracht. So erhob sie angesichts der Justizministerkonferenz in Lübeck-Travemünde die Forde-

rung, sogenannte Kettenbewahrungen zu vermeiden. Wörtlich sagte sie laut Pressemitteilung des Justizministeriums:

„Straftaten führen nicht selten zu Bewährungsstrafen, obwohl der Täter bereits unter Bewahrung stand. Das wollen wir ändern. Konsequenzen müssen spürbar sein, vor allem dann, wenn ein Verurteilter sich eine erste Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe nicht zur Warnung hat dienen lassen und trotz laufender Bewährungszeit erneut straffällig wird.“

Laut *RedaktionsNetzwerk Deutschland* und *Deutscher Presse-Agentur* vom 11. Juni 2019 äußerte sie sich außerdem zur derzeitigen personellen Situation im Bundesjustizministerium. Dort hieß es:

„Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU) hat die SPD im Bund aufgefordert, schnellstmöglich eine Nachfolgerin für Bundesjustizministerin Katarina Barley zu nominieren. ‚Der derzeitige Zustand‘“

- gemeint war natürlich: zum damaligen Zeitpunkt -

„an der Spitze des Bundesjustizministeriums ist nicht länger hinnehmbar“, sagte Havliza dem *RedaktionsNetzwerk Deutschland* (RND). ‚Das Haus agiert sehr schwerfällig, vieles bleibt liegen‘, so Havliza weiter. ‚De facto ist das BMJV seit über einem Jahr nicht richtig handlungsfähig.‘

Die CDU-Politikerin aus Niedersachsen forderte die kommissarische SPD-Führung auf, diesen Zustand schleunigst zu beenden. ‚Die SPD muss jetzt endlich ihrer Verantwortung gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass das wichtige Justizministerium schnellstmöglich eine neue Leitung bekommt‘, sagte Havliza. ‚Das Haus braucht eine Spitze, die voll handlungsfähig ist.‘

Die CDU-Ministerin zeigte sich enttäuscht von der Amtszeit Katarina Barleys. ‚Als Bundesministerin der Justiz war Katarina Barley kaum präsent‘, sagte Havliza. ‚Erst musste Frau Barley sich einarbeiten, dann war sie schon im Europawahlkampf‘, so die CDU-Politikerin weiter. ‚Das kann man Frau Barley nicht persönlich vorwerfen, aber nun muss jemand übernehmen, der die wichtigen Themen der Rechtspolitik schnell angeht.‘“

Laut *Braunschweiger Zeitung* vom 10. Juni 2019 äußerte sich die Ministerin außerdem kritisch bezüglich der EU-Richtlinie zur Stärkung des Zugangs zu Verteidigern. Die Zeitung schrieb:

„Fälle von Kleinkriminalität können auch in Niedersachsen inzwischen in sogenannten beschleunigten Verfahren abgewickelt werden: Die Strafe folgt auf dem Fuße. Doch Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU) sieht diese Möglichkeit der schnellen Verfolgung und Ahndung von Straftaten bedroht. ‚Sorge bereitet uns eine EU-Richtlinie, die nun in nationales Recht umgesetzt werden soll‘, sagt sie im Interview mit unserer Zeitung.

Nach bisher geltendem Recht ist die Bestellung eines Pflichtverteidigers im beschleunigten Verfahren erst bei einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von sechs Monaten vorgesehen. ‚Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie könnte dazu führen, dass dem Beschuldigten bei Haftvorführung immer ein Anwalt zur Seite gestellt werden muss‘, sagt Havliza. ‚Wenn das so käme, wäre das beschleunigte Verfahren kaum noch durchführbar.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen führten im Jahr 2018 und 2019 in Niedersachsen Straftaten bislang zu Bewährungsstrafen, obwohl der Täter bereits unter Bewährung stand?
2. Welche konkreten Projekte sind nach Auffassung der Landesregierung in der Amtszeit von Bundesjustizministerin Barley bislang liegengeblieben?
3. An welchen Gerichtsstandorten stehen nach Auffassung der Landesregierung nicht genügend Strafverteidiger zur Verfügung, um bei drohenden Haftstrafen auch im beschleunigten Verfahren den Beschuldigten Pflichtverteidiger zur Seite zu stellen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Frau Havliza. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstätern ist ein wichtiges Anliegen - mir jedenfalls ein ganz wichtiges Anliegen. Daher sehe ich das Phänomen der sogenannten Bewährungsversager - also Täter, die innerhalb der laufenden Bewährungszeit erneut Straftaten begehen - besonders kritisch. Meines Erachtens muss im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sehr genau geprüft werden, ob Bewährungsversagern trotz der von ihnen enttäuschten Erwartung, künftig keine Straftaten mehr zu begehen, eine erneute Bewährungschance - oder gar mehrere - gegeben werden kann.

Dies sieht die Mehrzahl meiner Amtskolleginnen und Amtskollegen aus den übrigen Bundesländern übrigens genauso. Wir haben uns auf der Justizministerkonferenz Anfang dieses Monats daher mehrheitlich für Regelungen ausgesprochen,

„nach denen wegen innerhalb der Bewährungszeit begangener Straftaten verhängte Freiheitsstrafen in der Regel nicht zur Bewährung ausgesetzt werden“

sollen.

„Ausnahmen sollen nur zugelassen werden, wenn aufgrund von besonderen Umständen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit der Schluss gerechtfertigt ist, dass der Täter die Erwartung künftig straffreier Führung nicht erneut enttäuschen wird.“

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz deshalb gebeten,

„einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesen ... Anforderungen ... gerecht wird“.

Zu Frage 1: Im Detail ist nicht bekannt, wie häufig in der Praxis die Vollstreckung von Freiheitsstrafen ausgesetzt wird, obwohl der Täter zur Tatzeit unter Bewährung stand.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Die Strafverfolgungsstatistik führt nur die Gesamtzahl der Verurteilten auf, die mit einer Freiheitsstrafe zur Bewährung belegt worden sind. Um herauszufinden, ob die Verurteilten zur Tatzeit bereits unter Bewährung standen, müsste man jeden Einzelfall untersuchen. Dies würde einen Zeitaufwand verursachen, der in dem für die Beantwortung einer Dringlichen Anfrage zur Verfü-

gung stehenden Zeitraum mit unseren Ressourcen nicht zu bewältigen wäre.

2017 wurden in Niedersachsen 6 629 Personen zu Bewährungsstrafen verurteilt. Für die von Ihnen abgefragten Jahre 2018 und 2019 liegen die Strafverfolgungsstatistiken noch nicht vor.

Allerdings gibt es bundesweite Rückfalluntersuchungen, die Daten enthalten, die darauf schließen lassen, dass die Fälle einer erneuten Strafaussetzung bei Bewährungsversagern häufig sind.

Entsprechendes Datenmaterial enthält etwa die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahr 2016 veröffentlichte Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013“ von Jehle und anderen; die kann man im Internet abrufen. Der Studie ist u. a. eine Risikotabelle für den Zeitraum 2010-2013 beigelegt. Für die 86 615 erfassten Fälle einer Ausgangsverurteilung zu einer Bewährungsstrafe kam es danach innerhalb des Risikozeitraums von drei Jahren zu 19 454 erneuten Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren. In 53,5 % der Fälle - also über 50 % der Fälle - wurden die Freiheitsstrafen erneut zur Bewährung ausgesetzt.

Da die Gerichte überwiegend eine Bewährungszeit von drei Jahren festsetzen - das ist der große Durchschnitt -, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die den erneuten Verurteilungen zugrunde liegenden Straftaten innerhalb der laufenden Bewährungszeit begangen worden sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, wahrscheinlich! Aber Sie wissen es nicht!)

Das kann man einfach ausrechnen.

Zu Frage 2: An dieser Stelle möchte ich erst einmal etwas klarstellen: Ich schätze meine - jetzt kann ich ja sagen: ehemalige - Kollegin Dr. Barley

(Helge Limburg [GRÜNE]: Noch ist sie ja im Amt!)

als kluge und umsichtige Bundesjustizministerin. Angesichts der in der Dringlichen Anfrage bereits geschilderten Gesamtumstände in Berlin kann man ihr persönlich - das habe ich auch damals in dem Interview ausdrücklich gesagt - überhaupt keine Versäumnisse vorwerfen. Dies habe ich, wie gesagt, sehr deutlich gemacht.

Seit gestern wissen wir zudem auch, dass das BMJV ab dem 1. Juli 2019 eine neue Hausspitze

haben wird. Ich freue mich sehr darüber und freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Bundesministerin.

Gleichwohl gibt es eben leider einige Projekte, zu denen im Kern Gesetzgebungsvorhaben zählen, die im BMJV nicht so vorangebracht worden sind, wie es erforderlich gewesen wäre. Ich nenne nur einmal ein paar zentrale Beispiele:

Im strafrechtlichen Bereich gibt es zunächst drei EU-Richtlinien, die nicht fristgerecht umgesetzt worden sind.

Die EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder ist am 11. Juni 2016 in Kraft getreten. Die Richtlinie war innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten, d. h. spätestens zum 11. Juni 2019, in nationales Recht umzusetzen. Am 12. Juni 2019, also einen Tag nach Ablauf der Umsetzungsfrist, hat das Bundeskabinett dann endlich einen Entwurf beschlossen. Wann das entsprechende Gesetz in Kraft treten wird, ist unklar.

Die sogenannte PKH-Richtlinie, am 26. Oktober 2016 in Kraft getreten, enthält Vorschriften über das Recht auf Prozesskostenhilfe für verdächtige und beschuldigte Personen im Strafverfahren und für Personen, gegen die ein Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls anhängig ist. Die Richtlinie ist in Deutschland nicht fristgerecht - bis zum 25. Mai 2019 - umgesetzt worden; sie ist bis heute nicht umgesetzt worden.

Alle Bundesländer mussten in beiden Fällen kurzfristig - nachdem jeweils in der ersten Jahreshälfte 2019 offenbar wurde, dass eine Umsetzung nicht mehr fristgerecht erfolgen wird - die unmittelbare Bindungswirkung der Regelungen der Richtlinie prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Vom Bund war hierzu damals - und ist bis heute - nichts zu vernehmen.

Die JI-Datenschutzrichtlinie wurde am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die Umsetzung bis zum 6. Mai 2018 erfolgen musste. Diese Frist ist ohne Umsetzung abgelaufen. Der Zustand dauert an.

Außer auf die genannten Richtlinien ist auch auf den auf eine niedersächsische Bundesratsinitiative zurückgehenden Gesetzentwurf des Bundesrates vom 2. März 2018 zur effektiven Bekämpfung von sogenannten Gaffern sowie zur Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen hinzuweisen. Die Bundesregierung hatte

das Anliegen des Gesetzentwurfs, den strafrechtlichen Schutz zu verbessern, begrüßt und angekündigt, das Anliegen aufgreifen zu wollen. Innerhalb der Bundesregierung federführend ist das Bundesjustizministerium. Das ist jedoch in der Folgezeit in dieser Sache untätig geblieben. Der Bundesrat hat daher im vergangenen Monat den Gesetzentwurf in Erinnerung gerufen und die Bundesregierung aufgefordert, dieses Gesetzgebungsvorhaben nunmehr endlich konstruktiv zu begleiten.

Auch die Reform des Sexualstrafrechts ist ein Projekt, dem sich das BMJV zeitnah hätte annehmen müssen. Die Justizministerkonferenz hat das BMJV bereits auf ihrer Herbstkonferenz 2017 gebeten, das Sexualstrafrecht in Anbetracht des im Juli 2017 vorgelegten umfangreichen Abschlussberichts der Reformkommission zum Sexualstrafrecht systematisch zu überarbeiten und die Länder an den Arbeiten zu beteiligen. Da es dann in der Folge nicht tätig geworden ist, haben die Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Konferenz im Frühjahr dieses Jahres die Auffassung bekräftigt, „dass die systematische Überarbeitung des Sexualstrafrechts auch im Interesse eines effektiven Opferschutzes keinen weiteren Aufschub duldet“.

Die weitere Modernisierung des Strafprozessrechts ist ebenfalls nicht mit der nötigen Intensität gefördert worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist da eigentlich überhaupt passiert?)

- Eben.

Nachdem zum 24. August 2014 das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens in Kraft getreten ist, sind die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bereits auf ihrer Herbstkonferenz im November 2017 zu dem Schluss gekommen, dass es trotz der neuen Gesetzeslage dringend einer weiteren Reform des Strafprozessrechts bedarf. Das BMJV ist daher gebeten worden, „den Reformprozess in enger Abstimmung mit den Ländern fortzusetzen“.

Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, die Strafprozessordnung zu modernisieren und Strafverfahren zu beschleunigen. Im Koalitionsvertrag werden insbesondere die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern - diese Forderung ist auch aus dem NSU-Verfahren erwachsen -, ein Vorab-Entscheidungsverfahren

für Besetzungsrügen, weitere Reformen des Rechts der Beweiserhebung und Beweisverwertung sowie eine Vereinfachung der Ablehnung missbräuchlich gestellter Befangenheitsanträge und Beweisanträge genannt.

Trotzdem liegt bisher kein Gesetzgebungsvorschlag des BMJV vor.

Ein weiteres ganz wichtiges Gesetzgebungsvorhaben, das mir, wie Sie wissen, natürlich sehr am Herzen liegt und das noch immer aussteht, ist die zu regelnde Beteiligung des Bundes an Personal- und Sachkosten der Länder in Staatsschutzverfahren. Im Rahmen der Frühjahrskonferenz 2018 der Justizministerinnen und Justizminister wurde das BMJV einstimmig gebeten, bis zur Herbstkonferenz 2018 einen Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Personal- und Sachkosten der Länder in Staatsschutzsachen auszuarbeiten. Da dies nicht geschehen ist, fragte Schleswig-Holstein als Vorsitzland der diesjährigen Justizministerkonferenzen im April 2019 noch einmal beim Bundesministerium nach, wann mit einem entsprechenden Entwurf zu rechnen sei. Im vergangenen Monat kam dann die Antwort, dass die bislang fehlende Reaktion der Vielschichtigkeit des Themas geschuldet sei und noch erheblicher Prüfungs- und Abstimmungsbedarf bestehe.

Letztlich ist es leider auch im Bereich des Zivilrechts zu Versäumnissen und Verzögerungen gekommen. Ich nenne hier nur folgende Beispiele ganz kurz: Übergangsregelungen zur Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in Zivilsachen, Scheinvaterregress. Das ist auch etwas, was vielleicht wieder ein bisschen in die Versenkung geraten ist. Einem Scheinvater - das ist nicht der leibliche Vater -, der als rechtlicher Vater gilt, weil er zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist oder die Vaterschaft anerkannt hat, steht hinsichtlich der an das Kind geleisteten Unterhaltszahlungen - wie Sie wissen - ein Regressanspruch gegen den leiblichen Vater zu. Dazu benötigt der Scheinvater aber regelmäßig Angaben zum möglichen leiblichen Vater.

Mit Beschluss vom 24. Februar 2015 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es für eine Auskunftspflicht der Mutter eines Gesetzes bedarf. Wie Sie wissen, gibt es das bis heute nicht.

Diese Beispiele sollen hier einmal genügen.

Zu Frage 3: Konkrete Zahlen zu Verteidigern an den verschiedenen Gerichtsstandorten liegen nicht

vor. Eine solche Erhebung ist weder veranlasst noch zielführend.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Grundsätzlich ist es Beschuldigten unbenommen, z. B. auch auswärtige Verteidiger zu mandatieren. Darüber hinaus können auch Rechtsanwälte als notwendige Verteidiger beigeordnet werden, die sich nicht auf den Bereich des Strafrechts spezialisiert haben.

Die Problematik, die sich vielmehr stellt, sind die zeitlichen Kapazitäten von Verteidigern und Rechtsanwälten. Erfahrungsgemäß sind Rechtsanwälte - zum Glück für sie - terminlich eng gebunden. Bereits in normalen Strafverfahren ist es zumeist schwierig, Termine mit Verteidigern mal eben so zu vereinbaren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Diese Problematik stellt sich erst recht, wenn eine erste Beschuldigtenvernehmung und ein kurzfristiger Verhandlungstermin - beides ginge ohne beigeordneten Verteidiger nach der Richtlinie nämlich nicht mehr - innerhalb kürzester Zeit erfolgen sollen, um ein beschleunigtes Verfahren durchführen zu können. Diese Verfahrensart wäre damit praktisch ausgehebelt.

Erst einmal so viel zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Justizministerin, für diese umfassende Antwort. - Es besteht der Wunsch nach Zusatzfragen. Es beginnt Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin in dem betreffenden Interview einräumt, keine konkreten Zahlen zu den sogenannten Kettenbewahrungen zu haben - damit meine ich nicht die allgemeinen Rückfallquoten - ,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

frage ich die Landesregierung, warum sie trotzdem der Auffassung ist, dass die Vorschriften zur erneuten Strafaussetzung verschärft werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Havliza, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte das gerade schon gesagt: Es gibt Rückfalluntersuchungen wie die vom BMJV herausgegebene Studie. Dieser ist zu entnehmen, dass erneute Straftaten innerhalb laufender Bewährungszeit überwiegend erneut zur Bewährung ausgesetzt werden. Sie gesagt, die Studie ist im Netz abzurufen.

Meines Erachtens müssen für eine erneute Strafaussetzung strengere Maßstäbe gelten als für die erste Strafaussetzung, die zumindest bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr - meistens sogar bis zu zwei Jahren; das wissen wir alle - die absolute Regel ist.

Immerhin hat der Straftäter schon einmal eine Chance erhalten und sie nicht genutzt, und eine erneute Bewährungsstrafe erscheint nur dann als geboten, wenn ganz besondere Umstände vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass der Täter die Erwartung, jetzt aber künftig straffrei zu leben, nicht erneut enttäuschen wird. Auch das wird in der Abgrenzung schon schwierig genug.

Eine solche Regelung liegt im Übrigen auch im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung. Der Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Bevölkerung vor Wiederholungstätern zu beschützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Verschärfung wäre aber auch ein klares Signal an Straftäter: Eine Bewährungszeit ist ernst zu nehmen. Es wird später nicht mehr geschachert. Gesetzliche Regel ist, dass es keine weitere Bewährung mehr geben wird.

Ich will aber noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Mit einer Verschärfung der gesetzlichen Regelungen würde auch ein weiterer Umstand verbessert, den die bisherige Praxis leider immer mit sich gebracht hat und der mich auch in meiner eigenen Praxis häufig stutzig gemacht hat. Heute schieben Verurteilte oftmals eine größere Anzahl von ausgesetzten Strafen vor sich her. Erfolgt dann eine Verurteilung ohne Strafaussetzung - die kann noch so gering sein - , dann setzt ein Dominoeffekt ein. Die laufenden Bewahrungen werden dann dominoartig widerrufen, sodass der Verurteil-

te auch die übrigen, ausgesetzten, Strafen verbüßen muss. Das hat zur Folge, dass häufig wegen einer relativ geringen Anlasstat der Verurteilte dann mehrere Jahre in den Vollzug gerät, weil er nun alle die schon vor sich hergeschobenen Bewährungen verbüßen muss. Auch das ist ein Effekt, den ich nicht für besonders sinnvoll halte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt für die AfD-Fraktion Kollege Emden. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich will einmal ganz konkret nachfragen: Wie stellen Sie sich denn bei dieser Verschärfung zur Vermeidung der Kettenbewährungen, der ich prinzipiell positiv gegenüberstehe, konkret die Ausgestaltung vor? Denn es besteht ja das Spannungsverhältnis zwischen der richterlichen Unabhängigkeit - insbesondere auch in Zusammenhang damit, dass es einer Einzelfallbetrachtung bedarf - und der von Ihnen avisierten Verschärfung. Wie wollen Sie dieses Spannungsverhältnis auflösen?

Danke.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Frau Ministerin Havliza wird gleich antworten, aber zuvor bitte ich, hier etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. Es war ein Gemurmel im Saal, dass man die Frage von Herrn Emden kaum verstehen konnte.

(Hermann Grupe [FDP] unterhält sich am Rand des Plenarsaals)

- Herr Kollege Grupe! Herr Kollege Grupe, sind Sie bei uns?

Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausgestaltung stellt man sich natürlich so vor, dass es eine Regelung sein muss, wonach erhöhte Anforderungen an die zweite Prognoseentscheidung zu stellen sind. Das sind ja Sollentscheidungen. Die richterliche Unabhängigkeit wird dadurch nicht angetastet. Das haben wir ja häufig, dass man

sagen muss, in der Regel soll keine zweite Bewährung gegeben werden, dass dann aber eine Ausnahme zulässig ist. Ob man dann innerhalb der Rechtsprechung diese Ausnahme bejaht oder verneint, bleibt jedem Gericht selbst überlassen. Aber in dieser Form stellen wir uns das vor, und so haben wir das BMJV auch gebeten, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt folgt für die Fraktion der SPD die erste Zusatzfrage durch Herrn Kollegen Sebastian Zinke. Bitte!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den Kettenbewährungen und den Beschlüssen der JuMiKo stellt sich ja die Frage, ob es künftig keine Bewährungschancen mehr für Straftäter geben soll, die während ihrer Bewährungsfrist straffällig geworden sind, oder wie so etwas ausgestaltet werden soll.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich soll das noch möglich sein. Die Praxis wird nach wie vor die Möglichkeit haben, weitere Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen. Das ist klar. Das muss schon möglich sein, um Einzelfallhärten zu vermeiden.

Aber in der beabsichtigten Neufassung soll eine weitere Strafaussetzung möglich sein - das ist so, wie ich es gerade schon gesagt habe -, wenn ganz besondere Umstände den Schluss rechtfertigen, dass der Täter die Erwartung künftig straffreier Führung nicht noch einmal enttäuschen wird. Das ist im Grunde eine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Wenn einmal Bewährung gegeben worden ist und man innerhalb der Bewährungszeit erneut mit einer Vorsatztat straffällig wird, dann muss ganz besonders geprüft werden, ob in diesem Fall eine Ausnahme greift und warum der Täter sich diese Strafe nicht hat zur Warnung dienen lassen. Dann ist das auch möglich, aber es soll nicht die Regel werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Justizministerin. - Jetzt ist Kollege Limburg dran. Herr Limburg, Sie haben zwei Fragen gut. Ich stelle anheim, sie hintereinander

zu stellen oder die Antwort dazwischen abzuwarten. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich würde die Antwort dazwischen schon gerne abwarten.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, dass zukünftig sehr genau geprüft werden soll, ob eine erneute Strafaussetzung zur Bewährung erfolgen kann, und vor dem Hintergrund, dass Sie öffentlich erklärt haben, es werde nicht selten eine weitere Bewährung verhängt, also vor dem Hintergrund dieser drastischen Richterscheite, frage ich, ob Sie denn den Eindruck haben, dass die niedersächsischen Richterinnen und Richter bislang unter der geltenden Rechtslage nicht genau genug überprüfen, ob eine erneute Bewährung verhängt werden kann. Darauf laufen Ihre Ausführungen doch letztlich hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, auf Richterscheite läuft hier gar nichts raus. Sie wissen ganz genau, wie sehr ich hinter meinen Kolleginnen und Kollegen stehe.

Die derzeitige Regelung lässt das einfach zu. Und natürlich sind wir immer gehalten, im Zweifel etwas für den Angeklagten - das gilt auch für die Frage der Strafaussetzung zur Bewährung - zu tun. Sagen wir mal so: Die Regelung zur Härtefallprüfung, ob ein zweites Mal zur Bewährung ausgesetzt werden kann, soll ja so angezogen werden, dass man diesen ganz großen Entscheidungsspielraum nicht mehr hat und die Angeklagten - auch zur Vermeidung des gerade genannten Dominoeffekts - beim zweiten, allerspätestens beim dritten Mal die Konsequenzen zu spüren bekommen.

Mir zu unterstellen, ich hätte den Eindruck, dass das meine Kolleginnen und Kollegen bisher schlecht gemacht hätten, geht wirklich zu weit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darauf laufen Ihre Ausführungen hinaus, Frau Ministerin!)

Wir wollen, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt wird. Ich halte es für ein gutes Signal, wenn auf Straftaten - das ist nun mal unser Signal - eine spürbare Konsequenz folgt. Das soll zukünftig auch so geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Limburg, Sie stellen auch die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage nach den Erhebungen und der Datengrundlage, die Ihren gesamten rechtspolitischen Forderungen zugrunde liegen, lediglich auf die Studie des BMJV - bzw. damals war es noch das BMJ - verwiesen haben, die in der Tat im Internet abrufbar ist - vielen Dank für den Hinweis; ich habe sie gerade durchgelesen - und aus der mitnichten hervorgeht, dass es zu häufig zu Kettenbewahrungen kommt, sondern dort wird im Gegenteil sehr genau dargestellt, dass erstens Folgebewahrungen im Regelfall nur bei sehr, sehr leichten Straftaten überhaupt vorkommen - soweit man das statistisch überhaupt erfassen kann - und zweitens Rückfalltaten ganz stark eine Frage des Alters sind - die größte Gruppe derjenigen, bei denen es zu einer erneuten Straffälligkeit kommt, wie die Studie ganz eindeutig besagt, sind Jugendliche und Heranwachsende; das ist in Wahrheit auch nichts Neues -, vor diesem Hintergrund also, dass die größte Gruppe von denen, die Sie hier kritisiert haben, die der Jugendlichen und Heranwachsenden ist, frage ich Sie, ob es Zielrichtung dieser Landesregierung, der Regierung Weil, ist, zukünftig mehr Jugendliche und Heranwachsende in Niedersachsen einzusperren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung: Frau Justizministerin. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese - ich glaube - 53,3 % beziehen sich auf das allgemeine Strafrecht, nicht auf das Jugendstrafrecht - das würde ich der Studie jedenfalls so entnehmen wollen. Natürlich wollen wir, dass die Straftäter, die sich wiederholt einer vorsätzlichen Straftat schuldig

machen, auch die Konsequenzen zu spüren bekommen. Genau das ist das Ziel unseres Vorgehens. Ich bin damit ja nicht alleine; das Ziel, Kettenbewahrungen zu begrenzen, haben ja viele Bundesländer vor der Brust.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Manche Bundesländer!)

Ich kann Ihnen aus der eigenen Praxis berichten: Wenn ich Vollstreckungsblätter gelesen habe, habe ich oft gedacht: Wieso hat der vier oder fünf Bewahrungen laufen und ist wieder straffällig geworden? Jetzt muss er ins Gefängnis, und zwar nicht nur vielleicht für ein Jahr, sondern jetzt muss er, weil alle Bewahrungen widerrufen werden, plötzlich fünf bis sechs Jahre absitzen. - Das ist der Dominoeffekt, von dem ich gesprochen habe. Und ob das an der Stelle sinnvoll ist, darf man sich auch mal fragen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christopher Emden [AfD] - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hatte mit meiner Frage aber weniger etwas zu tun!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt die FDP, wiederum Dr. Marco Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn es tatsächlich zu der eben besprochenen Verschärfung der Vorschriften zur Strafaussetzung kommt, in der Folge also tatsächlich mehr Strafen vollstreckt werden, braucht Niedersachsen dann auch mehr Haftplätze und mehr Vollzugsbeamte?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu müsste man berechnen, was das ausmachen würde. Irgendwann rücken die ja vielleicht doch auch aufgrund von anderen Sachen ein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! Das war die Frage!)

Seriös kann ich Ihnen die Frage, wie viele Haftplätze mehr wir brauchen würden, jetzt gar nicht

beantworten. Ich weiß nicht, ob das zu mehr Vollzug führen würde. Wenn es so wäre, dann würden wir die entsprechenden Haftplätze auch zur Verfügung stellen. Und bei steigenden Gefangenzahlen würde natürlich auch die Anzahl der JVA-Bediensteten entsprechend angepasst werden müssen. Die Anzahl der JVA-Bediensteten werden ja - das ist immer so - nach der Anzahl der Haftplätze berechnet. Aber, wie gesagt: Erst nach diesem Schritt wissen wir, ob sich die Zahlen erhöhen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Aus der CDU-Fraktion möchte Kollege Thiemo Röhler eine Zusatzfrage stellen.

Thiemo Röhler (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die sogenannte PKH-Richtlinie bis zum heutigen Tage nicht fristgemäß umgesetzt ist - Sie haben vorhin davon berichtet -, möchte ich wissen, was die Landesregierung getan hat, um die Rechtsanwendung in Niedersachsen klarzustellen bzw. für Klarstellung zu sorgen, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll.

Danke schön.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat den Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie den Generalstaatsanwälten in Niedersachsen am 7. Juni dieses Jahres durch mein Haus mitteilen lassen, dass nach unserer Prüfung die Bestimmungen der Richtlinie einer unmittelbaren Anwendbarkeit nicht zugänglich sind. Letztlich bleibt bis zur gesetzgeberischen Umsetzung eine verbindliche Entscheidung über Notwendigkeit und Reichweite der unmittelbaren Anwendung von einzelnen Bestimmungen der Richtlinie zunächst den unabhängigen Gerichten vorbehalten. Wir warten dringend auf das Gesetz zur Umsetzung.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt die CDU-Fraktion, noch mal die Kollegin Dr. Esther Niewerth-Baumann. Bitte!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen von den liegen geliebten Projekten im Bundesministerium; da hatten Sie einige erwähnt. Waren das alle, oder gibt es noch mehr?

(Wiard Siebels [SPD]: Was sind das hier für freundliche Fragen? -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich nehme an, das würde die Zeit sprengen, das alles vorzulesen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geht ganz schnell: Ja, es gibt noch das eine oder andere. Ich nenne ein Beispiel: das Strafrechtsentschädigungsgesetz. Im Herbst 2017 haben wir schon darauf hingewiesen, dass die Entschädigungshaftkosten in Höhe von nur 25 Euro pro Tag für Gefangene, die zu Unrecht eingesperrt sind, zu niedrig sind. Dieser Betrag soll angehoben werden. Wir warten auf den entsprechenden Gesetzesentwurf. Wir haben im Frühjahr 2018 die Bitte erneuert, dass da etwas geschieht. Das soll es als Beispiel gewesen sein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Dr. Genthe, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Bundeskabinett, soweit ich weiß, im Mai ein Eckpunktepapier zur Beschleunigung von Strafverfahren beschlossen hat, frage ich die Landesregierung: Was tut sie eigentlich, damit dieses Projekt nicht weiterhin im BMJV liegen bleibt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet die Justizministerin. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Eckpunktepapier vom 15. Mai 2019 liegt jetzt vor. Es greift auch von uns geforderte Punkte auf.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs gehe ich davon aus, dass sich hier bereits der Druck der Länder - das ist ja ein allgemeiner Druck der Länder gewesen - und insbesondere die Anmeldung des Themas zur Frühjahrs-JuMiKo bezahlt gemacht haben. Allerdings muss man sagen, dass ein Eckpunktepapier keinen Gesetzentwurf darstellt, auf den wir eben dringend warten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, zunächst zu Ihrer Antwort auf meine Frage von vorhin. Ich würde Sie bitten, die Studie noch einmal sehr genau zu lesen. Ich habe gerade die ganze Zeit die Studie gelesen, und die greift sowohl Jugendstrafen als auch Strafen nach dem Erwachsenenstrafrecht auf und differenziert das in der Darstellung. Sie haben pauschal geantwortet, das habe sich nur auf das Erwachsenenstrafrecht bezogen. Ich glaube nach Durchsicht der Studie, dass das so nicht ganz korrekt ist, und würde Sie bitten, das noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Frage, die ich stellen möchte, bezieht sich auf die Nachfragen aus der CDU-Fraktion. Vor dem Hintergrund Ihrer drastischen Schelte des SPD-Bundesjustizministers Heiko Maas, der ja in der Anfangszeit des von Ihnen genannten Zeitraums im Amt war, und Katarina Barley -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Und jetzt kommt die Frage!

Helge Limburg (GRÜNE):

- und jetzt kommt die Frage -, frage ich Sie, Frau Ministerin, was Sie denn getan haben - nicht nur den Bund schelten, sondern im eigenen Verantwortungsbereich handeln! -, um diese JI-Richtlinie, deren Umsetzungsfrist auch lange abgelaufen ist und die z. B. im Zuge des NPOG diskutiert wurde, in Landesrecht umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das war eine der längsten Fragen der Landtagsgeschichte.

(Zurufe von der FDP: Nein, nein! - Anja Piel [GRÜNE]: Was ist mit Herrn Nacke? Jens, lässt du das geschehen? Das ist ja nicht wahr!)

- Eine der längsten Zusatzfragen der Geschichte.

Frau Ministerin, bitte!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ich will das Wort der Bundesministerschelte so nicht im Raum stehen lassen und möchte das auch zurückweisen. Das ist so nicht richtig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Na ja!)

Ich habe in dem Interview gesagt, man kann Frau Barley überhaupt keinen Vorwurf machen. Man kann auch Herrn Maas keinen Vorwurf machen. Seit ich im Amt bin, gab es Koalitionsverhandlungen, damals auf Bundesebene, bis in den März hinein. Herr Maas war in die Koalitionsverhandlungen eingebunden, und danach war er nicht mehr Bundesjustizminister. Dann kam Frau Barley mit dem bekannten Zeitablauf, dass sie sehr bald danach Kandidatin für das Europaparlament wurde. Das kann man wiederum ihr nicht vorwerfen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine Parteigeschichte!)

- Ich werfe es ihr aber nicht vor. Dann müssen Sie ihr das vorwerfen. Ich werfe es ihr nicht vor.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie beklagen, dass nichts passiert ist!)

- Das ist etwas anderes.

(Lachen bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Was für ein feinsinniger Unterschied! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt zur Frage der Datenschutzrichtlinie: Wir können immer nur darauf dringen, dass wir entsprechende Vorgaben bekommen. Das Einzige, was uns umtreibt, ist, dass aufgrund dieser bestehenden Rechtsunsicherheit, aufgrund der Tatsache, dass es auf Bundesebene noch nicht in einen Gesetzentwurf umgesetzt worden ist, für uns erhebliche finanzielle Risiken bestehen. Durch die Mitteilung der Kommission „EU-Recht: Bessere Ergeb-

nisse durch bessere Anwendung“ aus 2016 wurde, wie Sie wissen, die Sanktionspraxis bei der Nichtumsetzung von Richtlinien deutlich verschärft. Das betrifft einmal den Umsetzungszeitraum. Bis dahin war es für Mitgliedstaaten unschädlich, wenn man die Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht hat schaffen können und die Frist überzogen hat. Die Vertragsverletzungen wurden nicht systematisch mit Fristende eingeleitet. Damit blieb den Mitgliedstaaten jeweils ausreichend Zeit, noch während eines Vertragsverletzungsverfahrens die entsprechende Richtlinie umzusetzen. Das vermied Sanktionierung, und darum ist es bislang auch noch nie zur Sanktionierung Deutschlands gekommen.

Inzwischen hat sich das aber geändert; denn schon ab Überschreiten der Umsetzungsfrist von nur einem Tag will die Kommission die Verhängung eines Pauschalbetrags beantragen. Der Pauschalbetrag soll den bereits eingetretenen Verzug sanktionieren. Das Risiko finanzieller Sanktionen im Millionenbereich ist hierdurch erheblich gestiegen.

Das ist das, was ich dazu sagen kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist zwar keine Antwort auf meine Frage, aber es ist eine Antwort!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Limburg, Sie haben ja noch einmal Gelegenheit zu fragen. Aber jetzt ist erst einmal Herr Kollege Christopher Emden mit seiner Zusatzfrage an der Reihe. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin im Hinblick auf die beabsichtigte Vermeidung von Kettenbewahrungen von der JuMiKo gesprochen haben und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erwähnt haben, dass die Mehrzahl Ihrer Kollegen aus den Bundesländern Ihre Meinung, die ich auch teile, ebenfalls vertritt, möchte ich wissen, ob sich denn Bundesländer bzw. Länderjustizminister dagegen ausgesprochen haben und, wenn ja, welche dies sind.

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es aus dem Kopf nicht sagen, meine aber, es ist ein 10:6-Beschluss gewesen. Ich kann Ihnen jedoch die sechs Bundesländer jetzt nicht nennen. Das müssen wir, wenn es wirklich von großem Interesse ist, nachliefern. Aber ich kann sagen, dass es eine deutliche Mehrheit gewesen ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt ist der Kollege Genthe mit einer Zwischenfrage an der Reihe. Danach kann er noch eine stellen. Das wollte er nämlich wissen. - Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin eben gerade sagte, dass zwei Bundesjustizminister nicht arbeiten konnten, weil sie entweder in Koalitionsverhandlungen oder im Wahlkampf zum Europäischen Parlament steckten, frage ich die Landesregierung, ob es ihrer Ansicht nach richtig sein kann, dass im Bundesjustizministerium der Stillstand der Rechtspflege herrscht, während Koalitionsverhandlungen oder irgendwelche Wahlkämpfe geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Genthe, Stillstand der Rechtspflege würde nur herrschen, wenn die Gerichte nicht mehr arbeiten, und das passiert nicht. - Dies ist Teil eins der Antwort.

Teil zwei der Antwort lautet, dass das Haus natürlich arbeitet. Alles andere wäre dem BMJV gegenüber höchst unfair. Aber bestimmte Entscheidungen können nur getroffen werden und werden auch nur getroffen, wenn die Hausspitze in toto besetzt ist. Das ist das Problem. Deswegen bleiben dann die Dinge manchmal etwas lange liegen. Das habe ich ja schon ausgeführt.

Aber, wie gesagt, der Stillstand der Rechtspflege ist nicht eingetreten. Dagegen verwehre ich mich ganz heftig.

Um die Antwort zu den Ländern nachzureichen - ich habe es gerade bekommen -: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben alle mit Ja gestimmt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie zwar angeblich weder die SPD-Minister noch die Mitarbeiter im Haus kritisiert haben, aber in der Zeitung sagen, vieles bleibt liegen, alles ist schwerfällig, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass Sie mit Ihrer Kritik die SPD in Gänze gemeint haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

War das jetzt die Frage, Herr Kollege? Dann wären Sie jetzt durch.

Helge Limburg (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Die Frage kommt jetzt. Sonst sind Sie durch!

Helge Limburg (GRÜNE):

Sie kommt jetzt.

Ich hatte ja vorhin gefragt - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, nicht, was Sie vorhin gefragt haben, was Sie jetzt fragen wollen, sollten Sie fragen!

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, aber Herr Präsident, sonst müsste ich das im Wege einer GO-Debatte machen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, das glaube ich nicht. Stellen Sie doch Ihre Frage, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Auf meine Frage, was Sie konkret auf Landesebene in Ihrem Verantwortungsbereich zur Umsetzung der JI-Richtlinie getan haben, haben Sie lediglich auf das Bundesjustizministerium und die Bundesebene verwiesen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Die Frage war aber: Was haben Sie als Justizministerin vor dem Hintergrund Ihrer Kritik an der Bundesjustizministerin selber getan, um die JI-Richtlinie in Landesrecht umzusetzen?

Und vielleicht ein kleiner Hinweis: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat z. B. - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bei allem Verständnis: Wir alle wissen, dass die Ministerin und auch der Ministerpräsident Fragen so beantworten, wie sie es für richtig halten. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie Ihre Frage wiederholen und erläutern wollen. Stellen Sie jetzt bitte ganz konkret Ihre Frage. Sonst muss ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. Gut. Okay. Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident.

Die Frage ist, ob ich Ihre Ausführungen so verstehen muss, dass Sie trotz der Hinweise des GBD nichts getan haben, um die JI-Richtlinie in Niedersachsen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, ich hatte Ihre Frage, die Sie jetzt stellen, schon ganz früh verstanden.

Natürlich haben wir das im Rahmen unserer Möglichkeiten getan. Federführend war das MI. Im Niedersächsischen Datenschutzgesetz ist das, was wir für Niedersachsen regeln können, selbstverständlich umgesetzt worden. Alles Weitere ist aber Bundesgesetzgebung. Da können wir nichts tun. Wir können nur unseren Part abdecken. Er ist abgedeckt. Bestimmte Dinge sind nun einmal erst dann abzudecken, wenn der Bund es umgesetzt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Richtlinie muss auch hier umgesetzt werden!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste und letzte Zusatzfrage für die FDP stellt der Kollege Dr. Birkner. Bitte schön!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt hat sie auch den niedersächsischen Innenminister kritisiert! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Egal! Hauptsache SPD!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass immer alle anderen verantwortlich sind, und vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, welche Haftungsrisiken bei einem solchen Vertragsverletzungsverfahren im Raum stehen, frage ich die Landesregierung und natürlich insbesondere die Ministerin, welche Haftungsrisiken durch die Nichtumsetzung der JI-Richtlinie im Rahmen des Polizeigesetzes wie auch im Rahmen der Datenschutzrechtsnovelle auf das Land Niedersachsen zukommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat die Frau Ministerin. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es gibt ja die Tagessätze! Das kann man ja berechnen!)

Barbara Havliza, Justizministerin:

Aber nicht ich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtlinie ist vom MI umgesetzt worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich frage die Landesregierung! Das kann ja der Innenminister machen!)

- Seien Sie mal nicht so böse mit mir. Ich wollte auch nur sagen: Ich kann es Ihnen nicht beantworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich frage die Landesregierung!)

- Ja. Aber Sie haben gesagt: insbesondere die Justizministerin. Die bin ich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! Aber ich frage die Landesregierung! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Es könnte natürlich auch ein anderes Mitglied der Landesregierung antworten. Das ist schon klar.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Limburg zur **Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin nicht in der Lage war, die Nachfrage des Kollegen Dr. Birkner zu beantworten, aber sich die Fragen in der Tat, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, immer an die gesamte Landesregierung richten, schlage ich vor, dass wir an dieser Stelle die Sitzung so lange unterbrechen, bis sich die Landesregierung in der Lage sieht, die Nachfragen aus den Reihen dieses Parlaments dann auch tatsächlich zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Jetzt hat sich der Kollege Nacke zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr!

(Jörg Bode [FDP]: Der Innenminister wird ja irgendwo sein! Er ist ja nicht entschuldigt!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal kann ich das Anliegen verstehen, dass dann, wenn hier eine Frage gestellt wird, auch die entsprechende Antwort gegeben werden muss. Ich bitte allerdings auch, im Hinblick auf Nachfragen zu akzeptieren, dass - Sie alle kennen das - aufgrund des Betriebsablaufes die Kabinettsmitglieder nicht die Möglichkeit haben, regelmäßig und immer an der Sitzung teilzunehmen. Die Frage, über die wir heute hier beraten, war so explizit und ausdrücklich an das Justizministerium gerichtet, dass man zumindest Verständnis dafür

haben kann, dass der Innenminister nicht zu jedem Zeitpunkt im Raum gewesen ist.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, die Antwort durch Frau Honé zu geben. Das ist mir gerade signalisiert worden. Insofern denke ich, dass der Antrag sich erledigt hat und wir die Sitzung fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich denke, dass wir so verfahren können. - Dagegen sehe ich auch keinen Widerspruch. Die Landesregierung sieht sich in der Lage, diese Frage zu beantworten. Frau Ministerin Honé, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mögliche Strafzahlungen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen. Es gibt eine pauschale Strafe in Höhe von bis zu, ich glaube, 1,8. Es wird gerade verifiziert, ob ich mich richtig erinnere.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?)

- Soll ich die Frage beantworten oder nicht?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Milliarden oder Millionen?)

- Millionen. Entschuldigung. 1,8 Millionen Euro.

Außerdem gibt es Tagespauschalen. Sie berechnen sich so, dass für jeden Tag, an dem die Umsetzung nicht erfolgt, eine pauschale Strafzahlung festgesetzt wird.¹

Das kann ich Ihnen dazu sagen. Das ist das Verfahren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hätte der Finanzminister wissen können!)

Weitere Fragen - - -

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

¹ siehe Anlage

- Entschuldigung. Dann war die Buchführung nicht ganz richtig. Das ist Ihre fünfte Frage, Herr Kollege. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Justizministerin zu unserer Frage 3, also der Frage nach den notwendigen Verteidigern, frage ich die Justizministerin: Was haben Sie denn ganz persönlich unternommen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Zugang zu einem Verteidiger auch in den von Ihnen genannten Fällen tatsächlich gewährleistet werden kann? Haben Sie Gespräche geführt und Maßnahmen eingeleitet? Oder beschränken Sie sich auf die Kritik an der Bundes-SPD?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Havliza hat das Wort. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort, die ich auf Ihre Frage zu den Verteidigern gegeben habe, war ja darauf gerichtet, dass ich gesagt habe: Wenn das so und so käme, wäre praktisch das beschleunigte Verfahren ausgehebelt. - Das war ja der Ansatzpunkt.

Wir müssen jetzt abwarten. Wir warten den Entwurf der Bundesregierung ab. Er ist, glaube ich, gerade da oder soll jetzt kommen. Dann schauen wir uns das an und werden natürlich gucken: Wie geht das mit den Verteidigern weiter? Muss man da Gespräche führen? Muss man sagen, dass sie - was weiß ich? - Bereitschaftspools bilden oder was auch immer tun müssen? Das alles sind Dinge, die sich dann anschließen, wenn wir den Entwurf zur Kenntnis genommen und ausgewertet haben. Wenn wir wissen, welche Veränderungen da im Einzelnen auf uns zukommen, werden wir natürlich die entsprechenden Dinge auch angehen; das ist klar.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu Punkt a) liegen nicht vor.

Ich rufe auf

b) Stellenbesetzungen, Unterrichtsversorgung, Mehrarbeit - hat Niedersachsen genügend Lehrkräfte? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3973](#)

Zur Einbringung der Anfrage hat sich der Kollege Försterling gemeldet. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellenbesetzungen, Unterrichtsversorgung, Mehrarbeit - hat Niedersachsen genügend Lehrkräfte?

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 wurden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 1 900 Stellen ausgeschrieben. In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) „Wie groß ist der Mehrbedarf an Lehrern durch mehr Ganztagschulen?“ (Drucksache 18/3789) verwies die Landesregierung darauf, dass erst mit dem Statistiktermin 29. August 2019 über zahlreiche Bedarfe an den Schulen Klarheit herrsche. Insoweit ist aktuell unklar, ob die ausgeschriebenen 1 900 Stellen dazu geeignet sind, den tatsächlichen Bedarf an Lehrkräften in Niedersachsen zu decken, und wie die Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr sein wird. Für die Lehrkräfte resultiert daraus nicht nur eine trotz der nachgewiesenen Mehrbelastung (vergleiche Pressemitteilung der GEW vom 5. Juni 2019) unverändert hohe Arbeitszeit, sondern auch Mehrarbeit und sogenannte Mehrzeit, über deren Höhe die Landesregierung jedoch keine Angaben machen kann (siehe Antwort der Landesregierung zur Anfrage „Mehrarbeit von Lehrkräften“, Drucksache 18/2729).

Unstrittig ist darüber hinaus, dass für den 13. Jahrgang in den Gymnasien im Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Bei der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren ist man von einem Bedarf an 1 250 Lehrkräften ausgegangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen hätten für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 ausgeschrieben werden müssen, um

eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?

2. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen sind aktuell bereits besetzt, und wie viele Pensionäre zum Ende des Schuljahres stehen dem entgegen?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Bedarf an Lehrkräften zum Schuljahr 2020/2021 zu decken?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Zur Beantwortung hat sich Herr Minister Tonne gemeldet. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Landesregierung ist selbstverständlich, eine landesweit ausgewogene und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu erreichen. Ich erlaube mir jetzt eine Vorbemerkung und möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das selbstverständlich auch für den berufsbildenden Bereich gilt, auch wenn der heute bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage nicht im Fokus steht.

Die Versorgung mit Lehrkräften stellt gegenwärtig für alle Länder eine große Herausforderung dar, da es für einige Lehrämter weiterhin zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Dies betrifft insbesondere die Lehrämter an Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt für Sonderpädagogik. Da es nicht *die eine* Maßnahme gibt, um diesem Umstand abzuwehren, hat die Landesregierung einen Mix an Maßnahmen getroffen, um die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig auch die Bildungsqualität zu erhöhen. Im Schuljahr 2018/2019 ist es dadurch gelungen, einen durchschnittlichen landesweiten Wert der Unterrichtsversorgung von 99,4 % zu erreichen. Das ist eine deutlich positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, die zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Gleichwohl sind weitere Schritte erforderlich, und der nächste Schritt erfolgt dann zum 1. August 2019.

Der statistische Wert der Unterrichtsversorgung umfasst in den Lehrkräftesollstunden neben den Pflichtstunden die sogenannten Poolstunden und die Stunden für Zusatzbedarfe. Aktuell beträgt der Anteil der Zusatzbedarfe an den Sollstunden rund

19 %. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Bereiche Inklusion und Ganztags. Trotz dieser großen gewollten und auch absolut richtigen Herausforderungen ist es gelungen, die Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen deutlich zu steigern. Das ist gut, stellt uns aber noch nicht zufrieden. Zu unterschiedlich ist die Situation noch in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren, insbesondere im Haupt- und Realschulbereich sowie bei den Förderschulen bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Das aktuell große Potenzial an Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt wurde und wird daher wiederholt genutzt, um Einstellungen insbesondere an den Gymnasien über die Abdeckung der Bedarfe hinaus zu realisieren. Die zusätzlichen Einstellungen an dieser Schulform erfolgten wieder mit der Maßgabe der Unterstützung des Sekundarbereichs I, speziell an Haupt-, Real- und Oberschulen über Abordnungen. Ziel auch der künftigen Einstellungen bleibt jedoch, durch möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzungen das Ausgleichsvolumen und damit auch den Abordnungsbedarf zu verringern.

Um die Planung deutlich zu verbessern und auf eine solide Datenbasis zu stellen, arbeitet mein Haus an einer Lehrkräftebedarfsprognose für die Zeit bis 2030, auch jeweils mit dem Ziel der kontinuierlichen Aktualisierung. Damit liegen dann die notwendigen Daten vor, um auf abgesicherter Basis über die aufgezeigten Herausforderungen zu diskutieren und auch fundierte Lösungen zu erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Einstellungstermin 1. Februar 2019 ist rückblickend Folgendes festzustellen:

Es standen 1 300 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Damit konnte rechnerisch sämtlichen ca. 1 260 Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes in Niedersachsen ein Einstellungsangebot gemacht werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war nicht die Frage!)

Es ist gelungen, in diesem Verfahren 1 183 Einstellungen zu realisieren, sodass die Anzahl der dauerhaft ausscheidenden Lehrkräfte während des ersten Schulhalbjahres 2018/2019 - das waren rund 750 - deutlich übertroffen wurde. Damit war eine Steigerung der Unterrichtsversorgung möglich. Auch zum Beginn des neuen Schuljahres

stehen für das Jahr 2019 erneut mehr Einstellungsmöglichkeiten, nämlich 1 900, zur Verfügung, als Lehrkräfte dauerhaft ausscheiden werden. Wir gehen von 1 368 aus. Diese Maßnahme ist nach dem jetzigen Stand auch ausreichend, um eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung zu erreichen.

Aus den niedersächsischen Studienseminaren war mit Bewerbungen von ca. 1 600 Absolventinnen und Absolventen zu rechnen. Tatsächlich liegen insgesamt deutlich mehr als 2 200 Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehrkräfte vor. Rund 30 % der Bewerberinnen und Bewerber stammen aus anderen Bundesländern oder sind sogenannte Wiederbewerbende.

Zu Frage 2: Für die Neueinstellung von Lehrkräften zum 12. August 2019 standen in der ersten Auswahlrunde zunächst 1 900 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nach einer aktualisierten Auswertung - 17. Juni 2019 - werden bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres insgesamt 1 368 Lehrkräfte - das ist die Zahl in Köpfen, nicht in Vollzeitlehrkräfteeinheiten - in den Ruhestand bzw. in Rente getreten sein. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist bereits angelaufen, sodass erfreulicherweise 1 109 Stellen besetzt sind; das ist der Stand von heute 9.00 Uhr. Um Ihnen die Dynamik zu skizzieren: Zum gestrigen Tag waren es 1 064 besetzte Stellen, heute 9.00 Uhr 1 109. Wir haben um 10.30 Uhr noch einmal nachgefragt. Da waren es 1 114. Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es wiederum eine andere Zahl, die sich momentan durch das Verfahren stündlich erhöht. Dies entspricht einer Besetzungsquote auf Basis heute 9.00 Uhr von mehr als 57 % und ist damit auch ein guter Wert. Dieser Prozentsatz wird im Laufe des Auswahlverfahrens in den nächsten Wochen weiter ansteigen. Das Einstellungsverfahren läuft schließlich noch mehrere Wochen bis zum Beginn des neuen Schuljahres im August.

Zusätzlich wird es wie in den beiden letzten Verfahren die Möglichkeit geben, flexible Einstellungen auch über den vorläufigen Abschluss des Verfahrens hinaus umzusetzen. Die beiden letzten Einstellungsverfahren haben gezeigt, dass auch das noch einmal eine weitere Einstellung von Lehrkräften ergab.

Nach jetzigem Stand verfügen dabei von den getätigten Einstellungen rund 99 % der ausgewählten Lehrkräfte über eine grundständige Lehramtsausbildung. Das heißt, die Quereinsteigsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt außerordentlich gering. Wir werden daher in Kürze auch für das zweite Schulhalb-

jahr durch die Neueinstellungen die Anzahl der ausscheidenden Lehrkräfte übersteigen und damit ein positives Ergebnis erreichen. Ich merke an, genauso wie zum Einstellungstermin 1. Februar 2019.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird ausreichend Stellen ausschreiben, um den Bedarf an Lehrkräften zum Schuljahr 2020/2021 decken zu können. Davon wird ein erheblicher Anteil auf das Lehramt an Gymnasien entfallen. Es ist davon auszugehen, dass für die Stellen mit gymnasialem Lehramt genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden. Im Vorbereitungsdienst werden im Jahre 2020 ca. 1 290 Absolventinnen und Absolventen für das gymnasiale Lehramt abschließen. Einschließlich zu erwartender Bewerbungen aus anderen Bundesländern besteht für diesen Bereich eine adäquate Bewerber-Stellen-Relation. Hier hat das Land Niedersachsen mit der Erhöhung der Kapazitäten auch an unseren Studienseminaren rechtzeitig vorgesorgt.

Für die Schulen des Sekundarbereichs I und teilweise der Integrierten Gesamtschulen gilt das nicht in gleicher Weise. Hier müssen neben den Neueinstellungen von grundständig ausgebildeten Lehrkräften weitere Maßnahmen greifen, wie z. B. die Einstellung von Quereinsteigenden und deren stärkere Unterstützung, die Imagekampagne sowie Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schule und Lehrkräfte.

Es ist ferner davon auszugehen, dass eine Fortführung von Abordnungen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Unterrichtsversorgung weiterhin, wenngleich auch in deutlich eingeschränkterem Maße, notwendig sein wird.

Eine Arbeitsgruppe in meinem Haus entwickelt darüber hinaus gegenwärtig ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Unterrichtsversorgung an den Schulformen des Sekundarbereichs I. Diese Maßnahmen gilt es abzustimmen mit dem prognostizierten Einstellungstermin nach dem 1. August 2020, um diese in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Für Niedersachsen lässt sich die aktuelle Entwicklung der Unterrichtsversorgung wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Das Land hat in den zurückliegenden Einstellungsverfahren 2018 und 2019 jeweils deutlich mehr neue Lehrkräfte eingestellt, als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind, und damit

einen neuen Höchststand von über 68 500 Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen erreicht.

Zweitens. Das Schuljahr 2020/2021 stellt aufgrund der Umstellung der Schulzeit an den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten kooperativen Gesamtschulen von G 8 auf G 9 besondere Herausforderungen dar. Da im Frühjahr 2020 an diesen Schulen Abiturprüfungen in der Regel nicht stattfinden, kommt es zum Schuljahr 2020/2021 zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen und damit auch zu einem Einstellungspeak, auf den wir aber vorbereitet sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Försterling für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister eben ausgeführt hat, dass dem Vorbereitungsdienst zum Schuljahr 2020/2021 1 290 Absolventen des gymnasialen Lehramts zur Verfügung stehen, man aber ursprünglich bei der Einführung davon ausgegangen war, dass beim 13. Jahrgang 1 250 zusätzliche Gymnasiallehrkräfte benötigt werden, frage ich die Landesregierung: Gehen Sie davon aus, dass nur 40 Gymnasiallehrkräfte zum 31. Juli 2020 in den Ruhestand gehen werden, weil nur diese Lücke gerissen werden könnte, ohne eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung hinzunehmen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, die Rechnung kann so nicht bestehen bleiben, weil sie an zwei Stellen fehlt. Ich habe Ihnen erstens gerade in meiner Antwort ausgeführt, dass dies die Bewerberinnen und Bewerber sind, die in Niedersachsen fertig werden, wir aber in jedem Einstellungsdurchgang, auch im Lehramt Gymnasium, einen Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern ha-

ben, die sich in Niedersachsen bewerben und selbstverständlich auch eingestellt werden.

Zweitens: Wir haben in den letzten Einstellungsdurchgängen - und führen das weiterhin durch - mehr Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt eingestellt, als rechnerisch notwendig waren, um bereits 2018 und 2019 Vorsorge für den 1. August 2020 treffen zu können. Von daher ist eine Verkürzung der genannten Zahl der Absolventinnen und Absolventen in 2020 auf die Bedarfe 2020 zu kurz gegriffen und entspricht nicht dem, wie wir uns darauf vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg die erste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Tonne, gerade ausgeführt haben, dass Sie eine ausgewogene Verteilung der Lehrkräfte auf alle Schulformen haben und auf das Schuljahr 2020/2021 vorbereitet sind, in dem mehr Lehrkräfte an den Gymnasien gebraucht werden, mit welchen konkreten Maßnahmen Sie planen, insbesondere die Unterrichtsversorgung an Haupt-, Real-, Oberschulen, aber auch IGSen zu der Zeit zu sichern und an die Hundertprozentmarke heranzuführen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier gilt es, durch einen vernünftigen Mix an verschiedensten Maßnahmen die Unterrichtsversorgung im Sekundarbereich I zu stärken. Das geht, wie ich ausgeführt habe, nach wie vor durch Einstellung von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt, um auch zu berücksichtigen, was an Ausgleich untereinander nötig ist.

Wir sind jetzt schon in den Studienseminaren unterwegs und überlegen, wie wir dort werbend und, wie ich sagen will, vorsichtig lenkend diejenigen, die Interesse daran haben, als Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen beschäftigt zu sein, dar-

auf hinweisen, welche Optionen es gibt und welche Stellen mutmaßlich offen sind.

Ehrlich gesagt, ist die Prognose zum 1. August 2020 immer nur im Kontext auch vorheriger Einstellungsdurchgänge möglich. Es ist das erklärte Ziel, möglichst viele Stellen mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen und danach Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, um auch dort die Unterrichtsversorgung auf 100 % zu erhöhen. Es wird aber, wie ich gerade gesagt habe, nur in diesem Mix verschiedener Maßnahmen gehen. Mit Blick auf die Bewerbungen und weitere Attraktivitätssteigerungen müssen wir auch dort fragen: Wie können wir entlastend tätig sein, um motivierend auf junge Menschen zu wirken, den Beruf in Richtung einer Verwendung an einer Haupt- und Realschule zu ergreifen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der FDP stellt Herr Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal: Wie viele Stellen hätten für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 ausgeschrieben werden müssen, um eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich will gerne den Satz aus meiner Antwort zitieren, weil das die Antwort auf Ihre erneute Frage ist: Wir haben 1 900 Stellen ausgeschrieben.

(Björn Försterling [FDP]: Reicht das?)

Nach dem jetzigen Stand, den wir zum heutigen Tage berechnen können, ist das erforderlich, um eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung, nach der Sie gefragt haben, zu erreichen.

Das heißt: Wir können nicht sagen, wir hätten noch 100, 200, 300 Stellen mehr, sondern das sind die Berechnungen, die uns jetzt für eine ausgeglichene

ne Unterrichtsversorgung vorliegen - so, wie wir sie definiert haben, um das Ziel zu erreichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Zusatzbedarfe dazu führen, dass die hundertprozentige Unterrichtsversorgung nicht erreicht werden kann, ob die Landesregierung zusichern kann, dass sie bei den Zusatzbedarfen nach dem Erlass für Klassenbildung der Lehrerrzuweisung Zusatzbedarfe streicht, und dass sie auch zusichern kann, dass sie bei den Poolstunden nicht streichen wird, um den Schulen weiterhin Maßnahmen für Qualitätsentwicklung und Förderangebote zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, es gibt keine Planungen in dem Sinne, wie Sie es gerade nachgefragt haben, Streichungen an den Zusatzbedarfen Inklusion, Ganztage oder Ähnliches vorzunehmen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Poolstunden? - Björn Försterling [FDP]: Sie hat auch nach Kürzungen gefragt!)

- Es gibt auch keine Planungen für Kürzungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage Herr Kollege Harm Rykena. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch müsste die Unterrichtsver-

sorgung sein, damit es bei krankheitsbedingten Ausfällen nicht zu Unterrichtsausfällen kommt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es keinen Berechnungswert gibt, Krankheiten zu antizipieren, kann das nicht Gegenstand der Berechnung der Unterrichtsversorgung sein. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir selbstverständlich einen Betrag in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung stellen werden - ich blicke mich mal vorsichtig um -, um bei längerfristigen Krankheiten auch Vertretungsverträge realisieren zu können, damit es nicht zu einem Unterrichtsausfall kommt, sondern der Unterrichtsausfall durch die Hinzuziehung von Vertretungslehrkräften kompensiert werden kann. Aber ich kann Ihnen keine Antwort darauf geben, ob man das mathematisch in der Unterrichtsversorgung darstellen kann, weil ein solches Verfahren nicht angewendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP stellt der Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung eben ausgeführt hat, dass es weiterhin Abordnungen von Gymnasiallehrkräften an andere Schulformen geben wird, frage ich die Landesregierung, in welchem Umfang sie beabsichtigt, diese Abordnungen im kommenden Schuljahr vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage ist zum heutigen Tage schlicht nicht beantwortbar. Ich habe Ihnen dargestellt, mit welchem Tempo das Einstellungsverfahren derzeit läuft. Es hängt natürlich ganz relevant davon ab, wie das Einstellungsverfahren weiterläuft, um daraus ablei-

ten zu können, ob es Abordnungsbedarfe gibt und, wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Regionen.

Zum heutigen Tag gibt es keine seriöse Grundlage, um das so, wie Sie es wünschen, zu berechnen und vorzulegen. Wir müssen das Verfahren dafür zeitlich weiterlaufen lassen. Es hängt natürlich auch von der Frage ab, ob es uns gelingt, möglichst viele Lehrkräfte im Grundschulbereich und im Bereich der Haupt-, Real- und Oberschulen einzustellen. Denn je mehr Kräfte dort eingestellt werden, desto geringer wird natürlich der Abordnungsbedarf.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt ebenfalls der Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, nicht darstellen kann, wie hoch die Mehrarbeit der Lehrkräfte aktuell in Niedersachsen ist, frage ich sie: Wie kann die Landesregierung ohne Kenntnis der Mehr- und Minderzeiten der Lehrkräfte verhindern, dass beispielsweise ein deutlicher Abbau der Mehrzeiten der Lehrkräfte zu einer Verschlechterung der Unterrichtsversorgung führt?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von
Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Minister, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, das, was Sie gerade als Beispiel geschildert haben, ist Ausfluss der Frage danach, wie man mit Mehr- und Minderzeiten der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen umgeht. Wir haben bei der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule ganz bewusst die Entscheidung getroffen, dass es eine steuernde Funktion der Schulen vor Ort gibt und jeweils angepasst auf die jeweilige Lage der Schulen vor Ort gesteuert und geschaut wird, ob es bei den Lehrkräften den Bedarf gibt, Flexi-Stunden zu geben oder nicht.

Unsere Erfahrungen bzw. die Stichproben zeigen, dass dies in unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen wird. Aber es ist immer so, dass die Schulen und auch die Schulleitung in hoher Verantwortung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um eben die Qualität, die sie vor Ort haben möchten, und die Angebotsvielfalt darstellen zu können. In den letzten Jahren hat es unter Einsatz dieses Mittels in jedwede Richtung keinen Qualitätsabbau gegeben, sodass wir auch nicht erkennen können, dass es hier in der Zukunft zu einem Qualitätsabbau kommt, wenn die Schulen in eigener Verantwortung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, Mehr- oder Minderzeiten durch Flexi-Stunden auszugleichen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP stellt ebenfalls der Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie beabsichtigt, die u. a. von der GEW dargestellte Mehrbelastung der Lehrkräfte zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bestmögliche Weg, die Mehrbelastung zu reduzieren, ist es, ein höchstmögliches Maß an Einstellungen vorzunehmen. Daher konzentrieren wir uns in Einstellungsverfahren natürlich auch darauf, so viele Stellen wie nur irgendwie möglich zu besetzen. Ich freue mich, ehrlich gesagt, über jede einzelne, bei der das gelingt und mit der die Zahl weiter anwächst.

Wir haben uns in diesem Jahr ebenfalls auf den Weg gemacht - ich hatte zum zweiten Halbjahr einen Elf-Punkte-Plan vorgelegt -, zu schauen, wo wir Lehrkräfte von Aufgaben entlasten können, die nicht zwingend erforderlich sind. Auch diese Maßnahmen werden selbstverständlich weitergeführt, und wir befinden uns mit den Verbänden in einem sehr intensiven Dialog darüber, was wir weiterhin machen können, um entlastend tätig zu werden.

Das geht nicht in einem Schritt und auch nicht mit einer Maßnahme. Wir alle miteinander wissen: An einem Punkt, an dem die Unterrichtsversorgung noch nicht da ist, wo wir sie haben möchten, würden weitere Entlastungen, Absenkungen oder höhere Anrechnungsstunden wiederum ein Problem für die Unterrichtsversorgung in Gänze darstellen. Gleichwohl haben wir genau diesen Dialog aufgenommen, um das in einen Zeitplan zu bringen und zu fragen: Zu welchem Zeitpunkt können wir eigentlich weitere Entlastungen tätigen, um damit auch Überstunden zu reduzieren? Das ist ein gemeinsamer Dialog mit allen Verbänden, sowohl am Runden Tisch als auch im Forum Eigenverantwortliche Schule, und diesen Prozess werden wir 2019 fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Tonne. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich ganz herzlich eine hochrangige Delegation aus der Ukraine, die gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung hier im Lande unterwegs ist, begrüßen. Herzlich willkommen im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall)

Die dritte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Tonne die Frage eben nur vage beantwortet hat, möchte ich noch einmal fragen: Wie hoch ist die Zahl der prognostizierten Flexi-Stunden, die derzeit für Lehrkräfte anfallen, die Mehrarbeit leisten, konkret?

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Eine sehr gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, Mehrarbeit ist nicht Flexi-Zeit.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber wie viele Flexi-Stunden würden dadurch anfallen?)

Es sind zwei unterschiedliche Dinge, die Sie hier in Ihrer Frage zusammengeworfen haben. Es gibt keine Erhebung der sogenannten Flexi-Stunden, weil es Ausdruck der eigenverantwortlichen Schule ist, das in eigener Verantwortlichkeit zu regeln. Deswegen wird das auch nicht landesweit erhoben. Insofern habe ich Ihre Frage nicht vage beantwortet, sondern ich habe gesagt, wie es hier in Niedersachsen praktiziert wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion hat sich zur zweiten Zusatzfrage der Kollege Rykena gemeldet. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Tonne, ich frage Sie: Wie viele Lehrerstunden werden für die Sicherung des Ganztagsbetriebes aufgewendet?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rykena, 86 000 Stunden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt die vierte Zusatzfrage, ebenfalls von der Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Antwort von Herrn Tonne frage ich die Landesregierung, ob auch die anderen Ressorts keine Kenntnis über die Mehrarbeit ihrer Landesbediensteten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich mich außerstande sehe, die Frage zu beantworten,

schlage ich vor, dass wir die Antwort, wie das in anderen Ressorts ist, nachreichen. Das kann ich nicht beurteilen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion jetzt noch einmal, mit seiner dritten Frage, der Kollege Rykena. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass gerade im Bereich der MINT-Fächer an vielen Schulen der Unterricht ausfällt, frage ich den Minister, wie viele Stunden für den Bereich der MINT-Fächer fehlen bzw. was nötig wäre, damit diese nicht fachfremd unterrichtet werden müssen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Zahl kann ich beim besten Willen nicht nennen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass insbesondere die MINT-Fächer Bedarfsfächer sind, für die Lehrkräfte vorrangig eingestellt werden. Das heißt, überall dort, wo sich die Möglichkeit ergibt, werden entsprechende Lehrkräfte eingestellt, um diesen Unterricht erteilen zu können.

Aber es gibt keine Erhebung, aus der man eine Zahl ableiten könnte, um den Umfang des fachfremd erteilten Unterrichts gesondert ausweisen zu können.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Tonne, eben ausgeführt haben, dass Sie an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen sowie an IGSen durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen und Entlastungsmaßnahmen den Beruf attraktiver machen wollen, welche konkreten Entlastungsmaßnahmen und welche konkreten attraktivitätssteigernden Maßnahmen die Landesregierung hierzu plant.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, ich erlaube mir, erstens auf die bereits gemachten Ausführungen zu verweisen, um nicht alles wiederholen zu müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da haben Sie nichts Konkretes gesagt!)

- Frau Hamburg, dann lesen Sie es bitte nach. Natürlich habe ich auf diese Frage etwas gesagt. Ich habe schon eine längere Aufzählung gebracht, wie wir gedenken, den Beruf attraktiver zu machen und wie wir auch werben möchten.

Zweitens will ich Ihnen ein paar weitere Beispiele aufzählen.

Wir werden - übrigens in diesem Jahr zum ersten Mal - aktiv für den Lehrkräfteberuf werben. Das ist etwas, was es in der Vergangenheit schlicht nicht gab. Jeder Abiturient und jede Abiturientin bekommt mit dem Abiturzeugnis einen entsprechenden Flyer in die Hand, in dem auch darauf hingewiesen wird, was den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers in Niedersachsen auszeichnet, um dafür aktiv zu werben.

Wir haben uns sehr genau angeschaut, welche Bedarfe in Studienseminaren bestehen, um angemessen und ausreichend ausbilden zu können. Ich hatte in der Antwort auf die Anfrage eben gerade ausgeführt, dass wir dort Kapazitäten aufgestockt haben, gerade mit Blick auf das Gymnasiallehramt.

Wir haben die Berufsorientierung insgesamt gestärkt, um jungen Menschen zu sagen: Wählt doch diesen Weg!

Wir haben einen Elf-Punkte-Plan auf den Tisch gelegt, mit dem wir u. a. von Arbeiten entlasten, bei denen zumindest umstritten ist, welchen Mehrwert diese Arbeiten haben.

Wir sitzen gemeinsam mit den Verbänden am Tisch und diskutieren, wie wir entlastende Maßnahmen organisieren können und wie wir bei der Bezahlung Fortschritte erreichen können. Das ist kein abgeschlossener Prozess, über den man am heutigen Tag sagen könnte: Jetzt haben wir es, so wird es gemacht! - Das ist vielmehr ein fortlaufender Prozess, der fortlaufend aktualisiert wird.

Auch bei der Frage, wo wir Entlastung bieten können, muss immer wieder geprüft werden, wie sich das ins Verhältnis zu einer guten Unterrichtsversorgung, wie wir sie möchten, setzen lässt.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch in der Vergangenheit immer wieder geprüft haben, wo wir verbandliche und gewerkschaftliche Forderungen erfüllen können, die immer das Ziel hatten, dass die Arbeit in einer höheren Qualität erbracht werden kann.

Es ging dabei auch darum, wo wir mehr Zeit zur Verfügung stellen können. Ich möchte als weiteres Beispiel anführen, dass erstmals in diesem Jahr die Korrekturzeiten für die Abiturklausuren angepasst wurden. Auch das gehört zu den Maßnahmen, die wir umgesetzt und damit eine Zusage erfüllt haben.

Ich darf daran erinnern, dass wir uns bereits mit Antritt dieser Landesregierung um die Schulleitungen an kleinen Grundschulen gekümmert haben, indem wir eine verbesserte Besoldung eingeführt haben.

Das sind in diesem Kontext Maßnahmen, die wir ergreifen können. Es gibt nicht die eine große Maßnahme zu einem Zeitpunkt, die erreichbar wäre, sondern es wird ein fortlaufender Prozess sein; das habe ich gerade beschrieben. Der Dialog, der von Anfang an stattfindet, dient dazu, Schritt für Schritt weitere Verbesserungen zu erreichen und damit immer ein Signal zu geben, dass Lehrkräfte für uns ein wertvolles und hohes Gut sind.

Abschließend darf ich Ihnen sagen: Teil der Imagekampagne ist ja nicht nur, dass wir werben, sondern es geht auch darum - ich finde, das stünde auch dem Landtag in Gänze sehr gut zu Gesicht -, ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an Lehrkräfte zu senden

(Christian Grascha [FDP]: Das hat gestern bei der Besoldungsdebatte gut funktioniert!)

und zu sagen, dass ihre Arbeit wichtig und wertvoll ist und dass es nicht die Aufgabe von Lehrkräften ist, alles, was gesellschaftlich schiefläuft, aufzufangen und zu erfüllen, sondern dass sie einen immens wichtigen Bildungsauftrag haben und diesem richtig gut nachkommen. Das ist nicht mit einer monetären oder gesetzlichen Maßnahme zu hinterlegen, aber mit einer deutlichen Diskussion, draußen immer wieder klarzustellen, wie wichtig

diese Arbeit ist und wie sehr sie gesellschaftlich geschätzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen zu TOP 33 b gibt es nicht.

Dann leite ich über zu

c) Vorschläge aus den Regierungsfractionen zu Sonderzuwendungen für Landesbeamte - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3966](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Lilienthal eingebracht. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich verlese unsere Dringliche Anfrage „Vorschläge aus den Regierungsfractionen zu Sonderzuwendungen für Landesbeamte.“

Seit dem Jahr 2005 gibt es für Beamte in Niedersachsen kein Weihnachtsgeld mehr. Die damalige Landesregierung sah sich zu dieser Maßnahme bewegt, da durch die sich eintrübende Konjunktur die Steuereinnahmen stark rückläufig waren.

Im März 2019 hat sich die Fraktionsvorsitzende der SPD nach einer Klausurtagung in Cuxhaven für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte ausgesprochen.

Nach Abschluss der Klausurtagung der CDU Anfang Juni hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU dahin gehend geäußert, dass auch die CDU im Rahmen einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes eine Sonderzahlung für Beamte einführen möchte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Vorschlägen der Fraktionen der CDU und der SPD zur Einführung einer Sonderzahlung für Beamte?

2. Welche Kosten entstehen, wenn ab 2020 für Pensionäre 200 Euro pro Kopf, für Beamte 300 Euro pro Kopf und für jedes Kind weitere 50 Euro als Sonderzahlung gezahlt werden?

3. Welche Kosten entstehen, wenn ab 2020 Beamte jährlich 500 Euro pro Kopf erhalten?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Die Landesregierung steht einer Einführung einer Sonderzahlung bei entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv gegenüber und wird bestrebt sein, sich anlässlich ihrer in Kürze stattfindenden Klausurtagung zum Haushalt 2020 auf eine ausgewogene, sachgerechte, aber auch finanzierbare Regelung zu verständigen. Die finanziellen Spielräume im Landeshaushalt sind sehr begrenzt. Schon heute wird jeder zweite Euro aus den Steuereinnahmen für Personalausgaben aufgewandt. Die Kosten des Tarifabschlusses und die damit verbundene Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten führen in ihrer vollen Wirkung zu Mehrausgaben von ca. 1 Milliarde Euro pro Jahr bei - gleichzeitig! - kumulierten Steuermindereinnahmen bis 2023 in Höhe von 844 Millionen Euro.

In der Gesamtschau darf man die Kostensteigerungen für die vielfältigen notwendigen Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren. Zudem schwanken die Steuereinnahmen je nach Konjunkturlage.

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt: Die Gewährung einer Sonderzulage an Versorgungsempfänger in Höhe von 200 Euro und an Besoldungsempfänger in Höhe von 300 Euro und für jedes Kind in Höhe von weiteren 50 Euro würde zu einer jährlichen Haushaltsbelastung von 65,2 Millionen Euro führen.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Würde man allen aktiven Besoldungsempfängern eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro gewähren, ergäbe sich daraus eine jährliche Haushaltsbelastung von 59,6 Millionen Euro.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, darf ich einen Hinweis an die Fraktionsführungen geben. Da wir mit der Vormittagstagesordnung mehr als nur pünktlich fertig sein werden, frage ich, ob wir etwas vorziehen wollen und wie lang die Pause sein soll. Wie auch immer!

(Wiard Siebels [SPD] steht an seinem Platz - Christian Grascha [FDP]: Der Kollege Siebels kommt zu Ihnen!)

- Da gibt es schon einen Vorschlag.

(Wiard Siebels [SPD]: Der Kollege Siebels regelt das!)

- Wunderbar, der Kollege Siebels regelt das. Dann sind wir alle beruhigt und können jetzt die erste Zusatzfrage des Kollegen Lilienthal hören. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade von einer finanzierbaren Regelung gesprochen hat, ergibt sich für uns die Frage, in welchen Bereichen möglicherweise ein solches Weihnachtsgeld gegenfinanziert wird, in welchen Bereichen also gespart wird, und ob die Landesregierung hierzu schon Ideen hat.

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lilienthal, wie ich eben ausgeführt habe, wird sich die Landesregierung auf ihrer Klausurtagung, die in Kürze ansteht, sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen. Ich habe immer gesagt, dass die Steuerschätzung für diese Aufwüchse keinen Spielraum bietet. Also wird diese Maßnahme gegenzufinanzieren sein, und in diese Richtung gehen auch unsere Überlegungen. Wo das stattfindet, wird die Landesregierung abwägen und dann in der Klausurtagung entscheiden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Lilienthal hat sich zu einer zweiten Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bei dieser Frage ja auch immer die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Raum steht, mit mir der Auffassung, dass vielleicht erst einmal die Beförderungssituation insbesondere bei der Polizei verbessert werden müsste, bevor eine Sonderzahlung gezahlt wird?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Themen gehören zusammen, und alle Themen gehören auf den Tisch. Wir haben bislang noch jede Haushaltsberatung auch dazu genutzt, die Beförderungssituation in den Blick zu nehmen und Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Das wird sicherlich ein Paket sein. Wenn ich mir den Vorschlag der CDU-Fraktion anschau, stelle ich fest, dass er nicht nur eine Bonuszahlung beinhaltet, sondern auch gerade die Dinge, die Sie eben angesprochen haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich stelle gleich zwei Fragen, dann ist das ein Abwasch:

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade die Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion zur Gegenfinanzierung des Weihnachtsgeldes erwähnt haben, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorschlag der CDU-Fraktion, eine globale Minderausgabe auf alle Ressorts zu verteilen, um die Sonderzahlung vollständig gegenzufinanzieren?

Und die zweite Frage: Wäre das nicht gleichbedeutend damit - da sich das ja sehr stark auf die Personalkosten der einzelnen Häuser konzentriert -, dass alle Beamtinnen und Beamten die Sonderzahlung vorher durch Mehrarbeit selbst erwirtschaften müssten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ausbringen einer globalen Minderausgabe, also einer ressortspezifischen Einsparverpflichtung, ist durchaus ein probates Mittel, um sich im Haushalt Spielräume für andere Themen zu verschaffen. Dieses Instrument ist hier auch schon häufig angewandt worden. Es wäre damit zu kombinieren, die globale Minderausgabe später durch eine titelscharfe Abgrenzung oder aber auch durch einen gezielten Personalabbau, verbunden mit einer Aufgabenkritik, zu ersetzen. Es würde sich dann zeigen, wie sich das darstellen lässt.

Aber es wäre keinesfalls so, dass die Beamtinnen und Beamten das durch Mehrarbeit erwirtschaften müssten. Diese Auffassung teile ich nicht. Es stünde jedem Ressort frei, entsprechende Positionen in seinem Haushalt zu erarbeiten. Die globale Minderausgabe würde weit unter 1 % der Gesamtausgaben liegen. Ich glaube, mit etwas Fantasie dürfte sich das in jedem einzelnen Etat erwirtschaften lassen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich möchte generell darauf hinweisen, dass es im Saal etwas zu unruhig ist, beispielsweise hier im Mittelfeld, in den hinteren Rängen.

(Alptekin Kirci [SPD]: Immer bei der FDP! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und euer Mittelfeld schwächelt!)

Die Gesprächsgruppe in den hinteren Rängen löst sich gerade auf. Vielen Dank. - Ganz hinten links ist auch etwas los.

Jetzt gebe ich dem Kollegen Lilienthal das Wort für die dritte Nachfrage. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ist der öffentliche Dienst in Niedersachsen aus Sicht der Landesregierung für junge Leute attraktiv?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Anfängerfehler! - Jens Nacke [CDU]: Ein einfaches Nein wäre jetzt etwas schlicht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Lilienthal, ja.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Zweite Frage: Warum?!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Lilienthal hat tatsächlich noch eine Frage, nämlich seine vierte. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Antwort auf die letzte Frage, frage ich: Wie erklären Sie sich den doch erheblichen Rückgang der Bewerberzahlen in der Finanzverwaltung für den vormals gehobenen Dienst in den letzten drei Jahren?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erkläre ich mir mit zwei Phänomenen: Das eine ist die demografische Entwicklung. Wir haben in den Jahrgängen einfach weniger junge Leute als vorher. Und das zweite ist die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Es sind vielfältige Angebote vorhanden, und allenthalben suchen Unternehmen, Behörden und Institutionen nach qualifizierten Mitarbeitern. Insofern haben wir eine veränderte Konkurrenzsituation.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Lilienthal stellt seine fünfte Zusatzfrage. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um die bereits Geprüften, also die Inspektoren in der Finanzverwaltung oder bei der Polizei, in der Verwaltung zu halten und einen Abgang zu vermeiden?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lilienthal, über die Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes könnte ich jetzt einen langen Vortrag halten. Wir haben gut ausgestattete Arbeitsplätze, wir haben Aufstiegsmöglichkeiten, und wir haben eine gute Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Wir haben sehr moderne Teilzeitmodelle, und wir haben hochqualifizierte Arbeitsplätze, die sich auch insgesamt ausgestalten lassen.

Gucken Sie sich nur einmal die Steuerverwaltung an! In welchem Dienstbereich, in dem Sie eine Ausbildung machen, haben Sie so vielfältige Möglichkeiten, sich im Rahmen Ihres Berufslebens zu verändern? - Wenn Sie lieber mit Menschen reden, gehen Sie in die Infothek. Wenn Sie lieber Briefe schreiben, sind Sie vielleicht in der Rechtsbehelfsstelle besser aufgehoben. Und wenn sich das im Laufe Ihres Lebens ändert, können Sie sich auch versetzen lassen.

Also, es gibt bei uns schon eine ganze Menge Attraktivitätspunkte. Und auch die Verbeamtung ist immer noch ein Ziel, das viele anstreben. Auch damit können wir werben. Ich finde, wir sollten viel selbstbewusster mit den Leistungen unseres öffentlichen Dienstes umgehen, als wir das tun. Wir haben dort Klasse Leute, wir haben gute Voraussetzungen, wir bieten eine gute Ausbildung, und wir sind ein guter Arbeitgeber. Damit können wir auch selbstbewusst umgehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur zweiten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet hat, dass der stellvertretende Ministerpräsident Althusmann im Vorfeld der ersten CDU-Haushaltsklausurtagung bei Ihnen im Finanzressort mehrere Rechenmodelle erbeten hatte, damit das dort entsprechend bewertet und beurteilt werden kann, dass er diese von Ihnen aber nicht bekommen habe, obwohl sie

vorlagen - der Fraktionsvorsitzende habe sie sich dann heimlich beim Ministerpräsidenten organisiert bzw. von diesem geben lassen -, frage ich Sie: Stimmt diese Version aus der Zeitung, und falls nein, wie hat es sich wirklich zugetragen?

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Und warum haben die anderen Fraktionen diese Modellrechnungen nicht erhalten?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister, bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bode, es ist wie im richtigen Leben: In der Zeitung stimmt einiges, aber eben auch nicht alles. Ich kann Ihnen sagen: Es sind gute Diskussionen, die wir führen, und gute Diskussionen führen auch zu guten Ergebnissen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das war jetzt keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Bode hat sich gemeldet. Er war einen Tick schneller als Kollege Grascha. Aber auch der hat ja noch die Gelegenheit. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Ich stelle auch nur eine Frage. Da sie ziemlich identisch mit der Frage ist, die ich eben gestellt habe, könnte man überlegen, ob sie überhaupt anzurechnen ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister Hilbers, das war ja nun nicht meine Frage. Ich habe gefragt, ob die Geschichte stimmt, und falls nein, wie es sich wirklich zugetragen hat. Dieses allgemeine Mal-stimmt-etwas-und-mal-stimmt-es-nicht ist keine ausreichende Antwort. Deshalb frage ich noch einmal: Wie hat sich die Übermittlung der angeforderten Berechnungsmodelle an die CDU im Vorfeld der CDU-Fraktionsklausur tatsächlich zugetragen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, auf die Frage, ob es sich ganz genau so zugetragen hat, wie es in der Zeitung steht, sage ich nein. Und auf die Frage, wie es sich wirklich zugetragen hat, wie es also in einer internen Sitzung der CDU-Fraktion zugeht, würde ich vielleicht dann erwägen zu antworten, wenn Sie mir erzählen, wie es bei der FDP zugeht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gern! Kein Problem, ich lade Sie ein! - Jörg Bode [FDP]: Auch das war keine Antwort!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. Das sind durchaus interessante Fragestellungen. - Der Kollege Grascha möchte sich dort einreihen und stellt die vierte Frage für die FDP. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, ob den Koalitionsfraktionen - so wie es in dem Bericht geschildert wurde - diese Modellrechnungen zur Verfügung gestellt wurden, und wenn ja, warum diese Modellrechnungen nicht auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, wenn Sie etwas wissen wollen und mir einen freundlichen Brief schreiben, werde ich Ihnen den jederzeit beantworten. Schreiben Sie, was Sie wissen wollen, dann kriegen Sie auch eine Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Was ist das den für eine Antwort?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. - Und just in time kommt noch die fünfte Zusatzfrage der FDP. Auf der Karte steht nichts drauf, aber Herr

Dr. Birkner steht auf, und er hat jetzt das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Frage des Kollegen Grascha eben nicht beantwortet haben, frage ich noch einmal ausdrücklich: Sind den Fraktionen von CDU und/oder SPD irgendwelche Berechnungen zugegangen, die Sie den anderen Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt haben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berechnungen sind in den Gremien angestellt worden. Sie sind auch ziemlich einfach. Wenn die CDU-Fraktion in der Diskussion fragt, wie viel es kostet, einem Versorgungsempfänger 200 Euro und einem aktiven Beamten 300 Euro Weihnachtsgeld zu zahlen, dann kann man das relativ leicht berechnen, wenn man weiß, wie viele Beamte im aktiven Dienst sind und wie viele Versorgungsempfänger man hat. Wenn Sie mich einladen, würde ich diese Berechnung auch bei Ihnen an Ort und Stelle anstellen.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Das war schon wieder keine Antwort!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit beenden wir die Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer - - -

(Unruhe)

- Darf ich noch einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit bitten? - Herr Kollege Grascha! Herr Kollege Toepffer!

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich wollte die Frage der FDP beantworten!)

- Das ist lobenswert, aber das machen wir nicht hier, sondern an anderer Stelle.

(Christian Grascha [FDP]: Mit dieser Antwort war ich sogar zufrieden!)

- Dann ist Herr Grascha jetzt insgesamt zufrieden. Das wiederum wird den Herrn Minister freuen. Er ist hiermit unterrichtet.

Jetzt würde ich gerne noch mitteilen, worauf sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigt haben, nämlich darauf, vor der Mittagspause - wir sind ja gut in der Zeit - noch den Tagesordnungspunkt 36 zu behandeln, den ich hiermit aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 36:
Erste Beratung

Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken - Sofortmaßnahmen für eine bessere Unterrichtsversorgung auf den Weg bringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3930](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bock gemeldet. Ist das richtig? - Die Fraktionen haben sich darauf verständigt. - Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! An vielen Stellen reden wir über den drängenden Fachkräftebedarf auch in Niedersachsen und über Wege, diesem zu begegnen. Gerade das Handwerk klagt ja immer wieder über Nachwuchsorgen und verweist auf eine sehr hohe Anwahl der Gymnasien in Niedersachsen. Dabei geht es auch um eine verbesserte Berufsorientierung.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland, aber auch in Niedersachsen hat immer noch einen sehr hohen Stellenwert, eine weltweite Beachtung und vor allem auch Bewunderung.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, warten Sie doch einen Augenblick, bis sich die Herrschaften ausgetauscht haben! - Herr Kollege Bley! - Herr Kollege Kauruff nimmt noch die letzten Glückwünsche entgegen. Aber auch das könnte man draußen machen. - Herr Kollege Siebels, wollen Sie auch folgen? - Vielen Dank. So ist es doch wunderbar!

Herr Kollege, bitte sehr!

André Bock (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Angesichts der Wichtigkeit und Bedeutung der beruflichen Bildung ist es ganz gut, wenn wir uns kurz vor der Mittagspause noch ein wenig darauf konzentrieren und so auch das Signal an die berufsbildenden Schulen im Land senden, dass es bei uns selbstverständlich eine wichtige Rolle spielt, auch die berufsbildenden Schulen und die berufliche Bildung in Niedersachsen zu stärken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass das duale Ausbildungssystem in Deutschland und Niedersachsen weltweit Beachtung findet, ist nicht selbstverständlich. Dahinter und auch dafür stehen die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ebenso wie die vielen Betriebe und Unternehmen in unserem Land. Sie sind mit ihren vielen engagierten Schulleitungen und Lehrkräften die Garanten dieses guten Ausbildungssystems. Damit das so bleibt, brauchen wir starke, weitestgehend selbstständig agierende berufsbildende Schulen in der Fläche. Das geht umso besser, wenn wir das hier aus dem Hause entsprechend politisch unterstützen. Schließlich stehen auch die berufsbildenden Schulen vor enormen Herausforderungen. Wir haben auch an den berufsbildenden Schulen einen massiven Fachkräftebedarf an Fachlehrern.

Die berufsbildenden Schulen haben sich natürlich auch Themenbereichen wie Digitalisierung, Industrie 4.0, Handwerk 4.0, Inklusion, Integration sowie der Begegnung des Fachkräftemangels in der Pflege und in anderen Branchen zu stellen.

Diesen elementaren Herausforderungen können die berufsbildenden Schulen aber nur dann erfolgreich begegnen, wenn sie gut aufgestellt und auch gut mit entsprechendem Personal und Stellen für eine gute Unterrichtsversorgung sowie mit einem ausreichenden Budget ausgestattet sind, mit dem sie flexibel reagieren und agieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Über diese Notwendigkeiten haben wir hier im Hause ja schon vielfach debattiert. Wir haben nicht zuletzt im Januar eine ausführliche Debatte geführt. Ich erinnere noch einmal an die große Debatte im Jahr 2016 mit drei sehr umfangreichen Entschließungsanträgen zur beruflichen Bildung.

Seitdem hat sich einiges getan. Ich will aber nicht verhehlen: Bei manchen Punkten gibt es durchaus noch Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, in den Zielstellungen sind wir uns hier fraktionsübergreifend sicherlich sehr schnell einig. Oftmals sind aber die Wege zum Ziel unterschiedlich. Manche sind auch sehr unrealistisch, was die Forderungen angeht. Ich denke gerade an den Punkt 2 des Antrages der FDP-Fraktion, über den wir im Januar hier an dieser Stelle diskutiert haben. Der dortige Ansatz, die Budgetmittel für Personalkosten aufzustocken, ist ja ein verfolgbares Ziel. Aber sie auf eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen anzupassen, ist eine unrealistische Forderung; denn sie würde bedeuten, 1 000 zusätzliche Berufsschullehrkräfte einzustellen. Diese Zahl steht schlichtweg nicht zur Verfügung. Aber Herr Minister Tonne hat ja vorhin auch mit Blick auf die berufsbildenden Schulen ausgeführt, Herr Försterling.

Meine Damen und Herren, wir wissen ja um die Probleme, die gerade die Berufsschulleitungen umtreiben. Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit auch immer wieder für die berufsbildenden Schulen stark gemacht und verwendet. Wir haben nicht zuletzt, nachdem sich zu Beginn des Jahres die Budgetsituation an den berufsbildenden Schulen deutlich verschlechtert hatte, im April extra noch einmal die Schulleitungen zu uns in die Fraktion eingeladen, um darüber zu diskutieren, wie und an welchen Stellen es mit der beruflichen Bildung in Niedersachsen besser vorangehen muss. Die hohe Beteiligung von 90 Schulleitungen zeigt, dass da massiver Bedarf besteht und auch großes Interesse vorhanden war.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Letztlich, Frau Hamburg, konnten wir den Leitungen der berufsbildenden Schulen zunächst einmal eine ihrer Sorgen in Bezug auf die laufenden Arbeitsverträge nehmen, nämlich durch zusätzliche Mittel für die Schulen in diesem Bereich in Höhe von 10 Millionen Euro.

Ich will aber auch zugestehen, dass damit nur kurzfristig geholfen ist. Meine Damen und Herren, zur Stärkung der beruflichen Bildung braucht es ein deutliches Signal. Dieses Signal wollen wir mit dem heute vorliegenden Antrag - federführend von uns auf den Weg gebracht - auch angeschoben wissen. Wir wollen die Weichen u. a. dafür stellen, dass in den Haushaltsberatungen 2020 beim MK

ein Schwerpunkt auf die berufliche Bildung gelegt wird. Ziel ist schließlich, die berufsbildenden Schulen in den kommenden Jahren wieder mit sicheren Budgetmitteln und mehr Vollzeitlehrerstellen auszustatten.

Wir werden uns in den Haushaltsberatungen für 2020 vor allem auch dafür einsetzen, dass die berufsbildenden Schulen zumindest den jetzigen Status quo erhalten. Ich denke dabei vor allem an die 260 Stellen, die aus dem Schulversuch SPRINT zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Stellen dürfen nicht wegfallen, sondern müssen möglichst verstetigt werden. Gleiches gilt für die 50 Stellen im sozialpädagogischen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen vor allem auch mit Blick auf die Gesamtunterrichtsversorgung, dass ein Maßnahmenkatalog entwickelt wird, mit dem wir wirklich nachhaltig die Unterrichtsversorgung deutlich über die 90-%-Marke bekommen und mit dem wirklich nachhaltig eine verbesserte Ausstattung der Schulen und damit der Unterrichtsversorgung erreicht wird. Die Schulen müssen flexibel auf die aktuellen Stellenbedarfe reagieren können.

Meine Damen und Herren, an diesen und den anderen im Antrag genannten Punkten muss jetzt intensiv auch seitens des Kultusministeriums durch den Minister gearbeitet werden. Wir wollen schließlich, dass die berufsbildenden Schulen als wohnortnahe Akteure einer guten beruflichen Bildung in den Regionen erhalten bleiben. Davon profitiert auch das eingangs von mir beschriebene duale Ausbildungssystem in Deutschland und natürlich auch in Niedersachsen, um dessen Erhalt wir uns bemühen und dessen guter Ruf auch erhalten bleiben soll.

In diesem Sinne freue ich mich auf gute und produktive Beratungen in der nächsten Kultusausschusssitzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsschulen in Niedersachsen sind derzeit in Not.

Sie sprechen hier in einer beherzten Rede von einem deutlichen Signal. Ich würde mir wünschen, auch Ihr Antrag wäre so deutlich wie die Worte, die Sie hier gefunden haben. Denn dieser Antrag enthält außer Lippenbekenntnissen leider reichlich wenig.

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass Sie die Probleme an Niedersachsens Schulen nicht verstanden haben. Sie haben eben ausgeführt, Sie hätten mit 90 Schulleitungen geredet. Entschuldigung, wo sind dann die Maßnahmen in dem Antrag, den Sie hier vorlegen? Sie haben offensichtlich nicht zugehört, Herr Bock!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es fängt schon damit an, dass Sie sagen, Sie hätten die Not der Schulen behoben, indem Sie 10 Millionen Euro in die Schulen gegeben hätten. - Sie haben vorher 16 Millionen Euro gestrichen! Das heißt, es fehlen 6 Millionen Euro Handlungsfreiheit - für Fortbildungen, für Lehrkräfte - an diesen Schulen. Das ist ungenügend. So können die Schulen nicht arbeiten.

Sie können das berufsbildende System nicht beliebig ausquetschen. Irgendwann kommt aus der Zitrone kein Saft mehr. Der Zenit an den berufsbildenden Schulen ist deutlich überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann stellt sich die Frage: Was brauchen berufsbildende Schulen?

Einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung? Diese Forderung wurde schon unter Rot-Grün beschlossen. Ich frage mich: Was hat das Kultusministerium hier in den letzten Jahren gemacht? Der Landtag hat Sie bereits dazu aufgefordert, genau diesen Maßnahmenkatalog zu beschließen und wieder mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung zu ermöglichen.

Auch brauchen berufsbildende Schulen keine Entlastung durch die Landesschulbehörde. Wir sehen gerade an den allgemeinbildenden Schulen, dass diese sogenannten Entlastungsmaßnahmen bei den Schulleitungen zu erheblicher Mehrarbeit führen.

Die Stellen der SPRINT-Klassen sind schon längst infrage gestellt. Die laufen bereits aus. Die dürfen nicht verlängert werden. Es wirkt schon fast wie Hohn, dass Sie in diesem Antrag schreiben, diese sollten nicht verlorengehen. Herr Kollege Bock, sie gehen den Schulen bereits verloren. Da muss nichts geprüft werden. Es muss jetzt gehandelt werden, um die Menschen an den Schulen zu halten, sofern sie überhaupt noch an den Schulen sind. Auch diese Forderung bringt nichts und ist als eine bloße Hülse zu verstehen, mit der man das Thema einmal aufgreifen will.

Und dann noch die Frage der finanziellen Mittel! Ich sage Ihnen ganz deutlich, was unsere berufsbildenden Schulen brauchen: Unsere berufsbildenden Schulen brauchen beherztes Handeln. Sie brauchen Haushaltsberatungen, in denen Sie als Haushaltsgesetzgeber den berufsbildenden Schulen mehr Geld geben.

Sie brauchen Konzepte und Begleitung bei der Umsetzung der vielen großen Aufgaben im Bereich der Inklusion, im Bereich der Digitalisierung. Immer wieder sagen die Berufsschullehrerverbände, dass sie da nicht wahrgenommen, nicht mitgenommen werden, dass sie nicht genug Entlastung kriegen für die Entwicklung von Konzepten, dass es nicht genug Handreichungen und Hinweise des Kultusministeriums gibt, wenn den Schulen große Maßnahmen übergestülpt werden. Hier muss das Kultusministerium in Verantwortung gehen und die Schulen mitnehmen.

Und Sie müssen nicht zuletzt in die Verantwortung gehen, mehr als Prüfaufträge und Lippenbekenntnisse zu beschließen. Sie müssen Geld zur Verfügung stellen. Sie müssen klare Beschlüsse fassen. Sie müssen das Kultusministerium hier an die Hand nehmen, damit es beherzt handelt. Das, was Sie hier geschrieben haben, reicht bei Weitem nicht aus.

Ich bin sehr gespannt darauf, was die Verbände in der Anhörung zu diesem Papier sagen, wie viel ihnen das wert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die SPD hat sich nun der Kollege Christoph Bratmann gemeldet. Bitte sehr!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Bildung hat es in der Tat verdient, dass ihr - kurz vor der Mittagspause - alle Aufmerksamkeit zugewandt wird. Denn - wie der Kollege Bock schon beschrieben hat - selten waren sich die Unternehmerverbände, die Kammern und die Gewerkschaften so einig wie in der Frage, dass alles dafür getan werden muss, die berufliche Bildung in Niedersachsen weiter voranzubringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den guten Voraussetzungen für berufliche Bildung gehört natürlich eine gute Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen. Die Tatsache, dass sich die Unterrichtsversorgung zuletzt leicht verbessert hat, ist erfreulich. Die nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Aber es ist klar: In dieser Frage liegt noch viel Arbeit vor uns - deswegen auch dieser Antrag.

Klar ist aber auch, dass die Forderung, 100 % Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in absehbarer Zeit herzustellen, eine populistische Forderung ist, die in der Regel immer von der Opposition erhoben wird. Denn die berufsbildenden Schulen unterscheiden sich in ihrer Struktur nun einmal von den allgemeinbildenden Schulen. Zum Vergleich: Ein Klasse von fünf, sechs, sieben Bäckern oder Fleischern - wir haben gerade im Nahrungsmittelhandwerk mittlerweile solche Größen von Ausbildungsgruppen - bindet in etwa die gleichen Ressourcen an Lehrkräften wie eine 30-köpfige Gymnasialklasse. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Von daher lässt sich die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen nicht 1 : 1 mit der an allgemeinbildenden Schulen vergleichen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich deutlich weiter kommen als 90,7 %. Aber zu behaupten, wir würden demnächst auf 100 % kommen können, wenn wir uns nur entsprechend anstrengen würden, das ist unseriös.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen soll das Maßnahmenpaket, das wir hier auf den Weg bringen, kurz-, mittel- und langfristig wirken. Ich will im Einzelnen erörtern, worum es geht.

Erst einmal geht es darum - da sind wir uns mit der Kollegin Hamburg und mit Sicherheit auch mit dem Kollegen Försterling einig -, dass die 260 Lehrkräftestellen, die befristet für den Schulversuch SPRINT geschaffen wurden, dringend im System gebraucht werden - zur Absicherung der Unterrichtsversorgung - und somit verstetigt werden müssen. Das ist uns allen völlig klar.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Diese Verstetigung ist eine Maßnahme, die uns kurzfristig helfen wird.

Das Gleiche gilt für die 50 Stellen für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch diese Kräfte haben sich bewährt, und auch diese Kräfte werden dringend im System gebraucht. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir ihre Verstetigung in diesem Antrag fordern. Und wir werden nicht nur fordern, wir werden auch liefern. Liebe Kollegin Hamburg, das kann ich Ihnen hier schon versprechen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da bin ich aber gespannt!)

Darüber hinaus muss mittelfristig der Seiten- und Quereinstieg erleichtert werden, natürlich bei Wahrung der Qualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht geht es der einen oder dem anderen von Ihnen auch so: Ich habe von Fällen gehört, in denen entweder Lehrkräfte schon im System der berufsbildenden Schule sind und nun gerne in diesem System bleiben möchten, aber unklar ist, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, oder Bewerberinnen und Bewerber für den Seiten- und Quereinstieg lange hingehalten werden hinsichtlich der Prüfung ihrer Eignung.

Das ist so nicht mehr hinnehmbar. Wir haben in der Tat schon in der vergangenen Legislaturperiode einiges auf den Weg gebracht. Wichtig ist aber: Es muss klar sein, dass die Kriterien für die Eignung von Seiten- und Quereinsteigern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen transparent und nachvollziehbar sein müssen. Und die Prüfung der Eignung muss zügig abgeschlossen werden. Den Bewerberinnen und Bewerbern muss umgehend mitgeteilt werden, ob sie nun eine Chance haben, langfristig an einer berufsbildenden Schule zu arbeiten, oder nicht. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, diese Prüfung auf die lange Bank zu schieben und damit geeignete po-

tenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu verprellen. Hieran muss man noch deutlich gearbeitet werden. Auch das bringen wir mit diesem Entschließungsantrag auf den Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig klar ist aber auch: Dauerhafte, deutliche Verbesserungen der Unterrichtsversorgung kriegen wir nur hin, wenn wir mehr Lehrkräfte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ausbilden, sprich: mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte ins System kriegen.

Deshalb ist es der richtige Weg, wenn nun das Kultusministerium beauftragt wird, in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium daran zu arbeiten, Studienkapazitäten auszuweiten und bedarfsgerecht anzupassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen mehr Lehrstühle, wir brauchen mehr Studienplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Auch das bringen wir hiermit auf den Weg, und es ist der richtige Weg, den wir damit einschlagen.

Es gab in der Vergangenheit hierzu einige Fehleinschätzungen. Das muss man ganz klar sagen. Ich berichte in diesem Zusammenhang immer gerne von meiner eigenen Erfahrung. Viele wissen aus vorangegangenen Reden: Ich bin selber Seiteneinsteiger in einer berufsbildenden Schule gewesen. Ich habe mich 2004 als Diplom-Pädagoge an einer BBS in Goslar beworben, wo ich dann auch genommen wurde und rund neun Jahre gearbeitet habe. Damals hat man mir gesagt: Glück gehabt! Sie waren so ziemlich der letzte Seiteneinsteiger. Wir haben jetzt in Lüneburg einen Studiengang für das Lehramt Sozialpädagogik eingerichtet. Zukünftig werden wir alle Stellen mit den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besetzen können. - Das war die Fehleinschätzung des Jahrhunderts, sage ich im Nachhinein.

Es nützt aber nichts, wenn wir jetzt hinsichtlich der Fehleinschätzungen der Vergangenheit beispielsweise bis hinter die Ära Ernst Albrecht zurückrecherchieren und uns gegenseitig Vorwürfe machen, wer damals möglicherweise was versäumt hat. Nein, die berufliche Bildung hat es verdient, dass wir nach vorne gucken und ganz konkrete Verbesserungen erreichen. Das machen wir mit diesem Antrag.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und rufe die Opposition, insbesondere natürlich Grüne und FDP, dazu auf, gemeinsam mit uns diese Ziele zu verfolgen. Denn wir wissen ja aus den Anträgen von Grünen und FDP, dass wir in der Sache nicht weit auseinanderliegen. Es geht darum, jetzt konsequent umzusetzen und zu liefern. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und natürlich auch die Betriebe, die dringend die Fachkräfte brauchen, die wir in den berufsbildenden Schulen ausbilden, haben es verdient.

Deshalb freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir werden liefern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Försterling das Wort. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das Liefern sind wir dann doch sehr gespannt. Denn dieser Entschließungsantrag von SPD und CDU ist noch kein Liefern, obwohl im Januar bei der Beratung des FDP-Antrags angekündigt worden war, da komme ein großer Wurf der Regierungsfractionen.

Aber man hat ja auch bei den Ausführungen des Kollegen Bock gesehen, wo der große Wurf am Ende landet, als er gesagt hat: Wir haben alle Berufsschulleitungen eingeladen, haben uns mit denen ausgetauscht. - Normalerweise würde man ja dann sagen, wenn eine Fraktion das macht - das ist erst einmal sehr lobenswert -, dann entwickelt sie daraus auch konkrete Maßnahmen, die sie zur Verbesserung der beruflichen Bildung umsetzen will. Am Ende ist dabei aber nichts herausgekommen, außer dass man die Landesregierung bittet, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten - möglicherweise deshalb, weil man es selbst doch nicht hinbekommen hat.

Dieser Antrag wurde bereits Anfang Mai von der SPD in der *Braunschweiger Zeitung* groß angekündigt. Es wurde verkündet, mit diesem Antrag werde sich einiges in der beruflichen Bildung in Niedersachsen ändern.

Aber was steht wirklich in diesem Antrag? - Wie gesagt, man bittet die Landesregierung, einen

Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, wie man die Unterrichtsversorgung weiter verbessern kann.

Ich kann Ihnen sagen, wie man die Unterrichtsversorgung weiter verbessert: Indem wir aufhören, den berufsbildenden Schulen nur Budgets und Stellen für knapp über 90 % Unterrichtsversorgung zu geben, sondern indem wir ihnen Budgets und Stellen für 100 % Unterrichtsversorgung geben; und das jedes Jahr.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann stellt sich auch nicht mehr die Frage der Übertragung von Ausgaberechten, weil dann tatsächlich in jedem Jahr Budgets und Stellen für jede einzelne berufsbildende Schule in Niedersachsen ausreichend vorhanden wären.

Dann kommt der Punkt, dass Sie sagen, Sie bitten die Landesregierung zu prüfen, den Mittelansatz für die berufsbildenden Schulen schwerpunktmäßig zu erhöhen. Also, Sie bitten die Landesregierung zu prüfen, ob man mehr Mittel für berufsbildende Schulen zur Verfügung stellen kann.

(Christoph Bratmann [SPD]: Das ist höflich, nicht?)

Ich kann Ihnen eines sagen: Wir, der Niedersächsische Landtag, sind der Haushaltsgesetzgeber. Das heißt, wenn die Mehrheitsfraktionen von SPD und CDU zu der Auffassung kommen, dass die berufsbildenden Schulen mehr Geld benötigen, dann sind sie diejenigen, die den berufsbildenden Schulen auch mehr Geld geben können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müssen nicht die Landesregierung bitten, zu prüfen, ob das möglich ist. Sie müssen es einfach nur umsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ähnliches betrifft die 260 Lehrkräftestellen und die 50 befristeten Stellen für sozialpädagogische Mitarbeiter im Schulversuch SPRINT. Auch hier liegt es an Ihnen oder an uns als Haushaltsgesetzgeber, entsprechende Stellen langfristig zu schaffen.

Sie müssen die Landesregierung auch nicht bitten, zu prüfen und aufzuzeigen, wie die Landesschulbehörde als Servicedienstleisterin die berufsbildenden Schulen im Sinne eines Regionalmanagements noch stärker unterstützen kann. Das, was die berufsbildenden Schulen brauchen, ist keine weitere Unterstützung durch die Niedersächsische

Landesschulbehörde, sondern was sie brauchen, ist eine Verlässlichkeit seitens der Landesregierung in der Planung, eine Verlässlichkeit seitens der Mehrheitsfraktionen des Landtags in der Planung ihrer Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie brauchen auch nicht darüber zu reden, wie man das Projekt ReKo, das ja die SPD maßgeblich zusammengestampft hat, wieder etablieren kann. Sie müssen die berufsbildenden Schulen einfach in Ruhe arbeiten lassen.

Das betrifft auch die Frage der Quer- und Seiteneinsteiger. Dafür müssen Sie nicht neue Konzepte erarbeiten. Sie müssen einfach den Schulleitern als den verantwortlichen pädagogischen Leitern der berufsbildenden Schulen die Verantwortung zugestehen, zu entscheiden, welcher Quer- und Seiteneinsteiger an der BBS einen qualifizierten Unterricht machen kann oder nicht.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Die Schulleiter vor Ort haben die Verantwortung, und die Schulleiter vor Ort können das auch entscheiden.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag von Ihnen mit den ganzen Prüfungsaufträgen, mit den ganzen Bitten an die Landesregierung ist doch nicht das, was Sie als großen Wurf verkaufen können. Sie müssen endlich handeln. Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie müssen liefern, und zwar mehr als Lippenbekenntnisse, Herr Kollege Bratmann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die AfD-Fraktion der Kollege Rykena das Wort.

(Widerspruch von André Bock [CDU])

- Entschuldigung. Ihre Wortmeldung habe ich nicht gesehen. Dann gedulden Sie sich bitte noch einen Augenblick, Herr Kollege Rykena. Es gibt den Wunsch des Kollegen Bock nach einer Kurzintervention. Bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt wird die Größenordnung für den

Haushalt genannt! - Anja Piel [GRÜ-NE]: Er hat sich etwas überlegt!

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ja, es ist immer wieder spannend, in die Reihen der Opposition zu hören.

Meine Damen und Herren! Herr Försterling, eben wurde wieder einmal deutlich, warum Sie in der Opposition sind und wir in Niedersachsen Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]:
Meine Güte, Herr Bock!)

Wir machen es mit dem Koalitionspartner SPD auch in der beruflichen Bildung gemeinsam. Wir sind seriös dabei, Frau Piel, die Dinge gemeinsam zu gestalten.

Ich habe ja in meiner Rede ausgeführt, welche unrealistischen Forderungen Sie, Herr Försterling, im Januar gestellt haben, die es in der Folge notwendig gemacht hätten, 1 000 Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen einzustellen. Eben haben Sie es wiederholt.

Wir lassen das erst einmal insgesamt prüfen, gehen aber dann am Ende den Weg beherzt und konsequent weiter. Wir stehen im Moment ja auch nicht in den Haushaltsberatungen, sondern sind zurzeit noch vor den Haushaltsberatungen. Bis zu den Haushaltsberatungen werden wir Ergebnisse haben, um die Schritte, die sich bis dahin als erforderlich herausgestellt haben, im Haushalt abzubilden. Sie sind Opposition. Wir machen das seriös.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Themen, die Herr Försterling gerade noch einmal aufgegriffen hat, machen wieder einmal deutlich, dass der Opposition offensichtlich nur an Schlagzeilen gelegen ist, aber nicht wirklich daran, den berufsbildenden Schulen unter die Arme zu greifen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Herr Försterling, noch einmal gesagt: Eine 100-prozentige Versorgung, die Sie hier wieder angeführt haben, ist schlichtweg so nicht umsetzbar. Ich weiß auch gar nicht, wie Sie darauf kommen, ich - oder wer auch immer von uns - hätte im Januar davon gesprochen, wir wollten einen großen Wurf starten. Solche Rhetorik kommt vielleicht von Ihnen, aber nochmals: Wir machen das seriös, und

Sie werden das in den Haushaltsberatungen und in den Beratungen im Kultusausschuss zu diesem so wichtigen Thema sehen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Kollege Försterling möchte antworten. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir die Vorbemerkung: Herr Kollege Bock, Sie sind nun wirklich nicht aus eigener Leistung heraus in der Regierung, sondern Sie sind in der Regierung, weil wir uns mit SPD und den Grünen nicht einigen konnten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist auch sachlich begründbar, aber es ist wahrlich keine großartige Leistung der CDU gewesen, jetzt Teil dieser Regierung zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon die Frage, wie definiert man „seriöse Politik“ in einer Landesregierung. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie wirklich die Absicht haben, aus der Fraktion heraus, aus der CDU-Fraktion heraus eine seriöse Politik für die berufsbildenden Schulen zu machen. Ja, wo sind denn die konkreten Punkte der CDU-Fraktion in diesem Antrag? - Ich sehe da keine.

Sie bitten die Landesregierung, Sie bitten den SPD-Minister, zahlreiche Dinge zu prüfen. Früher stand die CDU in diesem Land wirklich einmal für die berufsbildenden Schulen ein. Aber davon ist wirklich nicht mehr viel übrig geblieben. Sie legen die Verantwortung in ein SPD-geführtes Ministerium. Aber anscheinend reicht es Ihnen ja, einfach aus „eigener Stärke heraus“ mitzuregieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke Herr Kollege Försterling. - Nun gebe ich dem Kollegen Rykena, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Der Minister freut sich schon! - Zurufe von den GRÜNEN)

Harm Rykena (AfD):

Habe ich fünf Minuten?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bei mir steht: fünf Minuten. Sie sind überrascht - Sie dürfen kürzen. Das ist überhaupt kein Problem.

Harm Rykena (AfD):

Ich hatte gekürzt.

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist klar ersichtlich, dass sie eigentlich keine wirkliche Idee zur Verbesserung der Situation der beruflichen Bildung haben. Wieder einmal sehen wir einen Schaufensterantrag, der bereits Vorhandenes aufzählt, und anschließend bitten Sie die Regierung - also Ihre eigenen Leute in der Regierung - etwas zu prüfen, zu entwickeln, zu erarbeiten oder zu optimieren. Und dann loben Sie sogar noch Ihre eigene Mangelwirtschaft im Bereich der Unterrichtsversorgung.

Seit Gründung der Bundesrepublik regieren Ihre beiden Parteien abwechselnd - jetzt sogar gemeinsam - unser Bundesland. Vor ca. 20 Jahren stand es mit der beruflichen Bildung noch nicht so schlecht wie heute. Was also ist passiert, dass die Berufsschulen in Niedersachsen heute in eine so schwierige Lage geraten sind?

Von vielen Seiten hagelt es Hiobsbotschaften; hier eine kleine Auswahl: Immer mehr Betriebe finden keine Lehrlinge mehr. Trotzdem steigt die Gesamtzahl der Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss immer weiter. Fast jeder zweite Schulabgänger gilt als „nicht ausbildungsreif“ - das ist ein Zitat aus dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung. - Betriebe klagen, dass es in vielen Regionen keine passenden, wohnortnahen BBS-Angebote mehr gibt.

Wo sind die Gründe dafür zu finden? Trotz anderslautender Beteuerungen - auch heute wieder zu hören -, insbesondere der roten und der grünen Fraktion, geht die Entwicklung immer weiter in Richtung Akademisierung.

(Anja Piel [GRÜNE]: In welcher Sitzung waren Sie denn?)

Grund dafür sind auch die Vorgaben der EU, die unser hervorragendes duales Berufsausbildungs-

system so gar nicht kennt. Laut EU sollen - das ist das Ziel - mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, und die Abiturquote soll bis auf 82 % gesteigert werden. Das kann nicht ohne Auswirkungen auf die duale Berufsausbildung bleiben.

Berufsschulen sind keine Weiterbildungs-, Fortbildungs- oder gar Erziehungsanstalten, sondern sie sind Ausbildungsstätten. Aus der Absenkung der Anforderungen für den Besuch des Gymnasiums resultieren gleichzeitig die Schwächung und die stufenweise Abwicklung von Haupt- und Realschule. Weiterhin wirkt sich die Reduzierung des Gesamtanteils der MINT-Fächer in den Studententafeln auf deutlich unter ein Drittel sehr negativ aus. Die Probleme der dualen Berufsausbildung beginnen also bereits im allgemeinbildenden Schulsystem.

Anhand dieser Beispiele ist klar erkennbar: So wie Sie, liebe SPD, sich derzeit selbst abwickeln, so wickeln Sie auch die berufsbildende Säule im Schulwesen ab. Sie beteuern zwar - auch heute wieder - in diesem Antrag, wie wichtig Ihnen die Berufsschulen seien und dass Sie diese stärken wollen. Aber in Wirklichkeit sehen Sie sich in der Rolle des freundlichen Insolvenzverwalters.

Liebe Kollegen von der CDU, warum machen Sie dieses Treiben von links mit? Warum pfeifen Sie nicht endlich auf die unsinnigen Vorgaben aus der EU? Stärken Sie bitte endlich wirklich das typisch deutsche System der dualen Berufsausbildung und nicht nur die Berufsschulen; denn damit würden Sie auch den mittelständischen Unternehmen vor Ort und dem Handwerk helfen. Unsere Unterstützung dafür hätten Sie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Es liegt eine Meldung zur Kurzintervention des Kollegen Lasse Weritz vor. Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rykena, das war schon abenteuerlich, was Sie hier gerade gemacht haben. Sie schieben die Schuld dafür, dass wir eine hohe Abiturientenquote haben, der Europäischen Union in die Schuhe. Herr Rykena, das ist einfach nicht redlich, und das ist nicht richtig.

(Zustimmung von Mareike Wulf [CDU]
und Christoph Plett [CDU])

Wir in Niedersachsen sind stolz darauf, dass wir ein Elternwahlssystem haben, dass die Eltern entscheiden, auf welche Schule ihr Kind zukünftig geht. Es ist auch richtig so, dass die Eltern diese Entscheidung treffen; denn die Eltern wissen am besten, was gut für ihre Kinder ist. Es gibt ein Angebot zu einem Gespräch, in dem Eltern, wenn sie es wünschen, empfohlen wird, welche Schule ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen sollte.

Dass Sie jetzt sagen, die Europäische Union sei schuld daran, dass die Berufsschulen weniger Schüler haben und die Abiturquote so hoch ist, ist einfach falsch und nicht sachgerecht. Ich bitte, das zu korrigieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Rykena möchte antworten. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Weritz, ich halte fest: Sie verteidigen also die Erhöhung der Abiturquoten vor dem Hintergrund, dass dabei das Niveau heruntergeht. Denn das wird allerorten beklagt.

(Mareike Wulf [CDU]: Das hat er nicht
gesagt!)

- Nein, aber er verteidigt das, weil er stolz darauf ist, dass wir so hohe Abiturquoten haben. Das ist aber die Folge daraus.

(Beifall bei der AfD - Mareike Wulf
[CDU]: Das hat er auch nicht gesagt! -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das
stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Bevor ich Herrn Minister Tonne das Wort gebe, darf ich mitteilen, dass ich zum einen gehört habe, dass sich die Fraktionsführungen darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 37 noch vor der Mittagspause zu behandeln. Zum anderen habe ich aber auch mitbekommen, dass die Frau Präsidentin darauf hingewiesen hat, dass die Musikschulen dann draußen konzertieren wollen.

Worauf hat man sich denn jetzt geeinigt? Ich habe die Gespräche hier nur gesehen, aber nicht die Ergebnisse gehört. Gibt es Einvernehmen, dass Tagesordnungspunkt 37 noch behandelt wird? - Die PGFs nicken, dann wird das so sein. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Jetzt hat das Wort Herr Minister Tonne. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eben schon ein etwas überraschendes Statement, das ich zur Kenntnis genommen habe. Wir haben hier in diesem Haus - ich glaube, aus guten Gründen - immer wieder sehr viel Wert darauf gelegt, der beruflichen Bildung, der dualen Ausbildung eine hohe Bedeutung zukommen zu lassen, und immer die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung betont. Dann erleben wir hier einen Auftritt von Herrn Rykena, der sich über zu viel Akademisierung beschwert. Der gleiche Vertreter der AfD-Fraktion hat aber vor kurzer Zeit noch hier am Redepult gestanden und gesagt: Berufsorientierung an Gymnasien ist Teufelszeug. Für die duale Ausbildung wollen wir nicht werben; die soll rückabgewickelt werden. - Das ist doch unehrlich!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei
den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich begrüße es ausdrücklich, dass eine klare Positionierung auch zur Bedeutung der beruflichen Bildung bei uns in Niedersachsen vorgenommen und dass deutlich wird, dass wir miteinander den Anspruch haben, weitere Qualitätsverbesserungen in diesem Bereich zu erreichen. Wenn dann in den Beiträgen zwar Kritik deutlich wird, der Streit aber eher um Begrifflichkeiten geht - darum, ob man die Landesregierung bitten oder auffordern sollte, ob die Formulierung schärfer sein sollte oder nicht -, will ich einmal festhalten, dass man sich in der Zielrichtung doch offensichtlich sehr einig ist. Das mag ja ein gutes Signal für die berufliche Bildung und für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der
CDU)

Ich erlaube mir, auf zwei, drei Punkte explizit hinzuweisen. Denn ich werde es nicht zulassen, dass durch stete Wiederholung eine Legende gebildet wird. Die erste Legendenbildung ist, wir hätten 16 Millionen Euro gestrichen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, Sie haben Überschüsse einbehalten!)

- Ja, Frau Hamburg. Aber Sie haben hier vorne gestanden und gesagt, wir hätten 16 Millionen Euro gestrichen. Das haben wir, meine Damen und Herren, ganz ausdrücklich nicht getan. Das sollte man auch so deutlich sagen. Wir haben es geschafft, im Jahr 2019 - da die übertragenen Reste zurückgehen - eine notwendige Verstärkung der Budgetmittel der berufsbildenden Schulen zu erreichen, um mehr Flexibilität vor Ort zu haben. Deshalb sollte man deutlich sagen: Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben keine Gelder für die Budgets gestrichen. Das will ich hier ganz deutlich festhalten.

Zweitens. Sie haben sich darüber beschwert, dass schon vor längerer Zeit ein Maßnahmenkatalog aufgestellt worden sei und jetzt wieder ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden solle, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Meine Damen und Herren, ich halte ganz deutlich fest: In den letzten beiden Jahren ist uns mit jeweils 1,3 Prozentpunkten eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung gelungen. Wir sind noch nicht da, wo wir hinmöchten. Aber selbstverständlich sind wir auf dem richtigen Weg. Und diesen Weg unterstützt der Antrag ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Übrigens haben wir diese Verbesserung der Unterrichtsversorgung trotz Beibehalten der relativ günstigen Voraussetzungen erreicht, ab wann wir Lehrkräftestunden zuweisen - nämlich bereits ab sieben Schülerinnen und Schülern. Wir können uns ja mal umgucken in Deutschland und schauen, wie viele andere Flächenländer diese Regelung noch haben. Da bleibt nicht viel. Wir haben sie noch, weil wir ein klares Bekenntnis zur Ausbildung in der Fläche Niedersachsens abgelegt haben. Das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In aller Kürze weise ich ausdrücklich darauf hin: Auch bei SPRINT geht nichts verloren. Das war von Anfang an als Projekt angedacht, und wir übernehmen jetzt diese wertvollen SPRINT-Erfahrungen in das Regelangebot der berufsbildenden Schulen. Das ist ein wichtiger Schritt, um es eben nicht verlorengehen zu lassen, sondern um solche Regelungen beibehalten zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es hieß, Veränderungen würden übergestülpt. Dazu will ich auch noch ganz deutlich sagen: Es gibt ein intensives Regionalmanagement von Landesschulbehörde und berufsbildenden Schulen. Das soll weiter verbessert werden, um sich für die Veränderungen fit zu machen.

Herr Rykena, Sie haben gesagt, vor 20 Jahren sei alles besser gewesen. Erstens glaube ich es Ihnen nicht, aber zweitens ist die Zeit im Jahr 2019 nun einmal eine andere als vor 20 Jahren, und wir tun gut daran, uns nicht in Vergangenheitsbewältigung zu ergehen, sondern den Anspruch zu haben, die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen für die Herausforderungen des Jahres 2020 und aller weiteren Jahre fit zu machen.

Dazu leistet der Entschließungsantrag einen wertvollen Beitrag. Deswegen danke ich den Regierungsfractionen für das Einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, gebe ich dem Kollegen Lasse Weritz das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung. Bitte sehr!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rykena hat mir eben vorgeworfen, ich würde das Abitur nicht wertschätzen; wir würden dafür sorgen, dass das Abitur leichter wird. Sinngemäß hat er gesagt, das sei alles ganz schlimm.

Ich möchte mir für mich und meine Fraktion den Hinweis erlauben, dass ich dies aufs Schärfste zurückweise. Die CDU-Fraktion steht stets für einen Leistungsgedanken auch in der Schule, genauso wie unser Koalitionspartner.

Es ist ein Hohn, dass den Abiturienten quasi eine minderwertige Leistung vorgeworfen wurde. Ich bin froh über jeden Abiturienten und jede Abiturientin, die in diesem Jahr das Abitur geschafft haben, gratuliere ihnen dazu herzlich und weise aufs Schärfste zurück, was Herr Rykena gesagt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer das beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun noch auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Qualifizierte Leichenschau - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3921](#)

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Dr. Marco Genthe gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Mittagspause kommen wir noch zu einem wirklich sehr ernsten Thema. Dem Krankenhausreport der AOK zufolge sterben in jedem Jahr bis zu 18 800 Menschen in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen aufgrund von Behandlungsfehlern. Durch Fehlmedikation sollen nach einer Studie der Universität Witten/Herdecke bis zu 58 000 Menschen im Jahr ihr Leben verlieren. Dann gibt es noch die Fälle, in denen Menschen schlicht und ergreifend ermordet werden.

Niedersachsen ist insoweit durch die Mordserie des Niels Högel besonders betroffen. Aufgrund dieser Mordserie hat dieser Landtag einen Sonderausschuss zur Stärkung der Patientensicherheit eingesetzt. In seinem Abschlussbericht formuliert der Ausschuss ganz klare Empfehlungen. So sollen die Todesfeststellung und die äußere Leichenschau entkoppelt werden. Die Leichenschau soll durch entsprechend qualifizierte Ärzte vorgenommen werden, die nicht in dem betreffenden Krankenhaus arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat u. a. mit einer Änderung des Bestattungsgesetzes nur zu einem kleinen Teil auf diese Empfehlungen reagiert. Die FDP-Fraktion möchte an dieser Stelle aber nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die bisher an den Strukturen in den Krankenhäusern und an den Vorschriften zur Durchführung

von Leichenschauen vorgenommenen Änderungen reichen jedenfalls nicht aus.

Wir schlagen daher vor, verbindlich zu regeln, wer eine qualifizierte Leichenschau vornehmen darf und wie sie durchzuführen ist. Sie soll durch spezielle Experten erfolgen, welche den Leichnam spätestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes untersuchen. Nur innerhalb dieses Zeitraums ist eine zweite Untersuchung überhaupt sinnvoll. Kernstück der Untersuchung ist eine Plausibilitätsprüfung der Umstände des entsprechenden Sterbefalls. Sie umfasst die Diagnose, die gegebenen Medikamente, Komplikationen und die Überlegung, ob der Todesfall unter diesen Umständen zu erwarten war oder eben nicht. Wenn nicht, ist die Staatsanwaltschaft zu informieren.

Diese Begutachtung soll durch einen Leichenschaudienst vorgenommen werden. Insoweit ist das Projekt im Krankenhaus Delmenhorst, das bereits seit zwei Jahren läuft, von großem Interesse und kann als Vorbild dienen.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass diese Neuerungen eine große Umwälzung des gesamten Systems bedeuten. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag ganz bewusst zunächst auf die Krankenhäuser und Altenheime beschränkt. In diesen Einrichtungen sind besonders viele hilflose Menschen. Die Neuerungen sind also an dieser Stelle ganz besonders wichtig. Wenn dort ein entsprechendes System implementiert werden konnte, kann es auf den ambulanten Bereich ausgedehnt werden.

Meine Damen und Herren, es ist sicher eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu gehört auch, intensiv aufzuklären, wenn die Umstände des Todes eines Bürgers mindestens zweifelhaft sind. Es ist daher an der Zeit, sich auf den, zugegeben, langen und schwierigen Weg der Professionalisierung der ärztlichen Leichenschau zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Kollege Christian Calderone zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Frage, wie wir nach dem Lebensende eines Menschen in Niedersachsen als Regelaufgabe ein Fremdeinwirken ausschließen oder eine natürliche Todesursache annehmen können, bleibt eine riesige Aufgabe der Politik, und dies gerade in Niedersachsen als dem Bundesland, welches durch die Pflegemordserie in Delmenhorst und Oldenburg eindrücklich und erschreckend vor Augen geführt bekam, welche Folgen eine nur oberflächliche Leichenschau oder auch ein gewisses Desinteresse im Umgang mit möglichen Todesursachen haben können.

Insofern herzlichen Dank der FDP-Fraktion, dass sie dieses Thema noch einmal zur Debatte hier im Landtag und zur Betrachtung in den Fachausschüssen aufgerufen hat. Ich kann diesem Entschließungsantrag der FDP emotional tatsächlich sehr viel abgewinnen.

Als Vorsitzender des Sonderausschusses zur Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes erinnere ich mich noch sehr gut an die Befassung des Sonderausschusses gerade mit diesem Themenkomplex der qualifizierten Leichenschau. Der Sonderausschuss hat in seinem Abschlussbericht zu diesem Themenfeld Folgendes formuliert - ich zitiere -:

„Es bedarf einer Professionalisierung der äußeren Leichenschau. Hierzu sollte entweder eine spezifische Fortbildungspflicht (mit Praxisteil) für alle Ärztinnen und Ärzte geschaffen oder eine spezifische Zusatzqualifikation für spezielle „Leichenschauärzte“ etabliert werden, sodass sich die allgemeine ärztliche Aufgabe auf die Todesfeststellung beschränken würde. In jedem Falle bedürfte es bei Sterbefällen in Krankenhäusern einer Übertragung der äußeren Leichenschau auf externe Ärztinnen und Ärzte sowie allgemein einer besseren Honorierung. Bedenkenswert ist darüber hinaus die Implementierung einer ‚Leichennachschau‘ durch rechtsmedizinische Institute als qualitätssichernde Maßnahme.“

Allerdings formulierte der Abschlussbericht auch, dass die Einrichtung einer verpflichtenden Fortbildung ein entsprechendes Tätigwerden der Ärztekammer zur Voraussetzung habe und dass die Einführung eines spezifischen Arztvorbehalts eine Änderung des niedersächsischen Bestattungsgesetzes erforderlich mache. Auch setzt eine zufriede-

denstellende Klärung der Honorarfrage eine entsprechende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte voraus.

Alleine diese wenigen Punkte verdeutlichen, dass die Landespolitik nicht alleine unterwegs sein kann, sondern auch auf das Mittun der Selbstverwaltung der Ärzteschaft angewiesen ist, und sie verdeutlichen, dass sich der Landtag und der federführende Ausschuss sicherlich gut weitere Expertise über eine mündliche Anhörung verschaffen können. Dies sollte dann auch den Umsetzungsstand der zitierten Passagen aus dem Abschlussbericht des Sonderausschusses umfassen.

Und schließlich ein Blick auf zwei Projekte.

Das Projekt in Delmenhorst hat der Kollege Genthe schon genannt. Bereits 2015 haben die Krankenhäuser in der Stadt Delmenhorst vor dem Hintergrund der Patientenmordserie die qualifizierte Leichenschau - tatsächlich als erste Krankenhäuser in der Bundesrepublik - als Regelfall ins Leben gerufen.

Bremen hat als erstes und einziges Bundesland 2017 die qualifizierte Leichenschau eingeführt. Jeder Verstorbene wird dort von Rechtsmedizinern äußerlich untersucht.

Interessant ist, von den Praktikern zu erfahren, welcher Erkenntnisgewinn tatsächlich aus diesen beiden Projekten erzielt werden konnte. Ausweislich eines Artikels im *Delmenhorster Kurier* vom 8. Juni 2018 vertreten die Rechtsmediziner aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen wohl die Auffassung, das Entscheidende sei nicht, sich die Leiche anzuschauen, sondern insbesondere, eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Auch darauf nimmt der FDP-Antrag Bezug. Wir sollten auf die Erfahrungen dieser Rechtsmediziner im Ausschuss tatsächlich zurückgreifen.

Schließlich hat der Landtag bekanntlich im letzten Jahr durch die Novelle des niedersächsischen Bestattungsrechts bereits Schritte in Richtung von mehr Qualität im Bereich der Leichenschau getätigt. Es geht darum, diese Schritte mit den Erfahrungen aus den Projekten in Bremen und Delmenhorst gemeinsam zu betrachten und zu bewerten.

Diese Chance bietet auch der Antrag der FDP - genauso, wie er für uns als Legislative die Chance bietet, zu prüfen, ob die Novelle des Bestattungsrechts in Niedersachsen dem Ziel gerecht wird, bisher unentdeckte Fälle von Fremdeinwirkung oder mangelnder Natürlichkeit eines Todes zu entdecken. Auch das ist aus meiner Sicht eine

wichtige Frage, die wir unvoreingenommen betrachten sollten. Schließlich ist das menschliche Leben das höchste Gut, das wir als staatliches Gemeinwesen zu verteidigen haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen der FDP, wir als CDU-Fraktion gehen unvoreingenommen in die Debatte. Wir sind wissbegierig und freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Ulf Prange das Wort. Bitte sehr!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der FDP dafür dankbar, dass sie heute diesen Entschließungsantrag hier einbringt. Ich glaube, dass es auch der richtige Zeitpunkt ist. Wir haben ja gerade den Abschluss des Verfahrens vor dem Landgericht Oldenburg. In diesem Verfahren hat der Vorsitzende in der Urteilsbegründung sehr deutliche Worte gefunden. Der Verfahrensabschluss ist noch einmal eine Zäsur in der schrecklichen Mordserie des Niels Högel. Da sind wir es den Opfern, aber auch den Angehörigen schuldig, dass wir uns noch einmal damit beschäftigen, wie wir bei dem Thema Leichenschau besser werden können.

Herr Kollege Genthe hat eben Studien angeführt. Es liegen unterschiedliche Zahlen vor. Aber alle Rechtsmediziner sind sich einig, dass es eine große Anzahl von unentdeckten Tötungsdelikten gibt. Die Größenordnung wird in der Tat kontrovers diskutiert. Aber bundesweit wird auch von Rechtsmedizinern gefordert, die Leichenschau zu reformieren.

Das hat die Justizministerkonferenz bereits 2011 beschäftigt. Seinerzeit wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die Reformvorschläge zur Leichenschau vorgelegt hat. Eine zentrale Forderung war die Entkopplung von Todesfeststellung und äußerer Leichenschau, also das sogenannte Vieraugenprinzip, das ja auch Gegenstand Ihres Antrags ist. Seinerzeit war das zunächst auf Krankenhäuser und Heime beschränkt worden. Diese Beschränkung greifen Sie hier auch noch einmal auf.

Dass Tötungsdelikte unentdeckt bleiben, kann unterschiedliche Ursachen haben. Es gibt sicherlich Überforderungssituationen bei Ärzten und auch Ausbildungsdefizite. Aber es gibt auch systemische Gründe. Das hat die Mordserie in Oldenburg und Delmenhorst noch einmal sehr eindrücklich gezeigt.

Ich will ganz deutlich sagen: Jedes nicht erkannte Tötungsdelikt ist eines zu viel.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ulf, jedes erkannte auch!)

Das ist die größtmögliche Rechtsgutverletzung, die es gibt. Der Landtag war ja nicht untätig. Das ist eben angeklungen. Wie Kollege Calderone gesagt hat, haben wir uns mit dem Bestattungsgesetz beschäftigt. Wir haben uns aber auch mit dem Krankenhausgesetz beschäftigt und im Rahmen beider Gesetzesnovellen Maßnahmen beschlossen. Im Bestattungsgesetz haben wir Meldetatbestände neu eingefügt, insbesondere im Zusammenhang mit ärztlichen und pflegerischen Behandlungen. Wir haben Unterrichts- und Dokumentationspflichten gestärkt. Im Krankenhausgesetz ist ein Fehlermeldesystem eingeführt worden, in dem in einem anonymen Verfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unregelmäßigkeiten melden können. Ansprechen will ich auch die Einführung von Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen sowie das Vorhalten von Stationsapothekerinnen und -apothekern.

Dieses Bündel von Maßnahmen, das wir auf den Weg gebracht haben, sollten wir uns noch einmal anschauen - auch im Sinne einer Evaluierung. Dafür sind wir ausdrücklich offen.

Richtig ist, dass die qualifizierte Leichenschau seinerzeit nicht mit auf den Weg gebracht worden ist, obgleich der Sonderausschuss diese Forderung in den Raum gestellt hatte. Das hat Herr Calderone eben schon gesagt. Wenn ich mich an die Gesetzesberatungen richtig erinnere, war der Grund, dass schlichtweg nicht in ausreichendem Maße Rechtsmediziner zur Verfügung stehen, um das sofort umzusetzen.

Das ist auch meine Kritik, lieber Kollege Dr. Genthe. Sie hatten ja schon im Zusammenhang mit den Beratungen rund um das Bestattungsgesetz einen Gesetzentwurf angekündigt. Jetzt kommt ein Entschließungsantrag, den ich mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe. Wir haben an dieser Stelle kein Erkenntnisproblem, glaube ich, sondern das Problem, welche Strategie wir verfolgen wol-

len. Da fehlen mir ein wenig die Ansätze. Aber das sollten wir uns dann vielleicht im Ausschuss im Einzelnen noch einmal anschauen.

Wir sollten uns auch anschauen, was es bislang gibt. Die Empfehlung der Justizministerkonferenz ist ja nur in Bremen umgesetzt worden. Aber auch das Bremer Modell hat nicht zu einer qualifizierten Leichenschau in Form der reinen Lehre geführt. Dort hat man die Regelung getroffen, dass die Leichenschau nicht an dem Ort, an dem der Tod eingetreten ist, sondern später in der Leichenhalle vorgenommen wird. Das mag auch der Grund sein, warum zumindest in dem einen Jahr seit Einführung dieser Regelung in Bremen kein zusätzliches Tötungsdelikt festgestellt worden ist. Aber das ist auch etwas, was wir uns in den Beratungen im Ausschuss ansehen wollen.

Ganz interessant finde ich das Modell in Delmenhorst. In Delmenhorst liegt ja eines der beiden Krankenhäuser, die Gegenstand dieser Mordserie waren. Dort hat man die Konsequenz gezogen, die Leichenschau einzuführen - im Übrigen anders als in Bremen nicht auf Kosten der Angehörigen. Auch das Delmenhorster Modell sollten wir uns noch einmal anschauen.

Vielleicht sollten wir auch darüber sprechen, inwieweit hier ein Stufenplan infrage kommt. Wie ich schon gesagt habe, stehen die Rechtsmediziner nämlich nicht in dem entsprechenden Umfang zur Verfügung. Vielleicht ist es auch möglich, darüber zu diskutieren, wie man einen Einstieg in dieses Thema finden kann.

Abschließend will ich noch Folgendes betonen: Der Antrag der FDP beinhaltet auch einen Punkt zur Kostenseite. Ich habe darauf hingewiesen, dass in Bremen die Angehörigen für diese Untersuchung in die Pflicht genommen werden. Das ist meiner Auffassung nach problematisch.

(Zustimmung von Christian Calderone
[CDU])

Deswegen finde ich es sehr sinnvoll, dass wir an dieser Stelle auch darüber sprechen, ob man dort Abrechnungsmöglichkeiten finden kann. Der Kollege Calderone hat mit seinem Wortbeitrag eine ähnliche Intention verfolgt, glaube ich.

Dann ist das ein Thema, bei dem ich mich wirklich auf die Ausschussberatungen freue, weil wir hier für mehr Rechtssicherheit sorgen. Denn es geht - das will ich als Rechtspolitiker abschließend auch noch einmal sagen - um Patientensicherheit, aber natürlich auch um das Vertrauen in unseren

Rechtsstaat. Wenn bei so schweren Rechtsgutverletzungen wie Tötungen der Anschein entsteht, dass sie unentdeckt bleiben, ist das schwierig für das Vertrauen in den Rechtsstaat. Schließlich können unsere Staatsanwaltschaften und Strafgerichte nur dann ermitteln, anklagen und verurteilen, wenn die Taten auch bekannt sind. Deswegen ist dieses Instrument auch geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der FDP - das ist ja bereits mehrfach gesagt worden - fordert in der Tat noch eine weitere Konsequenz aus der schrecklichen Mordserie des Niels Högel hier in Niedersachsen ein und mahnt entsprechende Gesetzesänderungen an.

In dem Kontext finde ich es wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Wir diskutieren zu Recht über Konsequenzen aus dieser Mordserie und aus anderen Tötungen oder ungeklärten Todesfällen. Aber klar muss ja auch sein und ist es ja auch - ich denke, das ist Konsens -, dass die ganz, ganz überwiegende Zahl der Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern und Seniorenheimen und anderen Einrichtungen natürlich zum Wohle der Patienten arbeitet

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD sowie Zustimmung bei der CDU
und der FDP)

und alles tut, um die Patienten zu schützen und gut zu pflegen. Es war mir wichtig, das hier noch einmal, ich denke, im Namen aller klarzustellen.

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen - auch ich bin an der Stelle über die im Grundtenor doch bestehende Einigkeit, die ich bisher in allen Redebeiträgen wahrgenommen habe, sehr froh -, dass wir verschiedene Konsequenzen aus der Mordserie und vor allem auch aus der Arbeit des Sonderausschusses zur Stärkung der Patientensicherheit unter Vorsitz von Herrn Calderone in der vergangenen Legislaturperiode gezogen ha-

ben. Auch in dieser Legislaturperiode gab es bereits Gesetzesänderungen. Aber da können wir natürlich nicht stehen bleiben.

Ich bin der FDP sehr dankbar, dass sie diesen Antrag vorgelegt hat und damit die Debatte weiterführt. Auch wenn es in der Tat verschiedene Ebenen betrifft - das hat Herr Calderone beschrieben: Ärzte müssen mit ins Boot geholt werden; in Teilen, was die Gebührenordnung angeht, betrifft es auch die Bundesebene -, kann das alles ja kein Grund dafür sein, nichts zu tun, sondern dann müssen wir uns eben umso entschiedener an die Arbeit machen und der Landesregierung mit auf den Weg geben, in diesem Sinne auch auf verschiedenen Ebenen tätig zu werden.

Ich möchte insbesondere den Aspekt des Vieraugenprinzips noch einmal hervorheben. Das eine ist die Frage der Qualifizierung, das andere ist aber schon die Grundfrage. Wenn es so ist, dass, wie in den wenigen Fällen geschehen, die pflegende Person oder sogar das ärztliche Personal für den Tod verantwortlich ist, dann ist es natürlich ein Hohn, wenn dieselbe Person anschließend die Todesursache feststellen soll. Wir alle können uns denken, was dann dabei herauskommt. Daher halte ich das Vieraugenprinzip in der Tat für sehr zentral, übrigens nicht nur in Fällen von vorsätzlichen Tötungen, sondern auch in anderen Fällen, bei denen es aus der behandlerischen Nähe heraus Einschätzungsfehler oder Ähnliches gibt, die dann nicht erkannt werden und somit auch nicht zu weiteren Verbesserungen führen können. Dieses Vieraugenprinzip halte ich für ein sehr wichtiges Prinzip.

Herr Kollege Prange, Sie haben zu Beginn Ihres insgesamt sehr differenzierten und ausgewogenen Redebeitrags gegenüber Herrn Genthe kritisiert, in dem Antrag würden Ihnen die konkreten Ansätze fehlen. Dann haben Sie die Ansätze selber genannt, und es waren nämlich die, die auch Herr Dr. Genthe in seiner Rede ausgeführt hat, z. B. das Modell aus Delmenhorst oder ähnliche Modelle.

Ich glaube, es werden bereits neue Wege beschritten, die wir uns auch in den Ausschussberatungen intensiv und differenziert ansehen sollten. Wir sollten uns dann gemeinsam auf den Weg machen, um die Patientensicherheit in Niedersachsen, aber vor allem auch die Aufklärungsquote bei Tötungsdelikten zu verbessern. Da stimme ich ausdrücklich mit all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern überein: Die Tötung eines Menschen ist das

schlimmste Verbrechen, was bei uns möglich ist. Um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten, müssen wir natürlich alles dafür tun, dass jede Tötung aufgeklärt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Kollege Christopher Emden. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den die FDP-Fraktion vorgelegt hat, ist ein guter Antrag, ein sinnvoller Antrag, der auch eindeutig in die richtige Richtung zeigt. Ich muss, glaube ich, gar nicht mehr viele Worte sagen. Das allermeiste wurde von meinen Vorrednern bereits ausgeführt. Wir alle sind hier einer Meinung.

Eine Änderung in diesem Bereich ist dringend notwendig. Ein ganz wichtiger Punkt ist das Vieraugenprinzip. Wenn gerade derjenige, der eventuell durch Behandlungsfehler das Ableben eines Menschen verursacht hat, anschließend die Leichenschau vornehmen und sich dazu äußern soll, wie es zum Ableben gekommen ist, dann liegt der Fall nahe, dass er nicht unbedingt sagt, dass dieses auf einem Behandlungsfehler beruht. Insofern gibt es dort eine große Unsicherheit und eine große Lücke, die es zu schließen gilt. Daher ist es ganz richtig, hier das Vieraugenprinzip zu fordern.

Auch die Plausibilitätsprüfung ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den man nicht genug Augenmerk legen kann; denn die bringt im Endeffekt sogar mehr als nur eine visuelle Leichenschau, selbst wenn man diese zweimal durchführt. Denn allzu oft - das weiß ich aus meiner Zeit als Staatsanwalt - kommt es vor - wir sprechen hier, was ich noch einmal betone, über die Möglichkeiten von Tötungsdelikten, was ganz gewichtig ist -, dass es falsche Angaben gibt, die ungeprüft übernommen werden und man im Endeffekt darüber hinweggeht, auch wenn es naheliegend war und bereits eine einfache Plausibilitätsprüfung hätte zeigen müssen, dass dort ein Tötungsdelikt vorliegt.

Insofern ist es richtig, dieses Thema anzufassen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Ich glaube, dass da ganz sicher ein guter Weg eingeschlagen wird, der zu einer dringend überfälligen Verbesserung führen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Laut Plan würden wir nach der Mittagspause die Sitzung um 15.15 Uhr fortsetzen. Das scheint mir etwas knapp.

(Widerspruch)

- Nein? - Okay. Dann fahren wir um 15.30 Uhr fort.

(Zurufe)

Ein Argument dafür ist wichtig - Frau Tippelt sagte es gerade -: Ich möchte schon darum bitten, dass sich der Landtag nicht in Gänze, aber mit großer Mehrheit die Musik der Kinder im Foyer anhört. Vor dem Hintergrund schien mir die Zeit etwas knapp. Wenn Sie aber darauf bestehen, setzen wir um 15.15 Uhr fort.

(Zurufe: Nein!)

- Also fahren wir um 15.30 Uhr fort. Das habe ich doch gleich gesagt. Und jetzt gehen wir zur Musik.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.46 Uhr bis 15.31 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Meine liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich hoffe, Sie alle hatten eine gute Mittagspause.

Wir kommen direkt nach der Mittagspause, wie vereinbart, zu einem Punkt außerhalb der Tagesordnung.

Ich rufe auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über Aspekte rechtsextremer Strukturen vor dem Hintergrund des Mordes am Regierungspräsidenten Walter Lübcke

Zunächst erteile ich Herrn Innenminister Pistorius das Wort für die angekündigte Unterrichtung. Bitte sehr, Herr Innenminister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rechtsextreme und Rechtspopulisten haben in Deutschland und in weiten Teilen Europas verstärkten Zulauf. Sie wenden sich gegen das von Ihnen so bezeichnete System, gegen seine Repräsentanten und gegen politisch Andersdenkende.

Und das, meine Damen und Herren, hat Folgen. Ihre radikale und oft menschenverachtende Sprache vergiftet unsere Gesellschaft. Wenn etwa Björn Höcke Polizisten dazu aufruft, sich Weisungen zu widersetzen und Widerstand gegen Merksels Flüchtlingspolitik zu leisten, dann ist das eine krasse Grenzüberschreitung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und das von jemandem, der als Oberstudienrat immerhin einen Eid auf unsere Verfassung und auf unsere Gesetze geleistet hat.

Oder Jürgen Elsässer, Herausgeber des rechtsextremen Magazins *Compact*, der nach dem Amoklauf in München 2016 nichts Besseres zu tun hatte, als - ich zitiere - „alle verantwortungsbewussten Kräfte im Staatsapparat“ zu beschwören, sich gegen die Bundesregierung zu stellen.

Es bleibt, meine Damen und Herren, eben nicht nur bei Worten. Diese Sprache hat ganz reale Konsequenzen. Die Gefahr, die von diesen Kräften ausgeht, ist spätestens mit den Morden des sogenannten NSU deutlich geworden.

Wenn sich der Verdacht hinsichtlich der Hintergründe des vermeintlichen Mörders des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke bestätigt, dann ist das auch kein tragischer Einzelfall.

Man kann diesen Mord nicht losgelöst betrachten. In unserer Gesellschaft müssen wir schon seit

Längerem beobachten, dass Amtsträger Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt sind. Menschen, die sich in sozialen Medien für bestimmte Positionen engagieren und äußern, werden massiv unter Druck gesetzt sowie mit Bedrohungen und Anfeindungen überzogen.

Insgesamt beobachten wir eine zunehmende Verrohung der Sprache und eine niedrigere Schwelle der Gewaltbereitschaft. Dieser Mord ist ein neuer abscheulicher Höhepunkt. Denn mit ihm bricht sich die Gewalt Bahn, für die die Rechtsextremisten in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen Ebenen sprachlich den Boden bereitet haben. Wie stand es vor einigen Tagen in der *FAZ*?

„Taten werden erst denkbar, dann sagbar und dann machbar.“

Das wird auch durch hasserfüllte Kommentare in den sozialen Medien deutlich. Ich erspare mir und Ihnen die Wiedergabe dieser ätzenden Aussagen vor dem Mord an Walter Lübcke und danach.

Ich sage sehr deutlich: In unserem Land darf kein Raum für verblendete, nationalistische, fremdenfeindliche Menschen bleiben.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Unser Land gehört uns allen, die wir hier zusammenleben und die Werte unseres Grundgesetzes achten. Denjenigen, die Hetze und Hass verbreiten, werden wir uns konsequent und entschlossen entgegenstellen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung von uns allen, von uns Demokraten und natürlich vor allem auch für unsere Polizei und unsere Sicherheitsbehörden.

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Wir haben die rechtsextremen Strukturen in Niedersachsen nicht erst seit Kurzem, sondern schon lange fest im Blick. Ich habe am 6. Mai die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität in Niedersachsen vorgestellt. Der Rückgang von Fallzahlen - auch der PMK rechts allein; das habe ich schon bei der Vorstellung deutlich gemacht - ist eben kein Grund zur Entwarnung.

Einen besonderen Blick richten wir seit ein paar Jahren nicht nur, aber auch auf Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger. Über die Hälfte von 103 Taten in 2018 waren rechts motiviert. Diejenigen, die sich für unser Gemeinwohl und unser funktionierendes Zusammenleben einsetzen - ganz

gleich, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich -, verdienen unseren besonderen Schutz.

In Anbetracht der Qualität rechtsmotivierter Gewaltdelikte stellt die Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität rechts weiterhin eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Wir dürfen uns dabei aber nicht nur auf schwerste Gewaltstraftaten durch Einzeltäter oder Kleinstgruppen konzentrieren - so schlimm, wie sie sind. Es muss auch die Bildung terroristischer Gruppen innerhalb des rechten Spektrums in Betracht gezogen werden. Der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat erst neulich wieder sehr deutlich darauf hingewiesen.

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt nicht erst in dieser Wahlperiode die Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, äußerst ernst und tritt ihr entschlossen entgegen. Die Landesregierung wird das auch in Zukunft tun. Wir erwarten das von allen Sicherheitsbehörden des Landes, übrigens auch aller Länder und des Bundes. Es darf keine Zurückhaltung geben, bestehende Probleme und Gefahren offen und klar zu benennen.

Es fällt auf, dass mit dem Amtsantritt des neuen Chefs des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Darstellung rechtsextremistischer Strukturen in Deutschland und der von ihnen ausgehenden Gefahren viel deutlicher und klarer als vorher geworden ist. Die Situation und Entwicklung in einigen Bundesländern zeigt uns außerdem, dass das Problem Rechtsextremismus nicht kleiner wird, wenn man nicht darüber spricht, sondern größer.

Aber zurück zur niedersächsischen Situation!

Die konsequente Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität rechts ist seit vielen Jahren ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden - präventiv wie repressiv.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden in diesem Zusammenhang nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen und rechtlichen Mittel verfolgt. Die Sicherheitsbehörden wenden die bestehenden Konzepte konsequent an und passen sie vor allen Dingen auch den aktuellen Lageveränderungen unmittelbar und unverzüglich an.

So hat mein Haus im Jahr 2017 die Landesrahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität

rechts in Kraft gesetzt. Sie löste eine Konzeption aus dem Jahr 2001 ab.

Bei der Erstellung haben wir u. a. den Wandel in der rechtsextremistischen Szene und insbesondere die Erfahrungen im Zusammenhang mit den terroristischen Straftaten des sogenannten NSU berücksichtigt.

Auch auf das Phänomen der Reichsbürger/Selbstverwalter - haben wir entsprechend reagiert, und zwar früher als andere. Das LKA Niedersachsen hat hierzu eine Richtlinie herausgegeben. Gemeinsam mit den Waffenbehörden in den Kommunen haben wir zudem 60 Reichsbürgern die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen, und fast 100 Waffen wurden eingezogen oder unbrauchbar gemacht.

Wir bewerten die von den rechtsextremen Strukturen ausgehenden Gefahren fortlaufend, und zwar im Zusammenhang aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Ich unterrichte Sie im Folgenden gerne über die aktuelle Situation des neonazistischen Personenzusammenschlusses „Adrenalin BS“. Alles, was nicht öffentlich im Plenum besprochen werden kann, werden wir gerne in den zuständigen Ausschüssen ausführen.

Seit Oktober 2018 gab es einen neonazistischen Zusammenschluss von Personen in Braunschweig unter der Bezeichnung „Adrenalin BS“ oder auch „Adrenalin 381“. Die Mitglieder dieser Gruppierung traten bereits in der Vergangenheit als rechtsextremistische Gewalttäter in Erscheinung. In den sozialen Medien präsentieren sie sich als Kampfsportler und Straßenkämpfer, die ganz bewusst die Konfrontation mit Angehörigen der Antifa und der linken Szene suchen.

Es liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu zwei bekannten Mitgliedern der Gruppierung vor. Daneben wird von fünf bis zehn Unterstützern ausgegangen. Bis auf die Teilnahme an einer Versammlung in Chemnitz durch die beiden bekannten Personen sind bisher lediglich Auftritte in sozialen Netzwerken des sich dort selbst darstellenden Personenkreises „Adrenalin BS“ festzustellen. Beide bekannte Personen pflegen offenbar Beziehungen in die Hooliganszene. Diese Personen nahmen bereits im November 2017 an einem von den Jungen Nationalisten organisierten Kampfsportseminar mit etwa 30 Teilnehmern in einer Sporthalle im Landkreis Wolfenbüttel teil.

Gestern wurde von den Akteuren der Gruppierung „Adrenalin BS“ eine Presserklärung an die örtliche Presse übergeben, in der sie ihre Auflösung erklärt haben. Allerdings ist die Auflösung und anschließende Neugründung unter einem anderen Namen bei rechten Gruppierungen inzwischen nichts Ungewöhnliches.

Kennzeichnend für die neonazistische Szene in Niedersachsen ist die Verzahnung mit subkulturell geprägtem Rechtsextremismus sowie mit der in den Parteien organisierten rechtsextremistischen Szene. Der allgemeinen Entwicklung folgend, die durch ein Abrücken von starren Organisationsstrukturen gekennzeichnet ist, sind Neonazis in den verschiedenen Landesteilen Niedersachsens zumeist in überregionale rechtsextremistische Netzwerke eingebunden. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Propaganda, Gedenk- oder Störaktionen über die Veranstaltung von sogenannten Balladenabenden und Zeitzeugenvorträgen bis zur Teilnahme an Demonstrationen oder szenearbeiten Großveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet.

Im Mittelpunkt der Agitation steht die Thematisierung einer drohenden und vermeintlich zum „Volks-tod“ führenden Überfremdung.

Den Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden zufolge bilden in Niedersachsen rechtsextremistische Gruppierungen und Personenzusammenschlüsse keine flächendeckende homogene Szene. Das ist eine entscheidende Veränderung in den letzten Jahren. Sie sind zumeist regional bezogen, insbesondere im Großraum Braunschweig. Überwiegend traten lose Gruppierungen mit einem wenige Personen umfassenden Kern bzw. in Form sogenannter Aktionsgruppen in Erscheinung. Unter diesen Kleinstgruppen lassen sich u. a. drei Gruppierungen aus dem Großraum Braunschweig subsumieren: NPD Junge Nationalisten Braunschweig, Adrenalin BS und Patriotisches Goslar.

Bei der Gruppierung „Patriotisches Goslar“ handelt es sich vorrangig um Angehörige der ehemaligen Kameradschaft „Kollektiv Nordharz“ und des ehemaligen sogenannten Großkreisverbands Südost der Partei Die Rechte.

Die Aktivitäten der genannten Gruppierung äußern sich grundsätzlich durch einen seit Jahren bekannten festen Personenkreis, der im Großraum Braunschweig verwurzelt ist. Der Personenkreis ist der örtlichen Polizei und dem LKA Niedersachsen

bekannt und steht fortlaufend im Fokus der örtlich zuständigen Behörden.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden zufolge werden seit dem Zerfall der Gruppierung „Aktionsbündnis 38“ im Jahre 2014 die rechtsextremistischen Aktivitäten im Raum Braunschweig weitgehend von den Jungen Nationalisten geprägt. Von dieser Gruppe gingen die kurzzeitig festzustellenden sogenannten Schutzzonenaktivitäten - vornehmlich in Salzgitter - und weitere, vor allem gegen Parteien und Verbände wie Gewerkschaften gerichtete Protestformen aus.

Die örtlichen Vertreter der vorgenannten NPD-Jugendorganisation Junge Nationalisten sind eng mit der niedersächsischen Neonazi-Szene verknüpft. Die Aktivitäten der Jungen Nationalisten Braunschweig befinden sich seit Jahren im Vergleich zu anderen Regionen auf einem beständig hohen Niveau.

Eine Besonderheit waren die Ausrichtung der neonazistisch geprägten Demonstration „Tag der deutschen Zukunft“ in Goslar am 2. Juni 2018 und die dazugehörigen Vorbereitungen. Die Teilnehmerzahl auf rechtsextremistischer Seite fiel geringer aus, als vom Veranstalter angestrebt.

Außerdem ist in jüngster Zeit die Gruppe „Adrenalin BS“ in sozialen Netzwerken und bei Versammlungen in Erscheinung getreten.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit den Erkenntnissen zum Mord an dem Regierungspräsidenten Walter Lübcke, soweit - ich habe es gesagt - ich hierzu in öffentlicher Sitzung Ausführungen machen kann.

Walter Lübcke wurde nach Ermittlungen der hessischen Polizei in der Nacht zum 2. Juni gegen 0.30 Uhr aus nächster Nähe niedergeschossen. Er wurde wenig später mit einer Schusswunde am Kopf entdeckt und ins Krankenhaus gebracht. Dort starb Walter Lübcke im Alter von 65 Jahren.

Meine Damen und Herren, Dr. Walter Lübcke galt als liberaler CDU-Politiker. Er hat sich für eine weltoffene, von seinem christlichen Weltbild geprägte menschliche Zuwanderungspolitik gerade auch in der Hochphase der Flüchtlingslage eingesetzt. Das hat ihm nicht nur Kritik, sondern auch Hass und Anfeindungen in unvorstellbarem Ausmaß eingebracht. Es war genau dieser Umstand, der bereits unmittelbar nach dem Tod mit Beginn der Ermittlungen die Befürchtungen hat aufkommen lassen, dass eine rechtsextremistische Motivation Anlass für diese unfassbare Tat war.

Die hessische Polizei konnte nach intensiven Ermittlungen inzwischen einen dringend tatverdächtigen 45-jährigen Mann aus Hessen festnehmen, der bekannt war. Diese Festnahme war eine gute Nachricht. Es ist erfreulich, dass die Ermittlungen so schnell zu einem ersten - und offenbar bislang auch belastbaren - Ergebnis geführt haben. Inzwischen hat die Bundesanwaltschaft wegen des dringend angenommenen rechtsextremistischen Tathintergrunds die Ermittlungen übernommen.

Sie werden verstehen, dass ich vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen und der Sachleitung durch den Generalbundesanwalt keine weiteren Erklärungen oder Details zu diesem Fall abgeben kann und darf. Was ich sagen kann: Der festgenommene 45-Jährige ist dringend tatverdächtig. Es liegen zureichende Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund der Tat vor. Sie ergeben sich insbesondere aus dem Vorleben des Beschuldigten und seinen öffentlich geäußerten politischen Ansichten. Aktuell wird intensiv der Frage nachgegangen, ob bislang unbekannte Tatbeteiligte oder Hintermänner in die Tat eingebunden waren. Hierzu sind selbstverständlich die Sicherheitsbehörden auch in Niedersachsen eingebunden.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass es nach dieser Tat in diesem Land - im ganzen Land - Menschen mit und ohne Mandat gibt, die sich Sorgen machen, die sich bedroht fühlen oder es objektiv sind und die Angst haben. Über das Landespolizeipräsidium habe ich heute veranlasst, dass die zuständigen Staatsschutzkommissariate aktuell sensibilisiert werden. Diese stehen für jedermann als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich möchte abschließend an alle demokratischen Kräfte im Hohen Hause und im Land noch einmal appellieren: Stellen wir uns entschlossen gegen Hass und Gewalt! Stellen wir uns entschlossen gegen die Feinde der Demokratie und des Rechtsstaats!

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke dem Herrn Innenminister Pistorius für die Unterrichtung und stelle fest, dass die Unterrichtung 15 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie vereinbart, die

beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit wie die Landesregierung verbraucht hat, also jeweils 15 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfractionen zusammen. Für jede der drei kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von 10 Minuten.

Uns liegt für die Aussprache bereits folgende Wortmeldung vor: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Deniz Kurku. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass der Generalbundesanwalt nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke das Verfahren an sich gezogen hat, zeugt möglicherweise von einer Dimension der Gewalt oder eben der politisch motivierten Gewalt gegen Mandatsträger, die nicht nur betroffen machen darf, sondern ganz unabhängig vom Ermittlungsausgang unser Zusammenstehen erfordert, und zwar von uns allen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Gedanken und unser aufrichtiges Beileid gelten den Angehörigen und Freunden Walter Lübckes.

Ist Herr Lübcke Opfer geworden, weil er für Zusammenhalt und Menschlichkeit stand, so ist dies ein Anschlag auf uns alle.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Medienberichten zufolge gehen die Ermittler durch die Verstrickungen des Tatverdächtigen in rechts-extremistisch-militante Kreise hier von einem Zusammenhang aus.

Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung und der Folgerungen aus der schrecklichen Mordserie der NSU-Terrortruppe wird nun zu Recht eine lückenlose Aufklärung gefordert. Dieser Forderung schließt sich die SPD-Fraktion ausdrücklich an. Ein enger Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden wird hierzu erfolgen; der Innenminister hat es eben ausgeführt.

Es gibt aber auch Dinge, zu denen wir heute schon etwas sagen können. Dass dieser heimtückische Mord - wie gestern Nacht berichtet - nun auch noch mitten in Niedersachsen von Anhängern ei-

ner rechtsextremen, gewaltbereiten Gruppe gefeiert wird und darüber hinaus auch noch Morddrohungen gegen weitere Menschen ausgesprochen werden, ist nicht nur alarmierend, sondern das Zeugnis einer unglaublichen und reinsten Form von Menschenverachtung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In allen Bundesländern, eben auch hier, erleben wir Ausläufer einer Bedrohung durch Rechtsextremisten bis hin zu rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Vereinigungen, für die „Combat 18“ mit Ursprung in Großbritannien ein Beispiel ist. In welchem Zusammenhang diese oder auch andere Gruppen mit dem Mord stehen, werden die Ermittlungen zeigen.

Eines steht aber jetzt schon fest: Es zeigt sich, dass wir uns diese Strukturen auch künftig genau - und zwar ganz genau - anschauen müssen. Im Verfassungsschutzbericht heißt es, dass seit einigen Jahren Erkenntnisse auf einen kontinuierlichen Ausbau von festen „Combat-18“-Strukturen vorliegen. Es handelt sich um den militanten Arm von „Blood and Honour“, sicherlich allen noch ein Begriff in Zusammenhang mit dem NSU.

Aber diese Vereinigung ist nur eine von mehreren. Der Rechtsextremismusexperte Reiner Becker äußerte jüngst im *Spiegel*-Interview, dass wir es mit einer ganz neuen Dimension der Enthemmung zu tun hätten. Dem muss ich leider zustimmen. Und an dieser Stelle möchte ich ganz ausdrücklich ein ehemaliges Landtagsmitglied, Michael Höntsch, hier begrüßen, der, stellvertretend für viele andere, Drohungen gegen seine Familie und sich selbst aushalten muss. - Hallo Michael, schön, dass du da bist!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Von der Nichtanerkennung unserer Gesetze über Vorbereitungen auf einen sogenannten Tag X, Waffenkunde und -besitz bis hin zu tätlichen Angriffen auf Menschen, von Reichsbürgern über Ableger des US-amerikanischen Ku-Klux-Klans auch bei uns hier in Niedersachsen bis hin zu den gestrigen Vorfällen in Braunschweig, auf die ich eben eingegangen bin - eines wird doch klar: Die Bedrohungen von der rechtsextremistischen Seite dürfen von niemandem unterschätzt werden, und das tun wir auch nicht. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass wir einen Mix mit conse-

quenter Strafverfolgung durch die Behörden, aber auch mit Prävention vorhalten und auch benötigen.

Das Magazin *KOMMUNAL* schreibt mit Verweis auf eine ganz frische Umfrage unter 1 000 Bürgermeistern von einer Hasswelle. Die Erscheinungsformen dieser Bedrohungen sind ganz unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen zu dieser schrecklichen Tag vielfältig und leider auch ernst.

Lassen Sie mich eines abschließend festhalten: Wir Demokratinnen und Demokraten stehen zu den Grundfesten unserer Bundesrepublik und wehren uns entschieden gegen die Angriffe auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Und eines auch ganz klar an die Adresse von Neonazigruppen und Rechtsextremisten: Auch wenn Sie es sich vielleicht wünschen und Ihre Menschenfeindlichkeit durch Worten und Taten ausdrücken - instabile Verhältnisse oder eine Weimarer Republik 2.0 wird es nicht geben. Dafür werden wir alle gemeinsam sorgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurku. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank, Herr Innenminister, für die zeitnah erfolgte Unterrichtung. Danke an Sie, aber insbesondere auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, die das so zügig und umfassend vorbereitet haben.

Herr Innenminister, Sie haben es relativ zu Beginn Ihrer Rede sehr vorsichtig ausgedrückt und darauf hingewiesen, dass es bemerkenswert sei, dass die Darstellungen über rechtsextreme Netzwerke ausführlicher geworden seien, seit das Bundesamt für Verfassungsschutz einen neuen Präsidenten habe. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir noch vor einem Jahr mit Herrn Maaßen einen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatten, der rechtsextreme Gewalttaten und Ausschreitungen in Chemnitz öffentlich verharmlost und kleingeredet hat.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Damit hat er letztlich genau nicht das getan, was Sie hier eingefordert haben, nämlich konsequent jeglichen demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzutreten, sondern er hat sie verharmlost und damit das Engagement gegen Rechtsextremismus geschwächt. Das ist ein Riesenproblem, Herr Innenminister.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Wenn es vorkommen kann, dass solche Personen an der Spitze von Sicherheitsbehörden stehen, dann ist es kein Wunder, dass Teile der Zivilgesellschaft eben kein ausreichendes Vertrauen darin haben, dass ebendieselben Behörden für ihre Sicherheit einstehen. Aber das dürfen wir nicht hinnehmen. Dieses Vertrauen muss da sein können.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Deshalb hätte ich es mir schon gewünscht, Herr Innenminister, dass Sie in Ihrer Unterrichtung auch auf die Berichte im NDR und in der *taz* eingehen, in denen z. B. der Sprecher des Bündnisses „Braunschweig gegen Rechts“ äußert, dass viele rechtsextreme Straftaten nach seinen Erfahrungen in Braunschweig gar nicht zur Anzeige kämen, weil die Menschen Sorge hätten, dass über die Straf- und Ermittlungsverfahren ihre privaten Daten - ihre Adressen - in die Hände der Nazis fielen. Auf solche alarmierenden Aussagen müssen die Polizei Braunschweig und die Justiz- und Polizeibehörden doch eine Antwort finden. Sie müssen das Gespräch suchen und müssen den von Straftaten betroffenen Opfern in irgendeiner Form Vertraulichkeit gewährleisten und zusichern. Die Menschen müssen doch Vertrauen haben können, dass Justiz und Polizei in solchen Situationen an ihrer Seite sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Sie haben die Aktivitäten von „Adrenalin Braunschweig“ angesprochen, die Hetze, die Bedrohungen und auch den Spott, der über diese schreckliche Mordtat ausgesprochen wurde. Wir gehen davon aus, dass Staatsanwaltschaften und Polizei diese Postings konsequent untersuchen und alles, was irgendwie strafrechtlich relevant ist, zu Ermittlungsverfahren gebracht wird.

„Adrenalin Braunschweig“ hat seine Selbstauflösung erklärt, die Gruppe hat aber auch erklärt - darauf hat mich Frau Hamburg eben hingewiesen -, dass ihre Mitglieder fest vorhaben, in weiteren Parteien und Organisationen aktiv zu bleiben. Insofern ist es richtig - darauf haben Sie ja auch hingewiesen -, dass natürlich die Beobachtung der Personen und deren Aktivitäten weitergehen muss. Wir erwarten, dass es einen konsequenten Strafverfolgungs- und Verbotsdruck gibt. Sobald sich dort wieder Netzwerke oder Gruppierungen bilden, muss ein Vereinsverbot immer auf der Tagesordnung stehen. Diese Gruppierungen müssen spüren, dass man sie nicht einfach agieren und gewähren lässt. Das sind wir den Menschen schuldig, die sich für Demokratie und Zivilgesellschaft engagieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Innenminister, wir müssen auch insgesamt die Frage stellen, was wir tun können, um Personen gerade in ihrem privaten Umfeld - ich darf daran erinnern, dass Herr Lübcke auf seiner eigenen Terrasse an seinem Privathaus ermordet worden ist - zu schützen.

In diesem Kontext kann ich Ihnen nicht ersparen, auf Ihre Äußerung zu Beginn des Jahres hinzuweisen. Da haben Sie nach dem großen Hackerangriff, der uns alle miteinander empört hat, in Radiointerviews gesagt, man sei viel zu früh alarmiert gewesen, es sei ja doch nur ein Schüler, ein Einzeltäter gewesen - übrigens im Gegensatz zur SPD-Fraktion, die sehr wohl auf rechtsextreme Zusammenhänge beim Täter hingewiesen hat. Als dann einige Tage später der *Spiegel* und andere Medien in der Tat über rechtsextreme Verbindungen, Bezüge und Aktivitäten dieses Täters berichtet haben, haben Sie geschwiegen und Ihre Darstellung nicht korrigiert. Das war und ist ein Problem, Herr Minister, weil so natürlich auch - auch wenn Sie das nicht wollen und nicht beabsichtigen - de facto verharmlost und kleingeredet wird. - Nein! Dieser Hackerangriff ist zumindest aus rechtsextremen Motiven und Kreisen heraus erfolgt.

Die Tragik ist doch, Herr Innenminister, dass in solchen Situationen - wie es übrigens bei Walter Lübcke an anderer Stelle auch vorkam, als seine Privatadresse veröffentlicht wurde - zwei Personen quasi indirekt zusammenarbeiten können, sogar ohne sich zu kennen. Die eine veröffentlicht private

Daten wie die Wohnanschrift, die andere schreitet dann zur schrecklichen Tat. Das sind Zusammenhänge, die wir erkennen und denen wir nach Möglichkeit im Rahmen des geltenden Rechts entgegenzutreten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum müssen wir aus meiner Sicht in diesem Hohen Hause auch die Frage diskutieren, wie wir zukünftig die privaten Daten von Politikerinnen und Politikern schützen. Und ich rede nicht nur von uns Hauptberuflichen, sondern auch von den vielen Ehrenamtlichen, die sich in diesem Land in Orts- und Gemeinderäten vor Ort für die Demokratie engagieren, die die tragenden Säulen der Demokratie in diesem Land sind. Wie können wir diese dabei unterstützen, ihre privaten Daten zu schützen, damit sie nicht wegen ihres demokratischen Engagements Angst haben müssen, Zuhause aufgesucht und bedroht zu werden? - Das muss bei uns hier auf der Agenda stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie haben in Ihrer Unterrichtung auch von überregionalen Netzwerken gesprochen. In der Tat gibt es diese Netzwerke. Das ist bekannt. Diese Netzwerke gab es auch bereits in der Vergangenheit. Ich darf daran erinnern, dass der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund, der NSU, eben auch Bezüge zu verschiedenen Regionen und zu handelnden Personen in Niedersachsen hatte, z. B. zu Thorsten Heise.

Auch wenn der große Strafprozess zunächst einmal abgeschlossen ist - nach meiner Kenntnis laufen weiterhin Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen unbekannt -, bleibt es aus meiner Sicht dringend und zwingend notwendig, dass wir alles tun, um auch die Bezüge der Gruppierung NSU nach Niedersachsen aufzuklären und zu klären, ob es nicht doch noch etwaige Mittäterinnen und Mittäter, Unterstützerinnen und Unterstützer, Helfershelfer und Mitwisserinnen und Mitwisser gab. Das sind wir den Opfern des NSU schuldig. Aber das sind wir auch - das zeigt der schreckliche Mord - Walter Lübcke und allen anderen, die Opfer werden könnten, schuldig. Wir müssen alles tun, um hier wirklich zu einer umfassenden Aufklärung zu kommen, damit bestehende Netzwerke nicht in der Zukunft wieder für terroristische Straftaten genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Abschließend noch etwas zu den Kolleginnen und Kollegen der AfD. Es war schon bemerkenswert: In Debatten versuchen Sie hier immer wieder, sich vom Rechtsextremismus sehr deutlich abzugrenzen, und Sie reagieren sehr empfindlich auf entsprechende Kritik. Aber wir haben das gerade sehr genau beobachtet: Bei dem allgemeinen Appell in den Schlussworten des Herrn Innenministers, für Demokratie einzutreten, haben vier Fraktionen hier in diesem Haus geklatscht, aber Sie nicht. Das wird einen Grund haben. Ich bitte Sie, das gleich in Ihrem Redebeitrag darzustellen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass bei der Frage der Verteidigung des Engagements für unsere Demokratie in diesem Haus stets breite Einigkeit besteht. Das alles muss für uns aber Ansporn sein, in unserem Engagement nicht nachzulassen, sondern alles zu tun, um diejenigen, die jeden Tag für diese Demokratie eintreten, tatsächlich zu schützen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte auch ich mich bei dem Herrn Innenminister für die schnelle Unterrichtung bedanken. Das ging wirklich sehr zügig und umfassend. Vielen Dank dafür!

Der von Ihnen beschriebene Rechtsextremismus richtet sich wirklich fundamental gegen alles, für das wir Liberale stehen, nämlich für eine freie, demokratische Bürgergesellschaft. Meine Damen und Herren, es lohnt sich, eine solche freie, demokratische Bürgergesellschaft gegebenenfalls auch robust zu verteidigen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass sich der Innenminister sehr zurückhaltend zu dem konkre-

ten Fall geäußert hat. Ich denke, wir alle wollen die Ermittlungen nicht stören. Der oder die Mörder des Herrn Lübcke müssen auf jeden Fall verfolgt werden. Wenn irgendwelche Strukturen auch in Niedersachsen - oder wo auch immer - dahinterstecken, muss das aufgeklärt werden. Ich glaube, wir alle haben großes Zutrauen zu den ermittelnden Beamten und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer wirklich schwierigen Arbeit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der letzte Verfassungsschutzbericht hat es gezeigt: Auch hier in Niedersachsen wird die rechte Szene immer gefährlicher. Eine freie Gesellschaft muss darauf reagieren und muss sich vorbereiten. Dazu braucht der Verfassungsschutz mehr Personal - übrigens keine Gesetzesverschärfungen, sondern mehr Manpower in der Praxis. Die Große Koalition hat dafür 100 neue Stellen angekündigt. Die sind noch nicht komplett da. Aber gerade die vom Minister eben beschriebene Kleingruppenstruktur im rechten Bereich macht es nötig, dass wir da mit großem Personalaufwand herangehen und das entsprechend aufklären. Ich hoffe, das wird demnächst auch passieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir würden es auch für richtig halten, wenn wir über den konkreten Fall, wenn darüber berichtet werden kann, auch entsprechend detailliert unterrichtet werden, welche Strukturen sich gegebenenfalls auch in Richtung des Mordfalls Lübcke ergeben haben. Denn ich glaube, wir alle miteinander wollen auch hier unsere Systeme, unsere Verfassungsschutzämter, unsere ermittelnden Beamten unterstützen und die Strukturen effektiv gestalten, um so etwas in Niedersachsen möglichst nicht erleben zu müssen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klaus Wichmann. Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, ich möchte Ihnen zunächst Ihre Frage beantworten. Wenn Sie genau hingeschaut haben:

Ich habe persönlich bei keinem der Beiträge geklatscht - ich habe zugehört.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Dass Sie das lächerlich finden - - -

(Johanne Modder [SPD]: Ja, das finde ich lächerlich! - Wiard Siebels [SPD]: Ja! Man kann auch zuhören und klatschen!)

- Dass Sie das lächerlich finden, bleibt Ihnen unbenommen. Menschlich finde ich das nicht besonders anständig.

(Wiard Siebels [SPD]: Man kann auch klatschen und zuhören! Das schaffen andere auch! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben Walter Lübcke hier am Dienstag in einem Moment des Schweigens still gedacht und damit auch ein gemeinsames Zeichen gegen politisch motivierte Gewalt gesetzt.

Meine Damen und Herren, politisch motivierte Morde und Mordversuche sind nichts anderes als Terror. Niemand, der in diesem Land Verantwortung tragen will, darf solche Taten rechtfertigen oder verharmlosen. Er darf sie auch nicht in irgendeiner Weise instrumentalisieren.

Gewalt darf niemals Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Sie ist nicht zu legitimieren - nicht durch vermeintlich höhere Ziele und nicht durch selbst erklärte Aufträge.

Die Hintergründe dieser Tat sind bei Weitem nicht aufgeklärt. Die Ermittlungen haben gerade erst begonnen. Es ist nun Aufgabe des Rechtsstaates, diese Hintergründe so genau wie möglich aufzuklären. Denn nur dann können wir als Gesellschaft richtig reagieren.

Die Politik sollte sich heute hüten, voreilige Schlüsse zu ziehen. Sie sollte auch jeder Versuchung widerstehen, einen Mord parteipolitisch auszunutzen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Bitte?)

Denn Terror, meine Damen und Herren, bedroht nicht eine Partei, sondern die ganze Gesellschaft. Der Terror will spalten. Er will unangemessene Reaktionen provozieren, um bestehende Konflikte zu verschärfen. Gehen wir ihm nicht auf den Leim!

Meine Damen und Herren, noch in den 80er- und 90er-Jahren kannten wir Terror nur von links. Der Roten-Armee-Fraktion werden 33 politische Morde und 200 Verletzte zugeordnet. Doch so ganz stimmt das auch nicht. Der Bombenanschlag auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980 wurde von einem Täter verübt, der jedenfalls einen rechtsextremistischen Hintergrund hatte. Die Bilanz dieser einzelnen Tat: 13 Tote, über 200 Verletzte, davon fast 70 Schwerverletzte.

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund wurde bereits erwähnt. Er beging nach derzeitigem Kenntnisstand 10 Morde und verletzte viele Menschen.

Zuletzt kam der islamistische Terror mit furchtbaren Taten hinzu.

Immer wieder werden Fragen laut, ob Behörden bei solchen Taten vielleicht Fehler gemacht haben. Auch hier werden diese Fragen kommen oder wurden schon gestellt.

Der Täter - oder Tatverdächtige; so muss man zum jetzigen Zeitpunkt noch sagen - war zuvor auffällig. Er war wegen Gewalttaten verurteilt worden. Und ja, es werden Fragen zu beantworten sein, ob die Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes die Beobachtung des Täters in angemessenem Umfang gewährleistet haben, ob die Gefährdereinschätzung richtig war. Ich warne aber davor, die Sicherheitskräfte in unserer Gesellschaft sogleich und pauschal an den Pranger zu stellen. Ich bin mir sicher, alle Fraktionen werden hierzu in den entsprechenden Ausschüssen Aufklärung verlangen, soweit Niedersachsen betroffen ist. Ich würde mir wünschen, dass die politische Bewertung der Arbeit der Sicherheitsbehörden erst danach erfolgt.

Es bleibt die bittere Erkenntnis, die jeder Innenminister wohl schon einmal aussprechen musste: Absolute Sicherheit gibt es nicht! Das betrifft alle - auch uns hier.

Meine Damen und Herren, der Mord an Walter Lübcke wird - das steht zu befürchten - nicht die letzte furchtbare politische Gewalttat in unserem Land bleiben. Der Kampf gegen politischen Terror und gegen politische Gewalt überhaupt bleibt deshalb ein ständiger Auftrag an alle demokratischen Kräfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Uwe Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Schünemann!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der feige Mord an Herrn Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke bestürzt uns alle zutiefst. Nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland herrschen Fassungslosigkeit und Erschütterung über seinen gewaltsamen Tod.

In seiner Behörde galt Herr Dr. Lübcke in den zehn Jahren seiner Amtszeit als beliebter und außerordentlich nahbarer Chef. Er führte nicht nur seine Behörde, er führte die Menschen, leitete große Veränderungen ein und versuchte dabei offenbar, alle mitzunehmen. Seine Bodenständigkeit und sein offener, verbindlicher Umgang - so schildern es die Kolleginnen und Kollegen - halfen ihm dabei. Deshalb hatten sich viele gefreut, als Herr Dr. Lübcke über das 65. Lebensjahr hinaus eine Verlängerung seiner Amtszeit bis September 2019 beantragt hatte und diesem Antrag entsprochen wurde. Umso größer ist in diesen Tagen die Trauer um Dr. Walter Lübcke.

Vor seiner Zeit als Regierungspräsident war Dr. Walter Lübcke Abgeordneter des Hessischen Landtags. Während seiner Zeit als Regierungspräsident legte er sich - so kann man es den Medien entnehmen - öffentlich mit Rechtsextremisten an. Das machte ihn offenbar zu einer der Zielscheiben rechtsextremistischer Gewalt.

Das macht uns alle sehr betroffen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie, seinen Freunden und bei allen, die um ihn trauern. Ich möchte ihnen - auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion - mein tief empfundenes Beileid aussprechen.

Meine Damen und Herren, auch wenn noch vieles im Dunklen liegt, kann man heute schon sagen: Der Mord an Dr. Lübcke hat eine neue, eine erschreckende Qualität. Schließlich befinden wir uns in einer Zeit nach dem NSU; ich habe die Konsequenzen daraus als damaliger Innenminister miterlebt. Schon damals hatten wir uns alle geschworen, alles tun zu wollen, damit sich so etwas niemals wiederholt. Es ist erschütternd, dass man heute offenbar feststellen muss, dass das nicht gelungen ist.

Es ist richtig, dass wir heute das Thema hier im Plenum behandeln. Auch ich möchte mich beim

Innenminister bedanken, dass hier auch so umfangreich berichtet worden ist. Dass nicht alles in der Öffentlichkeit dargestellt werden kann, dafür haben wir alle Verständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Veröffentlichung der Gruppe „Adrenalin BS“ ist insbesondere im Hinblick auf den Sprecher der Braunschweiger Bündnisses gegen Rechts abscheulich und wirklich ungeheuerlich. Auch wenn es schwer wird, eine direkte Zuordnung nachzuweisen, will ich an dieser Stelle doch deutlich sagen: Es ist eine Morddrohung oder zumindest die Aufforderung zum Mord, was genauso schlimm ist. Das darf nicht ungesühnt bleiben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall)

Das muss der Rechtsstaat mit aller Konsequenz verfolgen. Der Innenminister hat die Strukturen der Gruppe „Adrenalin BS“ ausführlich dargestellt. Insofern bin ich guter Hoffnung, dass das auch gelingen wird.

Meine Damen und Herren, Hass und Hetze waren schon immer gefährliche Katalysatoren für die Radikalisierung der Gesellschaft. Der Weg von Hass und Hetze zu Gewalt ist ein kurzer.

Angesichts der Tatsache, dass Hasskriminalität - wie auch die von der Gruppe „Adrenalin BS“ - offenbar zunehmend aus dem Internet heraus verwirklicht wird, müssen wir nach meiner Überzeugung Polizei und Verfassungsschutz in die Lage versetzen, Extremismus im Internet zu beobachten und zu verfolgen. Das ist ausdrücklich keine Einschränkung von Meinungsfreiheit im Netz. Aber es muss gelten: Das, was offline strafbar ist und verfolgt wird, muss auch online strafbar sein und verfolgt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Herr Limburg hat heute Morgen die Frage gestellt, ob es beim Fall der Ermordung von Dr. Lübcke auch Bezüge nach Niedersachsen gibt. Dass der Innenminister hierüber nicht ausführlich berichtet hat, ist klar. Aber dennoch muss das so schnell wie möglich aufgeklärt werden. Es muss die Antwort gegeben werden, ob es Bezüge zu Neonazis in Niedersachsen gibt, und wenn es schon in den Medien berichtet wird, muss auch schnell aufgeklärt werden, ob es Bezüge nach Bad Nenndorf gibt. Gibt es weitere Reaktionen der rechtsextremistischen Szene in Niedersachsen, und welche Erkenntnisse haben Polizei und Verfassungsschutz?

Meine Damen und Herren, aus alledem ergibt sich allerdings auch für den Niedersächsischen Landtag Handlungsbedarf. Schon im Januar 2018 hat die CDU mit einer Aktuellen Stunde und anschließend die Koalition mit einem Entschließungsantrag auf Drohungen, Hass und Gewalt gegen Entscheidungsträger, insbesondere kommunale Entscheidungsträger, aufmerksam gemacht. Ich habe damals selbst von dieser Stelle aus einen Fünf-Punkte-Plan gefordert. Wie groß das Problem ist, haben wir damals nur geahnt. Eine Anhörung im Innenausschuss bestätigte leider das, was einen weiteren traurigen Höhepunkt in dem Mord an Walter Lübcke gefunden hat.

Meine Damen und Herren, für uns alle gilt: Extremismus ist in keiner Form hinnehmbar - weder Links- noch Rechtsextremismus, noch Islamismus. Nehmen wir uns das zu Herzen, und wirken wir darauf hin, dass auch die Menschen in unserem Umfeld sich dies zu Herzen nehmen! Treten wir Rechtsextremismus einig und entschlossen entgegen - immer und überall!

(Lebhafter Beifall)

Versuchen wir, den Menschen Lösungen zu bieten, damit sie den rechten Rattenfängern nichts ins Netz gehen! Streiten wir also konstruktiv, den Lösungswillen immer im Blick!

Meine Damen und Herren, auch politisch können sich Handlungsbedarfe ergeben. Ich formuliere sie - anders als Herr Dr. Genthe - bewusst als Frage; denn es ist noch zu früh, um jetzt und hier Forderungen zu platzieren. Ich weiß aus den bitteren Erfahrungen um den NSU, dass es in einer solchen Situation erlaubt sein muss, Fragen zu stellen, damit, wenn die Erkenntnisse da sind, auch schnell Antworten gegeben werden können.

Sind unsere Sicherheitsbehörden - das ist auch schon thematisiert worden - gut aufgestellt? Genügt das Personal, und hat es die richtige Qualifikation? Genügt die Ausstattung? Reichen die rechtlichen Befugnisse der Sicherheitsbehörden gerade bei der Beobachtung und Verfolgung von Extremismus im Netz? Ist die Steuerungsfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz hinreichend? Müssen wir angesichts der offenbar neuen Qualität des Extremismus nach dem feigen Mordanschlag auf Regierungspräsident Lübcke die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz neu bewerten? Ist die Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz im Bereich PMK weiterhin zielführend? Sind die Aktenaufbewahrungsfristen bei den Sicherheitsbehörden in

Bezug auf Extremisten, die sich bereits gewaltbereit gezeigt haben, dann aber abtauchen, ausreichend bemessen? Welche Maßnahmen können wir ergreifen, damit uns gewaltbereite „Schläfer“ eben nicht durch das Netz gehen?

Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, damit keine Form von Extremismus und insbesondere nicht der Rechtsextremismus in unserem Niedersachsen an Boden gewinnt. Dazu müssen die Strukturen aufgedeckt, Täter mit aller Konsequenz verfolgt werden, Radikalisierung durch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verhindert werden.

Meine Damen und Herren, es ist an uns allen, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. Dazu gehört gegenseitiger Respekt. Lassen Sie uns innehalten und unseren ganz persönlichen Beitrag dazu leisten!

(Starker Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Unterrichtung und zur Besprechung vor. Damit schließe ich die Besprechung.

Wir kehren jetzt zur Tagesordnung zurück. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

14. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/3940](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3988](#)

Da sich die Fraktionen darüber verständigt haben, die unter Nr. 2 aufgeführte Eingabe 0583/11/18 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich die Abstimmung über diese Eingabe und den entsprechenden Änderungsantrag.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 14. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/3940 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen hier zur Abstimmung.

Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-

tungen? - Den Empfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen nunmehr zu der strittigen Eingabe. Ich rufe die Eingabe auf, zu der erwähnte Änderungsantrag vorliegt. - Ich sehe dazu keine Wortmeldung. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 1 der Eingabenübersicht: Eingabe 00479/11/18 betr. Änderung des Kindertagesstättengesetzes - gebührenfreie Betreuung für unter dreijährige Kinder in Kindergärten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Fraktion beantragt, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um Handzeichen, wer für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage votiert. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass mehrheitlich beschlossen wurde, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir machen jetzt weiter beim

Tagesordnungspunkt 35:

Große Anfrage:

Stand und Weiterentwicklung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1502](#) - Antwort der Landesregierung - [Drs. 18/3259](#) - Ergänzende Antwort der Landesregierung - [Drs. 18/3948](#)

Wir kommen zur Besprechung. Ich rufe die Kollegin Julia Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf. Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Elf Jahre ist es nun her, dass die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert wurde. Sieben Jahre ist es her, dass unsere Schulen per Schulgesetz inklusive Schulen sind. Wir haben gedacht: Es ist Zeit für eine Bestandsaufnahme. Kein Großprojekt bringt man ohne eine vernünftige Datengrundlage auf den Weg, ohne eine vernünftige Evaluation. Vor diesem Hintergrund haben wir die Große Anfrage eingebracht.

Als Allererstes möchte ich hier, wie es üblich ist, meinen Dank für seine Arbeit an das Kultusministerium richten. Denn eine solche Anfrage zu beantworten, ist immer auch viel Arbeit. Insofern herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig muss ich aber meine Ernüchterung zum Ausdruck bringen. Als wir die Antwort bekamen, waren wir etwas irritiert, weil ein Großteil der Fragen überhaupt nicht beantwortet wurde. Wir mussten zahlreiche Rückfragen stellen, und selbst dann wurde die Anfrage nicht ordentlich beantwortet. Man fragte sich: Warum machen Sie solch eine Geheimniskrämerei? Oder warum besitzen Sie die Daten nicht, die wir abgefragt haben? - Wir konnten es uns schlichtweg nicht erklären.

Viele Fragen konnten Sie nicht beantworten, etwa die Frage, ob der sonderpädagogische Förderbedarf an unseren Schulen von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik gedeckt wird oder aber von regulären Lehrkräften. Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie wollen Sie den Fachkräftemangel an dieser Stelle beheben, wenn Sie nicht einmal eine Datengrundlage haben, um das Ganze in den Blick zu nehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig konnten Sie uns nicht sagen, wie viele der Lehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung tatsächlich in die sonderpädagogische Unterstützung von Klassen sowie Schülerinnen und Schülern gehen.

Auch weitere Daten, etwa von den mobilen Diensten, wollten oder konnten Sie uns nicht nennen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Inklusion gestaltet man nicht im Blindflug. Herr Minister, hier müssen Sie deutlich nacharbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus muss ich Ihnen auch ganz deutlich sagen, dass es ja wohl nicht sein kann, dass die Antwort auf unsere Große Anfrage weniger Daten enthält, als Sie dem Landesrechnungshof gegeben haben. Ich musste nämlich beim Landesrechnungshof querlesen, um zu schauen, was Sie mir eigentlich nicht beantwortet haben. Wie kann das sein, Herr Minister? Was ist das für ein Umgang mit dem Parlament? Ich finde das unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Aber die Antwort zeigt trotzdem deutlich die Handlungsbedarfe, die wir in Niedersachsen haben:

Noch immer gibt es große regionale Unterschiede bei der Umsetzung der Inklusion. Hier wird es darum gehen, den Regionen Unterstützung zu geben, Beratung zu geben, gemeinsam mit den Regionen Zielperspektiven zu entwickeln, die RZIs deutlich auszubauen und zu stärken. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht unser Anspruch sein, dass die Frage einer guten inklusiven Beschulung in Niedersachsen am Wohnort hängt. Davon müssen wir wegkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Fachkräftemangel muss behoben werden. Auch das zeigt die Antwort sehr deutlich. Es fehlen immer noch viele Fachkräfte in Niedersachsen. Da brauchen wir endlich eine vernünftige Bedarfsplanung in Niedersachsen. Wir brauchen ausreichend Studienplätze. Die Aufrechterhaltung der Förderschule Lernen - auch das kann man absehen - verschärft den Mangel deutlich. Elternwahlfreiheit bedeutet, gut ausgestattete inklusive Schulen anzubieten. Das geht nur mit entsprechendem Personal.

Vor diesem Hintergrund ist es auch absolut unverständlich, warum Sie die Qualifizierungsmaßnahme gestrichen haben, die es Lehrkräften ermöglicht, sich im Bereich der Sonderpädagogik weiterzubilden. Herr Minister, ich sage Ihnen deutlich: Führen Sie diese Maßnahme wieder ein! Wir brauchen jeden Sonderpädagogen und jede Sonderpädagogin, die Niedersachsen finden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Noch ein weiteres Thema ist hier relevant: Es wird deutlich, dass die Ressourcen in Niedersachsen weder zielgenau noch gerecht verteilt sind. Wir haben an anderer Stelle hier im Landtag darüber

gesprochen, einen Sozialindex einzuführen, um insbesondere diejenigen Schulen, die mit heterogenen Klassen arbeiten, die vor besonderen Herausforderungen stehen, stärker zu fördern. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Führen Sie mit uns einen Sozialindex in Niedersachsen ein! Die Schulen und die Kinder - das macht die Antwort auf die Große Anfrage deutlich - werden es uns danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch darüber hinaus stellen sich viele offene Fragen, etwa die Frage nach der Ausstattung inklusiver Schulen insbesondere im Sek.-I-Bereich. Es wird deutlich, dass die Fördergutachtenpraxis in Niedersachsen nicht funktioniert, dass sie nicht dazu führt, dass die Bedarfe der Schulen erfüllt werden, sondern dass die Schulen über Fördergutachten organisieren müssen, überhaupt genug Ressourcen zu haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die weiterführenden Schulen brauchen eine verlässliche Ausstattung, um Schulqualität zu machen, um den Kindern gerecht zu werden. Lassen Sie uns hier Schritte für mehr Verlässlichkeit an den weiterführenden Schulen gehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf unsere Frage, wann die Handreichungen endlich kommen, haben Sie geantwortet: Die Handreichungen sind in Bearbeitung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit sieben Jahren haben wir die inklusive Schule, und es gibt immer noch nicht die Handreichungen. Das kann mir doch niemand erklären! Man muss doch Handreichungen auf den Weg bringen, bevor man Prozesse startet, und nicht erst hinterher!

Auch bei den ganzen Fragen zu den Unterstützungsbedarfen muss es deutlich besser werden.

Ein anderes Thema sind die mobilen Dienste. Interessanterweise steigt ja die Inklusionsquote an unseren Schulen. Gleichzeitig hat die Nachlieferung Ihrer Zahlen, Herr Minister - die Frage, ob das ein Zufall ist, stelle ich hier einmal offen in den Raum -, gezeigt, dass die mobilen Dienste sogar abgenommen haben, dass also der personelle Anteil der Menschen, die in mobilen Diensten arbeiten, zurückgeht. Auch das kann nicht sein. Wir brauchen bei den mobilen Diensten, die eine wichtige präventive und unterstützende Maßnahme für die Schulen sind, erstens klare Regelungen, zweitens ausreichend Personal und drittens vernünftige Anweisungen: wie diese eingesetzt werden, wo sie wirken und wann sie greifen.

Darüber hinaus gibt es immer noch keinen Erlass zur Arbeit multiprofessioneller Teams an Schulen. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie sollen die Schulen sich aufmachen, wie sollen die Schulen vernünftig arbeiten können, wenn sie nicht einmal grundlegende Regelungen zur Zusammenarbeit und Multiprofessionalität an Schulen haben? - Unsere Schulen sind bereits multiprofessionell aufgestellt. Wir hinken hier hinterher. Es ist absolut wichtig, dass dieser Erlass endlich kommt und den Bedarfen und der Situation an Schulen gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ein weiteres Thema neben der Multiprofessionalität ist die Frage der Einbindung von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten. Mit dem Bundesteilhabegesetz gibt es endlich die Möglichkeit, die Inklusionsbegleiter an Schulen auch systembezogen einzusetzen. Bitte, Herr Minister, gehen Sie hier einen Schritt weiter! Machen Sie es anders, als in der Anfrage angekündigt, und unterstützen Sie die Landkreise, die Kommunen, die Schulen dabei, Inklusionsassistenzen endlich auch systembezogen einzusetzen! Wir können nicht weiter die Situation dulden, dass wir in einer Klasse fünf Menschen haben, die neben Kindern sitzen, und eine andere Klasse, die gerade Bedarf hat, hat keinen. Das ist eine absolute Ressourcenverschwendung. Außerdem brauchen wir endlich vernünftige Qualitätsstandards für den Einsatz von Inklusionsbegleitern, und zwar landesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus wird deutlich, dass es bestimmte Schulformen gibt, die besonders stark dem Auftrag der inklusiven Schule gerecht werden, und andere, die das weniger tun. Hauptschulen etwa und integrierte Gesamtschulen, aber auch Oberschulen haben eine sehr hohe Inklusionsquote. Gleichzeitig findet an Gymnasien fast überhaupt keine Inklusion statt. Es ist unsere Aufgabe als Politik und Ihre Aufgabe als Minister, darauf hinzuwirken, dass insbesondere Gymnasien, aber auch Realschulen dem Ziel der inklusiven Schule besser gerecht werden. Hier geht es darum, Gymnasien zu motivieren, sie zu unterstützen und Zielperspektiven zu entwickeln, wie wir in Niedersachsen inklusive Schulen gestalten wollen, und zwar vom Gymnasium bis zur Hauptschule, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Äußerst interessant fand ich auch, zu lesen, dass die Klärung der Frage, wie man mit den Tagesbildungsstätten und auch den Landesbildungszentren umgeht, und auch die Debatten dazu erst am Anfang stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit den 80er-Jahren wird die Rolle von Tagesbildungsstätten in Niedersachsen diskutiert. Wir müssen endlich Lösungen finden! Hier geht es um mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler, für die es gilt, Antworten zu finden. Sie dürfen nicht durchs Raster fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Frage nach der Rolle der Schulen in freier Trägerschaft bei der Inklusion ist relevant. Denn wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass es extrem viele Landstriche gibt, wo Förderschulen vorrangig Schulen in freier Trägerschaft sind. Diese dürfen aber an unserem Beratungs- und Unterstützungssystem, an den mobilen Diensten nicht partizipieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier braucht es Antworten, und zwar heute. Eigentlich hätte es sie schon gestern gebraucht. Wir können es uns nicht leisten, nur deshalb keine Antworten zu finden, weil das rechtlich schwer zu regeln ist. Auch die Menschen im Emsland und anderswo, wo es viele Schulen in freier Trägerschaft gibt, verdienen eine gute inklusive Schule. Sie verdienen es, dass diese Schulen eine vernünftige Ausstattung haben. Lassen Sie uns hier anpacken und mutig sein und endlich Antworten finden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie merken: Die Liste war nicht einmal vollständig, und doch war sie sehr lang. Ihre Antworten negieren an dieser Stelle unserer Meinung nach leider viele Realitäten und Bedarfe. Ihre Planungen für die Zukunft sind nicht ausreichend. Das finden wir äußerst bedauerlich, Herr Minister. Denn die inklusive Schule braucht unsere Unterstützung; sie braucht Verlässlichkeit, und sie braucht Gestaltung. Viele Verantwortliche an den Schulen sind frustriert, weil nach sieben Jahren immer noch nicht alle Regelungen homogen sind, weil es immer noch nicht funktioniert, weil die Zeugniserlasse noch nicht rund sind, weil die Frage der Abschlüsse nach der 10. Klasse noch nicht für alle Schulformen geregelt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kinder sind an den Schulen, und die Lehrkräfte brauchen rechtlich verlässliche Rahmenbedingungen. Sie arbeiten tagtäglich in den Schulen, übernehmen viel Verantwortung, und trotzdem sind sie verunsichert, weil wir es nicht geschafft haben, entsprechende

Regelungen zu liefern. Das kann nicht sein. Hier müssen wir deutlich Tempo machen, damit sich das ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dieser Antwort auf unsere Anfrage muss man konstatieren: Die inklusive Schule gibt es seit sieben Jahren, und doch befinden wir uns noch im Aufbau. In einigen Fragen sind wir noch am Anfang. Wenn wir wollen, dass sie gelingt, dann müssen wir jetzt beherzt anpacken und ein deutliches Zeichen setzen, wie und in welche Richtung sich Inklusion in Niedersachsen entwickeln soll. Denn vieles an den Schulen läuft gut, und zwar vor allem deshalb, weil es viele engagierte Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern an den Schulen gibt, die Inklusion leben und gestalten. Im Großen und Ganzen liegt aber trotzdem noch ein Berg Arbeit vor uns, um diese Menschen zu unterstützen, ihnen Rechtssicherheit, Strukturen und Verlässlichkeit zu geben.

Ich muss Ihnen deutlich sagen: Diese vielen tollen Schulen in Niedersachsen, in denen Inklusion gelingt, diese vielen tollen Beispiele von Menschen, die beherzt anpacken, zeigen uns, dass es sich lohnt, weiterzumachen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen und die inklusive Schule in Niedersachsen weiter voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Beantwortung der Großen Anfrage zum „Stand und zur Weiterentwicklung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine Bündelung einer Vielzahl von Daten und Fakten über die inklusive Schule in Niedersachsen zusammengekommen. Auch ich möchte an den Anfang einen herzlichen Dank an all diejenigen stellen, die an der Beantwortung dieser umfangreichen Großen Anfrage mitgewirkt haben. Das war ein erheblicher Arbeitsaufwand, der die entsprechenden Referate in gro-

ßem Umfang belastet hat. Vielen Dank für dieses wirklich engagierte Zusammentragen der Daten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich erlaube mir vorab - auch aufgrund der Genese bis zur heutigen Beratung - einen kleinen Hinweis: Mit Blick auf die Frage, ob Fragen, die gestellt worden sind, beantwortet worden sind oder ob andere Antworten zusammenkommen, wenn man Fragen anders stellt, können alle Beteiligten sich ja noch mal tief in die Augen gucken und hinterfragen, wer was gemacht hat. Frau Kollegin Hamburg, die Fragen, die Sie schriftlich nachgereicht haben, waren andere Fragen als die, die Sie in der Anfrage gestellt haben. Wenn das die Fragen waren, die Sie eigentlich beantwortet wissen wollten, dann hätten Sie sie auch in der Großen Anfrage so stellen können. Das haben Sie aber nicht getan. Das will ich Ihnen zumindest mitgeben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das diskutieren wir noch mal aus, Herr Minister, das sehe ich anders!)

Die Daten belegen eine solide und belastbare Grundlage für die weitere Arbeit an der Umsetzung der schulischen Inklusion. Denn dass wir hier weiterarbeiten wollen und auch müssen, meine Damen und Herren, ist nun wirklich unbestritten.

Auch hier, Frau Kollegin Hamburg, sage ich ganz deutlich: Wir haben dem Rechnungshof nicht andere oder weitere Daten gegeben. Der Landesrechnungshof hat aber auch selbst Daten erhoben. Die kommen dann aber nicht vom Kultusministerium, sondern die hat der Rechnungshof auf einer eigenen Basis in eigener Verantwortung für sich zusammengetragen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist erschreckend, dass Sie die nicht haben, Herr Tonne!)

Daraus abzuleiten, wir hätten andere Daten übermittelt, geht dann allerdings fehl. Auch das will ich Ihnen hier mitgeben.

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und sieben Jahre nach der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen ist die Inklusion aus unseren Schulen nicht mehr wegzudenken - und das ist gut so. Ich glaube, man kann deutlich festhalten: Es ist eine Menge getan worden; es ist aber auch noch eine Menge zu tun - auch das ist unbestritten. Aber wir sollten kein

Zerrbild skizzieren, wenn wir uns über die Inklusion unterhalten.

Wir haben uns seinerzeit in Niedersachsen über die Fraktionen hinweg mit großer Mehrheit dafür entschieden, im Niedersächsischen Schulgesetz zu verankern, dass jede Schule eine inklusive Schule ist. Diese zukunftsweisende Entscheidung wird nicht revidiert oder relativiert. Sie steht nicht zur Debatte.

Gleichwohl wichtig ist: Die Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Wir benötigen dafür Akzeptanz sowie finanzielle und personelle Ressourcen und daneben auch Zeit, Phantasie und immer wieder Pragmatismus.

Ich hatte bereits anlässlich einer der zahlreichen Debatten, die wir hier zu diesem Thema geführt haben, betont, dass die Umsetzung der Inklusion in den Schulen ein wirkliches Großprojekt ist - das sollte man sich immer wieder vor Augen führen -: politisch, organisatorisch und auch pädagogisch.

Die Einführung der inklusiven Schule hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in den Schulen, die Arbeit der Lehrkräfte und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt auch auf die Einstellungen und den Selbstwert von Schülerinnen und Schülern. Immer mehr von ihnen erleben und begreifen es als Normalität, dass sich eine vielfältige Welt in den Klassenzimmern abbildet und dass der Umgang damit genauso selbstverständlich wie wertvoll ist. Ehrlich gesagt, freue ich mich darüber. Das ist eine der wichtigsten Entwicklungen dort, die wir vorantreiben können.

Meine Damen und Herren, wir haben schon vieles erreicht. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Umsetzung der schulischen Inklusion in der Vergangenheit - wie heute - nicht ohne Widersprüche und Probleme verlaufen ist. Zum einen sehen wir Schulen und Regionen, die erfolgreich ihre inklusive Praxis leben. Zum anderen müssen wir auf berechtigte Hinweise aus der Praxis reagieren, wo es noch Hürden zu überwinden gilt, und dies in Konzepte einfließen lassen.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass in meinem Haus fortwährend daran gearbeitet wird, die Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess weiterzuentwickeln. Es werden Lösungen gefunden, die dazu beitragen, dass die Arbeit in den Schulen besser gelingen kann, und wir stellen die Mittel hierfür bereit. Das geht immer nur Schritt für Schritt und auch nur Stück für Stück.

Im Zeitraum der Mittelfristigen Planung 2018 - 2022 werden insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro für die Inklusion zur Verfügung stehen. Die Landesregierung steht also mit ihrem umfassenden finanziellen Engagement für das Gelingen der Inklusion ein. Die Landesregierung hat auch auf das jahrgangsweise Aufsteigen der Inklusion und den damit verbundenen ansteigenden Zusatzbedarf reagiert. Das Aufwachsen der inklusiven Beschulung geht einher mit dem Aufwachsen des Stundenvolumens für die sonderpädagogische Grundversorgung und die sonderpädagogischen Zusatzbedarfe. Die Darstellung der Lehrkräftestunden in den umfangreichen Tabellen spricht dabei für sich.

Doch damit darf es nicht genug sein. Bereits 2016 hat die Landesregierung das Rahmenkonzept Inklusive Schule entwickelt. In verschiedenen Handlungsfeldern wurden die notwendigen Bausteine für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule abgebildet und kontinuierlich fortgeschrieben. Bis heute wurden zu allen Handlungsfeldern wichtige Maßnahmen umgesetzt und zahlreiche Schritte eingeleitet.

Doch natürlich gibt es daneben auch Baustellen. Diese werden bearbeitet und gelöst werden. So haben wir begonnen, uns intensiv mit der wichtigen Frage nach der Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Ressourcenzuweisung zu befassen. Diese steht im Kontext mit einer Neukonzeptionierung der Lehrerstundenzuweisung nach Klassenbildungserlass. Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in meinem Haus erarbeitet hierzu ein Modell.

Eine wichtige Grundlage für das Gelingen der Inklusion sind die multiprofessionellen Teams. Wir fördern die Arbeit von multiprofessionellen Teams in den Schulen auf völlig unterschiedliche Weise. Im Jahr 2018 haben wir beispielsweise Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ursprünglich befristet waren, entfristet und damit zusätzliche Stellen geschaffen. Im Jahr 2019 werden wir weiter zusätzliches Personal einstellen und den pädagogischen Fachkräften, die bislang maximal 80-Prozent-Verträge abschließen konnten, eine Aufstockung auf 100-Prozent-Verträge anbieten können.

Ebenso gehört dazu, dass Förderschullehrkräfte ab dem kommenden Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen eingestellt werden bzw. dorthin versetzt werden können. 400 Förderschullehrkräfte haben einen Versetzungsantrag an eine allge-

meinbildende Schule gestellt. Dies zeigt, dass viele Lehrkräfte in der inklusiven Schule arbeiten wollen, dass sie bereit sind, neue Wege zu beschreiten. Diese Maßnahme - davon bin ich fest überzeugt - wird sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit der Förderschullehrkräfte und auf die Arbeitsorganisation der inklusiven Schule auswirken. Wir erreichen damit eine deutliche Verbesserung der Kommunikation und der Kooperation an den inklusiven Schulen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen gehört weiter, dass wir die sonderpädagogische Expertise an den Schulen besser verfügbar gemacht haben. Mit einem neuen Erlass haben wir geklärt, dass alle beteiligten Lehrkräfte sonderpädagogische Beratung erhalten können.

Meine Damen und Herren, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, kurz RZI, von denen bereits 35 eingerichtet sind - ein weiteres startet am 1. August 2019 -, dienen u. a. als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und der Unterstützung der inklusiven Schule in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt. Sie werden mit ihrer Beratungskompetenz und der Organisation des sonderpädagogischen Personals ihren wichtigen Beitrag zum Aufbau inklusiver Strukturen in den Schulen leisten.

Nicht zuletzt arbeiten wir daran, dass die Schulen noch besser von den Mobilien Diensten profitieren können. Die Auswertung von statistisch ermittelten Zahlen zu Mobilien Diensten ist eine Sache, was sich anhand der aufgeführten Zahlen aber nicht ablesen lässt, ist die Tatsache, dass viele Mobile Dienste sehr eng mit Schulträgern zusammenarbeiten und Netzwerke geknüpft haben, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung unterstützen und stärken können.

Meine Damen und Herren, so gut und richtig und wichtig es wäre, auch die Frage zu klären, wie wir mit freien Schulen umgehen, ist doch dargestellt worden, dass dies nun einmal rechtlich nicht ohne Hürden ist und dass diese Hürden weggeräumt werden müssen. Daraus abzuleiten, wir machen einmal eben einen lockeren Schnellschuss, finde ich schon gewagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat doch niemand gemacht!)

Ich möchte darauf hinweisen: Wir können rechtliche Bedenken nicht einmal eben wegwischen, sondern wir müssen schauen, wie wir eine Lösung

in einem rechtlich sauberen Rahmen erreichen können. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Wer hat das denn gesagt? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat Ihnen denn das vom Schnellschuss gesagt?)

Der regionale Blick auf die jeweilige Situation ist uns sehr wichtig. Ich betone das ausdrücklich. Dabei geht es auch um die Akzeptanz, dass es nun einmal regionale Unterschiede darin gibt, wie weit Inklusion vorangeschritten ist, weil der Umsetzungsstand der inklusiven Schule in den Regionen durchaus unterschiedlich ist. Unser Ziel ist gleichwohl ein landesweit vergleichbares Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung. Dahingehend werden wir auch die Mobilien Dienste weiterentwickeln, um genau das zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, seit der Einführung der Inklusion haben sich die Schulen auf den Weg gemacht. In diesem Zusammenhang will ich auch das Gemeinsame zu meiner Vorrednerin ganz deutlich betonen. Ich glaube, dass wir uns sehr bewusst sein sollten, mit welchem Engagement Schulen, Lehrkräfte, alle Beteiligten an einem gelingenden Inklusionsprozess arbeiten. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung. Wir könnten hier die allerbesten Dinge beschließen; würden die Lehrkräfte, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler diesen Weg nicht annehmen, dann würde es nicht gelingen. Aber das tun sie, und damit vollbringen sie eine wirklich großartige Leistung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit haben sie an ganz vielen Stellen in Niedersachsen gewinnbringende Entwicklungen durchlaufen und dienen dann auch als Best-practice-Beispiele. Es haben sich Lehrerteams gebildet. Es fanden und finden Tausende gemeinsame Fortbildungen statt. Inklusion ist damit übrigens auch ein Motor für Schulentwicklungsprozesse.

Ich verstehe es als meinen, als unseren Auftrag, die Rahmenbedingungen für die Inklusion stetig weiterzuentwickeln und natürlich auch zu verbessern. Die Inklusionsquote ist in Niedersachsen im Schuljahr 2017/2018 auf 64,3 % gestiegen. Das ist eine Zunahme um rund drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Auch am Aufwachsen des Stundenvolumens für die sonderpädagogische Grundversorgung und für die sonderpädagogischen Zusatzbedarfe zeigt sich das Aufwachsen

der inklusiven Beschulung. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bildet dabei immer nur eine Form eines pädagogischen Unterstützungsbedarfs. Der Weiterentwicklung der inklusiven Schule liegt ein erweiterter Inklusionsbegriff zugrunde, bei dem auch die Förderung von Mehrsprachigkeit, besonderer Begabungen oder spezifischer Lernschwächen Berücksichtigung findet. Wir schärfen also in der inklusiven Schule den Blick auf das Kind als Individuum und auf seine individuellen Lernbedingungen. Damit kommt die inklusive Schule dann auch allen Schülerinnen und Schülern zugute.

Dies zeigt, wir befinden uns auf einem richtigen und auch auf einem guten Weg. Aber natürlich sind wir noch lange nicht am Ziel und haben noch eine Menge Arbeit für die Gewährung von Gelingensbedingungen für die Inklusion vor Augen und auch vor der Hand und müssen sie umsetzen. Das Ziel werden wir nur gemeinsam erreichen können. Daher freue ich mich, dass auch von dieser Beratung ein klares Signal ausgeht, dass wir uns für eine gelingende Inklusion hier in Niedersachsen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Aus der Fraktion der FDP liegt uns die Wortmeldung des Abgeordneten Björn Försterling vor. Bitte, Herr Försterling!

(Björn Försterling [FDP]: Jetzt könnt ihr eure Redezettel abgeben! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die wollen nicht reden, weißt du!)

Björn Försterling (FDP):

Ich gehe davon aus, dass die Vertreter der Regierungsfractionen auch noch sprechen werden. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage, für die ich dankbar bin, bietet viele Zahlen. Sie gibt uns die Gelegenheit, anhand von Prozentwerten zu schauen, wie sich die Inklusion entwickelt hat. Aber zu fragen ist, ob alle diese Zahlen den Kindern in den Schulen gerecht werden oder nicht. Ich glaube, es täte uns ganz gut, einmal darauf zu schauen, was sich in den letzten Jahren entwickelt hat und ob wir den Kindern in Niedersachsen besser gerecht werden als vor der Änderung des Schulgesetzes.

Ich bleibe dabei: Die damalige Änderung des Schulgesetzes, von CDU und FDP gemeinsam mit der SPD beschlossen, war eine richtige Entscheidung. Es war eine richtige Entscheidung, zu sagen: Wir definieren alle Schulen als inklusive Schulen. Aber allein die Definition macht es dann doch nicht.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ich glaube, ein Stück weit muss man heute ehrlich zugeben: Wir alle haben den Prozess der Einführung der Inklusion unterschätzt.

Das wird auch deutlich, wenn man die Schulen besucht. Es gibt Beispiele dafür, dass Inklusion ganz hervorragend gelingt, aber es gibt auch Beispiele dafür, dass sich die vor Ort handelnden Menschen nicht in der Lage sehen, Inklusion so gelingen zu lassen, wie sie sich das wünschen. Da kann man den handelnden Personen dann auch gar keinen Vorwurf machen. Vielmehr müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Was sind eigentlich die Gelingensbedingungen? Natürlich ist die oberste Gelingensbedingung für Inklusion, dass die Menschen in Niedersachsen mit einem offenen Herzen auf alle Menschen und insbesondere auf die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugehen. Aber dazu gehört, dass wir ihnen die Fähigkeiten und die Ressourcen geben, um dies auch permanent, tagtäglich, leisten zu können. Insoweit sind eben noch Hausarbeiten zu machen.

Eines wird deutlich: Wir haben einen erheblichen Mangel an Sonderpädagogen zu verzeichnen. In Niedersachsen fehlen immer noch rund 2 000 Sonderpädagogen. Deswegen ist es nicht verständlich - das hat die Kollegin Hamburg zu Recht angesprochen -, dass Weiterbildungsmaßnahmen gestoppt worden sind, es sei denn, man kommt möglicherweise zu der Überlegung, dass man die Lehrer nicht an anderen Schulformen verlieren will. Aber auch da muss am Ende eine Entscheidung darüber stehen, was insgesamt am besten für die Kinder ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich multiprofessionelle Teams auf den Weg bringen. Ich weiß auch, wie sehr es die Grünen immer noch schmerzt, dass man vor der Landtagswahl Stellen für pädagogische Mitarbeiter ausgeschrieben hatte, die aber nicht besetzt wer-

den konnten, und dann die Stellen einfach wieder gestrichen worden sind.

Ich würde mir zum Wohle der Kinder an den Förderschulen Lernen auch wünschen, dass die CDU nicht dabei haltmacht, zu sagen, dass die Förderschule Lernen vor Ort jetzt weiterbetrieben werden kann, sondern auch noch einmal darüber nachdenkt, ob es nicht an der Zeit ist, wenn man den Beschluss gefällt hat, dass Förderschulen Lernen fortbestehen sollen, dort auch Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Das hatte Rot-Grün damals unter dem Gesichtspunkt, dass die Schulen auslaufen sollten, ausgenommen. Aber jetzt werden diese Schulen fortbestehen. Ich finde, dass sie dann auch Anspruch auf Schulsozialarbeit haben und diese bekommen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen Standards und einheitliche Regelungen für die Schulbegleiter. Wir erleben als Kommunalpolitiker vor Ort, dass die Kosten für die Schulbegleitungen in den kommunalen Haushalten explodieren. Ein Stück weit muss es uns das wert sein. Qualität in der Schulbegleitung kostet auch entsprechend Geld.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Aber das bringt mich zu einem anderen Punkt, nämlich zu der Frage, warum die Kosten der Schulbegleitung explodieren. Schulbegleitung wird immer dann gewährt, wenn Kinder nicht ohne spezielle individuelle Unterstützung die Schule besuchen können. Wenn man das gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in dem abgefragten Zeitraum um 27,8 % gestiegen ist - und ich glaube nicht, dass das ausschließlich damit zusammenhängt, dass es für die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zusätzliche Ressourcen gibt -, kann das nur zu dem Schluss führen, dass unsere Schulen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft gerade nicht die Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, die notwendig wären, um allen Kindern entsprechende Förderung und Forderung zugutekommen zu lassen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Deswegen muss es unser Ansinnen sein, nicht nur darüber nachzudenken, wie wir punktuell Inklusion verbessern können, sondern auch darüber, wie wir unser Schulsystem - das ist keine Frage von Schulformen, sondern eine Frage von Ressourcen - so ausgestalten können, dass diejenigen, die tagtäglich mit offenem Herzen unsere Kinder unterrichten, fordern und fördern, auch die Kraft haben, das weiterhin Tag für Tag zum Wohle unserer Kinder zu leisten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Das war ja ein wahnsinnig langer letzter Satz. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Christoph Bratmann. Bitte, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus schon sehr oft über Inklusion diskutiert und auch über Inklusion gestritten - in dieser Legislaturperiode und noch etwas schärfer in der letzten, soweit ich mich erinnere. Das waren häufig Schulstrukturdebatten und natürlich auch häufig Ressourcendebatten. Dies ist zwar wichtig, weil das alles zur Umsetzung der Inklusion dazugehört. Ich bin dem Kollegen Försterling aber durchaus dankbar für seinen Wortbeitrag, mit dem er noch einmal etwas tiefer in den Bereich der Inklusion geschaut hat; denn manchmal ist es auch Zeit, innezuhalten und sich zu überlegen: Was bedeutet Inklusion denn? Was ist eigentlich die Gesamtheit und die Größe der Aufgabe?

Da hilft es, wenn man sich einmal an die eigene Schulzeit erinnert. Bei mir liegt sie schon ein bisschen weiter zurück, weil ich zu den Älteren hier im Saal zähle. Wenn sich alle an ihre eigene Schulzeit erinnern, werden sie aber darauf kommen, wenn sie nicht gerade eine besondere Schulform besucht haben, dass Schule folgendermaßen funktionierte: Alle machten das Gleiche, wurden danach bewertet, wie gut oder wie schlecht sie es machten, und wurden dann begabungsgerecht auf die jeweilige Schulform sortiert - Hauptschule, Realschule, Gymnasium usw.

So funktioniert Schule heute zum Teil immer noch. Die Inklusion stellt aber dieses ganze System in-

frage, weil inklusive Schule nicht mehr komplett so funktionieren kann. Das zeigt die Größe und die Komplexität der Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Vorstellung, dass ein Kind mit einer geistigen Behinderung auf ein Gymnasium geht, liegt bei vielen heute noch außerhalb der Vorstellungskraft. Es ist aber die konsequente Umsetzung der inklusiven Schule. Im Rahmen dessen muss das zukünftig möglich sein und auch jetzt schon möglich sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Wie gesagt, erinnere ich mich noch ganz gut an meine eigene Schulzeit und auch daran, dass aussortiert und auch stigmatisiert wurde. Das gibt es heute leider auch noch. Wir müssen das aber zum Gelingen der Inklusion weiter zurückdrängen.

Ich habe zunächst als Realschüler ein Schulzentrum besucht. Dort ist der Bus immer erst zur Realschule, dann zur Hauptschule und zuletzt zur Sonderschule gefahren. Die Förderschule hieß damals noch Sonderschule. Es gab immer das Problem, dass die sogenannten Sonderschüler zu spät gekommen sind; denn ein Großteil von ihnen hat den Bus früher verlassen, nämlich meistens schon an der Realschule, weil klar war: Wer noch bis zum Schluss im Bus sitzt, ist Sonderschüler. - Um der Stigmatisierung zu entgehen und nicht als solche erkannt zu werden, haben viele den Bus bereits an der Realschule verlassen und sind mehrere Kilometer zu Fuß durchs Dorf gelaufen, um zu ihrer Schule zu kommen. Das war ein Problem. Es zeigt natürlich, wie Schule früher organisiert war und dass wir das überwinden müssen.

Schule ist heute generell ein anderer Ort als früher. Früher war Schule der Ort, an dem von morgens bis mittags Lernstoff vermittelt wurde. Das ist schon lange nicht mehr so. Schule ist heute ein Lebens- und Lernort. An diesem Ort findet Ganztags statt. An vielen Schulen findet Inklusion mittlerweile wie selbstverständlich statt.

Da waren zwei Entscheidungen, die die Landesregierung schon in der letzten Legislaturperiode getroffen hat und die in der jetzigen Legislaturperiode weitergeführt werden, ganz wichtig: erstens der konsequente Ganztagsausbau, in den über ein halbe Milliarden Euro geflossen sind, und zweitens die Anerkennung der Schulsozialarbeit als Landesaufgabe. Das waren wichtige Voraussetzungen

für das Gelingen der Inklusion und das Gelingen von Schule insgesamt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Weitere Maßnahmen zum Gelingen der inklusiven Beschulung sind in der Umsetzung: die Ausweitung der multiprofessionellen Teams, die bereits angesprochen worden ist; die Aufstockung der pädagogischen Fachkräfte von 80-Prozent- auf 100-Prozent-Verträge, was nicht nur unter Gerechtigkeitsaspekten sinnvoll und richtig war; die Einstellung von Förderschullehrkräften an allgemeinbildenden Schulen, die jetzt auch ermöglicht wurde, was richtig ist; der weitere Aufbau von Organisationsstrukturen im Rahmen der Regionalzentren für schulische Inklusion, von denen es mittlerweile 36 gibt; die geplante Ausweitung der mobilen Dienste, die an den Schulen dringend zur Beratung gebraucht werden, und zwar möglichst unabhängig davon, wie viele Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse sind, sondern systemisch zugewiesen, wie es auch im Koalitionsvertrag steht.

Darüber hinaus sind die Studienkapazitäten für Förderschullehrkräfte verdoppelt worden. Auch das war ein wichtiger Schritt. Aber auch da sind wir noch lange nicht am Ende. Auch da brauchen wir weitere Kapazitäten, weil wir diese Kräfte dringend benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Inklusionsquote in Niedersachsen liegt bei rund 65 %. Auch das zeigt, dass es ein Zurück zur Schule von gestern nicht geben wird und nicht geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Nun könnte man sagen: Jetzt ist alles gut im Bereich der Inklusion. - Das ist natürlich nicht der Fall. Es muss aber gut werden, wenn Inklusion gelingen soll.

Deshalb ist es richtig, dass sich die Fraktionen, die sich - trotz mitunter unterschiedlicher Vorstellungen von der Umsetzung der Inklusion - grundsätzlich zur Inklusion bekennen - das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP -, aktuell an einem möglichen gemeinsamen Antrag versuchen. Ich weiß, dass die Beratungen schwierig und langwierig sind und wir in den Vorstellungen an der einen oder anderen Stelle doch noch deutlich auseinanderliegen. Die Größe und Komplexität der Aufgabe der Inklusion ist es aber wert, dass sowohl regierungstragende Fraktionen als auch Oppositionsfraktionen an der einen oder anderen

Stelle über ihren Schatten springen und gemeinsam zum Gelingen beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, viele von Ihnen - nicht nur die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, sondern auch viele andere hier im Hause - sind in Ihren Wahlkreisen häufig in Schulen unterwegs und unterhalten sich mit Eltern, unterhalten sich mit Lehrkräften, unterhalten sich hin und wieder auch mit Schülerinnen und Schülern und unterhalten sich vor allen Dingen auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände. Dabei wird natürlich eines deutlich: Alle wünschen sich mehr Unterstützung, aber alle können auch auf dauernde kleinteilige Ressourcendebatten seitens der Politik verzichten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wünschen sich, dass das, was sie brauchen, zur Umsetzung kommt, und sie wünschen sich, dass das pragmatisch passiert und dass es nicht in ideologischen Debatten zerredet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig! Aber passieren muss trotzdem etwas!)

Besonders verzichten können die Betroffenen auf sogenannte ritualisierte Debatten, die wir ja auch häufig hier im Landtag führen, bei denen sich die regierungstragenden Fraktionen möglicherweise dafür abfeiern, wie viele Mittel sie ins System geben, und die Opposition Zerrbilder vom Scheitern der Inklusion zeichnet. Das brauchen wir nicht. Von daher war ich etwas irritiert, dass die Pressemitteilung der Grünen auf die Große Anfrage schon fertig war, bevor wir hier überhaupt in die Debatte eingestiegen sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Anfrage liegt seit drei Monaten vor!)

Aber sei es drum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es geht darum, hier von diesem Hause ein Signal auszusenden, dass wir alle die Bereitschaft und den Willen haben, Inklusion zum Gelingen zu bringen. Denn es nützt nichts, wenn wir vor Ort die reine Lehre der Inklusion erklären, aber die Verhältnisse ganz andere sind.

Das meine ich, noch bezogen auf einen Aspekt, der hier immer wieder in unterschiedlicher Gewichtung genannt wurde, nämlich das Verlängern der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. In der vergangenen Legislaturperiode war ich auch ein Gegner davon. Ich finde aber, dass das, was wir jetzt gemacht haben, durchaus richtig ist. Ich hatte

viele Gespräche vor Ort im Wahlkreis mit den Eltern, mit der Schulleitung, die selber ihre Schule für ein Auslaufmodell hält, aber gesagt hat, noch Zeit zu brauchen, aber auch mit Schülerinnen und Schülern. Ich glaube, die Ermöglichung, vor Ort zu entscheiden, ob diese Schulform noch einige Jahre weitergeführt wird oder nicht, war im Endeffekt die richtige; denn, wie gesagt, es nützt nichts, die reine Lehre zu erklären, wenn die Verhältnisse ganz andere sind. Wir müssen die Verhältnisse zur Kenntnis nehmen, und wir müssen im Gespräch mit den Betroffenen vor Ort immer wieder abwägen, was es braucht, was realistisch ist, wenn wir wollen, dass inklusive Schule gelingt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Adresse der Opposition von Grünen und FDP: Bleiben Sie kritisch - das ist Ihre Aufgabe als Opposition -, aber seien Sie auch konstruktiv im Sinne der Weiterentwicklung der Inklusion.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sprechen Sie uns das ab, oder was?)

Ich hoffe, dass wir mit dem Antrag zu einem guten Schluss kommen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Harm Rykena das Wort. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ein interessantes Gefühl, hier als einziger Vertreter der Opposition zu sprechen, da sich ansonsten ja hier anscheinend die GaGroKo versammelt hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dieses Wort ist auch so überflüssig!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt, Herr Rykena. Dieses Wort sollten Sie einfach rauslassen. Wir sind in der Besprechung einer Großen Anfrage. Und wir besprechen sie fachlich-inhaltlich. Daran haben sich alle Kollegen und Kolleginnen bis dato gehalten. Da passt es einfach nicht, sich so zu äußern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Harm Rykena (AfD):

Okay. Nun gut.

„Mehr“ schrie der kleine Häwermann: „Ich will mehr“. Der kleine Häwermann ist die Hauptfigur aus einem Kunstmärchen von Theodor Storm. Im Märchen kommuniziert der kleine Junge mit dem Mond und will immer nur mehr und weiter in seinem Rollbettchen gefahren werden. Er ist nie zufrieden, und immer, wenn er bekommen hat, was er lautstark eingefordert hat, schreit er weiter: „Mehr, ich will mehr!“

Was das mit Inklusion zu tun hat? Ich will es Ihnen sagen. In der Aktuellen Stunde im Februar hier im Haus habe ich Ihnen gesagt: Die Inklusion ist gescheitert, und sie wird auch weiterhin scheitern - einfach weil sie eine Utopie ist. Egal, wie viel Geld Sie in dieses Fass ohne Boden schütten, für eine funktionierende Inklusion an Regelschulen wird es nie genug sein. „Mehr, ich will mehr!“, schrie der kleine Häwermann. Ich werde Sie bei zukünftigen Debatten genau daran erinnern; immer, wenn es in den kommenden Jahren hier im Plenum um die unzureichenden Zustände in der Inklusion gehen wird. Und diese Debatten wird es geben, da seien Sie sich sicher. Der kleine Häwermann schrie übrigens so lange weiter, bis er schlussendlich ins Wasser gefallen war und gerettet werden musste. Da hatte es sich dann ausgefahren.

Und nun, liebe Kollegen von den Grünen, zu Ihnen: Sie haben hier diese Große Anfrage gestellt, um, wie Sie in der Begründung schreiben, eine Bestandsaufnahme zur schulischen Inklusion vorzunehmen. Ihre Bestandsaufnahme ist mit Vorsicht zu genießen; denn Ihnen ist es egal, welche Ergebnisse vorliegen. Ihre Antwort lautet immer: mehr Inklusion durch Schließung von Förderschulen. - Doch das ist eine Milchmädchenrechnung. Denn würde man die Förderschulen von jetzt auf gleich schließen, so bedeutet das zwar, dass mehr Förderschullehrkräfte in den Regelschulen zur Verfügung stünden, es würden aber auch mehr Kinder auf die Regelschulen verteilt, die eben dieser Förderung bedürfen.

Und zusätzlich würde der Bedarf nicht im gleichen Maße steigen, sondern überproportional, da durch die Streuung der förderbedürftigen Kinder auf viele Schulen und viele Klassen die Förderschullehrerstunden sonst gar nicht mehr bei ihnen ankommen. Ich habe es selbst erlebt. Ihr Vorschlag würde das Problem auf keinen Fall entschärfen. Das Gegenteil wäre der Fall.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Welcher Vorschlag denn?)

Ein Grundproblem der Inklusion an Regelschulen ist doch, dass in den Regelklassen eine Förderschullehrkraft immer auch für „normale“ Kinder zuständig ist. Bis 2011 unterrichteten ca. 6 200 Förderschullehrer an etwa 300 Förderschulen, und zwar ausschließlich Kinder mit Förderbedarf. Heute sollen genau diese 6 200 Lehrkräfte - denn die Zahl hat sich nicht nennenswert verändert - dagegen auf 3 000 Schulen verteilt werden. Und da wundern Sie sich, dass das nicht klappen will, wenn mit der gleichen Lehrerbzahl zehnmal so viele Schulen versorgt werden sollen? - Mich wundert eher, dass Ihnen das nicht auffällt.

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Zerschlagen Sie sich doch nicht unseren Kopf!)

Seit dem Jahr 2012 sind bereits 1,8 Milliarden Euro, und zwar zusätzlich zu den normalen Ausgaben, allein für die Inklusion in das System Schule investiert worden. Die Ausgabe weiterer zusätzlicher Milliarden soll heute hier vorbereitet werden.

Nun bitte ich Sie einmal, sich Folgendes bildlich vorzustellen. Wenn wir nur die Hälfte dieser 1,8 Milliarden Euro genommen und in das gut funktionierende und für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf maßgeschneiderte System der Förderschulen investiert hätten,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist nicht maßgeschneidert!)

was hätte man dort nicht alles damit erreichen können? - Die Hälfte, 900 Millionen Euro, allein für die Förderschulen, und zwar zusätzlich zu dem, was sie bisher hatten! Damit wären dort paradiesische Zustände möglich gewesen. Die Ausstattung der Förderschulen wäre auf einem vorbildlichen Stand. Dazu wäre eine Unterrichtsversorgung vielleicht von 120 % möglich, Vertretung und Unterrichtsausfall wären also kein Problem mehr an den Förderschulen. Weitere Unterstützungskräfte hätte man dort einsetzen können. Ja, vielleicht hätte man sogar so viele Förderschullehrkräfte frei und finanzierbar, dass es für Doppelbesetzungen in den ohnehin kleineren Klassen gereicht hätte. All das hätte man umsetzen können mit der Hälfte der Mittel, die Sie jetzt bereits vergeblich für das zum Scheitern verurteilte Projekt der Inklusion an Regelschulen ausgegeben haben.

Was haben wir stattdessen? - Eine chronisch unterfinanzierte Inklusion, überforderte Lehrkräfte, gestresste Regel- wie auch Förderschüler, einen Einsatz knapper Förderschulpädagogen nach dem Gießkannenprinzip, einen riesengroßen Abstimmungsbedarf zwischen den Förderschulkräften und den Regelschullehrern und einen wachsenden Widerstand aus der Elternschaft.

Machen Sie sich das bitte noch einmal klar. Paradiesische Zustände an den Förderschulen wären möglich gewesen, stattdessen haben wir unerfüllbare Träume von Inklusion. Vernünftige Schulpolitik sieht anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Björn Försterling, FDP-Fraktion, vor. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion sagt, ja, wir wollen es Eltern und Schülern ermöglichen, sich für eine Förderschule zu entscheiden. Aber das, was wir immer abgelehnt haben, ist, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird, so wie Sie, Herr Rykena, es gerade getan haben. Lassen Sie mich Ihnen zwei Dinge mit auf den Weg geben. Bildungspolitik ist immer ein Stück mehr als nur Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

In meiner Rede eben habe ich davon gesprochen, dass Inklusion gelingen kann, wenn man mit offenem Herzen auf andere Menschen zugeht. Deswegen möchte ich Ihrer Rede erwidern mit einem Zitat vom kleinen Prinzen:

„Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

Ihnen würde es guttun, Ihr Herz zu öffnen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, möchten Sie darauf antworten? - Nein, okay. Vielen Dank.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kai Seefried zu Wort gemeldet.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war der 20. März 2012 - also vor knapp über sieben Jahren -, als wir im Niedersächsischen Landtag mit großer breiter politischer Mehrheit das Niedersächsische Schulgesetz geändert haben.

Bei allen kontroversen, schwierigen und auch herausfordernden Punkten, die wir gerade angesprochen haben, dürfen wir heute feststellen: Das, was wir damals 2012 im Niedersächsischen Landtag - wie gesagt - mit breiter politischer Mehrheit auf den Weg gebracht haben, war wohl bis zu diesem Zeitpunkt mit der größte Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik Niedersachsens.

(Zustimmung Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir haben mit diesem Schulgesetz festgelegt: Jede Schule in Niedersachsen ist eine inklusive Schule. - Ich beschreibe den Hintergrund dieser Änderung, jede Schule ist eine inklusive Schule, gerne mit folgendem Gedanken: Wir wollten nicht mehr, dass Eltern von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigungen erst vor Gericht ziehen müssen, um einen Platz für ihr Kind an einer allgemeinbildenden Schule zu bekommen. Das wollten wir nicht mehr!

Wir wollen, dass die Wahlfreiheit und das Kindeswohl bei der Umsetzung der Inklusion im Mittelpunkt stehen. Wahlfreiheit und Kindeswohl standen damals für uns im Mittelpunkt, und sie müssen auch zukünftig im Mittelpunkt unserer Politik stehen. Ich bin froh, dass Menschen wie Harm Rykena und die AfD damals keine Rolle bei dieser Entscheidung gespielt haben, wie wir gerade merken konnten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Für uns steht mit Blick auf die aktuelle Situation sieben Jahre später auch im Mittelpunkt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, Inklusion zum Gelingen zu bringen. Wenn wir heute über die Antwort auf die Große Anfrage sprechen, kann bei allen Kontroversen auch die Botschaft aus dem Niedersächsischen Landtag sein: Unser Ziel muss sein, die Inklusion zum Gelingen zu bringen.

Das heißt aber auch, alle Beteiligten auf dem Weg mitzunehmen. Wir müssen die Eltern mitnehmen. Wir müssen die Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen Lehrer, Schulleitungen und alle, die im System Schule mit unseren Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten, in den Blick nehmen. Auch ganz deutlich gesagt: Wir alle müssen ein Stück weit besser unterstützen, als das heute der Fall ist.

Wenn wir es schaffen - das muss unsere Botschaft heute sein -, Inklusion zum Gelingen zu bringen, muss das mit einer Zielsetzung verbunden sein. Dieses Ziel halte ich aus meiner persönlichen Sicht für wichtig für unsere Gesellschaft insgesamt. Wir müssen immer deutlich machen: Inklusion, wie wir sie heute diskutieren, ist nicht nur eine bildungspolitische, sondern eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese Aufgabe fängt bereits bei unseren jungen Menschen im Kindergarten und in der Schule an. Dieses Miteinanderaufwachsen - ob Menschen mit Behinderung oder ohne, Jugendliche mit Behinderung oder ohne - kann genau dieses Ziel realisieren, nämlich dass es normal ist, verschieden zu sein. Das muss unsere gemeinsame Zielsetzung bei der Inklusion sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt auch - und das wissen wir -, dass es eine Daueraufgabe mit großen Herausforderungen ist. Wir können mit der Antwort auf diese Große Anfrage feststellen - diese Zahl kann man von zwei verschiedenen Seiten betrachten -, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, immer weiter ansteigt. Im fünften Jahrgang haben wir aktuell eine Steigerung um 55 % von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf.

Das ist einerseits ein positives Zeichen: Inklusion kommt in der Schule an. - Man muss andererseits jedoch kritisch betrachten - das zeigt die Aufgabe, die dahinter steht -: Wenn wir, wie wir das in den vergangenen Jahren erlebt haben, den Eltern über die Einschränkung der Wahlfreiheit die Möglichkeit nehmen, eine Förderschule für ihr Kind auszuwählen, erhöhen wir zwangsläufig diese inklusive Schule im Radius oder in ihrem Grad. Das ist auch eine Antwort, die dahintersteht.

Die Steigerung um 55 % macht auch deutlich: Bei einer steigenden Inklusionsquote in unseren Schulen dürfen wir unsere Lehrerinnen und Lehrer und

unsere Schulen mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Es ist unsere Aufgabe, die Schule bei der Umsetzung der Inklusion bestmöglich zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen ist es gut, wie in der Antwort steht, dass allein in dieser Wahlperiode 2018 bis 2022 rund 1,9 Milliarden Euro für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Inklusion zur Verfügung gestellt werden.

Ressourcen haben immer auch eine andere Herausforderung, die ich noch erwähnen möchte. Ich erinnere mich an so manche Debatte im Parlament, in der es vielleicht auch etwas hitziger zugeht. Als man die Frage nach den Ressourcen in Verbindung mit Inklusion gestellt hatte, wurde einem sehr schnell entgegengehalten: Inklusion ist keine Ressourcenfrage, sondern Inklusion ist eine Handlungsfrage. - So kann man eine Diskussion auch tot machen. Dahinter steht die Ehrlichkeit zu sagen: Natürlich heißt eine erfolgreiche Inklusion auch ausreichende Ausstattung und ausreichende Ressourcen. Die Diskussion gehört mit dazu.

Ich gebe zu: 2012 habe auch ich kaum eine andere Möglichkeit gesehen, als die Ressourcen an die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu binden, um die Unterstützung zielgerichtet zu ihnen zu bringen, wie z. B. durch sonderpädagogische Grundausstattung in den Grundschulen und durch sogenannte Rucksackstunden im Sek.-I-Bereich. Das heißt für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrer aber auch, zu versuchen, möglichst viel Unterstützung für das Kind zu bekommen.

Deswegen war damals schon vorhersehbar, dass die Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in Niedersachsen steigen wird. Bis zur Umsetzung der Inklusion haben wir uns sehr dafür gelobt, ein Land mit einer sehr geringen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestellten Förderbedarfen zu sein. Wie diese Antwort auf die Große Anfrage zeigt, ist die Anzahl um rund 28 % gestiegen. Man kann es damit erklären, dass damit immer wieder Ressourcen verbunden sind. Bei der Weiterentwicklung der Inklusion muss uns auch die Frage beschäftigen, wie wir das im Sinne der Inklusion zukünftig besser regeln können.

Die Große Koalition in Niedersachsen steuert nach. Wir justieren nach mit Blick auf die heutigen

Gegebenheiten und Bedingungen. Ich bin froh und dankbar - Sie haben es angesprochen, Herr Bratmann -, dass wir es hinbekommen haben, die Wahlfreiheit bei der Förderschule „Lernen“ zu stärken, die aufgrund der Entscheidung der vorherigen Landesregierung schon am Auslaufen gewesen ist, und dass wir heute in Niedersachsen weiterhin 117 Förderschulen Lernen haben. Ich halte das für den richtigen Weg; denn wir brauchen Zeit für die Umsetzung der Inklusion. Deswegen ist es richtig, dass wir keine weiteren Förderschulen in Niedersachsen schließen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben viel zu tun. Das will ich durchaus kritisch reflektieren. Die Vorredner haben die Punkte genannt. Man darf mit Sicherheit heute auch sagen: Wir haben kein Erkenntnisproblem bei den Herausforderungen, vor denen wir stehen. Wir alle gemeinsam müssen schneller in der Umsetzung werden, um für die Themen, die wir lange diskutiert haben, bessere Antworten und Lösungen zu finden.

Es geht um die Steuerung: Wie organisiere und steuere ich die Inklusion in den verschiedenen Regionen in Niedersachsen vernünftig? Die RZI sind auf den Weg gebracht. Sie müssen aber in der Praxis so ankommen, dass sich die Förderschulen auf dem Weg mitgenommen fühlen. Wir stehen dabei vor einer großen Herausforderung in allen Regionen in Niedersachsen.

Wir reden über den Ausbau der Mobilen Dienste. Die Mobilen Dienste sind eine unheimlich gute und wichtige Einrichtung, die möglichst nicht erst dann zum Zuge kommen soll, wenn man Kinder mit festgestellten Förderbedarfen hat. Vielmehr sollen sie Schule und Eltern präventiv beraten und unterstützen. Wir brauchen ein System, wie wir die Mobilen Dienste in Niedersachsen flächendeckend ausbauen können.

(Zustimmung bei der CDU und von
Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Es geht um die Weiterbildung und Qualifizierung der allgemeinbildenden Lehrkräfte im Schulsystem, um ihnen bessere Unterstützung bei den neuen Herausforderungen geben zu können.

Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt für mich bei der Antwort auf die Große Anfrage festzuhalten: Wir haben sehr viele Zahlen, Daten, Fakten aus der Antwort auf die Große Anfrage erhalten. Zahlen, Daten, Fakten allein lösen aber nicht die Aufgabe, vor der wir stehen, sondern

unser Ziel muss es sein, gemeinsam Inklusion zum Gelingen zu bringen.

Deswegen ist es gut, dass wir in der Beratung eines gemeinsamen Antrages sind. Ich möchte aber auch sehr deutlich sagen: Wir dürfen nicht mehr lange reden, wir müssen auch in die konsequente Umsetzung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt. Zwei Tagesordnungspunkte haben wir bereits am Vormittag abgearbeitet.

Wir machen jetzt weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Abschiebungspraxis entschärfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3935](#)

Für die Einbringung hat sich der Abgeordnete Belit Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was sich in den letzten Monaten im Bundestag hinsichtlich der Migrationsgesetzgebung abgespielt hat, ist für einen überzeugten Parlamentarier tatsächlich schwer zu ertragen. Gerade mit Blick auf das 70. Jubiläum unseres Grundgesetzes ist das nicht feierlich gewesen.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

CDU und SPD haben dort die parlamentarischen Gepflogenheiten nicht nur strapaziert, sondern, wie ich glaube, überstrapaziert. Auch viele Fachleute, die gerade im Hinblick auf das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz angehört worden sind und daran Kritik angebracht haben, hat man, meine ich, gerade mit Blick auf die sehr kurzen Bera-

tungsfristen und die Folgen düpiert. Dabei kann von einer parlamentarischen Beratung im eigentlichen Sinne gar nicht mehr die Rede sein.

Auch der Protest hinsichtlich der Inhalte - das haben wir ja schon gestern in der Aktuellen Stunde breit erörtert - aus der Großen Koalition heraus war leider sehr überschaubar.

So ist dieser Gesetzentwurf im Grunde auf Abschreckung ausgerichtet. Er ist deshalb verfassungs- und europarechtlich höchst fragwürdig. Auch für die Teilhabe der betroffenen Menschen ist er höchst schädlich, da er viele Menschen kategorisch von jedweder Integrations- und Teilhabeförderung ausschließt.

Zudem verlangt die Bundesregierung - das hatte ich schon gestern erwähnt - die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in der Strafhaft. Der Umstand der Ausreisepflicht ist aber eben kein Grund für Strafhaft - auch das habe ich gestern deutlich gemacht -, sondern gilt insbesondere der Festsetzung der Person und ist keine Bestrafung. Deshalb ist das nicht ohne Weiteres mit dem Europarecht vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gefreut habe ich mich in diesem Zusammenhang allerdings, dass auf den letzten Metern von CDU und SPD mit dem Änderungsantrag die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes durch den Bundesrat verursacht wurde. Das hatte zur Folge, dass die Möglichkeit für Niedersachsen besteht - das hatten wir schon gestern eingefordert -, den Vermittlungsausschuss anzurufen und den Weg dafür freizumachen, indem für die erforderliche Mehrheit gesorgt wird. Damit könnten diese Fehler sowohl in der Beratung als auch in den verfassungs- und unionsrechtlich fragwürdigen Teilen korrigiert werden. Diese Gelegenheit muss die hiesige Große Koalition nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag eine andere Art des Umgangs haben, andere parlamentarische Sitten. Das finde ich ausdrücklich gut; das möchte ich hier deutlich sagen.

Aber auch hier im Lande sehen wir als Grüne gerade im Bereich der Migrationspolitik eine Verschärfung, die auch vor allem bei Abschiebungen und bei der Abschiebehäft zu beobachten ist. Einige Fälle haben uns bereits dazu veranlasst, Anfragen an die Landesregierung zu stellen.

So ist der Fall einer rechtswidrig in Abschiebungshaft genommenen Frau zu nennen, die aufgrund einer Schwangerschaftskomplikation behandlungsbedürftig war. Im Krankenhaus wurde die Frau mit einem Fuß Tag und Nacht an das Gestell des Krankenhausbetts gefesselt.

In einem anderen aktuellen Fall wurde eine Frau aus Mali durch den Abschiebungsstress retraumatisiert und in die Psychiatrie eingeliefert. Dort wurde sie fünf Tage lang ans Bett gefesselt. Niemand dort hat mit ihr in einer ihr verständlichen Sprache gesprochen. Dabei spricht diese Frau Französisch, also keine wirklich exotische Sprache, auch in Niedersachsen nicht. Anschließend in der Abschiebungshaft konnte sich die JVA-Ärztin wieder kaum mit ihr verständigen. Obwohl die Ärztin zunächst sowohl die Reise- als auch die Fluguntauglichkeit dieser Person festgestellt hatte, wurde die Frau schließlich ohne weitere ärztliche Prüfung abgeschoben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Unser vorliegender Antrag soll auch diesen Punkten, solchen Situationen Einhalt gebieten. Zahlreiche Missstände sind eben abzuschaffen. Niedersachsen muss dem durch die Bundesregierung und teilweise hier - das haben wir gestern gehört - auch durch die CDU verursachten Druck standhalten und Recht und Anstand wahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dazu zählt, dass nächtliche Abschiebungen endlich abzuschaffen sind. Es ist mehr Rücksicht zu nehmen auf Kranke und andere sogenannte vulnerable Personen, also verletzbare Personen, sowie auf humanitäre Aspekte eines jeden Einzelfalles. So sind auch Familientrennungen ausnahmslos zu unterlassen. Die Auswirkungen von demütigenden Abschiebungssituationen, von Gewaltanwendung oder die furchteinflößende Anwesenheit von Polizeiwaffen oder -hunden beispielsweise auf die Psyche von Kindern sind verheerend und unter allen Umständen zu vermeiden. Das fordern wir in unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Abschiebungshaft sind zukünftig ebenfalls ausnahmslos keine vulnerablen Personen wie Kinder, Jugendliche, physisch oder psychisch Kranke, Schwangere usw. unterzubringen sowie keine Menschen mit Behinderungen, auch für andere Bundesländer nicht, meine sehr geehrten

Damen und Herren. Das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal unterstreichen.

Die medizinische Versorgung ist deutlich zu verbessern. Das ist in weiten Teilen tatsächlich ein Problem.

Auch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist zu gewährleisten. Die im Justizvollzug eingeführten per Videoübertragung zugeschalteten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind unverzüglich auch in der Abschiebehafte einzusetzen. Das ist, glaube ich, eine gute Reaktion auf den Fall mit der sprachlichen Situation, den ich vorhin beschrieben habe.

Niedersachsen braucht vor allem aber endlich auch ein Abschiebehaftevollzugsgesetz als Grundlage für die Abschiebehafte. Das muss allerdings den Gefangenen größtmögliche Freiheiten zugestehen. Noch einmal zur Erinnerung: Sie sind eben keine Strafgefangenen; sie sind Personen, die einfach festgesetzt werden, um die Abschiebung an dieser Stelle zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu fordern wir weiter einen Anstaltsbeirat und den Wiedereinstieg des Landes in die Rechtsberatung in der Abschiebehafte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das ist leider bei den letzten Haushaltsberatungen einkassiert worden.

Natürlich geht es auch um Fortbildungen sowohl für die Richterinnen- und Richterschaft als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden, damit die Abschiebehafte die absolute Ausnahme bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Doris Schröder-Köpf das Wort. Bitte sehr!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist genau eine Woche her, dass Fotos in den Ausga-

ben der schleswig-holsteinischen Medien erschienen, die einen strahlenden Bundesinnenminister mit seinem nicht minder fröhlich strahlenden Kieler Kollegen zeigten. *shz.de* protokollierte:

„Der Bundesinnenminister ist gut gelaunt. Bei strahlendem Wetter und mit Blick auf die Kieler Förde hätten Horst Seehofer und Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote feierlich eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Demnach werde die bisherige Landesunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster zu einem vom Bund mit 1,5 Millionen Euro unterstützten Ankerzentrum.“

Das sei das Erste im Norden, wie es überall hieß. Schleswig-Holstein ist damit das fünfte Bundesland überhaupt mit einem der umstrittenen Ankerzentren. Man reibt sich die Augen! Im grün mitregierten Schleswig-Holstein eröffnet ein Ankerzentrum, dessen Bestimmung vor allem in der Erleichterung und Beschleunigung von Abschiebungen besteht. Ein Ankerzentrum im Habeck-Land, mitgetragen vom Landesverband des grünen Shootingstars?

Martin Link, Geschäftsführer beim schleswig-holsteinischen Flüchtlingsrat, protestierte. Asylsuchende würden nun uninformiert und unvorbereitet in die komplexen und für sie kaum durchschaubaren Asylverfahren getrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus dem hohen Norden kommt dieses jüngste Beispiel grüner Gratwanderung zwischen landespolitischem Regierungspragmatismus - manchmal auch -opportunismus - auf der einen und Oppositionsrhetorik und, ja, auch Herzensüberzeugung auf der anderen Seite.

In meinem gestrigen Redebeitrag zur Aktuellen Stunde hatte ich bereits ein Beispiel aus Hessen genannt. Nach dem Versuch der Abschiebung einer hochschwangeren Frau mit ihren hier geborenen Kindern nach Algerien ließ das *grün* geführte Sozialministerium verkünden, dass Rückführungen von Schwangeren ja nicht per se ausgeschlossen seien. Und in Baden-Württemberg, wo Herr Kretschmann als einziger grüner Ministerpräsident das Sagen hat, kritisiert der Flüchtlingsrat häufiger fragwürdige Abschiebungen, z. B. die einer 69-jährigen pflegebedürftigen Parkinson-Patientin, die seit 1969 in Deutschland lebte und übrigens Rente bezog.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte damit keine Ihrer Parteifreudinnen und -freunde

in anderen Bundesländern anklagen. Ich verurteile es auch nicht, wenn sie schwierige Abschiebungen mittragen. „Die reine Lehre, die die Grünen im Bund vertreten,“ so bringt es die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* treffend auf den Punkt, „lässt sich nicht immer durchhalten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute, am Weltflüchtlingstag, werden wir erneut mit erschreckenden Zahlen konfrontiert: 71 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. An diesem Weltflüchtlingstag sollten wir uns auch an unser aller Pflicht erinnern, mit Zuflucht suchenden Menschen in unserem Land anständig umzugehen, und zwar unabhängig von ihrem bleiberechtlichen Status. Wir tun das hier in Niedersachsen, auch und gerade dann, wenn diese Menschen aufgrund ihrer rechtlichen Situation nicht bleiben können. Es steht außer Zweifel, dass ein menschenwürdiger Umgang eine unverhandelbare Richtschnur staatlichen Handelns sein muss, und zwar auch bei Abschiebungen. Natürlich: Abschiebungen sind für die Betroffenen eine extrem belastende Ausnahme- und Zwangssituation. Deshalb dürfen sie ausschließlich als Ultima Ratio in Betracht kommen, wenn das Schicksal jeder und jedes Einzelnen sorgfältig ausgeleuchtet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Humanität und die Durchsetzung von Regeln schließen sich indes nicht aus. Im Gegenteil. Sie gehören zusammen, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für Geflüchtete erhalten bleiben soll. Auch darauf habe ich gestern mit Blick auf die Absenkung der Abschiebungsschwelle bei Straftätern hingewiesen.

Wir sind uns offensichtlich fast alle darüber einig, dass neben den anerkannten Flüchtlingen nicht alle abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern jenseits von Duldungsgründen in unserem Land bleiben können. Deshalb sollten wir uns darüber verständigen, wie es erreicht werden kann, dass möglichst viele der ausländischen Staatsangehörigen, die nicht schutzbedürftig sind, das Bundesgebiet freiwillig verlassen und es gar nicht erst zur Androhung von Zwangsmaßnahmen kommen muss. Mit einer effektiven Rückkehrberatung, wie sie z. B. das Raphaelswerk in Hannover leistet, können wir das unterstützen. Seit Beginn 2018 sind rund 3 200 Menschen freiwillig aus Niedersachsen ausgereist. Diese Zahl zu steigern, sollte unser Ziel sein. Wir werden das Raphaelswerk demnächst auch noch einmal besuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag enthält einen sehr umfangreichen Forderungskatalog. Dabei geht es beispielsweise um Unterlassung nächtlicher Abschiebungen, um Wahrung der Familieneinheit oder um Informationspflichten gegenüber Betroffenen. Diese Forderungen zielen allesamt auf einen humanen, fairen und transparenten Abschiebevollzug, der sich zuallererst an der sozialen und gesundheitlichen Situation des Betroffenen orientiert.

Insofern begrüße ich grundsätzlich jede Idee und jeden Vorschlag, der diese Praxis dort verbessert, wo es nötig ist. Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. In Niedersachsen gilt aber längst das Primat des humanitären und praxisgerechten Abschiebevollzugs, trotz der Fehler, die unterlaufen. Dem wird sicher auch das Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das sich derzeit im Innenministerium in der Abstimmung befindet, Rechnung tragen.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, suggeriert das Gegenteil. Und das ist nicht in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist bei uns und bei unserem Innenminister in bewährten guten Händen. Dazu will ich Ihnen aus der *shz* einen Wortwechsel zwischen dem Bundesinnenminister und Minister Boris Pistorius von vorheriger Woche in Kiel übermitteln. Es geht um Ankerzentren.

„Seehofer: ‚Ich warte noch darauf, dass du in Niedersachsen das Gleiche einmal vorlegst.‘ - Pistorius: ‚Das wirst du nicht mehr erleben, lieber Horst.‘ - ‚Du, ich bin zäh‘, scherzt Seehofer. - Pistorius: ‚Ich auch.‘“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier in Niedersachsen regiert übrigens nicht Jamaika, sondern eine Große Koalition.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Thiemo Röhler das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen erin-

nernt mich ein wenig an eine Zeit, in der dieselben schon einmal einen Höhenflug in den Umfragen hatten. Seinerzeit glaubten die Grünen, sie seien in der Mitte der Gesellschaft angekommen und könnten den Bürgerinnen und Bürgern ihre linken Fantasien überstülpen. Die Grünen meinten seinerzeit mitteilen zu müssen, dass wir jetzt einen Veggie-Day bräuchten, und glaubten, die Gesellschaft bevormunden zu können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das hat Ihre Landwirtschaftsministerin auch gefordert!)

Jetzt sind die Grünen der Auffassung, dass es Zeit für eine längst gescheiterte Multikulti-Idee für Niedersachsen sei, und ich glaube, wir alle wissen, dass das nicht der richtige Weg ist.

(Belit Onay [GRÜNE]: Aus welcher Zeit ist denn bitte diese Rede?)

- Ja, Herr Onay, das tut vielleicht weh. Aber das müssen Sie trotzdem ertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dabei hat sich die Fraktion der Grünen ja wirklich auch viel Mühe gegeben. Wenn man sich die 20 Punkte anschaut, stellt man fest, dass das ein wirklich umfangreicher Antrag ist. Nur ehrlicherweise beinhaltet dieser Antrag im Kern nur eine einzige Aussage:

(Belit Onay [GRÜNE]: Humanität! -
Christian Meyer [GRÜNE]: Menschlichkeit!)

Jeder, der es jemals nach Deutschland bzw. nach Niedersachsen geschafft hat, soll bleiben dürfen.

(Zustimmung von der AfD)

Und wenn er es nicht darf, wird alles dafür getan, dass er nicht abgeschoben werden kann. Und es wird noch besser: Es soll dabei vollkommen egal sein, wie er sich hier bei uns verhält.

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das können Sie den Bürgerinnen und Bürgern dann auch ehrlich sagen und müssen das nicht verklausuliert in 20 Punkte fassen. Sie können ruhig ehrlich und offen davon erzählen.

Stattdessen erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck von einer unmenschlichen Abschiebep Praxis in Niedersachsen und toppen das noch mit Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde am gestrigen Vormittag, in dem Sie den Bundesinnenminister bezichtigen, ein menschenrechtswidriges Abschie-

bepaket vorgelegt zu haben, und den Entwurf eines Bundesgesetzes als „Hau-ab-Gesetz“ verunglimpfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist erstens populistisch und zweitens unanständig.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Sagen Sie noch etwas zu den Inhalten?)

Und damit es da gar nicht erst zu einem falschen Zungenschlag kommt: Wir stehen zu unserer Verantwortung, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wer aus Kriegsgebieten nach Deutschland bzw. nach Niedersachsen kommt, wird hier bei uns Asyl erhalten, und er wird auch die Hilfe erhalten, die er benötigt und die er zu bekommen hat. Das ist für uns überhaupt kein Problem, und das steht auch total außer Frage.

Aber eines muss auch klar sein: Das kann immer nur eine Seite der Medaille sein. - Das bedeutet auch: Jeder, der bei uns in Notlagen in Anspruch nimmt, dass ihm geholfen wird, weiß, dass er irgendwann, zumindest dann, wenn ein Bleibe- und Asylrecht endet, wieder zurückkehren muss. Dann muss er dieses Land freiwillig wieder verlassen. Die Kollegin Schröder-Köpf hat das eben ganz richtig gesagt. Sie können nicht so tun, als würden wir menschenverachtend sein und menschenrechtswidrig arbeiten, wenn die Menschen, die eigentlich ausreisen müssen, nicht freiwillig den Weg frei machen, und uns als Staat überhaupt erst in die Lage bringen, den Weg einer Abschiebehaft gehen zu müssen.

Ihre 20 Punkte - ich kann hier nicht auf jeden einzelnen eingehen - - -

(Belit Onay [GRÜNE]: Jetzt nicht mehr! Jetzt ist die Redezeit gleich zu Ende!)

- Ich habe noch genug, Herr Onay, keine Sorge.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sie hätten Sie besser nutzen müssen!)

Ihre 20 Punkte, die Sie hier aufbringen, dringen inhaltlich nicht durch.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das habe ich bei Ihnen gemerkt! - Helge Limburg [GRÜNE]: Bedauerlich!)

Ich bin auch absolut sicher, dass die Ausschussberatungen zeigen werden, dass das so nicht geht. Warum? - Weil die nächtlichen Abschiebungen, die

Sie hier als Beispiel vorgetragen haben, auch deshalb sinnvoll sein können, damit Abgeschobene rechtzeitig an dem Ort ankommen, an den Sie kommen sollen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Gerade wenn man nicht ankündigt, dass man kommt!)

- Ja, das ist leider so.

Gerade bei Zeitverzögerungen und bei Zeitverschiebungen können sie eine sinnvolle Maßnahme sein.

Das pauschale Verbot, Kranke abzuschieben, bringt uns letztlich auch nicht weiter. Es wird nämlich nur dafür sorgen, dass Abschiebungen in Zukunft unmöglich gemacht werden. Auch das kann nicht Anspruch eines funktionierenden Rechtsstaates sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben u. a. Telefonate, Mobiltelefone und Kontaktaufnahmen in Ihrem Antrag aufgeführt. Sie müssten das doch selbst wissen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen dabei war, aber der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ hat sich doch das alles in Langenhagen angeschaut.

Von den Mitarbeitern der Anstalt ist uns gesagt worden, dass Mobiltelefone überhaupt kein Problem seien, dass sie nur nicht internetfähig sein dürften. Ich glaube, das ist aus allen erklärten Gründen vollkommen nachvollziehbar.

Sie führen auch an, dass keine ausreichende Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben überhaupt gar keine Anhaltspunkte dafür, dass dies in Niedersachsen so ist.

Von daher versuchen Sie nur - das ist mein persönlicher Eindruck -, uns weißzumachen, dass unsere Abschiebungen unmenschlich sind. Das ist gerade nicht der Fall. Der Innenminister hat gerade gestern entsprechend zu der Thematik vorgetragen und mitgeteilt, dass wir hier immer und immer wieder, nicht nur auf Humanität achten, sondern dass auch die Rechtsstaatlichkeit bei jeder Abschiebung gewahrt bleiben soll. Das gilt im Übrigen auch für die Abschiebehaftpraxis.

Es war schon immer so, dass Familien nicht getrennt werden sollten. Es war schon immer so, dass Kinder, Schwangere, Jugendliche und Alleinerziehende nicht in Abschiebehaft genommen werden.

Alles das, was Sie hier in Ihrem Antrag aufführen, entspricht schon jetzt der Praxis in Niedersachsen. Von daher machen Sie den Menschen hier etwas vor, was einfach nicht der Realität entspricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Abschluss lässt sich nur eines zu Ihrem Antrag sagen: Er ist Populismus pur. Er dringt nicht durch. In der sachlichen Debatte im Ausschuss werden wir das sehen. Von daher freue ich mich auf die Ausschussberatungen und bin gespannt, was wir dann in der abschließenden Beratung noch von Ihnen hören werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Dr. Marco Genthe gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon gestern wurde in diese Debatte eine Schärfe hineingebracht, die diesem Thema, glaube ich, überhaupt nicht gut tut. Ich versuche, das zu vermeiden und die Dinge vielleicht ein bisschen in die Mitte zu rücken.

(Belit Onay [GRÜNE]: Danke, Marco!)

Die Rückführung von Personen, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, ist immer eine besondere Herausforderung für einen Staat. Dabei ziehen wir Liberale grundsätzlich immer das Instrument der freiwilligen Rückkehr einer Abschiebung vor. Eine Abschiebung ist für alle Beteiligten - sowohl für die Betroffenen als auch für die damit befassten Beamten - extrem schwierig und belastend. Daher sehen wir einige Punkte des Antrages der Grünen durchaus positiv.

Eine Trennung von Kindern von ihren Eltern ist selbstverständlich in jedem Fall zu vermeiden. Auch die Möglichkeit, Verwandte oder Freunde zu kontaktieren, sollte gegeben sein.

Darüber hinaus unterstützen wir die Forderung nach einem Abschiebehaftvollzugsgesetz, um die notwendigen Maßnahmen für alle Beteiligten auch rechtssicher festzuschreiben.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir uns in solchen Fällen menschenwürdig zu verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber eines ist auch klar: Wenn in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass jemand keine Bleibeperspektive in Deutschland hat, dann gehört es auch zu einem Rechtsstaat, diese Entscheidung durchzusetzen. Wenn man das nicht tut, gibt man den Rechtsstaat der Beliebigkeit preis. Das dürfen wir in keinem Fall tun.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, dabei widersprechen sich ein starker Rechtsstaat und ein liberales Bleiberecht überhaupt nicht. So zeigt Nordrhein-Westfalen, dass auf der einen Seite eine konsequente Abschiebung ausreisepflichtiger Personen auch bei den derzeitigen Rahmenbedingungen durchaus möglich ist. Sinnvoll geregelt ist auch, in einer Koordinierungsstelle Fallkonferenzen zu ausländischen Personen mit erheblichem negativen Sozialverhalten abzuhalten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Auf der anderen Seite werden in Nordrhein-Westfalen für gut integrierte Geduldete bessere und gesicherte Perspektiven entwickelt. Dafür wurde ein spezieller Anwendungserlass zu § 25 b des Aufenthaltsgesetzes entwickelt. Dieser zeigt Auslegungsspielräume auf, die das Bundesrecht bereits bietet. So ausgewogen und effektiv läuft es in Niedersachsen leider nicht.

Unter dieser Landesregierung scheitern drei von vier Abschiebungen. Die zentrale Abschiebeeinrichtung arbeitet absehbar noch nicht. Eine vernünftige Anwendung der Möglichkeiten von Abschiebehaft insbesondere für ausreisepflichtige Gefährder ist jedenfalls nicht richtig zu erkennen. Zumindest saß laut Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage meiner Fraktion zum Stichtag 5. Februar 2019 keiner der in Niedersachsen bekannten ausreisepflichtigen Gefährder oder keine der relevanten Personen in Abschiebehaft. Das ist den Bürgern auch nicht zu erklären, meine Damen und Herren.

Auf der Bundesebene gibt es nur große Ankündigungen. Es fehlt aber schon an Bundespolizisten für Rückführungsflüge, und es fehlt an Rückführungsabkommen.

Besonders ärgerlich ist es, wenn es die von Minister Seehofer zu verantwortenden Gesetze nun

auch schwerer machen, gut integrierte Geduldete in Arbeit zu bringen. Handwerk und Mittelstand haben dafür überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Dörte Liebetruth [SPD])

Meine Damen und Herren, die konkrete Situation einer Abschiebung bleibt jedoch unangenehm und aufreibend für alle Beteiligten.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass jeder Betroffene diese Situation für sich und seine Familie vermeiden kann. Es gibt vielfältige Unterstützungsangebote für Ausreisepflichtige, die ihre rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und das Land dann verlassen müssen. Diese sollten öfter genutzt werden.

Unter diesen Aspekten, meine Damen und Herren, wollen wir den Entschließungsantrag der Grünen auch im Ausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort nun der Kollege Jens Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen fordert heute, die Abschiebep Praxis in Niedersachsen zu entschärfen. In ihrem Antrag fordern Sie, dass Abschiebungen nur zu bestimmten Zeiten zu erfolgen haben. Auf das Fesseln der ausreisepflichtigen Personen soll verzichtet werden. Auch Hunde sollen nicht eingesetzt werden.

Liebe Kollegen von den Grünen, haben Sie eigentlich mal die Polizei gefragt, warum ab und zu Personen gefesselt werden müssen und warum ab und zu Hunde eingesetzt werden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bei Schwangeren?)

Ich glaube, das haben Sie nicht getan; denn Realität scheint nicht unbedingt Ihre Stärke zu sein.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Was sagen Sie denn zu den Fällen, die ich genannt habe, z. B. eine schwangere Frau?)

Ich bin mir sicher, dass die Polizei in jedem Fall einen guten Grund vorweisen kann. Da habe ich vollstes Vertrauen in unsere Beamten.

Stattdessen fordern Sie für abzuschiebende Asylbewerber eine bessere Kommunikation, Rechtsbeistand, Telefonate, Mobiltelefone, ein neues Abschiebungshaftvollzugsgesetz - wir haben gehört, dass es in Arbeit ist -, einen Anstaltsbeirat, Rechtsberatung,

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr gut!)

Fortbildung der Richter und Richterinnen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr gut! Das stärkt den Rechtsstaat! - Helge Limburg [GRÜNE]: Machen Sie weiter!)

Das habe ich alles gelesen.

Ich finde es auch gut - das ist auch Praxis; das haben wir gehört -, dass Familien nicht getrennt werden. Das ist doch selbstverständlich.

Es fehlt nur noch, dass Sie in dem Antrag fordern, keine Abschiebungen bei schlechtem Wetter zu machen, wenn es z. B. regnet,

(Beifall bei der AfD)

oder dass die Polizisten ihre Schuhe auszuziehen haben, wenn sie in die Wohnung gehen wollen, vorausgesetzt sie dürfen die Wohnung überhaupt betreten.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Ab diesem Punkt ist Ihre Rede für mich disqualifiziert! Sie können es lassen, ab diesem Punkt ist die Rede vorbei! - Gegenruf von Wiward Siebels [SPD]: Ein absolut sachlicher Beitrag, mein Lieber!)

Aber warum überhaupt dieser Antrag, hört man doch von der Innenministerkonferenz, dass Niedersachsen, also Minister Pistorius von der SPD, sich weigert, umfassend nach Afghanistan abzuschieben, weil dort die Sicherheit nicht ausreicht? Auch Abschiebungen nach Syrien werden in Niedersachsen ebenso abgelehnt, obwohl es dort mittlerweile durchaus sichere Gebiete gibt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Syrien ist sicher? Und Assad?)

An dieser Stelle sei auch noch einmal erwähnt, dass die schwarz-rote Bundesregierung ganz klar gesagt hat, dass Abschiebungen nach Afghanistan möglich sind. Wir von der AfD wiederholen an dieser Stelle noch einmal unsere Forderung nach der

Entsendung einer Delegation der Bundesregierung, die die Situation in Syrien neu bewertet, um so auch Abschiebungen nach Syrien möglich zu machen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Fahren Sie schon mal vor! Wir kommen nach!)

Schließlich kommen einige der bei uns in Niedersachsen lebenden islamistischen Gefährder aus Syrien.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sie können ja schon mal dorthin reisen!)

- Ja, das würde ich gerne machen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja, bitte!)

Sie als Grüne wollen demgegenüber die Abschiebep Praxis entschärfen, die eh schon völlig unzureichend ist. Hierzu ein paar Fakten:

Zum Stichtag 31. Juli 2018 lebten über 67 600 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag in Niedersachsen. Im Dezember 2018 lebten in Niedersachsen zudem 17 551 Personen, die ausreisepflichtig sind mit Duldung, und noch einmal 4 707 - Sie kennen die Zahlen, Herr Onay - ausreisepflichtige Personen ohne Duldung, also insgesamt 22 258 vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die unser Land nach der gültigen Rechtslage zu verlassen haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Duldung ist Rechtslage!)

Hinzu kommen zum gleichen Zeitpunkt 552 Personen, die bereits einmal oder mehrmals abgeschoben wurden und derzeit erneut vollziehbar ausreisepflichtig sind.

In Niedersachsen gab es 2018 6 275 Abschieberversuche. Davon sind gerade mal 1 445 Abschiebungen gelungen. Wir hörten es. Nur jede vierte Abschiebung funktioniert. Und das nennen Sie eine Abschiebep Praxis, die zu entschärfen ist!

Mittlerweile leben in Niedersachsen 880 Salafisten und zusätzlich noch einmal 642 Personen, deren Identität und Staatsangehörigkeit noch nicht einmal geklärt sind. Niemand weiß, was das für Menschen sind. Aber nun sind sie eben hier - auf Kosten des Steuerzahlers.

Wir haben mit Stand von Ende April 2019 zudem 80 potenzielle Terroristen in Niedersachsen, sogenannte Gefährder. Beispielsweise der Gefährder Raschid K. in Nordrhein-Westfalen, ein als Islamist bekannter Tschetschene, ist bereits 2004 als Asyl-

bewerber nach Deutschland eingereist. Ähnlich wie Anis Amri wurde Raschid K. jedoch nicht abgeschoben - und das nunmehr seit 14 Jahren. Raschid K. lebt von staatlichen Leistungen und wird seit 14 Jahren vom Steuerzahler mit enormen Summen alimentiert. Erst kürzlich fand man in seiner Wohnung eine scharfe Waffe mit Schalldämpfer und Munition. Aber Raschid wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. - Meine Damen und Herren, das versteht doch kein normal denkender Mensch!

(Beifall bei der AfD)

Von diesen Gefährdern laufen ca. 800 in Deutschland frei herum. Es sollte unser aller Bestreben sein - auch das der Grünen -, zunächst einmal alle gefährlichen Personen aus Deutschland abzuschieben, um die Sicherheit für die Bürger in unserem Land wiederherzustellen. An zweiter Stelle sollten alle Personen abgeschoben werden, die kein Anrecht auf Asyl haben und vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Es ist daher an der Zeit, Abschiebungen effektiver und konsequenter durchzuführen, um dem Recht in unserem Land wieder Geltung zu verschaffen, um die Bürger zu schützen und auch die Steuerzahler zu entlasten, z. B. in Salzgitter, wo für die Asylproblematik gerade 50 Millionen Euro ausgegeben werden. Die Milliarden der Steuerzahler werden beim Wohnungsbau, bei der Pflege, für die Rentner und für unsere Kinder benötigt.

Einen Antrag, der Abschiebungen erschwert, werden wir als AfD bestimmt nicht unterstützen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das überrascht mich jetzt! - Anja Piel [GRÜNE]: Das hätte ich jetzt nicht gedacht!)

- Sind Sie überrascht? - Das freut mich.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich hätte mit allem gerechnet, aber damit?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Die

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordseeestrände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3934](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, jetzt den Übergang zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt, zu einer ganz anderen Thematik zu finden. Ich versuche es einfach einmal.

Für mich hat es etwas, wenn man auf den Ostfriesischen Inseln oder an der Nordseeküste direkt am Meer am besten barfuß laufen kann. Aber eines kann ich Ihnen sagen, wenn der Strand voll Paraffin, voll Pflanzenfettklumpen ist und so verschmutzt ist, dann ist es einfach nicht mehr schön - egal, welche Größe diese Klumpen oder Klümpchen haben. Die kalten, klebrigen, wachsartigen Fettklumpen sind für die Menschen nämlich nicht ganz ungiftig, kleben zudem am Badezeug, und sie hemmen auch wirklich ziemlich erheblich das Wohlbefinden am Strand. Sie sitzen an den Füßen, an den Schuhen, an der Kleidung. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn man die Erfahrung gemacht hat: Das ist einfach nur ekelig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber die Paraffine sind auch für Tiere gefährlich. Denn die Seevögel wie der Eissturmvogel verwechseln die Paraffinklumpen, wenn sie so schön klein sind, mit Nahrung. Fressen die Vögel zu viel davon, verhungern sie mit vollem Bauch.

Zu den gesundheitlichen Risiken der Paraffine sind bisher keine generellen Einschätzungen möglich. Während reine Paraffine bei Kontakt mit der Haut keinerlei gefährliche Eigenschaften zeigen, reizen aber die meisten Industrieparaffine Haut und Augen. Einige Paraffintypen gelten sogar als krebserregend. Das ergab auch eine Anfrage an die Lan-

desregierung, die wir im Oktober letzten Jahres gestellt hatten.

Im Mai dieses Jahres ist es sogar zu Teilsperren des Strandes auf Norderney gekommen. Denn die Beurteilung des genauen Gesundheitsrisikos durch das Bundesinstitut für Risikobewertung hat einfach gedauert; denn man braucht wirklich sichere chemische Analysen, um dann einen Strand wieder freigeben zu können.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, ich kann Ihnen nur sagen, dass die ostfriesischen Küstenorte und die Inseln, aber auch die anderen Küstenorte von diesen Paraffinklumpen, die seit Jahr und Tag immer wieder an den Stränden angetrieben werden, die Nase voll haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Anzahl der Paraffinklumpen und -funde nimmt zu. Ich nehme nur einmal das Jahr 2018: Immer wieder kam es zu Paraffinanlandungen. Ich habe dazu eine ganze Liste liegen.

Allein in 2016 kam es in meiner Heimat, auf Borkum, zu sechs Einsätzen, in denen der Strand von Paraffin gereinigt werden musste.

2019 - ich habe es eben gesagt - geht das so weiter: weiße Paraffinklumpen, braune, klebrige Klumpen. Am Ende steht, dass an unseren Stränden eine stetige, schleichende Verunreinigung stattfindet; denn alles kann man nicht aufheben und entsorgen.

Woher kommen diese Paraffinfunde? - Sie kommen von den Frachtern, die auf Hoher See ihre Tanks reinigen. Ich sage Ihnen, das gehört wirklich sofort und konsequent verboten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser Meer ist doch kein Müllablagebecken und keine Waschanlage. Ich darf mein Auto nicht vor der Haustür waschen, aber der Tanker darf es.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wird alles angeschwemmt. Das ist doch wirklich absurd.

Dieses bisherige Genehmigungsverfahren oder die Rechtsgrundlage schadet wirklich dem Meer, der Tierwelt, den Menschen und den Stränden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nämlich wirklich so: Die Paraffinfrachter machen eine grobe Erstreinigung im Hafen. Dazu sind sie verpflichtet. Die Tanks dürfen sie dann außer-

halb der 12-Meilen-Zone auf Hoher See ganz ordentlich und gründlich reinigen. Genau so kommt es an den Stränden an. Das heißt, außerhalb der 12-Seemeilen-Zone ist die Einleitung von Paraffin und Pflanzenfetten nach wie vor erlaubt.

Genau diese Tatsache wird seitens der Reedereien genutzt, und sie missbrauchen das Meer als Müllkippe bzw. als Waschanlage, um am Ende Liegegebühren im Hafen und Zeitverluste bei der Beladung zu vermeiden.

Ich finde, das ist fahrlässig, und das ist auch unverantwortlich. Bei diesem bisherigen abstrusen Verfahren entsteht ein enormer volkswirtschaftlicher und ökologischer Schaden, der wirklich immens hoch ist.

Meine Damen und Herren, was noch ärgerlicher ist: Die Küstenorte, die Inseln, also die Kommunen, müssen nicht nur für die Entsorgung sorgen - oftmals mit Unterstützung des NLWKN -, sondern sie bleiben am Ende auch auf den Reinigungskosten sitzen.

Im Mai mussten wir auf Norderney, Baltrum, Borkum und in Nessmersiel eben mit ansehen, wie diese stinkenden, braunen Klumpen angespült wurden. Wieder einmal hatten Tanker ihre Laderäume gereinigt, obwohl es im Hafen kostenfrei möglich ist und der Verursacher eigentlich rechtlich verpflichtet ist, die Kosten der Strandverschmutzung zu tragen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist leider nur blanke Theorie; denn in Niedersachsen ist es bisher nicht ein einziges Mal gelungen, einen Verursacher zu identifizieren und ihm die Kosten in Rechnung zu stellen.

Es ist viel zu lange nichts passiert, und wir fordern jetzt wirklich: Lassen Sie uns gemeinsam handeln, die Kommunen von den Strandreinigungen, die zu ihren Lasten gehen, befreien! Weiter brauchen wir ein generelles Einleitungsverbot für Paraffin und Pflanzenfette ins Meer. Packen wir es bitte endlich offensiv an, und lassen Sie uns gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern dafür streiten, dass vor dem Auslaufen die Frachträume von Schiffen von Ladungsrückständen, von Paraffin, paraffinähnlichen Stoffen und Pflanzenfetten ordnungsgemäß gereinigt und diese entsorgt werden! Das Meer dankt es Ihnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun die Kollegin Hillgriet Eilers gemeldet. Bitte sehr!

Hillgriet Eilers (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Meta Janssen-Kucz hat es gerade eindrücklich beschrieben: Sie finden in der letzten Zeit vermehrt gelblich-weiße Klumpen an den Stränden und Küstenlinien. Die Rede ist von Anspülungen, die zunächst einmal für den Menschen ungefährlich sind, nicht schädlich sind.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nicht ganz!)

Gleichzeitig rät man allerdings dazu, diese Funde nur mit Handschuhen zu berühren, weil schädliche Stoffe anhaften können.

Sehr geehrte Damen und Herren, es handelt sich dabei nicht nur um ein Ärgernis, auch nicht um ein unangenehmes Strandgut, sondern man kann ganz deutlich sagen: Es handelt sich um Dreck und um eine Riesensauerei.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von Johanne Modder [SPD])

Manchmal sind die Gründe in illegalen Vorgängen zu suchen, obwohl das Einleiten - auch das wurde gerade schon gesagt - auf Hoher See außerhalb der 12-Meilen-Zone nach wie vor erlaubt ist.

Selbst wenn Sie täglich mit Paraffin in Berührung kommen - z. B. in Crèmes, Spielzeug, Lippenstiften oder sogar Kaugummi -, es in den Mund nehmen, ist es nicht schädlich, aber wenn es im Meer landet, richtet es großen Schaden an. Wachs ist wasserunlöslich - das wissen wir - und baut sich nur schwer ab. Deswegen ist es unstrittig: Einleitungen bei Tankreinigungen oder sogar die Einleitung von Frachtresten gefährden die Meeresumwelt und die Tierwelt.

Die Kommunen müssen gezwungenermaßen die Aufgabe übernehmen, die Strände zu reinigen und diese ekligen Brocken zu beseitigen, und das auf eigene Kosten. Ich meine, das ist ein unhaltbarer Zustand, den wir ändern müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und der SPD)

Es ist zu begrüßen, dass auch die Präsidentin des BSH, also des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, verschärfte Maßnahmen gefordert hat. Sie unterstützt damit die Bestrebungen der IMO, also der Internationalen Maritimen Organisation, die schon lange an diesem Thema dran ist.

Aber um den Schutz der Meere stärker zu berücksichtigen, ist eine Regelung erforderlich, die weltweit Gültigkeit hat und die auf internationaler Ebene gefunden werden kann, und das vor allen Dingen in Absprache mit der maritimen Wirtschaft. Wichtig ist dabei nach meiner Auffassung eine Kooperation der Nordländer.

Vorstellbar sind dabei folgende Maßnahmen - ich will etwas konkreter werden als meine Vorrednerin -: Es könnten z. B. Nord- und Ostsee als Sondergebiete ausgewiesen werden. Wir halten das für eine wirksame Regelung. Außerdem könnte festgelegt werden, dass die erste Reinigung der Tanks verbindlich in den Häfen erfolgt. Des Weiteren könnte Tankwaschwasser als Schiffsabfall klassifiziert werden. Dieser müsste dann auch - ebenso wie Ladungsrückstände - nachweislich in Auffangeinrichtungen entsorgt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Verursacheridentifikation. Spuren von Verschmutzungen müssen gerichtsfest festgehalten werden, um Schadenersatz auch einfordern zu können. Wenn Paraffinteppiche aufgespürt werden - zwei Hubschrauber, auch Drohnen, Flugzeuge sind im Einsatz -, dann müssen gezielte Reinigungsmaßnahmen effektiv durchgeführt werden.

Das geschieht bei komplexen Schadenslagen durch das Havariekommando. Eine komplexe Schadenslage bedeutet mindestens 30 m³.

Bis dahin allerdings sind die Menschen umfassend aufzuklären. Denn es ist klar: Die stinkenden Klumpen beeinträchtigen auch den touristischen Bereich sehr deutlich.

Zusammenfassend will ich sagen, dass die FDP die Forderungen unterstützt, aber in den Beratungen durchaus noch eigene Aspekte einbringen wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Kollege Stefan Henze das Wort. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einleitung von Paraffin und ähnlichen Stoffen aus Tankschiffen stellt eine Abfallentsorgung dar und nichts anderes. Hierbei werden die Kosten der Entsorgung in Häfen gespart, aber höhere Kosten - für die Reinigung der Ufer und Strände - den Küstenstaaten aufgezwungen.

Paraffin verursacht die gleichen hohen Aufräum- und Entsorgungskosten wie sonstige Verschmutzungen der Küsten mit Abfällen. Die Entsorgung bezahlen übrigens die betroffenen Gemeinden. Ich finde das sehr ungerecht.

Größere Paraffinanlandungen werden nach der Bund-Länder-Vereinbarung zur Schadstoffunfallbekämpfung nach Beschluss vom 13. November 2012 als komplexer Schadstoffunfall - KSU - bezeichnet; das wurde gerade genannt. Als Schwellenwert für einen KSU Paraffin an der Küste wird hiermit eine aufzunehmende Menge von 30 m³ Paraffinabfall bzw. alternativ eine erhebliche Bedeckung von Ufern und/oder Böschungen mit Paraffin auf einer Länge von mindestens 10 km festgestellt.

Bei komplexen Schadstoffunfällen übernimmt das Havariekommando in Cuxhaven die Gesamteinsatzleitung und koordiniert die Reinigungsarbeiten. Und jetzt wird es interessant: Möglich ist die Übernahme der Gesamteinsatzleitung auch, wenn das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt für den Bund oder eines der fünf Küstenländer das Havariekommando darum ersucht. Die entstehenden Kosten werden dann gemeinsam von Bund und Ländern getragen.

Nachdem der Bund sich beim Verbot der Einleitung von Paraffin seit vielen Jahren nicht bewegt und einsetzt, sollte in Niedersachsen meiner Meinung nach wann immer möglich das Havariekommando eingeschaltet werden, um über die Kosten Aufmerksamkeit und Bewegung beim Bund zu erzielen. Das setzt natürlich einen entsprechenden Willen der Landesregierung voraus. Herr Minister, übernehmen Sie!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr Henze, Sie kennen doch die Kriterien für eine komplexe Schadenslage! Das greift einfach nicht!)

- Es greift, wenn wir an dieser Stelle Druck aufbauen wollen. Wir sagen, das Havariekommando übernimmt das. Die Schadenslage ist auf Anhieb nicht abschätzbar, weil wir nicht wissen, wie viele

Kilometer Strand tatsächlich verschmutzt sind. Da sollten wir den Spielraum, den wir haben, wirklich weitestgehend ausnutzen. Dann haben wir hier eine Möglichkeit, Druck auszuüben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich nehme das zur Kenntnis!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Axel Miesner das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei solchem Wetter denkt man natürlich an Urlaub - an Urlaub in Niedersachsen und an Urlaub an den Nordseestränden. Dazu gehört nicht der Dreck, der dort angelandet wird.

Von daher finde ich es gut, dass wir hier Einigkeit demonstrieren, dass wir dagegen angehen wollen und dass wir diejenigen diesen Müll - auf Deutsch gesagt -, diesen Dreck ordnungsgemäß und umweltgerecht entsorgen lassen wollen, die ihn bei uns anlanden. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen im Ausschuss nach Lösungen suchen und sie gemeinsam erarbeiten.

Der ganze Themenbereich ist angesprochen worden. Ich bin dankbar, dass die Strände in Ostfriesland, die hier genannt worden sind, schon für die Saison gesäubert wurden. Aber die Aufgabe geht weiter. Lösungen sind hier aufgezeigt und angesprochen worden. Es geht darum, dass wir gemeinsam diese Dinge angehen und in diesem Sinne ein klares Signal setzen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Uwe Santjer. Bitte sehr!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank für die Einbringung dieses Antrags. Ich glaube - die Vorredner haben es schon gesagt -, dass wir auch hier im Wesentlichen Einigkeit erzielen können, wenn wir

über die Problembeschreibung reden. Es ist nicht schön, Frau Janssen-Kucz, dass wir immer wieder auf Paraffin und andere Gegenstände treffen, wenn wir barfuß über die Strände laufen. Es muss unser Ziel sein - im Interesse derer, die an der Küste leben, aber auch derer, die an der Küste Urlaub machen -, das auszuschließen. Von daher ist es richtig, dass sich der Landtag auch mit dieser Thematik noch einmal beschäftigt. Paraffin gehört nicht ins Meer. Punkt!

Auch wenn heute - jedenfalls ist das meine Information - das Thema gerade nicht aktuell ist, können wir feststellen - Sie haben angedeutet, dass es immer wieder Monate gibt, in denen wir mit Paraffinfunden leben müssen -, dass es sich um ein wiederkehrendes Thema handelt. Von daher ist es gut, sich damit weiter auseinanderzusetzen.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die gerne am Strand sind und immer wieder - auch mit Schulklassen und mit Bürgerinnen und Bürgern - die Dinge vom Strand sammeln, die nicht dorthin gehören. Auch wenn Paraffin auf den ersten Blick nicht gesundheitsschädlich ist, müssen wir, wenn wir genauer hingucken, doch sehen, dass jedenfalls kleine Paraffinteile auch von Tieren gefressen werden. Fische und Vögel landen am Ende in der Nahrungskette - die Fische mehr als die Vögel -, und wir müssen uns schon fragen, welche Auswirkungen das am Ende haben wird.

Ich will an dieser Stelle all denen danken, die immer wieder dazu beitragen, dass die Strände gereinigt werden. Oft sind das THW, die Feuerwehr, die Städte, das Land beteiligt. Viele Ehrenamtliche bemühen sich immer wieder darum, dass unsere Strände sauber sind. Ihnen allen einen herzlichen Dank aus diesem Hause!

Für uns ist - auch nach der Anfrage - klar, dass es in niedersächsischen Häfen keinen Paraffinumschlag gibt. Tatsächlich geht es im Wesentlichen um Hamburg.

Die Schiffe, die Hamburg anlaufen, benutzen eine Bundeswasserstraße. Wenn wir uns über die Kosten unterhalten, dürfen wir den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Es kann nicht sein, dass die Küstenorte, die das Dilemma vor der Haustür haben, auch noch die Kosten tragen, egal bei welchen Mengen - ob es nun eine große Schadenslage ist oder ob es kleine Mengen sind. Ich glaube, wir sollten aus dem Landtag heraus fordern, den Bund da nicht aus der Verantwortung zu nehmen.

Inhaltlich ist alles bereits angesprochen. Dazu will ich mich heute gar nicht weiter äußern.

Wenn wir fordern, dass die Reinigung der Tanks direkt im Hafen stattfinden soll und dass auch das zur Reinigung benutzte Wasser im Hafen entsorgt werden soll, dann ist es wichtig - das hat die Kollegin von der FDP in ihrem Beitrag gerade angedeutet -, dass - meiner Kenntnis nach - schon Vereinbarungen getroffen wurden, die jedenfalls ab 2021 gelten. Da müssen wir noch einmal nachschauen. Ich glaube, dass das schon gemacht ist.

Wenn wir uns diese Regelungen angucken, dann müssen wir für uns entscheiden: Reicht das aus, oder reicht das nicht aus?

Nach meiner Kenntnis jedenfalls gibt es eine Vereinbarung, dass die Erstreinigung und auch die Entsorgung im Hafen stattfinden sollen. Wenn es nach mir ginge, würde auch die Zweitreinigung nicht auf dem Meer stattfinden, egal wie wenig letztendlich ins Meer eingeleitet wird.

Von daher freue ich mich sehr auf die Beratungen im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, aber auch in den anderen Ausschüssen, die wir dafür haben.

Für mich bleibt klar: Paraffin gehört nicht ins Meer, und die Kosten gehören zum Verursacher. Und wenn wir den nicht finden - und bisher haben wir den nicht gefunden -, dann gehören die Kosten zum Bund.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Es gibt eine Kurzintervention der Kollegin Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Eines will ich noch klarstellen: Es hat eine Veränderung gegeben. Auf eine Anfrage der Grünen-Kollegin Filiz Polat - die auch Ihnen ja noch bekannt ist - aus dem Mai zu den Paraffin-Funden hat der Staatssekretär beim Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann aus Cuxhaven, mitgeteilt, dass vom IMO-Ausschuss für den Schutz der Mee-

resumwelt eine Ergänzung der MARPOL-Übereinkommen erarbeitet wurde, die ab dem 1. Januar 2021 gilt. Danach wird die Liste der Stoffe, die verpflichtend einer Vorwäsche unterliegen und bei denen das anfallende Waschwasser an Hafenaufanganlagen abgegeben werden muss, um sogenannte hochviskose und sich verfestigende Stoffe erweitert.

Die Liste wird also erweitert, aber es geht immer nur um die Vorwäsche. Die Hauptwäsche darf weiterhin außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone stattfinden. Uns muss letztendlich einleuchten, dass wir das komplett verhindern müssen. Die komplette Wäsche, die Vor- und die Hauptwäsche, und auch die Entsorgung müssen im Hafen stattfinden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Santjer möchte nicht antworten.

(Uwe Santjer [SPD]: Große Einigkeit!)

- Es besteht große Einigkeit; das ist sehr schön.

Ich gebe jetzt dem Herrn Umweltminister Olaf Lies das Wort. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser breiten Aussprache kann ich es kurz machen.

Es ist sehr wichtig, dass wir uns intensiv mit der Frage beschäftigen, was da draußen auf See eigentlich passiert: was ins Meer eingeleitet wird, was davon an unseren Stränden ankommt und was davon in der Umwelt verbleibt.

Betrachtet man die letzten Jahrzehnte, stellt man fest, dass Gott sei Dank schon sehr viel passiert ist. Einleitungen, wie es sie noch vor 20 oder 30 Jahren gegeben hat, sind heutzutage unvorstellbar. Dass es die Gesellschaft überhaupt zugelassen hat, dass mit der Umwelt und der Natur so umgegangen worden ist, war ein fataler Fehler. Umso wichtiger ist es, an dieser Stelle nicht nachzulassen.

Von Meta Janssen-Kucz ist gerade zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es entsprechende Beschlüsse gibt. Ein kleiner Schritt nach vorn ist also gemacht worden. Die Umweltministerkonfe-

renz hat im Jahr 2014 beschlossen, dass hier etwas passieren muss.

Das große Problem ist aber, dass wir durch nationale Regelungen nichts verändern können. Wir sind davon abhängig, dass die internationale Staatengemeinschaft über die IMO eine Regelung findet. Wir haben z. B. bei der Havarie der „Glory Amsterdam“ gesehen, dass die Schiffe nicht so ausgestattet sind, wie sie es sein müssten, also mit Pollereinrichtungen usw. Das liegt daran, dass die IMO bisher nicht bereit war, das verpflichtend zu regeln - obwohl das seit zehn Jahren gefordert wird.

Deshalb muss das Bewusstsein für dieses Problem über den Standort hinausgehen. Wir müssen sehr dafür werben, dass die anderen Staaten in internationaler Verantwortung auch mitmachen. Das ändert aber nichts daran, dass der Druck von uns ausgehen muss. Insofern ist das, was die Kollegin gerade gesagt hat, auf jeden Fall richtig.

Die Entscheidung, die im Mai 2019 getroffen wurde, ist gut. Wir haben es vorhin gehört: Hauptumschlagshafen ist Hamburg. Das heißt, wir müssen zunächst einmal sicherstellen, dass in Hamburg diese Wäsche auch stattfindet. Das bedeutet am Ende Kontrolle. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben erfüllt werden und die Tanker nicht nach der schnellen Vorwäsche zügig rausfahren und draußen auf See dann doch wieder Umweltschäden entstehen.

Wir wissen aber auch, dass die einkommenden leeren Schiffe trotzdem draußen waschen dürfen, eben weil die Regelung nur für einen begrenzten Bereich des Nord- und Ostseeraumes gilt. Ich verstehe nicht, warum die IMO Beschlüsse fasst, die in anderen Teilen der Erde überhaupt keine Folgen haben. Das zeigt noch einmal, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Vielleicht kann ja noch in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden, dass es überhaupt keinen Grund gibt, das regional zu begrenzen. - Was da passiert, ist insgesamt eine Sauerei; das muss man einfach so sagen. So etwas darf eigentlich nirgends passieren. Das muss unser Ansatz dabei sein.

Entscheidend wird sein, dass es hier einen Abwägungsprozess gibt. Das wird sicherlich auch im Ausschuss eine Rolle spielen. Es gibt ja die Particularly Sensitive Sea Area (PSSA); d. h. man kann in einem Bereich des Wattenmeers auch Einschränkungen vornehmen. Das ist durchaus nicht ohne, und darüber wird sicherlich auch im Ausschuss diskutiert werden.

Bisher gibt es keine nationalen Restriktionen; bisher haben wir darauf gesetzt, dass internationale Regeln greifen. Ich glaube, das ist auch klug; denn ansonsten gäbe es überhaupt keinen Druck mit Blick auf internationale Regeln. Wir alle können uns sicherlich vorstellen, welche Diskussionen entstehen, wenn wir damit anfangen, nationale Regeln festzulegen, die Einschränkungen für den maritimen Bereich bedeuten.

Aber das ist eine gute Gelegenheit, um dieses Thema im Ausschuss zu besprechen. Ich finde es ganz entscheidend, dass wir in Niedersachsen dazu eine ganz klare Haltung haben. Diese Haltung wird von den anderen Küstenländern auch sicherlich unterstützt. Insofern wäre es gut, wenn es hier zu einer Beschlussfassung kommt, damit wir das Thema auf der Bundesebene, im Bundesrat, aber auch auf der Umweltministerkonferenz weiter voranbringen können. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wurde mitgeteilt, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, den Antrag abweichend von der Tagesordnung wie folgt zu überweisen: Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Mitberatend soll der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sein. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3941](#)

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Glosemeyer gemeldet. Bitte sehr!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Medizinprodukte können wahre Wunder bewirken, aber auch großen Schaden anrichten. 1958 wurde der erste im Körper eingebettete Herzschrittmacher erfunden. Seitdem ist der Markt explodiert. Heute setzt die Branche im Jahr rund 280 Millionen Euro um.

Obwohl Implantate unter Umständen lebenswichtig bzw. überlebensnotwendig sein können, werden sie weder unabhängig noch besonders streng kontrolliert. Die Folge: Skandale, Rückrufe, Folgeoperationen und sogar Todesfälle. Im Jahr 2010 sorgte der Fall des französischen Brustimplantateherstellers PIP für einen der größten Gesundheits-skandale dieses Jahrzehnts und löste umfassende Diskussionen über das bestehende Medizinproduktrecht aus. Die Implantate wurden aus billigem Industriesilikon gefertigt, rissen leichter als hochwertige Kissen und standen im Verdacht, das Krebsrisiko zu erhöhen. Es folgten weitere Skandale um Metall-auf-Metall-Hüftprothesen, die zu Gewebeschäden und bedrohlicher Veränderung der Blutwerte führten, Stents, welche die Gefahr, einen Schlaganfall zu erleiden, offenbar verdoppelten, sich selbst entladende Herzschrittmacher und fehlerhafte Bandscheibenprothesen - die Liste ließe sich beliebig fortführen.

Eine Mitschuld daran tragen auch die sogenannten Benannten Stellen in der EU. Sie erzeugen mit ihrem Prüfsiegel den Eindruck einer größeren Sicherheit, als tatsächlich gewährleistet ist. Das Kontrollsystem für Medizinprodukte ist fragwürdig und manipulierbar. Die betroffenen Patientinnen und Patienten erhielten oft keinerlei Unterstützung, und die Kosten wurden von den Herstellern der Medizinprodukte auf die Sozialversicherung oder schlimmstenfalls auf die Betroffenen selbst abgewälzt. Sie wurden allein gelassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas darf sich nicht wiederholen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Defizite bei der Marktüberwachung von Medizinprodukten und müssen handeln. Die Sicherheit von Patientinnen und Patienten muss an erster Stelle stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl das Gesundheitsrisiko von Medizinprodukten und das Gesundheitsrisiko von Arzneimitteln potenziell ver-

gleichbar sind, gelten bislang keine vergleichbaren Anforderungen für den Marktzugang.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie! - Meine Damen und Herren, es ist der letzte Tagesordnungspunkt; es dauert nicht mal mehr eine halbe Stunde. Ich möchte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten, damit das hier geordnet zu Ende gehen kann. - Bitte schön!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Es ist leider gängige Praxis und gesetzlich zulässig, dass private Stellen medizinische Produkte nach klinischen Studien zulassen, welche unzureichend reglementiert sind. Jeder Pharmakonzern kann frei entscheiden, wie lange er sein Produkt testet und an wie vielen Probanden er es testet.

Dies kann verheerende Folgen für Patientinnen und Patienten nach sich ziehen. Für viele Betroffene beginnt hier eine lange Leidensgeschichte. Sie erhoffen sich Gesundheit, Schmerzfreiheit oder mehr Mobilität und bekommen stattdessen weitere operative Eingriffe; sie tragen körperliche und seelische Schäden davon, und ihnen entstehen zum Teil immense, privat zu tragende Kosten.

Europaweit müssen im Jahr mehrere Zehntausende medizinische Produkte ausgetauscht werden. Die Folgekosten für das Gesundheitssystem sind enorm - auch für die Krankenkassen, die aufgrund des Kostendrucks innerhalb der Gesundheitsversorgung und des Zwangs, günstigere Alternativen zu wählen, mitunter auch ein Teil des Problems sind.

Die SPD verfolgt mit ihrem Koalitionspartner das Ziel, für die Zulassung von Medizinprodukten einen Gesetzesrahmen zu schaffen. Die bestmögliche Versorgung für den Patienten muss sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen mit Nachdruck die im Mai 2021 in Kraft tretende EU-Verordnung. Diese sieht eine Identifizierungsnummer vor, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern erlaubt, Hochrisiko-Medizinprodukte zweifelsfrei zu erkennen. Darüber hinaus soll die Niedersächsische Landesregierung gebeten werden, sich auf europäischer Ebene und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Hochrisikoprodukte, die in den Körper implantiert werden oder Arzneimittel in den Körper abgeben, wie z. B. Insu-

linpumpen, einen zentralisierten Marktzugang analog zur Arzneimittelzulassung bekommen, dass die Zulassung über die Europäische Arzneimittelagentur erfolgt, dass es für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten in Europa keine Möglichkeit gibt, eine Benannte Stelle selbst auszuwählen, und dass ein staatliches Implantate-Register gesetzlich geregelt wird. Ein solches Register muss auch Auskunft darüber geben, welche Komplikationen es regelmäßig gibt und wo sie auftreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbrauchern dürfen wir keine Abstriche aufgrund ökonomischer Überlegungen der Pharmakonzerne machen. Das ist eine Frage des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbrauchern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

„Die Befugnis der Hersteller, eine Benannte Stelle europaweit frei auszuwählen, begründet einen Preiswettbewerb der Benannten Stellen, der dazu verleitet, Ermessensspielräume zugunsten der Hersteller und des schnellen Marktzutritts neuer Medizinprodukte zulasten der Produktsicherheit auszunutzen.“

So die Stellungnahme der Bundesärztekammer, einer objektiven Stelle. Sie sagt ganz klar: Dies führt zu einem Konkurrenzdruck zwischen den Prüfstellen. Somit sind sie anfällig für Manipulationen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zwischen den privatrechtlichen Benannten Stellen und den Herstellern besteht ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis, da sie natürlich auch in Zukunft von ihnen beauftragt werden wollen. Ein hohes Sicherheitsniveau und eine Verbesserung des Patientenschutzes erreichen wir nur dann, wenn eine finanziell unabhängige, zentrale Zulassungsstelle für Hochrisikomedizinprodukten und Implantate eingerichtet wird.

Zurzeit - Sie kennen die Siegel - ist es z. B. das CE-Zeichen, das Sie vom Toaster oder vom Akku kennen, den Sie sich vielleicht im Internet bestellen. Das kann nicht ausreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern die verpflichtende klinische Prüfung von Medizinprodukten. Nicht nur die Eignung eines Produkts für seinen Verwendungs-

zweck muss gewährleistet sein, sondern auch dessen Wirksamkeit und Sicherheit.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung mit Ihnen im Ausschuss und empfehle die Weiterberatung auch im Unterausschuss „Verbraucherschutz“.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Medizinprodukte sind aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Herzschrittmacher, Hüftgelenke und Katheter sind wichtig bei Diagnostik und Therapie. Sie helfen, die Gesundheit wiederherzustellen, die Lebensqualität zu verbessern und teilweise auch, Leben zu retten.

Die Sicherheit für die Patienten sollte dabei eigentlich immer an erster Stelle stehen. Leider müssen wir feststellen, dass es einmal mehr die Profitinteressen der Konzerne sind, die anscheinend Vorrang haben.

Ich sage das sehr bewusst so - es sind nicht nur die Konzerne, es sind auch Ärzte -, wie bei mir im Ort, im Klinikum Leer, Patienten das am eigenen Leib erfahren haben. Ihnen sind Bandscheibenprothesen regelrecht im Körper zerbröseln und ins Rückenmark gelangt. Aufwändige Operationen und teilweise jahrelange Schmerzen waren und sind die Folgen. Die besagten Bandscheibenprothesen sind zugelassen, obwohl der Hersteller keine validen Studien zur Sicherheit vorweisen konnte und vorgelegt hat. Das macht deutlich, dass die Medizinprodukteindustrie - die Kollegin hat das eben gut skizziert - auf Bundesebene letztendlich ganze Arbeit geleistet hat.

Eigentlich nutzt aus meiner Sicht die Bundesregierung die Handlungsspielräume nicht, die vorhanden sind, um uns, die Patienten, vor fehlerhaften Medizinprodukten zu schützen. Seit Jahren - das muss man hier noch einmal sehr kritisch sagen - werden wirksame Regelungen auf europäischer Ebene blockiert. Das kritisieren wir Grüne auch schon seit Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Erst nachdem ein internationales Recherchenetzwerk die Defizite klar aufgezeigt hat und der Druck durch die Patienten und durch die Verbraucherschützer gestiegen ist, wird auch der Gesundheitsminister aktiv.

Fakt ist: Zulassung, Kontrolle und Überwachung von Medizinprodukten sind zurzeit definitiv zu lasch. Staatliche Prüfstellen und ein Zulassungsverfahren auf wissenschaftlicher Grundlage wie im Arzneimittelbereich sind ebenso wie die Einführung eines öffentlichen Implantate-Registers, das alle relevanten Informationen sammelt, längst überfällig.

Ich bin nach den Ankündigungen von Gesundheitsminister Spahn in Sachen Implantate-Register gespannt, wie dies am Ende aussieht. Gelingt ihm die verpflichtende Beteiligung aller Beteiligten, der Krankenhäuser, der Versicherten, der Patienten? Wie will er die Hersteller von Implantaten, gerade nach dem Brexit die Hersteller aus Großbritannien, aber auch aus Asien und anderen Ländern außerhalb der EU, in die Pflicht nehmen? Wie kann man Transparenz über die laufenden Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses herstellen? Ganz besonders frage ich mich: Welche Möglichkeit habe ich als Patientin zukünftig, im Register gespeicherte Daten einzusehen? Gibt es ein umfassendes Auskunftsrecht für Patienten?

Sie sehen, es sind sehr viele Fragen offen. Deshalb sollten wir diesen Antrag zur Grundlage nehmen, sie offensiv diskutieren und auf die Bundesebene tragen. Ich persönlich habe ein sehr großes Interesse daran, gerade vor dem Hintergrund des Prothesenskandals in Leer.

Ein ganz wichtiger Punkt fehlt in Ihrem Antrag. Das ist die Produkthaftpflichtversicherung. Wir dürfen die Patienten, die zu Schaden gekommen sind, nicht länger alleine lassen. Der Schutz der Patienten muss absoluten Vorrang vor den Profitinteressen der Medizinprodukteindustrie haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Petra Joumaah [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Kortlang. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren, wenn wir uns bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus in Behandlung begeben, gehen wir selbstverständlich davon aus, dass alle Produkte, mit denen wir in Berührung kommen, sicher und zuverlässig sind und von ihnen keine Gefahr ausgeht. Wie wir aber leider der Presse in den letzten Jahren entnehmen mussten, fehlt es, wie auch meine Kollegen bereits berichtet haben, so manchem Produkt an Sicherheit, obwohl es ein Prüfiegel erhalten hat.

Das hat, wie Sie richtig ausgemacht haben, verschiedene Ursachen. Wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, besteht leider auch ein Systemfehler, der darin besteht, dass sich Firmen aussuchen dürfen, welches Unternehmen mit der Prüfzertifizierung beauftragt wird. Hierin sehen Sie einen Interessenkonflikt und die Gefahr der nicht gerechtfertigten Zertifizierung. Das sehen wir von der FDP ganz genauso. Warum wollen Sie aber den zentralisierten Marktzugang analog zur Arzneimittelzulassung nur für Hochrisikoprodukte, die implantiert werden oder die wie Insulinpumpen, die Sie ebenfalls nannten, Arzneimittel direkt in den Körper abgeben? Diesen ersten Punkt Ihrer Forderungen bitte ich, noch einmal zu überdenken.

Sicher. Die Meldungen, die wir lesen konnten und über die hier auch berichtet worden ist, handelten von geplatzten Brustimplantat-Kissen, von fehlerhaften Herzschrittmachern und Kniegelenken, bei denen sich herausstellte, dass etwas an der Mechanik nicht stimmt, bzw. von Insulinpumpen, die wegen fehlerhafter Batterien nicht funktionsfähig waren. Aber wir meinen, wir sollten auch darüber nachdenken, dass er Operationsbestecke, Injektions- und Infusionskanülen und Stents, die eingesetzt werden, ebenfalls sicher sein sollten, und sollten sie mit aufführen. Ich überlasse es Ihrer Fantasie. Da mag vielleicht noch viel mehr kommen.

Ich freue mich jedenfalls darüber - vielleicht ist dies zur Gestaltung Ihres Abends von größter Güte -, dass die FDP auch einmal ein Lob ausspricht. Es ist ein guter Antrag, auch wenn wir uns im Ausschuss noch ein bisschen unterhalten müssen, damit das eine oder andere vielleicht noch geändert wird.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun die Kollegin Petra Joumaah gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das ein sehr einiger Antrag wird, und kann jetzt schon sagen, dass es bestimmt ganz gute, erfolgreiche Beratungen im Ausschuss sein werden. Dabei ist natürlich Platz für zusätzliche Anregungen, Herr Kortlang. Alles konnte in diesen Antrag ja nicht hineingeschrieben werden. Zwar ist man für die sterilen Operationsbestecke meines Wissens im Operationssaal zuständig. Aber sonst haben Sie schon recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grunde wurde es von meinen Vorrednern bereits gesagt. Bei allen Medizinprodukten, von denen wir sprechen - Insulinpumpen, Hüften, Bandscheiben und insbesondere Brustimplantaten -, gehen wir davon aus, dass sie einem ganz effektiven Kontroll- und Überwachungssystem unterliegen, weil sie Leben retten oder unsere Lebensqualität stark verbessern sollen. Wir haben gesehen - meine Vorredner haben es schon erwähnt -, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Fakt ist, dass Menschen immer wieder Produkte implantiert bekommen, die absolut unzureichend getestet worden sind. Wir haben von den Vorrednern schon gehört, welche dramatische Folgen das teilweise hat.

Bei dem Skandal in Leer, von dem meine Kollegin gesprochen hat, reden wir von mehr als 100 Patienten. Ich möchte einmal den Chirurgen zitieren, der dann letztendlich alles reparieren musste. Er sagt - Zitat -, dass der Plastikschnitt aus dem Körper entfernt werden musste. - Das ist so etwas von skandalös, dass wir es uns vorher nicht hätten vorstellen können.

Auch bei den Brustimplantaten, die entfernt werden mussten, macht einen die Zahl wirklich nachdenklich. 2017 waren es bei uns in Deutschland weit über 3 000. Von einer so hohen Zahl würde man eigentlich nicht ausgehen, denke ich. Auch in 2017 gab es bei mehr als 14 000 Patienten schwe-

re gesundheitliche Komplikationen - wie wir gehört haben, bis hin zu Komplikationen, die zum Tode führten.

Ich glaube, wir alle ahnen, dass hier eine ganz hohe Dunkelziffer existiert, weil nur ein Bruchteil dieser Fälle gemeldet wird.

In diesem Zusammenhang hat mich eine Sache wirklich entsetzt. Wir sollten sie tatsächlich verfolgen. Bei ganz vielen Herstellern gilt nämlich folgende Praxis: Wenn sie gar nicht mehr darum herumkommen, Entschädigungszahlungen leisten zu müssen, verbinden sie diese Entschädigungszahlungen mit Verschwiegenheitsverpflichtungen der Betroffenen. Das heißt: Du bekommst deine Entschädigung und verpflichtest dich schriftlich, über diese ganze Geschichte nicht zu reden. - Im schlimmsten Fall müssen wir davon ausgehen, dass diese Produkte, die sich schon als fehlerhaft herausgestellt haben, weiterhin verwendet werden. Das ist also sehr fragwürdig.

Frau Glosemeyer hat bereits darauf hingewiesen, dass wir von einem wirklich riesigen Geschäft reden. Der Umsatz liegt weltweit bei 280 Milliarden Euro. Allein von deutschen Unternehmen werden über 30 Milliarden Euro mit diesen Produkten umgesetzt.

Wir haben gehört, dass der Hersteller entscheidet, wem er den Auftrag gibt, sein Produkt zu testen, und vor allem, wie das Produkt getestet wird. Damit muss Schluss sein!

Unsere Forderungen sind ja schon erwähnt worden. Beispielsweise müssen die Hochrisikoprodukte einen zentralisierten Marktzugang bekommen. Wir können das im Ausschuss noch erweitern. Was wir dort alles hineinschreiben, werden wir sehen.

Die Zulassung muss über die Europäische Arzneimittelagentur erfolgen. Es darf überhaupt nicht mehr die Möglichkeit geben, die Stelle selbst auszuwählen.

Außerdem brauchen wir ein staatliches Implantateregister. Sehr begrüßenswert finde ich, dass Anfang April dieses Jahres der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Implantateregisters Deutschland im Bundeskabinett beschlossen worden ist. Somit sehen wir Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auch auf unserer Seite.

Ich denke, dass der Überschrift des Antrags nichts mehr hinzuzufügen ist. Die Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen. Dafür werden wir

alle im Ausschuss sorgen, denke ich. Dafür werden wir uns einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von der Fraktion der AfD. Die Kollegin Guth hat das Wort. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Medizinprodukte sind Vertrauenssache. Gerade im Fall von Krankheit oder notwendigen Operationen muss sich ein Patient auf erstklassige Qualität der verwendeten Produkte verlassen können.

Wie in jedem Lebensbereich wird es problematisch, wenn sich ein Prüfauftrag und finanzielle Interessen vereinen. Zu abhängig sind die Prüfinstitute von Folgeaufträgen, sodass das Interesse, ein Produkt langfristig auf Herz und Nieren zu prüfen, mit der eigenen Wirtschaftlichkeit in Konflikt geraten kann. Gelangen dann fehlerhafte Produkte auf den Markt, sind die Patienten die Leidtragenden. Die finanziellen Folgen treffen die Versicherungsgemeinschaft in Gänze.

Das EU-Parlament hat bereits 2017 nach „nur“ neun Jahren Beratungszeit eine neue EU-Verordnung beschlossen, die den Umgang mit Medizinprodukten festlegt. Diese tritt nach einer Übergangsfrist 2020 in Kraft. Damit hätte bereits alles geregelt werden können und sollen.

Geschaffen wurde erneut „ein bürokratisches Monster“. Das sagt nicht die AfD, sondern der Vorsitzende des Arbeitskreises der Medizinischen Ethikkommissionen in Deutschland, Kurt Racké. Er bescheinigt: „Ein enormer Dokumentationsaufwand“ sei etabliert worden, „aber die entscheidende Änderung, nämlich die Regelung vor der Marktzulassung zu verschärfen, wurde unterlassen“. Nach neun Jahren Beratungszeit!

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und von der SPD, bitte erklären Sie mir die Intention Ihres Antrages. Die von Ihnen über alles gelobte Instanz EU hat diese Thematik bereits fast ein Jahrzehnt lang bearbeitet, und die zentralisierte Zulassung von Medizinprodukten war ein wesentlicher Bestandteil dieser Beratungen. Offensichtlich konnte sich diese gegen Lobbyinteressen nicht

durchsetzen. Vor zwei Jahren beschlossen und ab nächstem Jahr gültig!

Erschwerend kommt hinzu, dass in der neuen Verordnung sogar die Zulassung nach dem „Äquivalenz-Weg“ erhalten bleibt - lediglich mit der Einschränkung, dass es sich um die Weiterentwicklung eines eigenen und nicht eines beliebigen Produktes handeln muss.

Bitte erklären Sie, warum sich nunmehr in niedersächsischen Ausschüssen damit befasst werden muss und die Bundesregierung aufgefordert werden muss, sich auf EU-Ebene für etwas einzusetzen, was gerade erst abschlägig entschieden und beschlossen wurde.

Wenn es Ihnen um die betroffenen Patienten geht, dann fordern Sie die Bundesregierung zu einem nationalen Alleingang auf: einen eigenen Weg der Zulassung, ein eigenes Prüfinstitut und eine gesetzliche Regelung, dass nur diese Produkte in Deutschland verwendet werden dürfen. - Ach, ich vergaß: Das dürfen sie ja gar nicht mehr. Nachher wäre das wie beim Tierwohllabel als Eingriff in den Wettbewerb und Schutz gegen ausländische Konkurrenz zu brandmarken.

Kommen wir nun zu den Forderungen Ihres Antrages:

Hochrisikoprodukte sollen einen zentralisierten Marktzugang erhalten. - Diese Forderung ist im Sinne des Verbraucherschutzes richtig und nachvollziehbar. Das hat Brüssel aber abgelehnt.

Die Zulassung soll über die Europäische Arzneimittelagentur erfolgen. - Das wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Stelle für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten soll nicht mehr selbst ausgewählt werden dürfen. - Das wurde abgelehnt.

Sie fordern weiterhin ein staatliches Implantate-Register. - Zumindest eine Datenbank namens EUDAMED wurde bereits beschlossen und soll ab 2020 in Betrieb gehen.

Die Forderung unter Nr. 5 ist wohl eher deklaratorischer Natur. Dass Implantate sachgerecht verwendet werden sollen, sollte sich von selbst verstehen.

Schließen möchte ich meinen Vortrag mit einem Zitat: Das sei ein guter Kompromiss. Denn es sei „keine Regulierung, die Innovationen über die Maßen erschwert.“ Man dürfe die Regeln auch nicht so streng machen, „dass am Ende gar nichts mehr

auf den Markt kommt“. - Das sagte ein Mitglied des Europäischen Parlaments: Peter Liese von der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Frau Kollegin Glosemeyer, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, soll nicht nur an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden, sondern mitberatend auch an den Unterausschuss „Verbraucherschutz“. So habe ich Sie vorhin verstanden.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Richtig! - Wiard Siebels [SPD]: Richtig verstanden! - Helge Limburg [GRÜNE]: Und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung!)

- Das wiederum hat sie nicht gesagt, aber das können wir natürlich gerne machen. Vorhin wurde vom Unterausschuss „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung geredet, und jetzt soll auch noch mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen werden. Darüber besteht Einigkeit? - Dann ist ja alles gut, dann können wir das so machen.

Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.

Berechnung der Pauschalbeträge und Zwangsgelder der Kommission bei Vertragsverletzungsverfahren ab 25.02.2019

Die Kommission hat aufgrund eines EuGH-Urteils (C-93/17) die Berechnungsgrundlagen für ein zu verhängendes Zwangsgeld bzw. einen zusätzlichen Pauschalbetrag durch eine Kommissionsmitteilung (C(2019) 1396 final, ABl. EU 2019 C 70/1) neu gefasst. Ab dem 25.02.2019 ergeben sich damit folgende Berechnungsgrundlagen:

Tägliches Zwangsgeld zwischen 14 und 859 T€

	GRUND- BETRAG (FIX)	SCHWERE- KOEFFI- ZIENT	DAUER- KOEFFI- ZIENT	LÄNDER- FAKTOR (DEU, FIX)	AUS- GLEICHS- FAKTOR (FIX)	TAGESSATZ (MIN / MAX)
BEST CASE	690 EUR	1	1	4,60	4,5	14.283,00 E UR
WORST CASE	690 EUR	20	3	4,60	4,5	856.980,00 EUR

Zusätzlicher Pauschalbetrag: Mindestpauschalbetrag iHv. 11.812.000 €, oder, soweit höher:

	GRUND- BETRAG (FIX)	SCHWERE- KOEFFI- ZIENT	TAGE ZWI- SCHEN 1. UND 2. URTEIL	LÄNDER- FAKTOR (DEU, FIX)	AUS- GLEICHS- FAKTOR (FIX)	PAU- SCHAL- GEBTRAG
BEST CASE	230 EUR	1	X	4,60	4,5	4.761,00 EUR x Tage
WORST CASE	230 EUR	20	X	4,60	4,5	95.220,00 EUR x Tage